This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

A 486905 DUPL

Deutsche Sozialgeschichte

vornehmlich

der neuesten Zeit

für Schule und Haus

dargestellt

von

Emil Stutzer,
Realgymnasialdirektor in Halberstadt.

Halle a. S.
Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses.
1898.

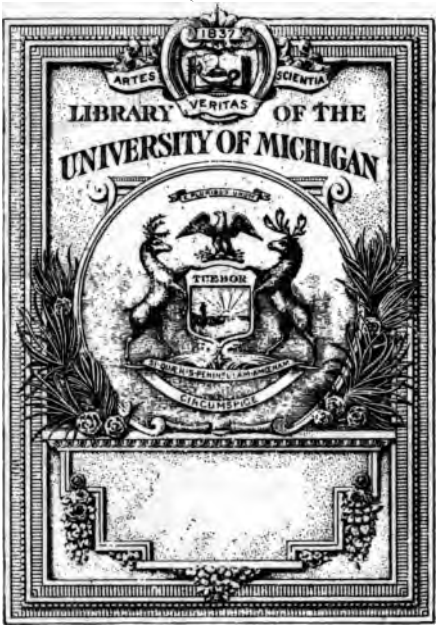

THE GIFT OF
Sheehan Bk. Company

HN
44
.S9

Deutsche Sozialgeschichte

vornehmlich

der neuesten Zeit

für Schule und Haus

dargestellt

von

Emil Stutzer,
Realgymnasialdirektor in Halberstadt.

Halle a. S.
Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses.
1898.

Den Brüdern

gewidmet

den beiden so früh gestorbenen

in treuem Gedenken

dem einzigen lebenden

in liebevoller Zuneigung.

319865

Vorwort.

Häufig wird in unserer Zeit naturwissenschaftliches Gesetz auf Sozialgeschichte angewandt und ebenso einseitig die Bedeutung des wirtschaftlichen Lebens überschätzt. Demgegenüber räume ich der staatlichen und geistigen Entwicklung größeren Platz ein. Eine andere Eigenart des Büchleins im Unterschied von vielen deutschen Geschichten soll darin bestehen, daß in ihm die jüngste Zeit weit eingehender als die ferne Vergangenheit behandelt ist. Die ausführlichere Berücksichtigung der preußischen Geschichte habe ich S. 84 begründet.

Etwa solche geschichtliche Kenntnisse setze ich voraus, wie sie Primaner im Durchschnitt besitzen. Deren Standpunkt ist mir zur Genüge bekannt, nachdem ich jetzt etwa zwölf Jahre in Prima Geschichte „lehrend gelernt" habe. Deshalb kann mein Büchlein vielleicht auch Fachgenossen Dienste thun, wenn sie auf die „geschichtliche Entwicklung des Verhältnisses der Stände untereinander und der Lage des arbeitenden Standes insbesondere" zu sprechen kommen. Gerade dabei muß freier Spielraum gelassen werden. Aber „wo viel Freiheit, ist viel Irrtum". Eine klare Anschauung von Zuständen wird Schülern nur schwer beigebracht und bleibt meist nicht lange haften. Wir können eigentlich nur ein Verständnis anbahnen und das Bewußtsein erwecken, wie viel noch zu wirklicher Einsicht in die geschichtliche Entwicklung fehlt. Trotz allen Vorschriften und Beschlüssen der vielen Versammlungen kommt die neueste Geschichte nun immer noch zu kurz, nicht nur in dem Falle möglichst früher Entlassung der Abiturienten (12 bis 15 Geschichtsstunden büßen

Reklam 5-7-30 T.B.N.

manche ein!). Um so wichtiger ist es also, daß auf dem gelegten Grunde durch Selbstbelehrung weiter gebaut wird. Möglich ist das aber nur, wenn es geeignete, d. h. auch nicht zu umfangreiche, Hilfsmittel giebt, die besonders eben die neueste Zeit berücksichtigen. Ihren Leserkreis finden sie hoffentlich bei Nichtstudierenden und Studierenden. Von diesen hören über neunzig vom Hundert nie eine geschichtliche Vorlesung — so behauptete Ottokar Lorenz. Seitdem haben sich zwar viele sozialwissenschaftliche Vereinigungen aufgethan, doch gehen über deren Wert die Ansichten sehr auseinander. Jedenfalls sind gerade heutzutage geschichtliche Kenntnisse im allgemeinen und sozialgeschichtliche im besonderen recht wichtig. Nur der kennt das Volksleben, der auch die Gliederung des Volkes nach ihren Voraussetzungen und Wirkungen versteht und neben den Thaten der wenigen Großen den breiten Unterbau der Gesellschaft möglichst unbefangen zu würdigen weiß.

Durch amtliche Thätigkeit von jeher vielfach in Anspruch genommen habe ich dennoch mit größtem Interesse die sehr umfangreiche und vielseitige Litteratur zu Rate gezogen. Es wären manche Verfasser zu nennen, von Adler bis Ziegler. Ich glaube aber, nicht was ich gelesen, sondern wie ich es verstanden habe, zeigen zu sollen (auf die Litteraturangaben im Handwörterbuche der Staatswissenschaften sowie in Gebhardts Handbuche der deutschen Geschichte sei jedoch ausdrücklich hingewiesen).

Im Titel wolle man nur Streben nach Kürze erblicken. An einer befriedigenden Definition der „Gesellschaft“ fehlt es noch immer. Das S. 6 Gesagte soll gemeinverständlich sein, und als gemeinverständlich muß sich das ganze Büchlein etwas an der Oberfläche halten. Doch ist hoffentlich über die sicheren Grundlagen der Gesellschaft und damit auch des Staates etwas daraus zu lernen.

Mai 1897. **Der Verfasser.**

Inhaltsübersicht.

Seite

Einleitung . . . . . 1—9

Das „goldene" Zeitalter. Die ältesten Gemeinschaften unter den Menschen 1. Privateigentum. Zähmung der Tiere. Ackerbau. Heimat 2. Familie. Geschlechter 3. Stämme. Sklaverei. Staat und Gesellschaft im allgemeinen 4. Klassen und Stände 5. Aufgabe der Sozialgeschichte 6. Soziale Verhältnisse des Altertums im allgemeinen 7. Christentum 8.

Erster Abschnitt. Die Gemeinfreiheit der Urzeit . . 9—13

Anfänge der Germanen. Bedeutung des Geschlechts. Markgenossenschaft mit Flurzwang 9. Vornehme oder Fürsten 10. Gefolge. Adel 11. Unfreie 12. Freigelassene. Hörige. Zusammenfassung 13.

Zweiter Abschnitt. Grundherren und Grundholde in der fränkischen Zeit . . . . . 14—22

Vordringen ins Römerreich. Naturalwirtschaft 14. Fronhofswirtschaft. Schwinden der Gemeinfreien 15. Grundholde und Großgrundherren. Machtstellung des Königs. Hof- oder Dienstadel der Großgrundherren 16. Hörige. Knechte. Steigende Macht der Großgrundherren 17. Vasallität. Benefizien 18. Entwicklung der Abhängigkeitsverhältnisse. Verbindung von Vasallität und Benefizien 19. Immunität. Soziale Stellung der Freien im allgemeinen 20. Karls des Großen Maßregeln zur Erhaltung der kleinen Freien. Bedeutung der Großgrundherrschaft 21.

Dritter Abschnitt. Das Lehnswesen und die ritterliche Gesellschaft während der Machthöhe des römischen Kaisertums deutscher Nation . . . . . 22—32

Vermischung Freier und Unfreier. Censualen. Ministerialen 22. Lehnswesen im allgemeinen. Nachteile des Lehnswesens 24. Stellung der geistlichen Großen 25. Kampf zwischen Kirche und Staat. Vorteile des Lehnswesens 27. Einfluß auf das Kriegswesen 28. Ritterstand 29. Wesen und Entwicklung der ritterlichen Gesellschaft 30.

Vierter Abschnitt. Aufkommen und erste Machtentfaltung des Bürgertums . . . . . 33—51

Stadtentwicklung. Marktrecht 33. Mauerrecht 34. Kaufleute. Sonderstellung in Bezug auf Gericht und Verwaltung. Königliche

Seite

Pfalzen 35. Landstädte. Ursprüngliche Einwohnerschaft 36. Berührung mit dem Welthandel 37. Genossenschaften der Kaufleute 38. Genossenschaften der Handwerker 39. Begründung der Stadtfreiheit 40. Ratsverfassung 41. Der bürgerliche Mittelstand im allgemeinen. Waffenfeste 42. Geistiges Leben 43. Stellung des Bürgertums zu den übrigen Gesellschaftsklassen 44. Städtebündnisse im Süden und Westen 45. Hansa 46. Der Handwerkerstand und die Zunftkämpfe 47. Gesellenbruderschaften 49. Judenverfolgungen 50. Bedeutung der Städte im allgemeinen 51.

Fünfter Abschnitt. Der Bauernstand in der zweiten Hälfte des Mittelalters . . . . . 51—58

Günstige Lage im 13. Jahrhundert 51. Kolonisation 52. Brandenburg. Verschlechterung der Lage 53. Leibeigenschaft und Erbunterthänigkeit 54. Lasten. Rechtlosigkeit 55. Allgemeine Notlage. Soziale und religiöse Bewegung berühren sich 56.

Sechster Abschnitt. Die sozialen Gegensätze in der Reformationszeit . . . . . 58—74

Rückblick. Charakter der neuen Zeit im allgemeinen 58. Luther 60. Klerus. Kleinadel. Reichsritter 61. Hoher Adel 62. Städte. Großkaufmännische Genossenschaften 63. Städtisches Leben im allgemeinen 64. Bauern 66. Landsknechtstum. Religiöse Erregung 68. Bauernkrieg. Zwölf Artikel 69. Der niedere Adel 71. Folgen des Bauernkrieges 72. Stand der Gebildeten 73. Einheitliche Schriftsprache 74.

Siebenter Abschnitt. Sozialer Stillstand unter der unumschränkten Fürstengewalt bis auf Friedrich den Großen . . . . . 75—90

Folgen der Reformation im allgemeinen 75. Dreißigjähriger Krieg 76. Folgen im allgemeinen. Verschuldung des Grundbesitzes 77. Bauern 78. Bürger 79. Adel 81. Unnatur in Kunst und Sprache 83. Preußens Bedeutung. Die Zeit vor dem großen Kurfürsten 84. Der große Kurfürst. Friedrich Wilhelm I. Allgemeines 86. Bauern 87. Adel 89. Bürger. Bedeutung im allgemeinen 90.

Achter Abschnitt. Fortschritte in der sozialen Entwicklung zur Zeit des aufgeklärten Absolutismus 91—109

Aufklärung im allgemeinen 91. Aufklärung in England. Aufklärung in Frankreich 92. Rousseau 93. Volkswirtschaftliche Lehren 94. Aufklärung in Deutschland 95. Popularphilosophen. Sturm und Drang. Neue geistige Bildung 96. Die Klassiker 97. Gegensatz zwischen Ideal und Wirklichkeit 98. Friedrichs des Großen Anschauungen im Gegensatz zu seinen Maßregeln. Freiheit des einzelnen 100. Dürftige Volksbildung 101. Schroffe Scheidung der Stände. Rechte und Pflichten des Adels 102. Hebung des Bürgertums durch Förderung von Handel und Gewerbe 103. Bauernschutz 104. Bauernbefreiung in Österreich 106. Zustände in anderen deutschen Ländern 107. Bedeutung des aufgeklärten Absolutismus im allgemeinen 108.

Seite

eunter Abschnitt. Die Einwirkungen der französischen Revolution auf Deutschland im allgemeinen und Preußen im besonderen . . . 110—128

Gang der französischen Revolution 110. Erster Eindruck in Deutschland. Revolutionäre Stimmung 111. Umgestaltungen im Westen Deutschlands 112. Stimmung in Norddeutschland 114. Zustände in Preußen 115. Zusammenbruch des Staates 116. Neubildung Preußens 117. Stein 118. Bauernbefreiung 120. Städteordnung 123. Aufschwung des geistigen und sittlichen Lebens 126. Der Befreiungskrieg ein Volkskrieg nach Umbildung des Heerwesens 127.

ehnter Abschnitt. Das Aufkommen des vierten oder Arbeiterstandes . . . . . 128—146

Arbeit im allgemeinen 128. Arbeitslosigkeit 130. Arbeitsteilung 131. Fabrikarbeiter und Kapitalisten 133. Der vierte Stand. Lage der Fabrikarbeiter 135. Arbeiterbewegung in England 138. Arbeiterbewegung in Frankreich 139. Sozialismus 140. Kommunismus 141. Industrie, Handel und Verkehr in Deutschland 142. Arbeiterbewegung in den ersten Anfängen 145.

lfter Abschnitt. Der Bauernstand und der Eintritt des Bürgertums ins Staatsleben in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts . . . . . 146—174

Allgemeines 146. Der Bauernstand im Südwesten und Nordosten 147. Umgestaltung der Landwirtschaft 149. Adel 150. Mittelstand im allgemeinen 151. Bürger 152. Einwirkung der Julirevolution 1830. Anfänge Friedrich Wilhelms IV. 156. Die Revolution 1848 157. Anteil der Bauern an der Bewegung 158. Arbeiterbewegung 159. Marx 160. Kommunistisches Manifest 161. Die Neue Rheinische Zeitung 162. Ergebnis. Wirken des Bürgertums 164. Preußen wird Verfassungsstaat 165. Reaktion. Hauptergebnis bis 1850 166. Allgemeine Entwicklung bis 1870. Handel und Industrie. Vereinsleben 167. Neue Gesellschaftsordnung 168. Litterarisches 169. Neue Ära in Preußen 170. Reichsverfassung und ihre Freiheitsrechte 172.

wölfter Abschnitt. Die Arbeiterbewegung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und die Entwicklung der Sozialdemokratie . . . . . 175—211

Arbeiterbewegung 1850—1863 175. Lassalle 176. Das sogenannte eherne Lohngesetz 177. Produktivgenossenschaften. Agitation Lasalles 178. Allgemeiner deutscher Arbeiterverein. Bedeutung Lasalles 180. Gegensätze unter den Arbeitern 181. Internationaler Sozialismus. Marxens Mehrwertlehre 182. Die „industrielle Reservearmee". Schließliche Enteignung der wenigen Großkapitalisten durch die Masse 184. Klassenkampf. Marxens Bedeutung für die soziale Bewegung. Einseitigkeit des Marxismus 185. Kommunistische Geschichtsauffassung 186. Gründung der sozialdemokratischen Arbeiterpartei 187. Arbeiterbewegung 1870 bis 1874 189. Vereinigung der beiden Richtungen und Ausbreitung

Seite

der Sozialdemokratie 190. Sozialistengesetz 191. Berechtigung und Handhabung des Sozialistengesetzes 192. Folgen des Sozialistengesetzes. Aufhebung des Sozialistengesetzes 193. Ausbreitung der Sozialdemokratie. Parteitag in Halle 1890 194. Erfurter Programm 195. Die sozialdemokratischen Forderungen im allgemeinen. Durchführbarkeit der sozialdemokratischen Forderungen im allgemeinen 200. Beurteilung der sozialdemokratischen Forderungen im einzelnen. Zwang 202. Schätzung der Arbeit. Familienleben 203. Einseitigkeit der sozialdemokratischen Anschauungen 204. Gegenwärtige Macht der Partei 205. Geschichtliche Erklärung der Sozialdemokratie 206. Geschichtliche Bedeutung der Sozialdemokratie. Gefahren der Sozialdemokratie 208. Die Arbeiterfrage vom rechtlich-wirtschaftlichen Standpunkte betrachtet 209. Die Arbeiterfrage vom geistig-sittlichen Standpunkte beleuchtet 210.

Dreizehnter Abschnitt. Die Sozialreformbestrebungen der neuesten Zeit . . . . . 211—238

Neue Auffassung von der Aufgabe des Staates 211. Sozialpolitik 212. Ansätze zur Sozialreformgesetzgebung. Bundes- und Reichsgesetzgebung 1867—1881 213. Leitende Grundsätze der Sozialreformgesetzgebung 215. Arbeiterversicherungsgesetze 219. Stellung der Sozialdemokratie zu den Arbeiterschutzgesetzen. Weiterführung des Arbeiterschutzes 222. Wichtigkeit und Schwierigkeit der Weiterführung der Arbeiterschutzgesetze 224. Aufgabe der Kirche 225. Katholisch-soziale Bewegung 226. Evangelisch-soziale Bewegung. Wicherns „Innere Mission" 227. Huber und Todt 228. Stöckers christlich-soziale Arbeiterpartei 229. Wandlung der Partei 231. Evangelisch-soziale Kongresse. Die Naumannsche Richtung 232. Evangelische Arbeitervereine 234. Volksbildungsbestrebungen 236.

Vierzehnter Abschnitt. Die sozialen Gegensätze der Gegenwart . . . . . 239—256

Weltverkehr und seine Folgen 239. Lebenshaltung im allgemeinen 240. Aufschwung der Technik und Industrie 241. Anwachsen der Großstädte 242. Gegensätze im großstädtischen Leben 243. Verschärfung der Klassengegensätze im allgemeinen 244. Die Gebildeten 245. Der Offiziersstand 246. Die studierten Stände 247. Die Besitzenden 249. Not der Landwirte 251. Not der Handwerker 252. Der vierte Stand und die Sozialdemokratie 253. Die soziale Frage der Gegenwart 255.

Fünfzehnter Abschnitt. Rückblick und Ausblick . . . 256—262

Bauern, Adel und Bürger in ihrem Verhältnis zu einander bis auf die neueste Zeit 256. Neue Gesellschaftsordnung. Soziale Entwicklung im allgemeinen 258. Wesen der sozialen Frage. Klassenkämpfe 259. Bedeutung des Mittelstandes. Aufgaben der Zukunft 260. Zusammenwirken von Sozialismus und Individualismus 261.

Register . . . . . 263—272

Einleitung.

In einem „goldenen" Zeitalter lebten ursprünglich die Menschen, frei und gleich und glücklich, und wußten nichts von Sorge und Qual. Denn alles, was sie nötig hatten, erhielten sie von der gütigen Natur, ohne selbst arbeiten zu brauchen. So wähnten und wähnen manche. Längst aber hat die Wissenschaft diesen Irrglauben zerstört und nachgewiesen, daß die Menschen auf der ältesten Entwicklungsstufe eine aus unterschiedslosen Elementen bestehende Masse und aller uns jetzt geläufigen sittlichen Anschauungen völlig bar waren, und daß sie einen harten, oft blutigen Kampf weniger gegen die Mitmenschen, als vielmehr gegen die wilden Tiere bestehen mußten, um die zum Unterhalt erforderlichen Nahrungsmittel zu gewinnen. Und darauf war anfangs ihr einziges Streben gerichtet. Sie erreichten nun größere Ernährungssicherheit und konnten leichter ihr Dasein fristen, wenn sie keine zusammenhangslose Masse bildeten, sondern sich zu Gemeinschaften zusammenschlossen. Das geschah auch schon in den Anfängen der Menschheitsentwicklung. Nirgends steht jeder für sich selber da, ganz allein; die einzelnen leben nicht nur neben-, sondern auch miteinander. Gesellschaftliche Vereinigung ist ein uraltes, weil durch die Verhältnisse bedingtes Gesetz schon in der frühesten Geschichte der Menschheit. Offenbar sind wir von Natur „gesellschaftliche Wesen", wie der griechische Philosoph

Das „goldene" Zeitalter.

Die ältesten Gemeinschaften unter den Menschen.

Aristoteles sagt, d. h. zu geordnetem Zusammenleben und Verkehr mit anderen bestimmt (dafür ist auch die Sprache ein wichtiger Beweis); erst im engen Anschluß an andere entfalten sich unsere sehr verschieden gearteten geistigen und körperlichen Fähigkeiten. Die selbstsüchtigen Beweggründe beim menschlichen Thun und Lassen brauchen also nicht etwa ursprünglicher oder natürlicher zu sein, als die auf die Gemeinschaft bezüglichen.

Privateigentum.

Auch Tieren wohnt der Trieb, mit anderen ihresgleichen zusammenzuleben, inne, aber ihre Bedürfnisse sind in enge Grenzen gebannt und Selbstbewußtsein geht ihnen wohl völlig ab. Im Unterschied von ihnen streben die Menschen stets darnach, ihr Dasein in jeder Beziehung zu vervollkommnen. Ihre Bedürfnisse sind unendlich steigerungsfähig. Deshalb befanden sich viele wohl nicht lange auf der Stufe der Jäger- und Fischervölker, sondern gingen bald zum nomadischen Hirtenleben über; deshalb erwuchs auch früh aus der (bei Tieren nicht so hervortretenden) Neigung, sich Vorräte zu sammeln, das Privateigentum. Der einzelne fertigt sich Waffen, Geräte, Kleidung — alles natürlich anfangs sehr roh — selbst an und leitet aus dieser Arbeit ein Recht auf Sondereigentum ab. Der rücksichtslose Selbsterhaltungstrieb tritt allmählich zurück, und dann wird auch das Eigentumsrecht der anderen anerkannt. Einen sehr wichtigen Fortschritt aber bildete die Zähmung der Tiere. Damit erreichten die Menschen die erste Stufe zu höherer Gesittung, wenn sie auch noch immer hordenweise auf der Suche nach besseren Wohnsitzen und Weideplätzen herumzogen. Sie besaßen aber doch schon mehr Sondereigentum, nämlich die Herde und die verschiedenen Gegenstände, die sie nötig hatten, um die Einrichtungen ihres jeweiligen Aufenthaltes, der Hütten oder Zelte, herzustellen.

Zähmung der Tiere.

Ackerbau. Heimat.

Bald erkannte man, wie wichtig für Fristung eines wahrhaft menschenwürdigen Daseins der Ackerbau war. Aus ihm

gingen dann die größten Segnungen für die menschliche Gesellschaft hervor, er ward die Grundlage aller Kultur, da man

„in friedliche, feste Hütten
wandelte das bewegliche Zelt."

„Daß der Mensch zum Menschen werde", stiftete er „einen ewgen Bund" mit der Erde (wie es in Schillers „Eleusischem Feste" heißt). Die Menschen gewannen eine Heimat. Zunächst eigneten sich die einzelnen Horden nur so viel Grund und Boden an, als sie zum Lebensbedürfnisse nötig hatten. Bald aber sahen sie ein, welchen Wert der Grundbesitz für den Wohlstand hat, und grenzten deshalb die einzelnen Grundstücke bestimmt ab. Diese blieben nun ausschließliches Eigentum dessen, dem sie zugeteilt waren; also Gesamt- und Privateigentum finden sich nebeneinander. Im Zusammenhange damit konnte auch das gesellschaftliche Leben sich weiter entwickeln. Wie nun die Familie, das erste und festeste Band jeder sittlichen Vereinigung, die Grundbedingung auch für das gesellschaftliche Leben der Menschen überhaupt, die „Keimzelle" der menschlichen Gesellschaft, wie sie sich gebildet, wie die Einzelehe sich entwickelt hat, das entzieht sich der Forschung. Die Thatsache indes, daß Muttermord in ältester Zeit viel anstößiger war als Vatermord, und daß die Fürsten als ihrer Mutter Kinder bezeichnet werden (z. B. die burgundischen Könige als „der Uoten kinder"), weist darauf hin, daß anfangs nicht der Vater, sondern die Mutter Haupt der Familie war. Diese lebte in einer Art von Gütergemeinschaft, unter der Obhut des Familienhauptes. Aus der Vereinigung mehrerer Familien entstanden Geschlechter, und deren Verband war lange so eng, daß der einzelne ihm gegenüber recht- und wehrlos dastand. Alles wurde von der Gesamtheit der Geschlechtsgenossen festgesetzt, der natürliche Zusammenhang war bei den gemeinschaftlichen Ordnungen bestimmend. Durch Vereinigung der Geschlechter bildeten

Familie.

Geschlechter.

Stämme. sich dann Stämme, und so lange es noch keine festen Wohnsitze gab, regelten deren Führer die Benutzung des Landes, schlichteten die bei keiner menschlichen Genossenschaft ausbleibenden Streitigkeiten und führten das Volk im Kriege an. Die Stämme erweiterten sich dann allmählich zu größeren Verbänden, das Privateigentum wurde weiter ausgebildet, namentlich in Bezug auf Vieh und Land, und führte schließlich die Ehrfurcht vor dem Bestehenden als sittliche Macht in die Gesellschaft ein.

Sklaverei. Die Anfänge höherer Bildung, die der Ackerbau im Gefolge hatte, lassen sich aber auch nicht ohne scharfe Scheidung eines herrschenden und dienenden Standes denken. Während anfangs die beim Kampfe um die Nahrung überwundenen Feinde einfach getötet wurden, lehrte mit der beginnenden Seßhaftigkeit die Erfahrung, daß der besiegte Gegner gegen Schonung seines Lebens Arbeiten verrichten konnte. So bildete sich die Sklaverei*) aus und ward in der That der Anfang zur weiteren gesellschaftlichen und geistigen Entwicklung des Menschengeschlechts. Denn da nun alle groben Arbeiten von den Abhängigen verrichtet wurden (gerade dazu waren sie ja da), so gewannen die Herrschenden Muße, einer höheren Thätigkeit sich zu widmen und ihre Kräfte in den Dienst des Staates zu stellen.

Staat und Gesellschaft im allgemeinen. Wie allem Großen und Bedeutsamen, so ging auch der Staatenbildung eine lange und mühsame Entwicklung voraus, von der die Wissenschaft den Schleier nicht völlig zu heben vermag. In den Staaten, d. h. den größeren Verbänden, zu denen die Stämme**) sich nach und nach erweiterten, ordneten sich die

*) Der Name „Sklave" fällt zusammen mit „Slave". Denn im Mittelalter wurden die überwundenen Slaven in strenger Abhängigkeit gehalten.

**) Staat und Volk fallen nicht zusammen; oft sind in einem Staate verschiedene Volksstämme vermengt. Für die Entwicklung des Staates ist das allerdings nicht von Vorteil.

einzelnen, um Sicherheit der Person und Schutz des Eigentums zu genießen, einem gemeinsamen Oberhaupte unter und erachteten sich an gewisse (anfangs natürlich ungeschriebene) Bestimmungen gebunden. Die „Herdennatur" des Menschen zeigt sich auch darin, daß er selbst in Anschauungen und Gedanken von dem Lebenskreise, zu dem er gehört, völlig abhängig ist. Auch die geistige Selbständigkeit des einzelnen also wird durch die Vereinigung mit anderen beschränkt, dafür findet er aber größere Sicherheit und Ruhe. Die Entwicklung der Menschheit bewegt sich von Anfang an zwischen den Gegensätzen der Freiheit und Gebundenheit. Der einzelne ist dem Blatte am Baume zu vergleichen. So wenig sich dieses vom Stamme loslösen kann, ohne des nährenden Saftes verlustig zu gehen, gerade so wenig kann die Einzelpersönlichkeit von der Gesamtheit sich loslösen, ohne des Schutzes und der Ordnung zu entraten, die allein eine freie Entfaltung der Anlagen und Kräfte ermöglichen. Um dies zu erreichen, zugleich aber die Gesamtwohlfahrt zu sichern, müssen die Menschen eine Vereinigung mit bestimmten Gesetzen bilden. Dies ist der Staat. Er hat also sowohl eine sittliche als auch eine rechtliche Aufgabe zu erfüllen und ist einem Wohnhause zu vergleichen, unter dessen schützendem Dache die sehr ungleichartigen Teile der menschlichen Gesellschaft ihren im allgemeinen sehr verschiedenartigen Interessen und Thätigkeiten nachgehen können. Die wichtigste Organisation der menschlichen Gesellschaft, die vollkommenste Form menschlicher Gemeinschaft ist der Staat. Erst allmählich ist er entstanden, als die Menschen vom Wanderleben abgelassen hatten, schon länger den Ackerbau betrieben und ein bestimmt abgegrenztes Gebiet bewohnten.

Klassen und Stände.

Innerhalb der Gesamtheit derjenigen nun, die ein Staatswesen bilden, also innerhalb der Gesellschaft im allgemeinen trat allmählich eine ausgedehnte Arbeitsteilung ein. Mit Rücksicht

darauf, also nach der Arbeitsleistung, lassen sich Klassen und Stände scheiden. Beide Ausdrücke werden meist ohne bestimmte Abgrenzung gebraucht; doch spricht man nur von Berufsständen, z. B. vom Lehr- und Wehrstande, vom geistlichen und Beamtenstande, vom Kaufmanns- und Handwerkerstande u. s. w.*)

Diese verschiedenen, besonders durch wirtschaftliche Interessen miteinander verknüpften Gruppen von Menschen bilden die Gesellschaft im engeren Sinne. Was darauf Bezug hat, heißt gesellschaftlich**) oder sozial (während sozialistisch auf die erzwungene Unterordnung des einzelnen unter die Gesellschaft sich bezieht). Der Mensch lebt nun nicht vom Brot allein, vielmehr wirken auf die wirtschaftlichen Zustände geistige, staatliche und sittliche Verhältnisse, die sich ihrerseits wieder vielfach bedingen, mittelbar und unmittelbar ein. Bei den Beziehungen der verschiedenen Klassen oder Stände zueinander kommen also zwar in erster Linie wirtschaftliche, daneben aber auch manche andere Interessen in Betracht. Abkunft und Bildung spielen eine Rolle. Soziale Kämpfe drehen sich nicht nur um den Futteranteil der einzelnen Klassen, sondern auch um Ansehen und Wertschätzung überhaupt.

Aufgabe der Sozialgeschichte

Die geschichtliche Entwicklung der verschiedenen deutschen Gesellschaftsklassen nun besonders in der neuesten Zeit gemeinverständlich zu schildern, ist die Aufgabe der folgenden Blätter. Nicht um eine Geschichte der Gesellschaft im allgemeinen handelt es sich (dann wäre Sozialgeschichte ziemlich gleichbedeutend mit Volks- oder Kulturgeschichte), sondern es soll klargestellt werden, weshalb sich be-

*) Stände im engeren Sinne sind die Landstände, d. h. die zu einer Körperschaft vereinten Gewalten in den Einzelgebieten, die dem Landesherrn gegenüber gewisse Rechte ausüben. Adel, Geistlichkeit und Städte gehörten zu diesen Ständen, später auch die Bauern.

**) „Gesellig" wird nur von den Formen des persönlichen Umganges, der Geselligkeit, gebraucht.

stimmte Gesellschaftsklassen oder Stände bilden, in welchem Verhältnis sie zueinander stehen, aus welchen Gründen sie die bestehende Ordnung in einer ihren Interessen entsprechenden Weise umzugestalten suchen und inwieweit diese Bestrebungen berechtigt sind. Bei alledem wird auf den Staat besonders Rücksicht genommen, weil gerade in unserer Zeit ihm die Aufgabe zugewiesen wird, für die Wohlfahrt aller, insbesondere der schwächeren Klassen mit allen Kräften zu sorgen, selbst auf die Gefahr hin, daß die äußere Macht zurückgeht. In der Gegenwart überwiegt entschieden die soziale Auffassung des Staatslebens. — Natürlich müssen sich Soziales und Individuelles (d. h. nur die Einzelpersönlichkeit Betreffendes*) ergänzen. Denn unter den vielen einzelnen, aus denen sich die Gesellschaft zusammensetzt, üben gewisse Persönlichkeiten hervorragenden Einfluß auf die Gestaltung der verschiedenen Gemeinschaften. — —

Soziale Verhältnisse des Altertums im allgemeinen.

Uralt ist der Gegensatz von Besitzenden und Nichtbesitzenden und die Abhängigkeit dieser von jenen. Denn die einen verfügen nur über die Arbeitskräfte, die anderen auch über die Arbeitsmittel. In welcher Weise nun die Abhängigkeit sich äußert, darauf im wesentlichen beruht die gesellschaftliche Ordnung. Im Altertum ist sie durch die Sklaverei gekennzeichnet. Die gewaltigen Fortschritte in der geistigen Entwicklung, zu denen die beiden klassischen Völker, die Griechen und Römer, sich emporschwangen, so daß sie Lehrmeister des Menschengeschlechts wurden, waren ohne den dunklen Hintergrund der Sklaverei nicht möglich. Durchschnittlich aber gestaltete sich die Lage der Sklaven besser als die mancher heutigen Arbeiter. Im Unterschied von unserer Zeit betrafen ferner alle sozialen Gegensätze im Altertum verhältnismäßig kleine

*) Über den Unterschied zwischen Sozialismus und Individualismus wird im zehnten Abschnitt näher gehandelt werden.

Kreise. Das Bettlerwesen war unbekannt, da der Staat in umfassender Weise für die ärmeren Bürger sorgte (in Athen z. B. erhielt jemand, der weniger als etwa 240 Mark besaß und nachweislich nichts mehr erwerben konnte, täglich 27 Pfennig) und da wegen der demokratischen Staatseinrichtungen manche Reiche sich der niederen Volksschichten oft annahmen. Erst in der letzten Zeit der römischen Republik dehnte das auf der Grundlage des Sklaventums beruhende Großkapital sich verderblich aus und verschärfte den Gegensatz zwischen den immer mehr verarmenden Massen und den wenigen Reichen. Deshalb ist die Ansicht nicht ganz unzutreffend, daß das klassische Altertum an den sozialen Schäden des Sklaven- und Klassenstaates zu Grunde ging.

Christentum. Von größter Bedeutung auch für die sozialen Verhältnisse wurde das Christentum. Grundsätzlich steht es gegen die Reichen der hilflosen Armut zur Seite und fand deshalb lange seine meisten Anhänger unter denen, die da „mühselig und beladen" waren. Erst die christliche Lehre verkündete die Gleichheit aller Menschen vor Gott, brachte den Gedanken der Nächstenliebe, der sittlichen Gebundenheit des Individuums durch die sozialen Beziehungen, zu allumfassender Bedeutung, milderte die Sklaverei zur Hörigkeit und gab der Arbeit die ihr bis dahin versagte Ehre. „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen". Der Reichtum ward als gefährliches Gut bezeichnet, das man als „Haushalter" zum Nutzen aller Mitmenschen gebrauchen soll. Das Recht des Privateigentums aber ist an keiner Stelle des Neuen Testamentes bestritten. Nach dem Berichte der Apostelgeschichte führte die älteste Christengemeinde in Jerusalem nur vorübergehend und freiwillig eine beschränkte Gütergemeinschaft durch. Die Gläubigen verkauften ihre Güter und Habe „und teilten sie aus unter alle, nachdem jedermann not war. Niemand sagte von seinen Gütern, daß sie sein wären, sondern es war ihnen alles gemein." Jede Gabe aber war völlig frei.

Die christliche Lehre verbreitete sich allmählich im Römerreiche und kam so auch zu demjenigen Volke, das durch sein Vordringen gegen die römischen Grenzen den Anstoß zum Beginn einer neuen Zeit gab, zu den Germanen.

Erster Abschnitt.

Die Gemeinfreiheit der Urzeit.

Anfänge der Germanen.

Die Germanen sind ein Zweig der großen arischen oder indogermanischen Völkerfamilie, die wahrscheinlich im Innern Asiens ihre ursprüngliche Heimat hatte und schon hier (wie die Sprachvergleichung lehrt) seßhaft wurde. Weiter läßt sich aber das Dunkel, das über ihren Anfängen lagert, nicht lichten.

Bedeutung des Geschlechts.

Über die germanische Urzeit nun sind die Ansichten lange getrübt gewesen infolge der teilweis grundfalschen Anschauungen der Römer. Sie glaubten nämlich Züge des „goldenen" Zeitalters bei unseren Vorfahren zu finden. Diese besaßen aber in Wirklichkeit alle Vorzüge und alle Fehler eines Naturvolkes, das die erste Stufe der Entwicklung längst überwunden hat und Jagd und Viehzucht, daneben auch — allerdings noch in ziemlich roher Weise — Ackerbau treibt. Die Bedeutung des Geschlechts (der Sippe) tritt in diesen ältesten Zeiten auf allen Gebieten, besonders im Kriegswesen und bei der Rechtspflege, hervor. Im Kampfe halten Familien und Verwandtschaften zusammen, und die Rache für einen Mord oder Totschlag wird als Sache des ganzen Geschlechts angesehen. In gewissen Beziehungen aber steht der einzelne schon völlig selbständig da.

Markgenossenschaft mit Flurzwang.

Der Familienverband trat nämlich mit den Verhältnissen des Grundbesitzes in Verbindung, und diese bestimmten dann für sich das Leben. Ursprünglich herrschte völlige Gleichheit und Gemein-

samkeit des Besitzes, und sie wurde Ausgangspunkt der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung. Noch zu Caesars Zeit (um 50 v. Chr.) benutzten die Germanen das unbebaute Wald-, Weide- und Wiesenland — die Mark oder Allménde (= Besitz der Allgemeinheit*) — gemeinsam, und diese Gemeinschaft hieß die Markgenossenschaft. Das durch Rodung gewonnene Ackerland galt ebenfalls als Gesamteigentum, ward aber jährlich in gleich großen Teilen an die einzelnen Markgenossen verteilt. Am Grund und Boden hatten sie also nur ein Nutzungsrecht, ein Eigentumsrecht aber an ihrer fahrenden Habe, dem Gehöfte und ihren Herden. Was der einzelne erntete, war seine „Gewanne" oder „Hufe"; der Name ward ursprünglich von den Ländereien gebraucht. Sie lagen natürlich weit zerstreut über die Flur hin. Da nun nicht für jeden Ackerstreifen besondere Wege angelegt werden konnten, so mußten alle Markgenossen zu derselben Zeit säen und ernten, folglich auch dieselbe Frucht bauen — sie waren dem „Flurzwang" unterworfen. — Ein Jahr hindurch ward der Acker bestellt, dann aber nicht brach liegen gelassen, sondern als Weide benutzt. Wegen dieser ganzen Art der Bewirtschaftung (Feld-Gras-Wirtschaft wird sie genannt) blieb der Ackerbau mangelhaft. Die Bevölkerung vermehrte sich aber sehr stark, zum Schrecken der Römer. Da nun aber größere Massen nicht außer Landes geschickt werden konnten, so reichten die neu unter den Pflug genommenen Ländereien nicht aus. Nahrungsmangel trat ein und veranlaßte später das Vordringen gegen die römische Grenze.

Vornehme oder Fürsten.

Die Verhältnisse des Grundbesitzes beeinflußten nun die persönliche Stellung des einzelnen. Wer am gemeinsamen Lande Anteil hatte, mußte sich am Gemeindeleben, überhaupt an den öffentlichen Angelegenheiten, beteiligen. Dies war bei allen Freien der

*) Noch heute kommt der Name in der Schweiz vor.

Fall. Da ſie nun die Mehrzahl der Bevölkerung ausmachten, ſo läßt ſich die germaniſche Urzeit als Zeit der Gemeinfreiheit bezeichnen. Ragten einzelne Freie durch beſondere Thaten im Kriege oder bei der Jagd hervor, dann erhielten ſie einen größeren Anteil am Beſitze und genoſſen größeres Anſehen. So entwickelte ſich nach und nach eine geſellſchaftliche Schichtung: Vornehme, Fürſten (= Vorderſte) heben ſich aus den die Grundlage der Geſellſchaft bildenden Freien heraus. Näher kann ihre Stellung aber nicht bezeichnet werden. Jedenfalls beruhte ihr höherer Rang weſentlich auf der Schätzung durch die freien Volksgenoſſen. Allmählich ward ihr Anſehen erblich. Denn auf den Sohn eines Fürſten ging auch der größere Beſitz des Vaters über. Damit hing noch eine andere Sitte zuſammen. Wegen ſeiner hervorragenden geſellſchaftlichen Stellung ſchloſſen ſich dem Fürſten manche kriegsluſtige Jünglinge an, lebten mit ihm zuſammen, gelobten ihm Treue und zogen namentlich mit ihm in den Krieg. Sie bildeten ſein Gefolge, und darin finden wir die eigentümlichſte ſoziale Erſcheinung der germaniſchen Urzeit (ähnlichen Sitten begegnen wir allerdings bei Kelten und Slaven). Die Treue, die unſeren Vorfahren nachgerühmt wird, zeitigte offenbar gerade in der Gefolgſchaft ihre ſchönſte Blüte. Gefolge.

Da nun das Gefolge eines Fürſten ſamt dem Grundbeſitze auf den Sohn überging, auch wenn er nicht durch beſondere Vorzüge ausgezeichnet war, ſo konnte ſich ein Adel (mit od = Grundbeſitz hängt das Wort zuſammen) ausbilden. Er machte zwar keinen geſchloſſenen Geburtsſtand mit beſtimmten Vorrechten aus, erfreute ſich aber eines großen Anſehens. Bei den verſchiedenen Völkerſchaften erfolgte dieſe Entwicklung indes in ſehr verſchiedener Weiſe, und groß war überhaupt die Zahl ſolcher Vornehmen nicht. Im Weſten, wo die Bildung durch den Einfluß der Römer auf höherer Stufe ſtand, gelang es den einzelnen nicht ſo leicht, eine herrſchende Stellung über den Gemeinfreien zu gewinnen; im Oſten dagegen, Adel.

wo die Völkerschaften länger das halbnomadische Wanderleben fortsetzten, war die Macht der Vornehmen größer. Hier entwickelte sich deshalb zuerst die erbliche, zugleich aber von Volkswahl abhängige Königsherrschaft, namentlich bei den Goten (König bedeutet den aus einem Geschlechte Stammenden).

Unfreie. Wie bei den übrigen Völkern, so finden sich auch bei den Germanen Unfreie. In der Urzeit verfielen nämlich die Kriegsgefangenen ausnahmslos der Knechtschaft. Als völlig rechtlos, geradezu als Sache galt der Knecht. Nun brachte es aber schon die Art der Wirtschaft mit sich, daß Freie und Knechte öfter dieselbe Beschäftigung trieben und stets unter einem Dache wohnten. Daher ergab es sich häufig von selbst, daß die Knechte als „Ingesinde" mit zur Familie gerechnet wurden und mit den Söhnen des Herrn aufwuchsen. „Das Kind des Herrn kann man nicht vom Knechtssohne unterscheiden", sagt Tacitus in seiner Schilderung der altgermanischen Zustände; „zwischen demselben Vieh, auf demselben Boden leben sie dahin, bis das Alter die Freigeborenen absondert und Tüchtigkeit sie als solche erkennen läßt." Derselbe römische Geschichtsschreiber berichtet auch, daß Freie in der Leidenschaft des Spiels schließlich selbst die Freiheit einsetzten und sich dann in freiwillige Knechtschaft begaben. „Knechte dieser Art schaffen sie durch Handel fort, um sich auch von dem aus dem Siege entspringenden Schamgefühle zu befreien. Die übrigen Knechte gebrauchen sie nicht zu bestimmt abgegrenzten Dienstleistungen im Hause." Gelegentlich aber wurden die Knechte doch zu diesen Diensten herangezogen. Sie erhielten oft auch ein Stück Landes, um es selbständig zu bebauen, mußten dann aber dem Herrn bestimmte Abgaben an Vieh und Kleidung liefern. — Wegen der vielen Kämpfe in der ältesten Zeit gab es eine ziemlich beträchtliche Anzahl von Unfreien; ihre Kinder waren auch unfrei. Daß aber die Freiheit oft verspielt sei, ist nicht anzunehmen; denn die Freiheitsliebe der Germanen war stärker als die Spielwut.

Freigelaſſene.

Die Freigelaſſenen ſtehen, wie Tacitus berichtet, nicht viel über den Knechten. Im Hauſe haben ſie ſelten einige Bedeutung in der Gemeinde nie — abgeſehen von den Völkerſchaften, die von Königen beherrſcht werden. Bei ihnen kommen Freigelaſſene gelegentlich mehr zur Geltung als die Vornehmen.

Hörige.

Eine Mittelſtufe zwiſchen Freien und Unfreien nehmen die Halbfreien oder Hörigen ein (auch Liten genannt, eine Bezeichnung, die ſich beſtimmter Deutung entzieht). Sie entſtanden wohl beſonders durch Unterwerfung anderer Völker, bildeten einen Stand für ſich, waren ſtets einem Herrn zu Dienſten und Leiſtungen verpflichtet und durften keine Ehe mit Freien zu vollem Rechte eingehen. Durch Freilaſſung ward ihre Zahl vermehrt. Daß ſie aber und die Knechte zuſammen die Maſſe der Bevölkerung ausgemacht und die Freien etwa nur wie ein herrſchender Stamm unter ihnen gelebt, iſt eine irrige Anſchauung.

Zuſammenfaſſung.

Die Maſſe des Volks beſtand überall aus den Gemeinfreien. Geſchlechter von etwa 100 Familien oder 100 Kriegern ſitzen als Gemeinde zuſammen, geleitet von einem gewählten Geſchlechtsälteſten. Alle Freien entſcheiden in den bei Neu- oder Vollmond ſtattfindenden Verſammlungen über die wichtigen Angelegenheiten; ſie allein haben das Recht Waffen zu tragen und die Pflicht des Kriegsdienſtes, ſie allein erhalten Anteil am Grund und Boden. Eine Gliederung nach Ständen, die ſich aber nicht ſchroff gegeneinander abſchließen, tritt ſchon hervor und giebt dem ſozialen Leben eine gewiſſe Mannigfaltigkeit.

Zweiter Abschnitt.

Grundherren und Grundholde in der fränkischen Zeit.

Vordringen ins Römerreich.

Infolge des durch die steigende Bevölkerungszahl entstandenen Land- und Nahrungsmangels (s. oben S. 10) drangen die Germanen seit Beginn des vierten Jahrhunderts in immer größeren Massen gegen die römischen Grenzprovinzen vor. Hier lagen die Äcker vielfach verödet, der kleine Bauer war durch die Großgrundbesitzer mit ihren Sklavenscharen und durch den schweren Steuerdruck dem Untergange nahe gebracht. Zunächst nahmen die siegreichen Germanen nun die öde liegenden Landstriche in Besitz, bald aber beraubten sie auch die Grundherren ganz oder doch zum größten Teile ihres Eigentums. Dies sowie überhaupt die kriegerische Wanderung mußte bedeutenden Einfluß auf die sozialen Verhältnisse im allgemeinen ausüben. Die Entwicklung gestaltete sich aber bei den verschiedenen deutschen Stämmen in verschiedener Weise. Die wichtigste Staatengründung vollbrachten die Franken, und im Zusammenhange mit dem Umschwung der wirtschaftlichen Zustände erfuhr die soziale Ordnung manche Änderung, durch die das ganze Volksleben beeinflußt wurde.

Naturalwirtschaft.

Seit dem Eindringen der Germanen ins Römerreich kam die Naturalwirtschaft völlig zur Herrschaft, d. h. der Grundbesitz wurde die wichtigste Form des Besitzes überhaupt, Geld schwand fast gänzlich aus dem Verkehr, Vermögen und Grundbesitz fielen eigentlich zusammen, und nur dieser gewährte staatliche Rechte. Allein solche Güter, die unmittelbar gebraucht werden konnten, wurden erzeugt und miteinander vertauscht, und zwar ging jedes Gut vom Produzenten meist unmittelbar an den Konsumenten über. Es war eine Produktion nur für den Bedarf: nur das, was gebraucht ward,

stellte man her, weiter nichts. Die Nachbarn trieben Tauschhandel miteinander, der Verkehr bewegte sich meist in den engsten Grenzen.

Fronhofswirtschaft.

Allmählich nun entwickelte sich die dem frühen Mittelalter eigentümliche Herren- oder Fronhofswirtschaft. Mittelpunkt der ganzen Dorfschaft, die als Einheit*) gelten kann, ist der von Scheunen und Ställen umgebene Herrenhof. In ihm führt der kleine Grundherr persönlich, der Großgrundbesitzer durch seinen „Meier" (von maior) die Verwaltung. Jeder Fronhof bildete ursprünglich ein geschlossenes Ganze, in welchem für alle Lebensbedürfnisse durch die geschlossene Hauswirtschaft gesorgt wurde. Erst nach und nach ward es nötig, auch anderen Rohstoffe zur Bearbeitung zu übergeben und dafür mit Wirtschaftserzeugnissen oder Rohstoffen zu zahlen. Lohnarbeit ward immer häufiger. Überall gab es abhängige Handwerker (Weberei und Schneiderei besorgten gewöhnlich Frauen), die für sich nichts verdienten und kaum eine selbständige Wirtschaft führten. Was sie nötig hatten, erhielten sie vom Hofe geliefert.

Schwinden der Gemeinfreien.

Daß die auch bei den Franken (wie das salische Gesetz in ursprünglicher Fassung beweist) anfangs herrschende alte Gemeinfreiheit nach und nach bedenklich schwand und daß die ursprünglich nur geringen Standesunterschiede unter den von den Unfreien scharf geschiedenen Freien sich zur Zeit der Merowinger weiter ausbildeten, das erklärt sich besonders aus der Last des oft Monate, ja halbe Jahre dauernden Kriegsdienstes und aus der sehr zeitraubenden Thätigkeit bei den Gerichtsverhandlungen. Um ihr Dasein zu sichern, begaben sich die kleinen Freien in Abhängigkeit von einem Grundherrn, wurden dessen Schutzhörige und zugleich Pächter, die zur Zinszahlung für den ihnen übertragenen Grund und Boden

*) In manchen Dörfern waren die Bauern verschiedenen Grundherren verpflichtet. Ebenso gehörten zu manchen Herrenhöfen aus verschiedenen Ortschaften Bauern, und ihre rechtliche Stellung war durchaus nicht immer gleich.

Grundholde und Großgrundherren.

verpflichtet waren und deshalb Grundholde hießen. Die wirtschaftliche Abhängigkeit führte aber bald auch zu rechtlicher Abhängigkeit von den Großgrundherren. Ihre Güter wuchsen immer mehr, und bald entstand eine solche Ungleichheit des Grundbesitzes, wie sie in

Machtstellung des Königs.

der Urzeit unbekannt gewesen war. Auch die Machtstellung des Königs änderte sich. Während der Wanderungen wurde sie geradezu neugeschaffen und fast unbeschränkt. Ihre Hauptgrundlage nämlich bestand fortan in den vielen einst dem römischen Staate oder römischen Großen gehörenden Ländereien in Gallien. Um nun Dienste zu belohnen und die Großen sich treu zu erhalten, vergab der König viele Güter als freies Eigentum (Allod). Daher stieg die Macht der Grundherren, mochten sie auch in persönlicher Abhängigkeit vom Könige stehen. Die kleinen freien Bauern aber (über die nur wenig Nachrichten erhalten sind) gerieten wegen der häufigen Kriegsunruhen und der unsicheren Rechtsverhältnisse immer mehr in bedrängte Lage und wurden deshalb immer häufiger Schutzhörige eines Grundherrn. Hatten doch die Germanen von jeher eine Vorliebe für persönliche Verpflichtung gehabt. — Auf solche Weise nahmen Abhängigkeitsverhältnisse verschiedener Art immer mehr zu.

Hof- oder Dienstadel der Großgrundherren.

Es gab also innerhalb des Standes der Freien verschiedene Abstufungen. Zwischen dem Könige aber und der Masse der Freien stehend bildeten die Großgrundherren einen neuen Adel, der im Gegensatz zum alten Geschlechts- und Stammesadel als Hof- oder Dienstadel zu bezeichnen ist. Denn immer mehr Große begaben sich in den Dienst des Königs und erlangten dadurch bedeutenden persönlichen Einfluß. Das engere Gefolge des Herrschers bildeten die sog. Antrustionen: sie waren stets um ihn und genossen deshalb auch eine höhere Ehre als ein gewöhnlicher Freier. Die Wertschätzung der verschiedenen Gesellschaftsklassen tritt naiv und anschaulich im Wergelde (= Entschädigung für einen Erschlagenen; vir = Mann)

hervor. Es betrug für einen Freien 200, für einen Antrustionen aber 600 solidi*), während für einen Hörigen nur 100 zu erlegen waren.

Hörige.

Unter den Unfreien sind Hörige und Knechte zu scheiden. Jene bebauten gegen bestimmte Abgaben und Dienste das Land, waren an die Scholle gebunden, konnten aber Eigentum erwerben und ihre Sache vor Gericht führen. Ihre soziale Stellung war von derjenigen der Freigelassenen nicht sehr verschieden: denn diese erfreuten sich auch nur selten vollständiger Freiheit.

Knechte.

Rechtlos dagegen waren die Knechte, wenn sie auch mit Rücksicht auf ihre Brauchbarkeit bei vielen Arbeiten auf dem Lande wie in der Werkstatt von dem Herrn oft gut behandelt wurden. — Wie unter den Freien, so gab es also auch unter den Unfreien verschiedene Abstufungen.

Steigende Macht der Großgrundherren.

Als das Königsgeschlecht der Merowinger entartete, verfiel die königliche Macht in demselben Maße, wie die der geistlichen und weltlichen Großen erstarkte. Auch jene, namentlich die Bischöfe, besaßen reichen Grundbesitz. Sie thaten wenig für die Bekehrung der heidnischen Germanen, vernachlässigten überhaupt ihr geistliches Amt, traten aber an die Spitze des gegen das Königtum sich auflehnenden Adels. Die verschiedenen Gesellschaftsklassen wurden nun von keiner leitenden Stelle mehr zusammengehalten. Die Großgrundherren aber machten in der Bewirtschaftung ihrer Güter bedeutende Fortschritte. Bei Anlage neuer Dörfer war man darauf bedacht, die Rodungen einheitlicher und umfangreicher zu gestalten (der Wald war noch lange die „große Vorratskammer" der Nation) und schmale Wege zwischen ihnen anzulegen. Durchaus voneinander geschieden waren die Hufen noch immer nicht. Deshalb suchten manche sich Teile der Allmende anzueignen, um ihren Besitz abzu-

*) 2 solidi waren im Wert 1 Stiere gleich, der nach unserem Gelde etwa 25 Mark kostete.

runden. Kleine Bauern aber nahmen sehr gern Land gegen Zins von den Großen, um bei diesen Schutz zu finden (vgl. S. 15). Immer zahlreicher wurden die Herrenhöfe, immer häufiger kamen Abhängigkeitsverhältnisse vor. Die Formen waren außerordentlich mannigfaltig. Von besonderer Bedeutung für die Sozialgeschichte sind vor allem Vasallität und Benefizialwesen geworden.

Vasallität. Schon früh empfahlen sich Freie dem Könige zu besonderem Schutze und gelobten ihm dafür Treue, ohne ihrer Freiheit irgendwie verlustig zu gehen. Kommendation hieß der Vorgang, und mit einem wahrscheinlich keltischen Worte (das ursprünglich einen unfreien Diener bezeichnete) wurden die in solchem Verhältnis der Abhängigkeit Befindlichen Vassen oder Vasallen genannt. Unter den Merowingern nahm die Aufnahme in des Königs Schutz einen sehr weiten Umfang an (der Kommendierte kam in allen Rechtsfällen vor das Königsgericht), und die Antrustionen gingen nach und nach in diese Vassen auf. In derselben Weise nun wie beim Könige ward bald auch bei den geistlichen und weltlichen Großen von ärmeren Freien Schutz gesucht, die sich namentlich vor der Willkür der wenig beaufsichtigten Beamten, der Grafen, sichern wollten. Solche Freie siedelten die Großen nun auf ihren Besitzungen an (in derselben Weise wie es mit Unfreien vielfach geschehen war), bewaffneten sie, bildeten sich ein reisiges Gefolge aus ihnen und übertrugen ihnen auch wohl Ländereien gegen bestimmte Abgaben an

Benefizien. Getreide, Vieh u. dgl. Für solche zeitweilige Verleihungen von Land war in kirchlichen Kreisen der Name Benefizium (= Wohlthat) im Gebrauch. Gerade Kirchen und Klöster suchten sich durch solche Landübertragungen kriegerische Hilfe gegen räuberische Angriffe zu sichern. Bald gab jeder, der über großen Grundbesitz verfügte, möglichst viele Benefizien aus, die stets zu wirtschaftlichen und kriegerischen Leistungen verpflichteten und des Grundherrn persönlichen Einfluß erhöhten. Welch Gegensatz zur Urzeit, in der die

soziale Ordnung im wesentlichen auf der Genossenschaft gleichberechtigter und gleichwertiger freier Männer beruhte!

Entwicklung der Abhängigkeitsverhältnisse.

Bald erfuhren nun die Abhängigkeitsverhältnisse Erweiterung und Steigerung. Die Schlagfertigkeit der Truppen mußte durch geübte Reitermassen erhöht werden — nur so konnten die Franken den gewandten maurischen Reiterscharen das Gegengewicht halten. Deshalb stattete zuerst Karl Martell (um 730) alle, die sich zur Stellung von Reitern und überhaupt zur Ergänzung der durch die Verarmung vieler Freien entstandenen Lücken im Heere bereit erklärten, mit königlichen Benefizien aus. Diese gewann er, da das Krongut von den Merowingern verschleudert war, durch umfassende und oft rücksichtslose Einziehung von Kirchengut. Nur widerruflich ward das Land verliehen (der Akt ist also einer Ausstattung mit einer Rente, nicht einer Schenkung eines Kapitals zu vergleichen), und die Beliehenen mußten sich durch besonderen Treueid zum Kriegsdienste mit ihren Leuten verpflichten. Der Name „Vasall" ward nun auf die Inhaber solcher Güter übertragen, der Verleiher war den Vasallen gegenüber der Senior („Seigneur"), von dem sie Schutz zu beanspruchen hatten.

Diese widerrufliche Verleihung von Land war natürlich für die Erhaltung des Krongutes vorteilhaft. Dazu kam, daß so die Möglichkeit blieb, der Kirche ihren Besitz zurückzugeben. Schon der Sohn Karl Martells, Pipin der Kleine, begann damit, aber die Unentbehrlichkeit der Vasallen machte völlige Rückgabe unmöglich.

Verbindung von Vasallität und Benefizien.

Die ganze Einrichtung fand nun in doppelter Hinsicht Erweiterung. Auch die Großgrundherren gaben, um Vasallen zu gewinnen, fortgesetzt ihre Länder als Benefizien aus, und kleine freie Grundbesitzer übertrugen, um die Vorteile des Vasallentums sich zu sichern, ihr Gut dem Könige oder einem Großgrundherrn und nahmen es nach Benefizialrecht zurück. Die Großen gingen oft förmlich darauf aus, die Freien zur Besitzübertragung zu veranlassen; die

Geistlichen priesen als Lohn dafür die ewige Seligkeit, die Weltlichen wandten rohere Mittel an, nötigten z. B. wiederholt zur Heerfahrt. Vasallität und Benefizialwesen dehnten sich so immer weiter aus: die meisten Vasallen hatten ein Benefizium; alle, die solches empfingen, waren zur vasallitischen Huldigung verpflichtet. Aus dieser Verbindung entwickelte sich das mittelalterliche Lehnswesen.

Immunität. Für die selbständige Stellung der Großgrundherren wurde auch die Immunität sehr wichtig. Ursprünglich bedeutet sie Freiheit von Abgaben und Leistungen an den Staat. Verliehen wurde dieses Vorrecht namentlich geistlichen Stiftern, aber auch weltlichen Großen. Bald ward die Immunität dahin erweitert, daß ihre Inhaber in dem Bezirk, für den sie verliehen war, die Rechte öffentlicher Beamten ausübten. So bildeten sich besondere, vom übrigen Reichskörper abgetrennte Gebiete, und die Großgrundherren, dem Könige gegenüber Vasallen, im übrigen aber freie Unterthanen, erhielten über andere freie Unterthanen obrigkeitliche Rechte (namentlich Gerichtsbarkeit) nicht als Amt, sondern als selbständige Befugnis, gleichsam als Privatbesitz. Die meisten freien Männer standen auf solche Weise nicht unmittelbar mit dem Könige, der obersten Staatsgewalt, in Verbindung, sondern nur mittelbar: sie folgten zunächst dem Befehle ihrer Lehnsherren, die ihrerseits Vasallen des Königs waren. Dieses Verhältnis wiederum beruhte nicht auf der Unterthanenpflicht, sondern auf dem bestimmten Vertrage, den Senior und Vasall miteinander schlossen.

Soziale Stellung der Freien im allgemeinen. Der Stand der Freien umfaßte also seit dem 6. Jahrhundert im Gegensatz zur Urzeit Männer von sehr verschiedenartiger sozialer Stellung; eine Stufenfolge von Abhängigkeitsverhältnissen bildete sich aus, die den Staatsverband lockerten. Sobald der Herrscher die mächtigen Großgrundherren mit ihren vielen Vasallen nicht im Gehorsam zu halten verstand, war Zerrüttung unausbleiblich.

Karls des Großen Maßregeln zur Erhaltung der kleinen Freien.

Die Gefahr, die in dem Schwinden der freien Bauern, in der steten Zunahme des Grundholdentums für den Bestand der Staatsordnung lag, erkannte Karl der Große (768—814) wohl und traf deshalb Bestimmungen, um den Fortbestand des kleinen, freien Besitzes zu sichern. Nur wer mindestens vier Hufen besaß, sollte persönlich den für Unbemittelte zu unerschwinglicher Last gewordenen Kriegsdienst leisten. Die Besitzer kleinerer Güter sollten gemeinsam einen Mann stellen und ausrüsten. Auch ward öfter nur ein Teil des Heerbanns aufgeboten, und die Zurückbleibenden brauchten dann nur eine Beisteuer zu leisten. Ferner sollten, damit die freien Bauern nicht durch die Gerichtsverhandlungen zu viel Zeit verlören, nur dreimal im Jahre ungebotene Gerichtstage, echte „Dinge“ *), gehalten werden, zu denen alle Freien erscheinen mußten. In den Hundertschaften dagegen sprachen die aus den Freien des Gaues lebenslänglich gewählten Schöffen das Urteil.

So suchte Karl die breiten, unteren Schichten der Nation in ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu erhalten, konnte aber den Verfall des Standes der Freien nicht hindern.

Bedeutung der Großgrundherrschaft.

Die Großgrundherrschaft gab also in der Karolingerzeit der Gesellschaft das eigenartige Gepräge; den mächtigsten Stand bildeten geistliche und weltliche Großgrundherren, und viele bis dahin völlig freie Bauern wurden ihnen zins- und dienstpflichtig, um vor den vielfachen Bedrückungen, namentlich durch Heeresfolge, geschützt zu sein. Denn an Vereinigung zu gemeinsamer Abwehr war nicht zu denken. So büßte das Volk viel von der Wehrhaftigkeit, dem Stolze der alten Germanen, ein, und die Gemeinfreiheit schwand bedenklich; um die Mitte des 10. Jahrhunderts herrschte nur noch in Sachsen und Friesland, sowie in den südlichen Gebirgsgegenden

*) Ding (Thing) bedeutet Verhandlung; vgl. den Ausdruck: eine Magd dingen.

der freie Bauernstand vor. Die wichtigste, für die Geschichte des deutschen Volkes nicht hoch genug zu schätzende Leistung der Großgrundherrschaft aber, besonders der geistlichen, war die umfassende und unausgesetzte Urbarmachung des Landes, worauf noch heute viele Ortsnamen mit der Endung -rode, -reut, -schlag und -schwand hinweisen.

Dritter Abschnitt.

Das Lehnswesen und die ritterliche Gesellschaft während der Machthöhe des römischen Kaisertums deutscher Nation.

Vermischung Freier und Unfreier.

Bei den Deutschen wurden die Unfreien nie als völlig willenlose Werkzeuge angesehen. Sie hatten bestimmte Abgaben und Dienste zu leisten, betrieben im übrigen aber eine selbständige Bauernwirtschaft oder waren gewerblich auf dem Fronhofe thätig. Mit diesen Unfreien vermischten sich nun nach und nach Freie und Grundholde und verschmolzen schließlich mit ihnen. So entstanden in den verschiedenen deutschen Landschaften Abhängigkeitsverhältnisse

Censualen.

verschiedener Art. Zinsleute oder Censualen waren solche grundherrliche Hintersassen, die gegen Zahlung einer Abgabe das ihnen überlassene Gut bebauten. Es konnte ihnen aber ebensowenig vom Herrn ohne bestimmten gesetzlichen Grund entzogen werden, wie sie es ohne Genehmigung des Herrn räumen durften. In dieser persönlichen, einseitig nicht lösbaren, sondern erblichen Dienstpflicht äußerte sich besonders die Unfreiheit. Erfüllten solche Grundhörige ihre Pflichten nicht, so wurden sie wohl zur Strafe zu Leibeigenen gemacht.

Ministerialen.

Andere Abhängige vertauschten den Zins mit Waffendienst und traten dadurch in den Stand der Ministerialen. In fränkischer

Zeit bedeutete das Wort im allgemeinen höhere Unfreie. Später aber, besonders seit dem 11. Jahrhundert, verstand man nur Dienstleute des Königs und der geistlichen und weltlichen Großen darunter, die zu persönlicher Bedienung am Hofe oder als reisige Boten und Geleitsmänner, auch wohl auf der Jagd, verwendet wurden, namentlich aber im kriegerischen Gefolge des Herrn Bedeutung erlangten. Auch manche Freie begaben sich in solche ehrenvolle Dienstbarkeit. Nach und nach bildeten die Ministerialen einen erblichen Stand und erhielten auch Güter zur Verwaltung, namentlich seitdem die Verbindung zwischen Vasallen und Lehnsherren sich lockerte. Von den Gütern bekamen sie dann den besonderen Namen.

Von großer Bedeutung wurden vor allen die kirchlichen Ministerialen. Mit ihnen besetzten Bischöfe und Äbte die Ämter ihrer Hofhaltung und benutzten sie als stets schlagfertige Verteidigungsmannschaft gegen die Übergriffe der Laiengewalten, besonders der adligen Vögte.

Für eine festere rechtliche Stellung der Ministerialen überhaupt trat zuerst Heinrich II. (1002—1024) ein und begann damit die wahrhaft königliche Politik des Schutzes und der Stärkung der Schwachen. Sein Nachfolger Konrad II. (1024—1039) schritt auf diesem Wege weiter und erkannte vor allem die Erblichkeit der kleineren Lehen an. Seit dieser Zeit besonders sahen deshalb die niederen Schichten des Volkes im Königtum den stärksten Rückhalt ihrer Stellung. War doch erblicher Lehnsbesitz fast persönlichem, nur mit bestimmten Leistungen belastetem Eigentum gleich. In späterer Zeit gab es auch in den Städten Ministerialen; sie begleiteten die Warenzüge, übernahmen auch wohl den Vertrieb von Erzeugnissen und wurden so Vertreter des entstehenden Großhandels. — Auf die Lage der Censualen und Ministerialen im allgemeinen mußte das Lehnswesen deshalb günstig einwirken, weil es die Erblichkeit des Besitzes beförderte. Im 11. und 12. Jahrhundert er-

fuhr es seine Ausgestaltung, und darauf besonders beruhten die sozialen Verhältnisse.

Lehnswesen im allgemeinen.

Von der Vasallität in Verbindung mit Benefizien war das Lehnswesen ausgegangen (s. S. 20). Jene begann aber seit Ende des 10. Jahrhunderts vor diesen zurückzutreten; denn man strebte besonders darnach, das zur Nutznießung verliehene Gut erblich zu machen. Nach der Größe des Besitzes richtete sich die gesellschaftliche Stellung des Belehnten. Großgrundherr, königlicher Vasall und Edler fielen fast stets zusammen; der völlig zins- und dienstfreie Besitz allein aber, wie er z. B. in Sachsen häufig vorkam, verschaffte kein Ansehen. — Unter den Lehnsträgern gab es gewisse Abstufungen, die es im allgemeinen unmöglich machten, von anderen als von Höhergestellten ein Lehen anzunehmen.

Nachteile des Lehnswesens.

Durch die Ausbreitung des Lehnswesens mußte der einheitliche Unterthanenverband immer mehr sich lockern. Aus einer Anzahl geistlicher und weltlicher Lehnsherrschaften bestand, wie gesagt, der Feudalstaat. Nur mit Land, eigentlich dem einzigen Eigentum der damaligen Zeit, konnte der Beamte belohnt werden. Mit dem Grundbesitze war aber obrigkeitliche Gewalt verbunden. Die Grundherrschaft fiel also mit dem Beamtentum zusammen; das Amt selbst wurde bald zum erblichen Lehen, also Privateigentum. Die wesentlich auf Kriegsführung und Friedensbewahrung beschränkte Staatsthätigkeit mußte also ohne Berufsbeamten ausgeübt werden, durch die Schöffen (s. S. 21) oder die Grundherren selbst und durch das Aufgebot der Lehnsträger. — Hatten einst alle Freien unmittelbar dem Könige den Treueid leisten müssen, so schien es jetzt, als ob nur die vom Herrscher selbst Belehnten (also die Großgrundherren) verpflichtet seien, ihm Treue zu erzeigen, nicht aber die übrigen Unterthanen, die in gar keinem unmittelbaren Zusammenhange mit der Krone mehr standen. Es verbreitete sich die Auffassung, das Staatsoberhaupt sei nur Herr der Unterthanen, die von ihm auch privat-

rechtlich abhängig sind. Von Einheit kann also im Feudalstaate überhaupt nicht geredet werden. Und wie unsicher war, bei der den Menschen nun einmal in größerem oder geringerem Maße innewohnenden Selbstsucht, die Grundlage des ganzen Lehnswesens, die gegenseitige Treue! Wie oft geriet sie ins Wanken! Als dann allmählich die großen Vasallen die ihnen übertragenen Ämter und Lehen mit dem Eigenbesitze verschmolzen, da galt schließlich die Amtsgewalt als erblicher Privatbesitz des Geschlechts. Die Grundherrschaften wurden als selbständige kleine Staaten, die Grundholden als Unterthanen angesehen. Das alle Bevölkerungsklassen in seine Kreise ziehende Lehnswesen verringerte auch die Zahl der freien Bauern bedenklich.*) Vor allem aber sank die Macht des Königs immer tiefer. Dem Namen nach blieb er zwar oberster Lehnsherr. Die Lehnsaristokratie bildete eine bevorzugte Gesellschaftsklasse, die vom Könige als ihrer Spitze abwärts sich einer Pyramide gleich nach unten verbreiterte. Thatsächlich jedoch gingen des Königs Rechte an den Adel über. Schon wegen seines zahlreichen bewaffneten Dienstgefolges mußte in Zeiten, in denen die kriegerischen Gesichtspunkte allein ausschlaggebend waren, der Adel die erste Klasse der Gesellschaft bilden.

Stellung der geistlichen Großen.

Die Nachteile des Lehnswesens machten sich den Königen sehr bald fühlbar. Seit Otto I. (936—973), der sich als unbedingten Herrn der Kirche betrachten konnte, suchten deshalb die Könige den immer selbständiger werdenden weltlichen Großen die geistlichen, besonders die Bischöfe und Reichsäbte, als Gegengewicht gegenüberzustellen, hoben ihre Macht und Leistungsfähigkeit auf alle Weise,

*) Viele dachten wie Rudenz in Schillers Tell II, 1:

„Ist's nicht eine rühmlichere Wahl
Zu huldigen dem königlichen Herrn
Als zu Gericht zu sitzen mit dem Bauer?"

schenkten ihnen viel (meist unkultiviertes) Land, verliehen besonders ihnen die volle Immunität mit Einschluß der Gerichtsbarkeit (s. S. 20) und statteten sie schließlich mit ganzen Grafschaften aus.*) Der geistlichen Großen glaubte der König nämlich sicherer zu sein als der weltlichen. Erblichkeit war bei jenen des Eheverbots wegen ausgeschlossen. Der König ernannte sie durch die Investitur und verfügte eigentlich nach jedem Todesfalle frei über die geistlichen Stifter. Deren Eigentum galt als Reichsgut (war ja auch meist daraus hervorgegangen) und ward sehr häufig für die Bedürfnisse des Reiches und Hofes in Anspruch genommen.

In den Machtmitteln der Kirche also suchte das Königtum seit der Mitte des 10. Jahrhunderts die eigentliche breite Machtunterlage. Die Hebung der Kirche förderte zunächst das Wirtschaftsleben sehr. Bistümer und Klöster steigerten geschickt und unverdrossen durch Rodungen und Bodenverbesserungen die Erträge des Landes und boten darin den Laien das beste Vorbild. Und oft verwandten sie diese ihre reichen Einkünfte auch zu allgemeinen Zwecken, zu Werken der Barmherzigkeit, die allen Volksklassen zu gute kamen. Einzig und allein dem Klerus fiel auch die Pflege der Ideale, besonders der Wissenschaft und Kunst, zu — der weltliche Adel wies die gelehrte Bildung ab —; die auch noch zur Zeit der Machthöhe des mittelalterlichen Kaisertums in den oberen so gut wie in den unteren Ständen sich in Thaten und Worten äußernde Roheit wurde allerdings durch den Einfluß der Kirche im ganzen recht wenig gemildert.

Damit nun die hohe Geistlichkeit die wichtigste Grundlage und sicherste Stütze der Könige bleiben konnte, mußten diese als Kaiser

*) Diese wurden dann von den Geistlichen, die den Blutbann Laien überlassen mußten, an Männer in mehr oder weniger abhängiger Stellung zur Verwaltung übertragen. Sie handhabten als Vögte (advocati) alle mit der Immunität gegebenen Rechte.

auch die Päpste in Abhängigkeit erhalten. Ohne Ströme von Blut war das nicht möglich. Die von Heinrich III. (1039—1056) aus tiefem Verfall emporgehobene Kirche aber suchte kraft ihrer geistlichen Natur die völlige Freiheit von der Staatsgewalt zu erlangen und zu behaupten. Nach kirchlicher Anschauung gab es überhaupt nur zwei Stände: Klerus und Laien. Jener galt natürlich als besonders bevorzugt und begnadet und ward sehr früh einheitlich und streng monarchisch organisiert. Er strebte deshalb, sobald er das mit Aussicht auf Erfolg vermochte, nicht bloß nach Unabhängigkeit von den Laien, sondern nach der Herrschaft über sie. Papst Gregor VII. (1073—1085) wollte durch das Verbot der Laieninvestitur den staatsrechtlich gewordenen Lehnsverband zwischen Geistlichen und Laien zerreißen und den Klerus gänzlich aus dem Lehnssystem herausheben. Heinrich IV. aber (1056—1106) nahm den Fehdehandschuh leidenschaftlich auf.

Kampf zwischen Kirche und Staat.

Der erste Kampf zwischen Papsttum und Kaisertum ließ auch die unteren Volksschichten zum Gefühl ihrer Kraft kommen. Anfangs um die Prinzipien der geistlichen und weltlichen Macht im allgemeinen geführt erschöpfte sich der Kampf allmählich, und unter Heinrich V. (1106—1125) ward in Bezug auf den einen Streitpunkt, die Investitur, ein Ausgleich durch das Wormser Konkordat 1122 herbeigeführt. Der Kaiser behielt den entscheidenden Einfluß auf die Besetzung der Bistümer und Abteien: eine ihm nicht genehme Persönlichkeit blieb von der Wahl thatsächlich ausgeschlossen. Auch die Leistungen der geistlichen Fürstentümer kamen fernerhin dem Reiche zu gute. Erst seit Mitte des 13. Jahrhunderts ward die Investitur eine bloße Form, gerade wie die Belehnung der großen weltlichen Vasallen. Die territorialen Gewalten waren da bereits zu mächtig geworden, die königliche Macht aber zu tief gesunken.

Vorteile des Lehnswesens.

Diesen Nachteilen des Lehnswesens gegenüber darf sich der Blick vor seinen Vorteilen nicht verschließen. In der Vermischung

freier und unfreier Leute vollzog sich ein segensreicher sozialer Fortschritt vom Sklavenstaate. Die alten unfreien Klassen gelangten zu gesicherterer Stellung, also zu menschenwürdigerem Lose, während die alten Freien ihre wirtschaftliche Selbständigkeit behaupteten. Die Abhängigkeit von der Rechtsordnung des Fronhofs milderte sich allmählich, schließlich befanden sich die meisten im Verhältnis der freien Erbpacht. Wenn die Grundholden auch politisch abhängig blieben, wirtschaftlich kamen sie doch in immer bessere Lage. Die Gebundenheit des Lehnswesens war die Grundlage des sozialen Friedens: Ungleichmäßigkeit in Produktion und Absatz und Arbeitslosigkeit konnte nicht Platz greifen. Unter Leitung der Grundherren widmete sich die vom Kriegsdienste ganz befreite ländliche Bevölkerung ausschließlich der Urbarmachung und Besiedelung des Landes, bethätigte dabei eine staunenswerte Kraft und sicherte dem Volke die Grundlage wirtschaftlichen Gedeihens. Besonders für die der Knechtung durch die weltlichen Großen entzogenen Bauern galt das Wort: Unter dem Krummstab ist gut wohnen. So schroffe soziale Gegensätze, wie sie das ausschließliche Sondereigentum im Gefolge zu haben pflegt, waren zur Zeit des Lehnswesens während der Machthöhe des römischen Kaisertums deutscher Nation ausgeschlossen: alle widmeten sich entweder der bäuerlichen Beschäftigung oder der kriegerischen Thätigkeit.

Einfluß auf das Kriegswesen.

Hand in Hand mit der Ausbildung des Lehnswesens ging nämlich die des Kriegswesens. Nährstand und Wehrstand schieden sich bald völlig. Der Heerbannsdienst hörte schließlich ganz auf. Die Reichsheere bestanden nun aus Dienstmannen des Königs (Reichsministerialen), aus den von den Städten zu stellenden Truppen, besonders aber aus den Scharen der großen und kleinen Vasallen, die von den geistlichen und weltlichen Großen nach dem Lehnsrechte aufgeboten werden mußten. Die Reichsvasallen aber nahmen ihre Kriegsmacht besonders aus den Ministerialen. So wurde die schwer-

gepanzerte Reiterei zum eigentlichen Kern des Heeres: auf ihr beruhte die Wehrkraft des Volkes. Die bäuerlichen Fußtruppen schienen entbehrlich.

Wenigstens auf dem Gebiete des Heerwesens, das für den mittelalterlichen Staat von besonderer Wichtigkeit war, gelang es dem Könige, mit den nicht zahlreichen Alt- oder Vollfreien, die mit bedeutendem zins- und dienstfreiem Grundbesitz ritterliches Leben verbanden und großes Ansehen genossen, in unmittelbarer Berührung zu bleiben. Denn sie wurden als zweite Klasse der Heeresordnung (des Heerschildes) aufgeboten: der hohe Adel, d. h. geistliche und weltliche Fürsten als unmittelbare Vasallen des Königs, bildeten die erste Klasse, während die Ministerialen zur dritten, die sog. unfreien Ritter zur vierten gerechnet wurden. In Bezug auf die drei letzten Heerschilde — es waren sieben im ganzen — bestanden zwischen Süd- und Norddeutschland manche Unterschiede. Diese im Zusammenhange mit den sonstigen Standesverhältnissen stehende Abstufung der Heeresordnung je nach der näheren oder weiteren Abhängigkeit der einzelnen vom Könige als obersten Kriegsherrn machte es in der Mitte des 12. Jahrhunderts den Staufern nochmals möglich, die kriegerischen Kräfte des Volkes in ihrem unmittelbaren Dienste zu verwenden. Das Rittertum beherrschte damals das soziale Leben.

In Frankreich zuerst bildete sich ein förmlicher Ritterstand aus. Bedeutenden Einfluß darauf übten die Waffenspiele, Turniere (eigentlich Wendungen), in denen man auf Betreiben der Kirche im 11. Jahrhundert Ersatz für die früheren rohen Raubfahrten suchte. Bald wurden bestimmte Gebräuche für den Ritterstand allgemein verbindlich; äußerlich ward besonders wichtig die Umgürtung mit dem Schwerte (Schwertleite) und das Tragen des Rittergurtes, das als Abzeichen des vollen Waffenrechts galt. Bestimmte rittermäßige Erziehung und besondere Begriffe von Standesehre und

Ritterstand.

Berufspflichten kamen auf. Dreifacher Dienst ward später vom Ritter gefordert: Gottes-, Herren- und Frauendienst; weltliche und kirchliche Ideale suchte man also gemeinsam zu verwirklichen.

In Deutschland bildete sich eine solche einheitliche, abgeschlossene ritterliche Gesellschaftsklasse erst während der Kreuzzüge (seit 1096). Die Großgrundherren zuerst gaben sich nach französischem Vorbilde dem ritterlichen Berufe hin und sonderten sich als Ritterstand ab, etwa in der Weise, wie in der Urzeit der Adel von den Gemeinfreien. Die Ritter hatten nun ihre Vasallen und Ministerialen, und der Dienst zu Roß ließ beide Klassen äußerlich sich einander nähern, so daß dann beide gemeinsam als Ritter bezeichnet wurden. Und den Rittern insgemein wurde im 12. Jahrhundert der Adel beigelegt (früher nur den freien Grundbesitzern). Ritterstand und Adel werden *ein* Begriff, in welchem Ministerialität und Vasallität ohne Unterschied zusammenfloß. „Edel" ist nun auszeichnender Titel des Ritters an und für sich, ohne daß eine Verbindung mit dem hohen Adel nötig wäre. Dieser wird vielmehr von den unmittelbar unter dem Könige stehenden Reichsfürsten gebildet; im Gegensatz zu ihnen werden die Ministerialen als niederer Adel bezeichnet (1134 zuerst). Der ritterliche Beruf verwischte also in den oberen Schichten der Gesellschaft den Gegensatz zwischen Freien und Unfreien, verschärfte aber den zwischen Rittern und Nichtrittern. Schon 1156 erscheint der Ritterstand einheitlich und als führender Stand, der die Bauern und Bürger wenigstens in politischer und militärischer Beziehung überflügelt hat. Im 14. Jahrhundert war die letzte Erinnerung an die ursprüngliche Unfreiheit der Ministerialen geschwunden.

Wesen und Entwicklung der ritterlichen Gesellschaft.

Auf solche Weise wurden zur Stauferzeit zum erstenmale auf der Grundlage des Rittertums und in den Formen des Lehnswesens alle höheren Schichten des Volkes, geistliche und weltliche, vereint. Zum erstenmale hatte sich eine Gesellschaftsklasse scharf von

allen anderen abgesondert. Bei den Kreuzzügen trat das Rittertum sogar in den Dienst religiöser Gedanken; geistliche Ritterorden wurden gestiftet. Gerade die Kreuzzüge aber trugen dazu bei, daß die ganze abendländische Ritterschaft dem auf das Umfassende, Allgemeine gerichteten Zuge des Mittelalters gemäß als große einheitliche internationale Genossenschaft angesehen wurde. Das trat besonders deutlich und prächtig bei dem berühmten Mainzer Pfingstfeste 1184 hervor: aus ganz Westeuropa waren glänzende Ritterscharen um Friedrich I. Barbarossa als den obersten Lehnsherrn versammelt. Die Welt des Abendlandes bildete den Horizont des ritterlichen Adels, während die übrigen Volkskreise meist nur ihren beschränkten Sonderinteressen lebten und von der höheren, ritterlichen Bildung ausgeschlossen blieben. Höfisch und „törperlich" = dörflich werden einander nach französischem*) Vorbild gegenübergesetzt. Überall in deutschen Landen erheben sich Burgen, überall erblickt man die Ritter mit ihrem Ringelpanzer und Helm. Ein gewisser fremdartiger, farbenprächtiger Luxus entwickelt sich, geselliger Verkehr mit Saitenspiel und Gesang wird rege, auch das geistige Leben nimmt einen schönen Aufschwung, und auch auf diesem Gebiete versucht der Ritterstand im Gefühle seiner äußeren Machtstellung die Führung zu übernehmen, die bis dahin allein und unbestritten die Geistlichen behauptet hatten. Vor der neuaufblühenden ritterlichen Dichtung verblaßt die geistliche mehr und mehr. Volksepos, Lyrik und Geschichtsschreibung werden gepflegt. In dieser Zeit tritt auch die Frau in den ritterlichen Verkehr ein, wird schließlich, wenigstens in der Minnedichtung, sein Mittelpunkt und steht

*) Mit vielen neuen Vorstellungen drangen damals viele französische Wörter in unsere Sprache ein. Auf deren Entwicklung hat das Rittertum bedeutenden Einfluß gehabt (vgl. die Ausdrücke: aus dem Stegreife, in Harnisch bringen, aus dem Sattel heben, stichhaltig, mit offenem Visier, den Handschuh hinwerfen u. ä.).

über dem Manne als die Herrin, auch wenn sie eines anderen Gattin ist. So bildet sich der eigenartige, oft frivole, aber anderseits auch zu Selbstbeherrschung nötigende Minnedienst mit seinen uns seltsam anmutenden spielenden Formen und seiner genau bestimmten Etikette aus. Auf die zuht oder mâze, das Maßhalten, ward besonderer Wert gelegt und deshalb sogar das übermäßige Trinken jetzt verpönt. Gelehrte Kenntnisse waren nie zum ritterlichen Leben erforderlich (konnten doch selbst hervorragende Männer der Stauferzeit weder lesen noch schreiben; dafür besaßen sie aber ein desto besseres Gedächtnis). An den äußeren glänzenden Formen jedoch hielten die Ritter stets fest, auch als sie infolge der veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse in recht bedrängte Lage gerieten und einen Zug ins Kleinliche annahmen. Schon im 13. Jahrhundert wurden nur ausnahmsweise Nichtritterbürtige (d. h. solche, deren Vater kein Ritterlehen gehabt hatte) zu Rittern geschlagen — aus einem bloßen Berufs- war das Rittertum also zu einem Geburtsstande geworden. Bald ergaben sich viele Ritter einem rohen Treiben, Selbstsucht und Eigennutz traten immer mehr hervor. Auf geistigem Gebiete leisteten die Adligen seit dem 14. Jahrhundert fast nichts, füllten vielmehr mit Fehden, Jagd und Gelage ihre Zeit aus und führten eine ganz bedenkliche Entartung des Frauendienstes herbei. So konnten sie nicht mehr die besonders äußerlich maßgebenden Träger der sozialen Entwicklung bleiben: langsam, aber unaufhaltsam wurden sie von dem schon im 11. Jahrhundert emporgekommenen Bürgertum in den Städten überflügelt.

Vierter Abschnitt.

Aufkommen und erste Machtentfaltung des Bürgertums.

Stadtentwicklung.

In der Völkerwanderung zerstörten die Germanen die römischen Städte, die sie als Gräber der Freiheit haßten, und ließen sich außerhalb der Trümmer zum Wohnen nieder. Da die Plätze aber für Handel und Verkehr geeignet waren, besonders wenn sie an Rhein oder Donau lagen, so entstanden allmählich neue Ansiedlungen und geschlossene Wohnsitze. In solche, die sich zu Mittelpunkten besonders eigneten, wurden Bistümer verlegt. Die hohen Kirchenfeste boten dann vielfach Anlaß zu lebhaftem Verkehr (die doppelte Bedeutung des Wortes „Messe" beweist es auch). Und gerade dieser ist als Ausgangspunkt für die Stadtentwicklung anzusehen.

Marktrecht.

Stadt bedeutet soviel als Stätte, zum Kaufen nämlich. Für den Handelsverkehr nun bedarf ein Ort durchaus des Schutzes und Friedens; ihn zu erteilen und zu gewährleisten besaß allein der König das Recht und die Macht, er erhob dafür aber eine Abgabe. Zoll- und Marktrecht waren also verbunden. Hatte der König das Abhalten von Märkten erlaubt, so wurde ein Platz zur Marktzeit abgegrenzt und, als Zeichen, daß die Störung des vom Könige gewährleisteten Marktfriedens geahndet würde, ein steinernes Kreuz errichtet. An ihm hingen für die Dauer des Marktes Schwert und Handschuh als königliche Zeichen. Daraus entwickelten sich die mit der Figur eines Schwertträgers gekrönten steinernen Säulen. Man nannte sie nach dem durch die Sage als Schwertträger Karls des Großen verherrlichten Roland später die Rolandssäulen: das Volk deutet gern abstrakte Sinnbilder durch Anknüpfung an bekannte Persönlichkeiten.

Mauerrecht. Ein solcher Marktort erhielt nun bald auch Mauern. Markt- und Mauerrecht hängen aufs engste zusammen. „Den Bürger und den Bauer scheidet nit wan [nichts als] die Mauer“ sagt ein altes Rechtssprichwort. Innerhalb der Mauern aber ward noch lange ein bäuerliches Dasein geführt: viele trieben Landwirtschaft und Viehzucht, und es gab eine Allmende (s. S. 10). So hob sich der Ort nur durch die Befestigung mit Mauern und Gräben vom Lande ab und ward zu einer Einheit. Solch ummauerter Platz hieß im Gegensatz zum ungeschützten Dorfe „Burg“, d. h. zum Bergen oder Schützen dienender Ort*). Die Insassen müssen neben ihrer bäuerlichen Beschäftigung Wachdienst leisten und stets gerüstet sein. Auch die ländlichen Bewohner der Umgegend haben die Befestigungswerke mit zu unterhalten oder zu verteidigen, können dafür aber auch in Zeiten der Not mit den Ihrigen hinter den Mauern eine Zuflucht suchen. Solche „Burgen“ wurden namentlich in Sachsen im Anfang des 10. Jahrhunderts auf Anordnung Heinrichs I. zum Schutze gegen die Ungarn angelegt. Jeder neunte Mann von den mit Lehen ausgestatteten königlichen Ministerialen (s. S. 22) mußte in die Burg ziehen und ein Drittel der Feldfrüchte hierhin abliefern, die übrigen acht hatten der landwirtschaftlichen Thätigkeit obzuliegen. Durch diese kriegerischen Dienstmannen kam ein neuer Stand in die Städte. Sie zogen mit Weib und Kind, Knappen und Knechten ein und betrachteten sich sozusagen als Herren der schon vorhandenen, überwiegend unfreien Bevölkerung.

---

*) Erst im 11. Jahrhundert wird „stat“ (= Statt) in der Bedeutung von Burg gebraucht und dieser Ausdruck immer mehr auf die Ritterburg beschränkt. Im 13. Jahrhundert erlangt dann „Stadt“ das Übergewicht. An die ursprüngliche Bedeutung von Burg erinnert noch die Bezeichnung „Bürger“ und „Burgemeister“ (= Oberhaupt der Stadt), woraus man später „Bürgermeister“ machte.

In solchen ummauerten Marktplätzen trafen nun nach und nach immer mehr Käufer und Verkäufer zusammen. Die Landbevölkerung setzte ihre Überschüsse ab und erwarb dafür, was sie selbst nicht hervorbringen konnte. Die von einem Großgrundherrn abhängigen Bauern mußten ihre landwirtschaftlichen Erzeugnisse hinschaffen, und der Meier (= Verwalter, vgl. oben S. 15) setzte sie für Rechnung des Grundherrn um. Während ursprünglich nur jede Woche Märkte abgehalten wurden, so fanden sie später täglich statt. Käufer und Verkäufer hießen allgemein Kaufleute (einen berufsmäßigen Stand gab es anfangs natürlich noch nicht), und die ganze Stadt ward als Markt bezeichnet. Kaufleute.

Zu diesen beiden, die mittelalterliche Stadt im Unterschied von der antiken und modernen kennzeichnenden Eigentümlichkeiten, daß sie Marktort und ummauert ist, kommt nun als dritte noch die Sonderstellung in Bezug auf Gericht und Verwaltung. Ursprünglich bildete die Stadt einen Teil des Gaues, stand also unter dem vom Könige ernannten Grafen. Später aber ward dessen Befugnis entweder bestimmten weltlichen Beamten, den Reichsvögten, oder aber den Geistlichen übertragen, und dies ward für die Entwicklung der Städte besonders wichtig. In den geistlichen Großen suchten ja (s. S. 25) die Könige seit Otto I. sich eine Stütze gegen die Laienfürsten zu verschaffen und verliehen deshalb besonders den Bischöfen die wichtigsten staatlichen Rechte, u. a. das mit Zoll- und Münzrecht verbundene Marktrecht. Ihnen unterstand nicht nur das Hof-, sondern auch das öffentliche Gericht über Freie und Unfreie. Sonderstellung in Bezug auf Gericht und Verwaltung.

Neben den Bischofssitzen zogen auch die Pfalzen, auf denen der König von Zeit zu Zeit verweilte, z. B. Hagenau, Frankfurt, Boppard, Goslar, den Verkehr an sich. Manche dieser Pfalzen wurden aber nie zu Städten, weil die Naturalwirtschaft die Herrscher nötigte, ihren Aufenthalt oft zu wechseln, um den Unterhalt zu bestreiten. — Am schnellsten und schönsten entwickelte sich das Königliche Pfalzen.

städtische Leben, wenn eine alte Römerstadt Bischofssitz und zugleich königliche Pfalz wurde. Dies war bei manchen rheinischen Städten, wie Speier, Worms, Mainz, Köln, ferner bei Trier, Regensburg und Augsburg der Fall.

Landstädte. Neben den königlichen und bischöflichen Städten gab es später noch Landstädte, die auf dem Eigengebiete eines Fürsten angelegt waren, z. B. Freiburg i. Br. von den Zähringern, Lübeck, Braunschweig und München von den Welfen, Wien von den Babenbergern.

Als ursprüngliche Herren der Städte sind also der König, dann Bischöfe und später auch weltliche Fürsten anzusehen. In der Mitte des 12. Jahrhunderts hatten die Stadtherren meist alle die königlichen Rechte in der Stadt, also besonders Gerichtsbarkeit, Polizei, Zoll- und Münzrecht an sich zu bringen gewußt. So führte die Stadt thatsächlich und rechtlich ein Sonderdasein. —

Ursprüngliche Einwohnerschaft. Über die verschiedenen Bestandteile der städtischen Einwohnerschaft herrscht noch keine völlige Klarheit. Ursprünglich bildeten die vollfreien Großgrundherren — später, in der Zeit der Zunftunruhen, Patrizier genannt — mit ihrem zahlreichen Gefolge und ihrer Dienerschaft fast allein die Bevölkerung der Stadt.*) Da sie auf eigenem Grund und Boden wohnten, standen sie nur insofern unter dem Herrn der Stadt (dem Bischof z. B.), als er die öffentlichen Rechte, namentlich Gerichtsbarkeit, ausübte. Sie lebten anfangs ausschließlich vom Ertrage ihrer Güter, die sie durch Abhängige bewirtschaften ließen. Später betrieben sie auch Handel und Verkehr. — Neben diesen Großgrundherren wurden dann die Ministerialen wichtig (s. S. 34). Als die kaufmännische Thätigkeit aber immer mehr zunahm, zogen sie meist aufs Land hinaus. Von An-

*) Sie treten in der Überlieferung selten bestimmt hervor und sind ganz sicher nur in Trier, Köln und Magdeburg nachzuweisen.

fang an war also ein Gemisch von Freien und Unfreien, von Niederen und Höheren, in einer Stadt vorhanden.

An die ursprüngliche Einwohnerschaft schloß sich dann allmählich eine zweite, die sich um die Burg ansiedelte. Hörige und Halbfreie nämlich suchten sich drückenden Abhängigkeitsverhältnissen zu entziehen oder wurden von dem in der Stadt möglichen leichteren Erwerbe und abwechslungsvollen Leben angezogen und ließen sich deshalb am Pfahlwerk der Stadt nieder. Danach hießen sie Pfahlbürger. Das Recht, solche aufzunehmen, ward den Städten bald von Fürsten und Adligen bestritten, und schließlich erwirkten sie sogar königliche Verbote dagegen. Trotzdem übten die Städte immer größere Anziehungskraft für die umwohnende Landbevölkerung aus, und gegen Grundzins überließen ihnen die Grundherren manches Stück Land als Bauplatz.

Alle diese später Zuwandernden oder Neubürger lebten von Kleinhandel und Handwerk, waren oft Schutzhörige der Patrizier, aber immer persönlich frei. Es ward bald Grundsatz: „Die Luft in der Stadt macht frei." Kein Höriger, der Jahr und Tag in der Stadt gelebt, konnte von seinem früheren Herrn zurückgefordert werden. Es bildete sich also ein Stand der persönlichen Freiheit (im Gegensatze zu dem durch Geburt und Beruf bestimmten Stande) gerade an den Stätten, die von den Germanen als freiheitbeschränkend angesehen waren. Nur auf der Zugehörigkeit zur Stadt beruhte dieser neue Stand. — Weil die Städte nun größere Freiheit und Sicherheit und auch gute Gelegenheit zu Erwerb boten, so fand fortgesetzt Zuzug vom Lande statt; und gern wurde Aufnahme gewährt, da die Bevölkerung infolge ungesunder Wohnungen und häufiger Seuchen nur langsam zunahm.

Berührung mit dem Welthandel.

Im 10. Jahrhundert war Deutschland im wesentlichen noch ein von den großen europäischen Handelsstraßen wegen seiner Lage und Naturbeschaffenheit völlig abgeschlossenes Ackerbauland, in dem

die reine Naturalwirtschaft (s. S. 14) herrschte. Dadurch wurden die Städte anfangs in ihrer Entwicklung zurückgehalten. Als dann einerseits weitere Rodungen nicht vorgenommen werden konnten, anderseits der Ausnutzung des Bodens (der bald in festen Händen lag) bestimmte Schranken gezogen waren, wurde Handel und Verkehr immer wichtiger. Man machte manche Alpenpässe gangbar, und so zog sich der Handel allmählich von Italien über Deutschland nach der Nord- und Ostsee. Ende des 11. Jahrhunderts begannen vor allem am unteren Rhein und an der Weser die ersten Berührungen mit dem Welthandel. Im Gegensatz zu dem bis dahin den ersten Rang in der Gesellschaft einnehmenden Stande, dem geistlichen und weltlichen Adel, hob sich seitdem das Bürgertum. Denn Handel und Verkehr ward für alle Klassen der städtischen Bevölkerung die Quelle des Erwerbs. Die Stadtwirtschaft, die eine größere Gemeinschaft als den Herrenhof (s. S. 15) zu versorgen hatte, bildete sich aus. Immer mehr benutzte man bei den verschiedenen Tauschgeschäften wieder gemünztes Metall; dies wird Geld (d. h. es „gilt" überall als Wertmesser), und die Städte werden allmählich zu Oasen des Geldumlaufs innerhalb einer von der Naturalwirtschaft (s. S. 14) beherrschten Zeit. Nach und nach erlangte das Geld Wichtigkeit auch als Kapital (d. i. ein zu neuer Produktion zu verwendendes Gut. Auch Gaben der Natur gehören dazu). Besonders unter dem Einfluß der Kreuzzüge vollzog sich diese Wandlung im wirtschaftlichen Leben. Die Donaustraße wurde immer belebter, und Regensburg für den Handel nach Südosten gerade so wichtig, wie Magdeburg für die Beziehungen zum Nordosten, Köln für die zu England.

Genossenschaften der Kaufleute.

Den auf solche Weise bald mächtig aufblühenden Städten erwuchsen manche Feinde. Aber sie erwehrten sich ihrer, besonders weil sie durch Ausbildung von Genossenschaften Widerstandsfähigkeit erlangten. Das ganze Mittelalter wird auf allen Gebieten des öffent-

lichen Lebens durch den Trieb nach genossenschaftlicher Vereinigung gekennzeichnet. Alles drängte zum Zusammenschluß. Der einzelne konnte in der Regel nur als Glied einer größeren Gemeinschaft, eines festumgrenzten örtlichen Verbandes, Anerkennung zu finden hoffen. Markgenossenschaft, Gefolgswesen, Geschlechterverband, später geistliche Orden, Ritter- und Städtebündnisse sind die bekanntesten Formen, in denen dies das gesellschaftliche Leben beherrschende Streben sich äußerte. Nun wurden gerade die Kaufleute durch das enge Zusammenwohnen, die gleichartige Thätigkeit und die gemeinsamen Fahrten veranlaßt, Genossenschaften zu bilden, und diese hatten dann bald dauernden Bestand. Die kaufmännische Gilde war die älteste und lange vielleicht einzige aller bürgerlichen Genossenschaften. Sie regelte den Handelsverkehr durch gewisse polizeiliche Bestimmungen, und zwar gab es schon im 10. Jahrhundert ein Recht der Kaufleute, während sich sonst damals von einheitlicher Rechtsbildung keine Spur zeigte. Früh arbeiteten sich die Kaufleute zu Reichtum, Ansehen und ziemlicher Selbständigkeit empor und werden oft in auszeichnendem Sinne „Bürger" genannt.

Genossenschaften der Handwerker.

Was die Handwerker betrifft, so besaß jeder Fronhof, jedes Stift eine Anzahl Unfreier, die unter Leitung eines Meisters besondere Genossenschaften bildeten. Von eigenem Verdienste konnte bei ihnen anfangs nicht die Rede sein, kaum von eigener Wirtschaft. Diese abhängigen Handwerker haben nun sicher nicht den Grundstock der städtischen Bevölkerung gebildet. Es gab vielmehr neben ihnen auch manche freie. Wie weit aber jene durch Abgaben und Dienste bedrückt wurden, läßt sich nicht mehr genau feststellen. Es wird berichtet, daß der Herr Anspruch auf die ganze Hinterlassenschaft (den sogenannten Buteil) machte, schon früh jedoch sich damit begnügte, nur einen Teil der Habe — das Besthaupt, d. h. das beste Stück Vieh, oder beste Gewand — an sich zu nehmen. In den Freiheitsbriefen, die Heinrich IV. (1056

bis 1106) und Heinrich V. (1106—1125) den rheinischen Städten ausstellten, wurden auch solche hofrechtliche Lasten aufgehoben.

Begründung der Stadtfreiheit.

In dem ersten Kampfe zwischen Kaiser und Papst nämlich (s. S. 27) stellten sich die Bischöfe meist auf Seite Roms, die Städte am Rhein dagegen traten für den Kaiser ein. Zum Danke dafür gewährte Heinrich IV. den Bürgern gewisse Vorrechte, den Vornehmen z. B. Befreiung vom königlichen Zoll in Boppard, Frankfurt, Hammerstein, Goslar und anderwärts. Heinrich V. gestand 1111 im großen Freiheitsbriefe den Bewohnern Speiers manche Vergünstigung zu. Die Handwerker wurden vom Besthaupt, Gewandrecht und anderen Lasten ohne alle Entschädigung befreit, weil ein Herkommen, das Armut zur unausbleiblichen Folge hat, „abscheulich und gottlos" sei. Dann heißt es: „Die Bürger sollen frei sein von allen Zöllen — niemand soll außerhalb der Stadt vor Gericht stehen, noch von seinem außerstädtischen Gut Leistungen machen; kein Beamter des Bischofs oder eines anderen Herrn darf den Bäckern oder den Metzgern oder sonst jemand wider ihren Willen etwas wegnehmen; niemand darf in der Stadt den Weinbau ausüben oder die Bürger zwingen, ihre Schiffe zum Herrndienst herzugeben." — 1120 gestand Konrad von Zähringen den Bürgern von Freiburg i. Br. freie Verfügung über den Besitz, jährliche Wahl der Schultheißen, Polizeiverwaltung und Rechtsprechung durch 24 consules zu. Solche und ähnliche Vergünstigungen trugen natürlich dazu bei, Reichtum, Welterfahrenheit, damit aber auch Selbstgefühl der Bürger zu steigern. Deshalb suchten sie die engen Formen der stadtherrschaftlichen Verfassung zu sprengen, und als Seitenstück zum Kampfe zwischen Kaiser und Papst entbrannte der Streit zwischen Stadtherren und Bürgern. Allmählich wußten diese die ganze Verwaltung in ihre Hände zu bringen. Gelang dies, dann hieß die Stadt, weil sie fortan den Kaiser über sich hatte, Reichsstadt; sie

blieb dagegen Landstadt, wenn der Stadtherr seine Oberhoheit zu wahren verstand. Dies geschah besonders im Norden und Osten, während der Süden und Westen mehr Reichsstädte aufwies. Zu kräftiger Selbständigkeit gelangten die bischöflichen Landstädte nur teilweise, z. B. Soest in Westfalen, das dem Kölner Erzbischof unterstand, und dessen Stadtrecht viele neugegründete Gemeinwesen im Osten übernahmen. Häufiger erfreuten sich die unter einem weltlichen Fürsten stehenden Landstädte der inneren Selbständigkeit; Braunschweig z. B. erwarb 1227 das herzogliche Vogteirecht. Zu besonders hartnäckigen Kämpfen zwischen den geistlichen Stadtherren und den Bürgern kam es in Straßburg und Köln. Im übrigen aber vollzog sich die Entwicklung meist ruhig. Öfter gaben die Stadtherren, wenn sie wegen verminderter Einnahmen aus der Naturalwirtschaft in Verlegenheit kamen, ihre obrigkeitlichen Rechte gegen Geld den reichen Städtern preis.

Ratsverfassung.

Nach der persönlichen Freiheit wurde so die Stadtfreiheit gesichert. Die einst vom Könige dem Stadtherrn übertragene öffentliche Gewalt geht nun an eine Vertretung der Städte selbst über. Als einzige wahre Obrigkeit tritt schließlich überall an Stelle der stadtherrlichen Beamten ein Rat. Alle wichtigeren Bevölkerungsklassen nahmen an der Ausbildung der Ratsverfassung teil. Im 13. Jahrhundert konnten hervorragende Handwerker noch in den Rat (und damit in die Geschlechter) eintreten. Er zählte 12 bis 24 Personen; consules oder Ratmannen wurden sie genannt und meist auf Lebenszeit aus den Schöffenbaren gewählt. Gewöhnlich waren die Ratsherren auch Schöffen; andernfalls bestand neben ihnen ein eigenes von ihnen eingesetztes Schöffenkollegium. — Zuweilen gewährte der König dem Rate die Vergünstigung, allein im städtischen „Weichbilde“ (d. h. unter dem Stadtrechte stehenden Gebiete) Reichsrechte und Reichsgüter zu erwerben. Auch die Streitkräfte unterstanden ihm bald allein.

Der bürgerliche Mittelstand im allgemeinen.

So ward für das Bürgertum das 14. Jahrhundert eine frohe und aufstrebende Zeit, noch dazu vom Schimmer des Rittertums verklärt; denn ihm gehörten die besten bürgerlichen Geschlechter an. Und kam eine Not — z. B. recht häufig die Pest oder Kriegsunruhen —, so vergaß man sie mit leichtem Sinn, sobald bessere Zeiten heraufzogen. Für den Bürger war der wirtschaftliche und staatliche Einheitskörper im großen und ganzen die Stadt. Nicht als Deutscher, kaum als Stammesgenosse, sondern als Kölner, Mainzer, Nürnberger, Magdeburger u. s. w. fühlte sich der einzelne. Die selbständig erwerbende Stadtbevölkerung aber stellte einen Stand dar, der staatlich und rechtlich von den übrigen Volkskreisen geschieden ist und als Mittelstand bezeichnet werden kann: über ihm steht der geistliche und weltliche Adel, unter ihm der Bauernstand. Ein Klassenbewußtsein jedoch fehlte dem mittelalterlichen Bürgertum. Ebenso mangelte es damals in den Städten an einem Proletariat im modernen Sinne. Bresthafte, Krüppel, Geisteskranke gab es; die Bettler u. ä. aber waren „fahrende Leute" und in keiner bestimmten Stadt heimatberechtigt; sie kommen auch erst im 15. Jahrhundert häufiger vor. Als besonderer Stand, nicht aber als besondere Bevölkerungsklasse, sind auch die Juden zu erwähnen. Sie hatten vielfach das Geld in Händen und erlangten deshalb oft große Bedeutung, namentlich da es keine bestimmten Grenzen für den Zinsfuß gab.

Waffenfeste.

Das Selbstgefühl der Bürger fand den bezeichnendsten Ausdruck in den großartigen Waffenfesten oder Freischießen, die von den seit Beginn des 14. Jahrhunderts bestehenden Schützengesellschaften glänzend und mit allerlei Volksbelustigungen gefeiert wurden.*) Befreundete Städte der Nachbarschaft erhielten zu diesen Festen Ein-

*) Viele bildliche Ausdrücke in unserer Sprache stammen von diesen Festen; vom Nagel (= Zwecke; vgl. Heftzwecke und Schuhzwecke) im Mittelpunkt der Scheibe kommt z. B. das Wort „Zweck" im Sinne von „Absicht" (eigentlich = sein „Absehen" auf etwas richten).

Ladungen, z. B. 1387 zu dem Magdeburger Schützenfeste die Harzstädte sowie Halle und Braunschweig. — Neben den wirtschaftlichen und geselligen Kräften des Bürgertums entfalteten sich aber auch die geistigen. Das ist besonders dem Einfluß der Bettelorden, namentlich der Franziskaner, zu verdanken. Sie ließen sich gerade in den Städten nieder; ihre Predigten erhielten ein volkstümliches Gepräge; gern lauschten ihnen die Bürger und machten dadurch bedeutende Fortschritte im geistigen Leben. Sie konnten, im Unterschied von den Rittern (s. S. 32), der Kunst des Lesens und Schreibens nicht entraten, und auch Kenntnisse in der Erdkunde waren ihnen unentbehrlich. Das Wissen, anfangs auf die Geistlichen beschränkt, drang immer mehr in die Laienkreise ein. Die Herrschaft des Lateinischen wurde allmählich gebrochen, und während die Klöster aufhörten, Stätten höherer Bildung zu sein, begann man in den Städten die Dichtkunst zu pflegen, allerdings oft geschmacklos und handwerksmäßig. Die Blüte des ritterlichen Minnetums starb ab, aber mit seinen überlieferten technischen Mitteln pflegten „Meister", d. h. bürgerliche Dichter, zwar ohne den frischen Hauch echter Begeisterung, aber mit gutem Willen, die Dichtkunst, besonders die Lyrik, weiter. — Längst waren damals die Anfänge einer deutschen Rechts- und Geschichtsprosa von Niederdeutschland ausgegangen: in der Mitte des 13. Jahrhunderts hatte ein Ritter, Eike von Repgowe, eine Aufzeichnung des sächsischen Gewohnheitsrechts vollendet (den sog. Sachsenspiegel), und bald fand sein Beispiel in Oberdeutschland Nachahmung (im sog. Schwabenspiegel). Im 14. und 15. Jahrhundert wurde die Prosa erfolgreich weiter gepflegt, und zwar nicht bloß von Predigermönchen, sondern auch von Bürgern. Die früher beliebten Reimchroniken (in denen über örtliche Geschichten und kleinere Zeitabschnitte berichtet wurde) machten allmählich prosaischen Platz; die Limburger und Straßburger z. B. gaben ausführliche Schilderungen des bürgerlichen Lebens und Treibens.

Geistiges Leben.

Stellung des Bürgertums zu den übr. Gesellschaftskl.

Die Städte versuchten auch das umliegende flache Land sich botmäßig zu machen. In weiterem Umfange aber wurden zunächst weder Adel noch Bauern den Bürgern unterworfen. Deshalb verschärften sich seit Mitte des 13. Jahrhunderts die ständischen Gegensätze. Während früher nur die Großgrundherren — der weltliche und geistliche Adel — sich den Rang streitig machten, so traten jetzt geistliche und weltliche Fürsten (die im Kurfürstenkollegium völlig gleich berechtigt nebeneinander standen), niederer Adel — es gehörten alle, die auf dem Reichstage nicht Sitz und Stimme hatten, dazu —, Bürger und Bauern einander gegenüber und suchten ihre Sonderinteressen zu behaupten. Es ist gleichsam ein beständiges Auf- und Niederwogen verschiedener sozialer Strömungen. Bald erscheinen die Städte an der Oberfläche, bald die bäuerlichen Massen, bald geistlicher und weltlicher Adel. Dieser verschiedenen sozialen Mächte Herr zu werden war das Königtum viel zu schwach. Gerade die Bürger aber mußten das Schwinden einer starken Reichsgewalt, die den Frieden allein aufrecht erhalten konnte, schmerzlich empfinden. Hing doch ihr Gedeihen durch Handel und Gewerbe besonders von Ruhe und Sicherheit im Innern ab! Daher griffen sie zur Selbsthilfe, und schon 1254 schlossen etwa 70 rheinische Städte einen Bund unter sich und mit einzelnen Fürsten, um den Landfrieden zu schirmen. So gab das Bürgertum das erste Beispiel einer selbständigen Einigung und wurde damit neben den adligen Großgrundherren eine Macht im Reiche. Wegen der Königswahl unterhandelten die Fürsten mit den Bürgern. Ihr Bund zerfiel zwar bald wieder, aber der einmal mit Erfolg betretene Weg der Einigungen ward immer wieder eingeschlagen. Und immer handelte es sich um Sicherung des Landfriedens. Danach strebten alle Gesellschaftsklassen. „Verbunden werden auch die Schwachen mächtig" — das beherzigten in der Folgezeit zu diesem Zwecke Bürger, Ritter und Bauern.

Städtebündnisse im Süden und Westen.

Zwei Gruppen des Bürgertums standen sich von Anfang an gegenüber und blieben ohne jeden Zusammenhang. Im Süden und Westen schlossen die Reichsstädte Bündnisse miteinander, um ihre Reichsfreiheit zu bewahren und sich namentlich davor zu sichern, daß der König die ihm zu entrichtenden Steuern und sonstige Reichsrechte an begehrliche Fürsten verpfändete. Die Städte wußten oft nicht nur dies zu verhindern, sondern auch umfassendes Landgebiet zu erwerben. Dadurch verschärfte sich dann der schon längst vorhandene Gegensatz zwischen aristokratischem Fürstentum und republikanischem Bürgertum noch mehr, erfüllte die Lande mit Verwirrung und Fehden und beherrschte recht eigentlich die soziale Entwicklung des ausgehenden Mittelalters. Fürsten und Ritter überfielen Warenzüge, erhoben Abgaben, erpreßten Lösegeld und verübten andere Gewaltthaten. Davor sich zu wahren, war gerade die Absicht der Bürger bei den Ende des 14. Jahrhunderts geschlossenen Bündnissen, von denen der schwäbische und der rheinische Bund die wichtigsten waren. Ihnen gegenüber fühlten dann auch die Ritter das Bedürfnis der Einigung: auf solche Weise wollten sie den Angriffen der Städte wirksam begegnen und das angemaßte Vorrecht des Raubes und der Fehde sich sichern, zugleich aber auch dem Umsichgreifen der landesfürstlichen Gewalt Widerstand entgegensetzen. Denn auch dadurch wurden sie in ihrer Freiheit und ihrem Besitze bedroht. — Nachdem 1377 im sogenannten schwäbischen Städtekriege die schwäbische und fränkische Ritterschaft, an ihrer Spitze Ulrich von Württemberg, Eberhards Sohn, bei Reutlingen besiegt war, kam es 10 Jahre später zu einem gewaltigen Kampfe zwischen Fürsten, Rittern und Städten. Im ganzen Süden tobte dieser sogen. große Städtekrieg. 1389 ward er zu ungunsten des Bürgertums entschieden: die Bündnisse mußten aufgelöst werden. Damit verloren die Städte des Südens und Westens ihre politische Bedeutung und ließen sich fortan erst recht von kleinlichen Sonderinteressen leiten. Vor allem pflegten sie die Handelsverbindungen nach Italien.

Hansa. Demgegenüber erlangten die Städte des Nordens und Ostens (in denen im Unterschied von den südwestlichen auch die Macht der Geschlechter fast ungebrochen blieb) die Herrschaft über Nord- und Ostsee. Kaufleute aus derselben Stadt thaten sich hier schon früh zu gemeinsamer Fahrt und zur Erwerbung gemeinsamer Rechte im Auslande zusammen und schlossen einen Bund oder, wie man in Niederdeutschland sagte, eine Hansa, ohne sich aber dauernd schriftlich zu verpflichten. Den Handel verschiedener deutscher Städte und Länder als einen einheitlichen vertrat dann zuerst die Gemeinschaft der „geeinigten Gotlandsfahrer des römischen Reiches". Mit solchen Verbindungen deutscher Kaufleute im Auslande wirkten ursprünglich davon ganz unabhängige Einigungen norddeutscher Städte zusammen, und so bildete sich allmählich ein Bund der „gemeinen Kaufleute aus dem römischen Reiche von Alemannien", sicherte die Verkehrsstraßen, legte neue an, traf gemeinsame Maßregeln in Bezug auf Handelsrecht und erreichte — das war die Hauptsache — manche Handelsvorteile im Auslande. Denn als europäische Handelsmacht fühlten sich die deutschen Kaufleute doch in erster Linie. Während ständische Gegensätze die Nation zerrissen, strebten sie — allen voran als Vorort der Hansa Lübeck; daneben waren Köln, Danzig und Braunschweig besonders wichtig — mit glänzender Thatkraft und Schaffensfreudigkeit, ohne Hilfe von Kaiser und Reich, nach der führenden Stellung im Norden. — Der rasche Machtzuwachs der Hansa hängt auch mit der Blüte des Ordensstaates zusammen, der eigenartigsten deutschen Schöpfung jenes Zeitalters, in der die alten und die neuen nationalen Kräfte, geistliche, adlige und bürgerliche Macht, aristokratisches und monarchisches Wesen, wunderbar zusammenwirkten. Im Preußenlande begann Mitte des 13. Jahrhunderts die Kolonisation besonders mit Erbauung reger städtischer Verkehrspunkte inmitten eines verhältnismäßig dünn besiedelten flachen Landes. Deshalb blühten die Städte, denen der Orden aus-

gedehnte Selbstverwaltung gewährte, rasch empor, und viele schlossen sich nun der Hansa an. Sie wurde herrschende Macht des Nordens nach siegreichem, auf einem großen Städtetage in Köln 1367 beschlossenen Kriege — ausnahmsweise schickten sogar Fürsten und Adel den Städten Hilfe — gegen den gewaltigen Waldemar IV. von Dänemark.

Der Handwerkerstand und die Zunftkämpfe.

Als des norddeutschen Bürgertums Machtstellung nach außen hin so den Höhepunkt erreicht hatte, waren die inneren Verhältnisse mancher Städte ziemlich bedeutend umgewandelt. Die Geschlechter nämlich schlossen sich seit dem 13. Jahrhundert immer mehr ab, wußten sich allein in den Besitz der Macht zu bringen, wurden dann aber hochmütig, entarteten und befehdeten sich sogar untereinander, z. B. in Straßburg die Zorn und Mühlenheim, in Köln die Overstolzen und Wyle. Der steigende Reichtum übte eine so entsittlichende Wirkung, daß die Geschlechter die Leitung der Stadt nicht zu behaupten vermochten, als sie ihnen von den freien, in ihrem Dasein unbedingt gesicherten Handwerksmeistern streitig gemacht wurde.

Die Hörigen ohne Grundbesitz nämlich hatten bald auf eigene Hand ihre Arbeitsgeschicklichkeit zu verwerten begonnen. Anfangs mußte der Besteller ihnen den Rohstoff liefern, später verfügten sie über eigenes Betriebskapital, wurden allmählich wohlhabend und thaten sich — vielleicht nach dem Vorbilde der kaufmännischen Gilden — zu bestimmt organisierten Genossenschaften zusammen (s. S. 39). Diese wurden die Grundlage der Zünfte oder Innungen. Die Verehrung eines Heiligen bildete oft den Ausgangspunkt. Diejenigen, die dasselbe Handwerk trieben, traten zu einer Zunft zusammen und unterstützten sich gegenseitig: einer stand für den anderen ein. So kam der Handwerkerstand empor. Während Adel und Bauern zunächst bloße Besitzstände waren und erst mit der Zeit zu einer Art von Berufsständen wurden, setzte mit dem Aufkommen des Handwerkerstandes die eigentliche Berufsbildung ein. Mit zunehmender Arbeitsteilung, die eben vorzugsweise Berufsteilung ist,

vermehrte sich dann die Zahl der Zünfte. Als einheitliche, eigenartige, zunächst noch ziemlich lose Verbände suchen sie den Wettbewerb zu regeln und möglichst gleichen Gewinn zu erzielen; jedem einzelnen sollen gleichmäßige Erwerbsbedingungen gesichert werden (nicht etwa handelt es sich um eine möglichst große Masse der Erzeugnisse!). Daraus ergab sich notwendig der Zunftzwang, d. h. die dasselbe Handwerk treiben, müssen der Zunft ihres Gewerbes angehören. So bekam die Zunft einen öffentlichen Charakter und wurde für die Weiterentwicklung der städtischen Verfassung wichtig.

Neben dem Grundeigentum erlangte das Geld immer mehr Bedeutung. Deshalb stieg der Preis der Arbeit, damit aber auch das Selbstgefühl der Handwerker. Sie bildeten die Zunftverfassung weiter aus: schon im 13. Jahrhundert ward ein Zunftmeister frei gewählt, bei den Verhandlungen der Grundsatz der Entscheidung durch die Mehrheit durchgeführt, die Kassenverhältnisse gehörig geordnet — kurz mit der genossenschaftlichen Selbstverwaltung ward ein Anfang gemacht. So lernte sich der einzelne als Glied eines größeren Gemeinwesens fühlen, und die genossenschaftliche Ehre hob sein Selbstbewußtsein noch mehr. — Die Zunft erhielt schließlich die Gewerbegerichtsbarkeit und regelte die ganze gewerbliche Thätigkeit. Über Normalarbeitstag z. B. und über Beschaffenheit der Waren wurden Bestimmungen getroffen und Nachtarbeit verboten; ehe eine Arbeit fertig vorlag, durfte keine neue begonnen werden. Da nun alle Werkstätten nach der Straße zu lagen, war genaue Aufsicht möglich. Auch als Fußtruppen wurden die Handwerker besonders wichtig und den Geschlechtern bald überlegen. Da die Zünfte zusammenwohnten, so konnten sie auf das Glockenzeichen am schnellsten zur Verteidigung der Stadt zur Hand sein.

Durch alles dies wurden die Handwerker sich ihrer sozialen Bedeutung immer mehr bewußt und deshalb immer unzufriedener mit der Geschlechterherrschaft. Sie verlangten Anteil an der öffentlichen

Gewalt in der Stadt, und schon im 13. Jahrhundert kam es überall zwischen Zünften und Geschlechtern zu Kämpfen, bei denen sich die Tuchmacher, als die bestgestellten Handwerker, stets hervorthaten. Gelegentlich wurden die Kämpfe äußerst erbittert; in Magdeburg z. B. wurden zehn Altermänner der Zünfte 1302 lebendig verbrannt. Das Endergebnis war, daß entweder eine reine Zunftverfassung begründet ward (z. B. in Braunschweig, Augsburg und Konstanz) oder in den Rat Mitglieder der Zünfte aufgenommen wurden (z. B. in Frankfurt und Nürnberg) oder aber Zünfte und Geschlechter in größeren, alle Bürger umfassenden Wahlkörpern für den Rat aufgingen (dies geschah in Köln, nachdem 1371 eine förmliche Schlacht, die sog. Weberschlacht, stattgefunden). Besonders in diesem Falle wurde die Stetigkeit der städtischen Verwaltung gesichert, der innere Friede gewährleistet und die ganze Bürgerschaft zu selbständigem Handeln erzogen.

Gesellenbruderschaften.

Bald bildeten sich auch Anfänge eines eigentlichen Arbeiterstandes. Ursprünglich bestand kein sozialer Unterschied zwischen Meistern und Lehrlingen; diese wurden mit zur Familie gerechnet; war die Lehrzeit um (gewöhnlich nach 8 Jahren), so wurden sie in in der Regel unmittelbar Meister. Seit Mitte des 14. Jahrhunderts aber ward die Gesellenschaft immer häufiger Durchgangsstufe zur Erlangung der Meisterwürde. Einzelne Zunftgenossen wurden Arbeitsunternehmer, und bald gab es — und zwar zuerst bei den Tuchmachern — eine größere Zahl von Arbeitern, die nie zu völliger Selbständigkeit gelangten. Die später zur Verhinderung der Konkurrenz von den Zünften erlassene Bestimmung: wer kein Vermögen besitzt oder nicht Sohn bezw. Schwiegersohn eines Meisters ist, soll nicht Meister werden — verschärfte den Gegensatz zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmenden. Seit Ende des 14. Jahrhunderts bildeten sich deshalb Gesellenbruderschaften unter eigenen Vorstehern, deren Anzahl sich nach der Mitgliederzahl richtete. Sie wollten sich gegenseitig unterstützen und das Standesbewußtsein pflegen; bald

aber traten auch andere Bestrebungen hervor: die Gesellen suchten Lohnerhöhung zu erlangen und stellten deshalb die Arbeit ein. Vor allem in Nürnberg, der wichtigsten Gewerbestadt in ganz Mittel-Europa im 14. und 15. Jahrhundert, gewannen die Gesellenbruderschaften Bedeutung. Übrigens hatte sich in jenen Zeiten die Industrie ziemlich gleichmäßig ausgebreitet, und allbeherrschende industrielle Mittelpunkte gab es nicht. Der ganze Betrieb blieb handwerksmäßig und war (wie im wesentlichen auch heute noch) an örtliche Verhältnisse gebunden.

Judenverfolgungen.

Besonders hervorgehoben sei schließlich, daß im 14. Jahrhundert in manchen Städten eine antisemitische Bewegung hervortrat, nachdem schon in den Kreuzzügen vereinzelte Judenverfolgungen stattgefunden hatten. Soziale Verhältnisse waren stets der Anlaß: die Armut kämpfte gegen den Reichtum. Man verbot den Juden Land zu erwerben und schloß sie von allen Genossenschaften, Zünften und Innungen, Ämtern und Würden aus. Es blieb ihnen also nur der Handel übrig, und da die Kirche den Christen Zins zu nehmen verboten hatte, nur das Geldgeschäft. Bald hatten sie allein das Geld in Händen. Um ihres Reichtums willen verfolgte man sie, deshalb wurden auch sie hart, und viele machten sich durch Wucher mit Recht verhaßt. Bei dem im Mittelalter herrschenden Aberglauben wurden die unsinnigsten Gerüchte über sie für wahr gehalten und daraufhin Verfolgungen ins Werk gesetzt. Als in der Mitte des 14. Jahrhunderts einmal wieder eine Seuche, und zwar eine besonders schreckliche (der sog. schwarze Tod), ausbrach und durch die sich geißelnden Büßerscharen — Flagellanten — noch mehr verbreitet ward, als es ohnehin in den engen Straßen der Städte der Fall zu sein pflegte, da bezeichnete man die Juden als die Urheber der Pest, und vor allem in rheinischen Städten fanden viele einen grauenhaften Untergang. Es war das zur Zeit Karls IV. (1346—1378), eines Herrschers von einfacher, bürgerlicher Art, der stets darauf bedacht

war, die Macht des Adels einzuschränken und die Geldkräfte in seinen Landen zu heben. Da nun die Juden dem Könige bestimmte Abgaben zu entrichten hatten (dafür waren sie von städtischen Steuern befreit), so nahm er sich der Verfolgten an. Trotzdem aber erließ er mehreren in arge Geldnot geratenen Fürsten, z. B. dem Burggrafen von Nürnberg, die Bezahlung der Judenschulden. Die fürstliche Macht war eben auf finanziellem Gebiete von den Städten mit ihrer Geldwirtschaft abhängig.

Bedeutung der Städte im allgemeinen.

Für die staatliche Entwicklung im allgemeinen erlangten die Städte Bedeutung, weil sie zuerst zwischen öffentlichem und privatem Recht schieden, einheitliche Verwaltung einführten, Finanz-, Kriegs- und Polizeiwesen ordneten, in solcher Weise den Grund zum modernen Staate legten und vor allem den Gedanken zur Anerkennung brachten, daß den bürgerlichen Rechten auch bürgerliche Pflichten entsprechen und die Selbstsucht dem Opfersinn für das Ganze weichen muß. Auf dem Gebiete der Wissenschaft und Kunst aber entfaltete der bürgerliche Bildungsdrang seine Schwingen zu stolzem Fluge zuerst in der Reformationszeit.

Fünfter Abschnitt.

Der Bauernstand in der zweiten Hälfte des Mittelalters.

Günstige Lage im 13. Jahrhundert.

Der nach den Heerfahrten der Völkerwanderung erst durch die Seßhaftigkeit allmählich entstandene Bauernstand war bald in Abhängigkeit von den Großgrundherren geraten (s. S. 15). Die Erinnerung an die einstige Gemeinfreiheit aber verblaßte nie: im Sachsen- und Schwabenspiegel (s. S. 43) wird die Freiheit als der ursprüngliche Zustand hingestellt und das Recht dazu aus der Bibel hergeleitet. „Wir haben an der Schrift, daß nieman sol eigen sin“,

heißt es im Schwabenspiegel. Trotz der Abhängigkeit aber gestaltete sich die Lage der Bauern (und im 13. Jahrhundert gehörte noch der größte Teil der Bevölkerung dazu) in ganz Deutschland überaus günstig. Denn der Wert des Grund und Bodens hatte sich vom 10. bis 13. Jahrhundert versiebzehnfacht, die Lasten aber waren die althergebrachten geblieben und zum Teil schon in feste Geldrenten verwandelt. Während aber der Gewinn der Bauern durch die steigende Fruchtbarkeit des Landes sich vermehrte, verarmten die Grundherren häufig, denn sie mußten für ihre Ministerialen manchen Aufwand machen. Das wurde ihnen aber deshalb immer schwieriger, weil mit der Kultivierung des Bodens der Wert der Bodenerzeugnisse und damit auch der Wert der bäuerlichen Abgaben sank. Auf diese aber war der Grundherr angewiesen. Zahlten ihm nun die Grundholden höhere Abgaben, dann verzichtete er wohl auf manche rechtliche Befugnisse. Deshalb bildet das 13. Jahrhundert den Höhepunkt in der freiheitlichen Entwicklung der Bauern, namentlich im Südosten; manche von ihnen erfreuten sich sogar ziemlichen Wohlstandes. Denn von so üblen Folgen, wie vielfach angenommen wird, waren Raubrittertum und Fehdewesen nicht begleitet. Nicht vergessen sei auch, daß damals weiteren Kreisen als heute die Welt des Gemüts, wie sie im Volksliede zum Ausdruck kam, gemeinsam war. Mehr als heutzutage wurde sie durch das Ohr vermittelt.

Kolonisation.

Wirtschaftliche Tüchtigkeit und Erfahrenheit, unermüdliche Thatkraft und Arbeitslust zeigten die Bauern vor allem bei der Kolonisation der Slawenländer, dieser größten Ruhmesthat unseres Volkes im Mittelalter. Vom 10. bis 13. Jahrhundert zogen unerschöpfliche Scharen deutscher Ansiedler über die Elbe und brachten bis weit über die Weichsel hinaus deutsches Wesen zur Herrschaft. In diesen Zeiten wurzeln die mannigfachen wirtschaftlichen und sozialen Gegensätze zwischen dem ostelbischen und dem übrigen Deutsch-

land; hier überwiegt das kleine und mittlere Bauerngut, dort der Großgrundbesitz.

In der Mark Brandenburg z. B. ist eine doppelte Art der Ansiedlung zu unterscheiden. In der Altmark sicherte in der Regel der Landesherr den Bauern Freiheit der Person und freie Vererblichkeit und Veräußerlichkeit des Gutes zu; nur Abgaben öffentlich-rechtlicher Art hatten sie zu entrichten. Die Ritter (etwa 3 oder 4), die im Dorfe einen kleinen Hof besaßen, waren Nachbarn, nicht Herren der Bauern. Anders weiter im Osten, namentlich in der Neumark. Auch hier waren die Ansiedler persönlich frei, standen aber von Anfang an unter einem kleinen Grundherrn und besaßen ihr Land gegen Abgaben und Dienste. Überall war der Besitz der Ritter anfangs kleiner als der bäuerliche, die Rechte der Grundherren über die Bauern aber steigerten sich allmählich, auch in der Altmark, um so mehr, je weniger die Ritter im Kriegs- und Hofdienste ihren ausreichenden Unterhalt finden konnten. Die Markgrafen aber verpfändeten in ihrer Geldnot immer mehr obrigkeitliche Rechte den Adligen. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts hat jedes Dorf seinen Grundherrn. Ihre persönliche Freiheit büßten die Bauern allerdings noch nicht ein, die Ritter wurden nicht Eigentümer des Landes, aber ihre obrigkeitlichen Rechte vermehrten sich von Jahr zu Jahr. Wie es scheint, wurde 1484 festgesetzt, kein Bauer dürfe ohne Stellung eines Vertreters abziehen. Damit war der Anfang gemacht, den bis dahin freien Erbzinsbauer an die Scholle zu binden (die Abzugsverbote wurden immer ausgedehnter und schärfer) und ihm die persönliche Unabhängigkeit und Freiheit des Besitzes schließlich ganz zu nehmen. Brandenburg.

Wie in der Mark, so verschlechterte sich in ganz Deutschland die Lage des Bauernstandes im 15. Jahrhundert bedeutend gegen früher. Neue Ansiedlung in der Heimat und im ostelbischen Kolonialgebiete war nicht mehr möglich, die überschüssigen Kräfte konnten Verschlechterung der Lage.

nicht abfließen. Je mehr die bäuerliche Bevölkerung zunahm, desto größer wurde die Zersplitterung des Grund und Bodens. Denn die Grundherren thaten viele kleine Landstücke gegen Abgaben und Dienste in verschiedener Höhe an Bauern aus, besonders häufig im Südwesten Deutschlands. Mit dem steigenden Angebot von Arbeitskräften verschärften die Grundherren dann die Lasten. So ward die Freiheit der Bauern immer seltener. Nur in den Alpenländern und in den Marschen des nordwestlichen Deutschlands erhielten sich, durch die Natur geschützt, noch vollfreie Landgemeinden, förmliche Bauernrepubliken. Und als die benachbarten Fürsten sie zu unterjochen versuchten, da schlossen die Bauern, wie die Bürger, Einungen, um ihre Freiheit zu bewahren. Heldenmütig kämpften im 14. Jahrhundert die Schweizer, die Friesen und die sächsischen Ditmarsen — die Ritterscharen lernten die Zähigkeit des bäuerlichen Fußvolks würdigen!

Leibeigenschaft und Erbunterthänigkeit.

Im übrigen aber nahm die Unfreiheit der Bauern zu. Ja, es kam dahin, daß einzelne für ihre Person völlig erwerbsunfähig wurden und wie ein Gegenstand des Verkehrs vom Gute verkauft werden konnten. Für diesen, östlich der Elbe nur als Mißbrauch erscheinenden Zustand kam die Bezeichnung „Leibeigenschaft“ auf, im Unterschied von der Erbunterthänigkeit oder Hörigkeit. In ihr befanden sich diejenigen bäuerlichen Grundbesitzer, die zwar rechtlich fast frei und namentlich eigentumsfähig waren, aber wirtschaftlich sich ihre Selbständigkeit nicht bewahren konnten. An die Scholle, auf der sie geboren waren, gebunden besaßen sie das Land nur zum Nießbrauch und hatten dem Gutsherrn als dem wirklichen Eigentümer mannigfache, aber meist genau bestimmte Dienste und Abgaben zu leisten. Ohne Erlaubnis des Gutsherrn durften die Kinder nicht in fremde Dienste treten, die Töchter sich nicht verheiraten. — Ende des 15. Jahrhunderts nun befand sich die Masse der kleinen ländlichen Bevölkerung in ziemlich gedrückter Lage.

Die Lasten der Bauern bestanden zunächst in Fronden oder Herrendiensten, die zumeist nach Zeit und Gegenstand genau bestimmt („gemessen") waren. Es gab Jagd-, Fischerei- und Baufronden (diese wurden auch „Scharwerk" genannt) sowie Hand- und Spanndienste. Gelegentlich mußten die abhängigen Leute auch Schneckenhäuschen zum Garnwinden suchen, die quakenden Frösche zur Ruhe bringen (dann wurden lange Stangen in den Teichen hin und her bewegt) oder gar in den Betten der Herrschaft springkräftige Tierchen suchen. Kann man dies vielleicht auch aus altertümlicher Symbolik erklären, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß die Bauern oft unter rohem Übermut zu leiden hatten. Nur das war eine Erleichterung, daß die Dienste tags vorher angesagt werden mußten und daß die Herrschaft in ihrem eigenen Interesse die Arbeitenden oft verköstigte. — Neben diesen Diensten gab es nun manche Natural- oder Geldleistungen. An Stiftsleute und Pfarrer wurden von Halm- und Wurzelfrüchten, von Wein und Obst sowie von landwirtschaftlichen Tieren die Zehnten entrichtet. Schon das war für den Bauer, der die Kosten seiner Wirtschaft zu bestreiten hatte, ziemlich drückend. Dazu kamen aber noch verschiedene Abgaben an den Landesherrn, ferner der sog. Sterbefall oder Todfall (s. S. 39 über Buteil; in Tirol, wo das ganze Vermögen in Vieh bestand, bekam der Herr einen Ochsen), dazu Abgaben beim Herrenwechsel sowie Abzugs- und Kriegsgelder. Weil nun die Grundherren ihre Ansprüche ans Leben mehr und mehr steigerten, aber nicht genug Einnahmen zu ihrer Befriedigung hatten, so versuchten sie, die bäuerlichen Lasten möglichst heraufzuschrauben. Dagegen wehrten sich natürlich die Bauern mit allen Mitteln, namentlich, wenn sie einst freie Eigentümer des Grund und Bodens gewesen waren. Dazu kam nun noch, daß Leben und Eigentum der Bauern oft durch Fehden, Jagden u. dgl. bedroht waren. Beim zunehmenden Verfall der Reichsgewalt im 15. Jahrhundert aber ward es immer unmöglicher, sein

Lasten.

Rechtlosigkeit.

gutes Recht zu verlangen oder zu behaupten. Der „arme (= niedrige) Mann" war eigentlich ganz rechtlos.

„Das edel Recht ist worden krank,
Dem Armen kurtz, dem Reichen lang"

hieß es damals allgemein. Fehlte dann noch der landesherrliche Schutz oder war die Herrschaft besonders streng, so wurden über den Bauer oft grausame Strafen verhängt.

Allgemeine Notlage

Auf solche Weise war Ende des 15. Jahrhunderts die Masse der kleinen ländlichen Bevölkerung in gedrückter Lage. Nur in einzelnen Gegenden bestanden bessere Verhältnisse (die Nachrichten sind im allgemeinen ziemlich dürftig). Verteuert wurde nun damals der landwirtschaftliche Betrieb durch hohe Arbeitslöhne. Weil nämlich der Grund und Boden in viele kleine Stücke ausgeteilt war (s. S. 54), so boten nur wenige freie Landarbeiter ihre Dienste an. Hatte der Bauer aber Geld nötig, etwa um Saatkorn, Geräte oder Zugvieh anzukaufen, so mußte er bei der schon sehr ausgebildeten Geldwirtschaft äußerst hohe Zinsen, oft bis 80 Prozent, bezahlen, an Juden oder an Christen. Nun ist keine menschliche Thätigkeit so sehr unvermuteten Heimsuchungen ausgesetzt, wie gerade die Landwirtschaft. Wie oft brachten Unwetter, Hagelschlag, Seuchen u. a. schweren Schaden! Auch unter dem im 15. Jahrhundert wieder gewaltig um sich greifenden Raubritterwesen hatten natürlich die Bauern nebst den Bürgern sehr schwer zu leiden. So kann man von allgemeiner Notlage sprechen. Alle anderen Stände aber sahen mit Verachtung auf den Landmann herab, namentlich wenn er zu Zeiten es in Wohlleben und Aufwand den übrigen nachzuthun versuchte. Lange hatte er gleichgiltig und stumpf dahingelebt; im 15. Jahrhundert aber wurde er von religiöser Erregung ergriffen.

Soziale und religiöse Bewegung berühren sich.

Wie die ersten Christen auf die Wiederkunft des Erlösers hofften, so erwarteten in den traurigen Zeiten des Interregnums (1256 bis 1273) die Bauern die Wiederkehr des letzten großen staufischen

Kaisers, Friedrichs II., der die Stände einigen und ein großes Friedensreich stiften werde. Allmählich mischte sich in solche Träume die Hoffnung, vom Kaiser würden alle alten Freiheitsrechte wieder hergestellt. Durch die Hussitenbewegung im Anfang des 15. Jahrhunderts bekam diese Anschauung einen religiösen Charakter. Der erstrebte Ausgleich soll auch die Forderungen des religiösen Gewissens erfüllen. Die „Gerechtigkeit Gottes" wird verlangt. Auf solche Weise berührte sich die soziale Bewegung — ihrem Ursprunge nach nur eine (übrigens dem ganzen Westeuropa gemeinsame) wirtschaftlich-politische Erscheinung — mit der gleichzeitigen Kirchenreform. Der Haß gegen den leider oft unchristlich lebenden Klerus wurde durch die Hussitenaufstände verstärkt. Die Geistlichen müssen an Zahl und Einnahme vermindert werden, dann kann der Bauernstand wieder emporkommen — das war die allgemeine Anschauung. Dies Gefühl der Unbefriedigtheit äußerte sich von Zeit zu Zeit in seltsamem, einer geistigen Epidemie vergleichbarem Treiben. In Niklashausen bei Wertheim an der Tauber fand Hans Böhm, ein einfacher Hirt und „Pauker", gewaltigen Zulauf, als er auf eine Erscheinung der Jungfrau Maria hin seine Pauke verbrannte und zu predigen begann: die Zeit der Gleichheit ist nicht mehr fern; dann brauchen keine Zölle mehr entrichtet zu werden, alle Gewässer und Wälder sind frei für alle, bald müssen auch Könige und Fürsten um Tagelohn arbeiten. Wie ein Chronist berichtet, liefen die Handwerksgesellen aus ihren Werkstätten, die Knechte vom Pfluge, die Mägde von der Wiese herbei: 2 Monate lang fand eine förmliche Wallfahrt zum „Pfeifer von Niklashausen" statt, bis er auf Befehl des Würzburger Bischofs verbrannt wurde. Aber was half's? Im Schwarzwalde war schon ein neuer Apostel erschienen — wie manche behaupteten, der Kaiser Friedrich, der aus dem Berge gestiegen. Schweigend lagerten die Massen an der Versammlungsstätte bei Fackel- und Mondschein mitten im Walde und lauschten der Ver-

heißung, bald werde das Friedensreich kommen und alle frei und gleich machen. „Und er sprach so süß, daß jeder meinte, von Stund an selig und reich zu werden." — Der dumpfe Groll veranlaßte schon hier und da Erhebungen. Angstvoll erwarteten die regierenden Stände, die sich doch nicht frei von Schuld fühlten, eine soziale Umwälzung. Sie glaubten das Brausen des Sturmes schon von ferne zu vernehmen; und in der That sollte Deutschland bald revolutionäre Greuelszenen schauen, durch die der soziale Fortschritt schwer beeinträchtigt wurde.

Sechster Abschnitt.

Die sozialen Gegensätze in der Reformationszeit.

Rückblick.

Gebundenheit kennzeichnet das gesellschaftliche Leben des Mittelalters. In engbegrenzten Gemeinschaften bewegt es sich, und nicht als Einzelpersönlichkeit fühlt sich der Mensch, sondern nur als Glied einer solchen Genossenschaft, die oft einen Staat im Staate bildet. An die Kirche ist er gebunden, und sie, die einzige Gemeinschaft, die internationalen Charakter an sich trägt, verlangt unbedingten Glauben an ihre Lehre. Gebunden ist der Vasall an den Lehnsherrn, der Grundholde an den Großgrundherrn, der Mönch an den Orden, der Gewerbetreibende an die Zunft, der Bildhauer an die Ordnung der Bauhütte, schließlich sogar der Dichter an die Gesetze der „Tabulatur". Erst allmählich ward die Selbständigkeit entfesselt durch Ausbildung der Verwaltung (s. S. 35) und mächtige Steigerung des Verkehrs, auf geistigem Gebiete aber durch Wiederbelebung der klassischen Studien und Verbreitung von gedruckten Schriften.

Charakter der neuen Zeit im allgemeinen.

In Italien begann man seit dem 14. Jahrhundert sich wieder mehr mit der griechischen und römischen Litteratur zu beschäftigen.

Dadurch ward ein allgemeiner geistiger Aufschwung angebahnt. An Stelle der mittelalterlichen Gebundenheit strebte man nach freier und schöner Entfaltung des reinen Menschentums (daher ward die Bewegung Humanismus genannt) und suchte dies Ideal nach dem Vorbilde der klassischen Völker des Altertums durch harmonische Ausbildung aller Kräfte des Geistes und des Körpers zu verwirklichen. Auch den Deutschen gab der Humanismus den Anstoß zu geistigem Fortschritt (stets ist uns — beiläufig bemerkt — solcher Antrieb von außen gekommen. Kein Volk war dafür aber auch gerechter gegen das Ausland als das deutsche!). Zunächst beschränkten sich die neuen Anschauungen allerdings auf die Gelehrten, erst allmählich fanden sie auch in weiteren Schichten der Gesellschaft Eingang, vor allem nach Verbreitung der Buchdruckerkunst, Ende des 15. Jahrhunderts. Eine Zeit lang schien es sogar, als könne die Kluft zwischen gelehrter Bildung und Volkstum überbrückt werden, schließlich aber hatte das humanistische Bildungsideal doch eine Trennung des Volks zur Folge. — Aber nicht nur auf geistigem Gebiete herrschte um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts reges Leben, sondern im allgemeinen hatte sich in vielen Kreisen des Volks aus verschiedenen Gründen reichlich Zündstoff angehäuft, so daß es nur eines Funkens bedurfte, und die Flamme loderte empor. Den Geist der Zeit spiegelt ja am treusten die Volkslitteratur wieder — und sie floß von Spott und Hohn über alle möglichen Gebrechen auch im sozialen Leben förmlich über. Der Straßburger Jurist Brant schwang in seinem „Narrenschiff“ (1494) besonders kräftig die Geißel. — Die großen Entdeckungen hatten allmählich auch auf wirtschaftlichem Gebiete einen Umschwung zur Folge, der mittelbar die Lebensverhältnisse aller Klassen beeinflußte: die Naturalwirtschaft ward mehr und mehr von der Geldwirtschaft überflügelt. — Auf staatlichem Gebiete machten sich längst schwere Mißstände bemerkbar. Immer ärger war der Lehnsstaat (s. S. 24) der Zersplitterung und Zersetzung anheim-

gefallen, an Stelle gesetzlicher Ordnung schwerfällige, vertragsmäßige Einigung zwischen den durch Bündnisse geeinten Ständen getreten. Die Versuche, eine einheitliche, machtvolle Reichsgewalt herzustellen, scheiterten völlig — und so erschollen laute Klagen auf allen Reichstagen, besonders auf dem Mainzer 1517. Da that am 31. Oktober dieses Jahres ein einfacher Augustinermönch, den unteren Volksschichten entsprossen, Martin Luther, einen ungeheuer folgenreichen Schritt. Durch seine 95 Thesen wider den Ablaß legte er — der Tragweite seines Vorgehens sich noch gar nicht bewußt — die Axt an die Wurzel des mittelalterlichen Geisteslebens. Gegenüber der Anmaßung eines entarteten Klerus, der zäh an seiner widerchristlichen Mittlerstellung zwischen Gott und Menschen festhielt und das Recht der Einzelpersönlichkeit so wenig achtete, daß er sie gewissermaßen als Inventarstück der Kirche ansah, — gegenüber dieser Anmaßung brachte Luther die altchristliche Lehre zur Anerkennung, daß vor Gott alle Menschen gleich sind, und führte aus, wie der Christ ein freier Herr ist, aber doch wieder jedermann unterthan; denn er lebt in Christo durch den Glauben und im Nächsten durch die Liebe, nie aber in ihm selbst. So ward Luther ein „Waffenschmied deutscher Freiheit", ein kühner Steuermann auf dem wildschäumenden Strome der Zeit. Er verkörperte den deutschen Volkscharakter mit all seinen Vorzügen und Fehlern — ein Kindesherz und eine Titanenseele wohnten in seiner Brust. Was die Menge nur unbestimmt ahnte, das sprach er nach bestem Wissen und Gewissen bestimmt und ohne Menschenfurcht aus und gab ihm feste Form nach seiner Weise. Durch Luther kam gerade die religiöse Opposition machtvoll zum Ausdruck — deshalb schlossen sich ihr die Forderungen auf den übrigen Lebensgebieten an, insbesondere auch auf dem sozialen.

Luther.

Schroff standen sich damals (wie heute) die einzelnen Gesellschaftsschichten gegenüber, jedes Gefühl der Zusammengehörigkeit fehlte, Kastengeist und Standeshochmut herrschten, Selbstsucht und

Eigennutz waren die einzigen Triebfedern des Handelns. — Ein großer Teil des Klerus hatte kein Herz für das niedere Volk und fröhnte weltlichen Lüsten. Manche zogen sich vom Amte zurück, genossen die reichen Einkünfte ihrer Pfarrstelle und ließen andere für geringes Entgelt die geistlichen Geschäfte besorgen. Gerade solche erbärmlich besoldete, von der Willkür der Pfarrherren abhängige Kleriker hetzten oft den gemeinen Mann auf. Klerus.

Der Kleinadel lebte noch inmitten seiner Bauern im Lande verstreut, widmete sich der Landwirtschaft (das war besonders im östlichen Kolonialgebiete der Fall) oder füllte seine Zeit mit Jagd und ritterlichen Vergnügungen aus. Manche ragten nach alter Weise durch kriegerische Tüchtigkeit hervor, z. B. Georg von Frundsberg, liebten glänzendes Auftreten und ergaben sich der Schwelgerei. Dafür war es in den Burgen auf einsamer Höhe oder in Waldungen oft unwohnlich genug, namentlich zur Winterszeit. — Zum niederen Adel gehörten auch die Reichsritter. Sie nahmen eine Sonderstellung ohne gesetzliche Grundlage ein. Einerseits standen sie nicht innerhalb des Verbandes der Reichsverfassung (durften also auf den Reichstagen nicht erscheinen), andererseits waren sie aber auch noch nicht in die neugebildeten Territorialverfassungen hineingewachsen. Zwar begaben sie sich oft in den Dienst der fürstlichen Landesherren, suchten sich aber deren Anforderungen gern zu entziehen unter Berufung auf ihre Stellung zum Reiche. Da nun die Fürsten ihrerseits durch Unterwerfung der Reichsritter ihr Gebiet abzurunden trachteten, so wurde diesen in der That der Raum immer mehr beschränkt. Auch deshalb war ihre wirtschaftliche Lage ungünstig, weil durch die mehr und mehr sich ausbildende Geldwirtschaft der infolge Erbteilungen oft übermäßig zersplitterte Grundbesitz entwertet ward. Dazu kam dann noch die veränderte Kriegsweise. Die Ritterheere wurden von dem mit Schußwaffen (die anfangs allerdings noch recht schwerfällig waren) ausgerüsteten Fußvolke verdrängt. Dies Kleinadel. Reichsritter.

nahmen besonders die reichen Städte in Sold, so daß die ganze Kriegsführung ein Geldgeschäft wurde. Großes Unbehagen machte sich deshalb gerade unter dem niederen Adel geltend: er nahm die unter den Fürsten längst verbreitete Anschauung an, das Fehderecht läge in seiner Hand, und begann Straßenraub und Wegelagerei. Götz von Berlichingen z. B. that sich bei Überfällen, unter denen vor allem die Kaufleute im Westen viel zu leiden hatten, hervor. Andere Kleinadlige wieder suchten ihre Lage durch Steigerung der Abgaben und Dienste ihrer Hintersassen zu bessern — natürlich wehrten sich diese dagegen wieder nach Kräften. Nur selten begaben sich die jüngeren Söhne des Kleinadels auf Schulen und Universitäten. Ulrich von Hutten ragt da besonders hervor: er vertrat später kühn die höchsten Forderungen in Staat und Kirche und dachte an Reform der Reichsverfassung und Unabhängigkeit Deutschlands von Rom, während sein tapferer Freund Franz von Sickingen besonders Einziehung der geistlichen Fürstentümer auf seine Fahne schrieb. So hörte also der Kleinadel zwar nicht auf, eine gewisse soziale Bedeutung zu behaupten, ward aber mehr und mehr von den Großen zurückgedrängt.

Hoher Adel.

Die hohen Adligen hatten sich zu fürstlichen Landesherren emporgeschwungen. Sie wußten in ihrem Gebiete die Selbstherrlichkeit der Landstände (d. h. die Vertretung der abhängigen Adligen, Geistlichen und Städte, vgl. S. 6 Anm.) mehr oder weniger zu beschränken, bildeten nach römischen Rechtsanschauungen ihre Territorialhoheit aus und zogen neben den Patriziern unmittelbaren Vorteil vom neuen Wirtschaftsleben. In Städten wie auf dem Lande wurden fürstliche Hofhaltungen errichtet mit Kanzlern und anderen Beamten aus dem Bürgerstande, die sich mit der Verwaltung zu befassen hatten, sowie mit ritterlichen Mannen als Hofgesinde. Viele Jagden, Turniere u. a. Vergnügungen hielten die Fürsten und entfalteten namentlich bei Festen oft einen Aufwand, der mit haushälterischem Sinn unver-

einbar war. Das Wort Friedrichs des Weisen von Sachsen: „Ein seliger Mann wäre, wer nicht viel am Hofe zu schaffen hätte“ giebt zu denken.

Städte.

Wenn schon die Fürstenmacht den niederen Adel aus seiner Herrenstellung verdrängte, so mußte er sich noch mehr durch die Städte beengt fühlen. Auch sie waren — wenigstens die großen — territoriale Mächte geworden (s. S. 44) und erfreuten sich im allgemeinen einer schönen Blüte. Im Handel und Geldverkehr herrschte der Großbetrieb, die Macht des Kapitals stieg gewaltig, und der Gedanke der Genossenschaft wurde nun in den Dienst der Spekulation gestellt. Um gewisse Handelsgegenstände, namentlich Gewürze und Spezereien, zu monopolisieren und so die Preisbestimmung in die Hand zu bekommen, bildeten die Großkaufleute Vereinigungen. Die Fugger in Augsburg beuteten in Gemeinschaft mit anderen süddeutschen Handelshäusern fast alle Gold- und Silberbergwerke Tirols und Ungarns aus und setzten bis zur Erschließung der amerikanischen Bergwerke den Preis der Edelmetalle in Europa eigentlich allein fest, hatten daher 1539 bis 1546 dreizehn Millionen Gulden Reingewinn. Solche großkaufmännische Genossenschaften gleichen also durchaus den modernen „Ringen“. Bei manchen bot sich auch dem Publikum Gelegenheit, durch Einlagen am „Geschäft“ sich zu beteiligen: der „Giftbaum“ der Spekulation trieb schon damals recht üppige Blüten. Angehörige aller Stände brachten ihre Ersparnisse zu „Gründern“, und diese erzielten oft ungeheure Gewinne, z. B. die Höchstetter in Augsburg im 2. Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts durchschnittlich 65 Prozent! Der großartige „Krach“ blieb dann aber gelegentlich auch nicht aus; die Höchstetter wurden 1529 zahlungsunfähig mit einer Unterbilanz von 800000 Goldgulden; lange erhielten die Gläubiger gar nichts. Das ist nur ein einzelner Fall. Der Augsburger Chronist wird aber recht haben, wenn er sagt: „Viele reiche Kaufleute in der Stadt hatten große Gesellschaften miteinander.

Großkaufmännische Genossenschaften.

Aber einige waren untereinander untreu und betrogen sich um viele tausend Gulden. Darum wurden die Obersten in den Gesellschaften, welche die Rechnung machten, reicher als die, welche nicht bei der Rechnung waren. Die also reich wurden, nennt man geschickte Leute, und niemand spricht davon, daß sie eigentlich sind große Diebe."

Städtisches Leben im allgemeinen.

Solchen modernen Zügen des Handelslebens entspricht nun auch die hochgesteigerte, mitunter derbe Genußsucht der Bürger, deren Sitten nach jetzigen Anschauungen oft recht roh waren. Im Trinken und Essen wie in Kleidung und Ausstattung der Wohnung ward von dem kraftstrotzenden, vollblütigen Geschlechte gewaltiger Luxus getrieben. In manchem Kaufmannshause fanden sich fürstliche Kleinodien und Kostbarkeiten. Viel behaglicher wohnte es sich jetzt überhaupt in den Städten. Zwar wurden die Straßen noch immer planlos angelegt, aber meist waren sie gepflastert. Im Süden baute man schon durchweg die Häuser aus Stein und deckte sie nicht mehr mit Schindeln, sondern mit Ziegeln. Es gab schon kleine Glasfenster, und die Wände — unten getäfelt — wurden oft mit bunten Teppichen geschmückt. Augsburg, Nürnberg und Straßburg erfreuten sich wohl der größten Blüte, über 20000 Einwohner zählten aber auch sie nicht. Alle Städte waren nach heutigem Maßstab Kleinstädte. Denn trotz der nach alter guter Sitte sehr fruchtbaren Ehen stieg die Bevölkerung deshalb nur langsam (und zwar in den meisten Städten ziemlich gleichmäßig), weil die Wohnungen ungesund und der Standpunkt der ärztlichen Wissenschaft sehr niedrig war.*) Das trat in grausenhafter Deutlichkeit vor allem bei der Pest hervor (vgl. S. 50). Im 15. Jahrhundert zählte man etwa 40 Pestjahre! Ferner war die Kindersterblichkeit sehr groß; auch die Sitte, die Neugeborenen am ersten Tage in der Kirche zu taufen, trug dazu bei. Man sah

*) Im 15. Jahrhundert kamen in Frankfurt a. M. auf 1000 Einwohner durchschnittlich 30 Blinde, heute aber nur 5.

sich auch immer häufiger zum Bau von Siechenhäusern veranlaßt, besonders für Aussätzige.

Buntbewegtes, reges Leben mit manchen grellen Widersprüchen (an denen die Zeit überhaupt nicht arm war) herrschte in den bürgerlichen Kreisen. Infolge der von Italien ausgegangenen Anregung (s. S. 58 f.) ward auch die Kunst, vor allem die Baukunst, in den Dienst weltlicher Interessen gestellt: mächtige Rathäuser mit hohen Hallen erhoben sich, prächtige Brunnen wurden angelegt, namentlich in Nürnberg, wo Vischer herrliche Erzarbeiten und Dürer großartige Gemälde schuf. — An ruhiges Behagen aber war überhaupt nicht, am wenigsten in den Städten, zu denken. Hier gab es auch schon eine Frauenfrage. Denn der Überschuß der weiblichen Bevölkerung war ziemlich bedeutend (in Nürnberg z. B. kamen in der Mitte des 15. Jahrhunderts auf 100 Männer 120 Frauen). Fast in allen Berufsarten, selbst in Wechsel- und Barbierstuben, waren deshalb Frauen thätig. — Ungestörtes Gedeihen war aber auch aus dem Grunde nicht zu finden, weil die alten Gegensätze zwischen Geschlechtern und Zünften (s. S. 49) sich wieder verschärften. Diese monopolisierten zwar die Arbeit, überwachten sie dafür aber auch sorgfältig und wußten das Ehrgefühl unter den Handwerkern zu wecken. Ihr Gewerbfleiß war gerade in diesen aufstrebenden, auf Behaglichkeit des Lebens bedachten Zeiten von bestem, künstlerischem Erfolge gekrönt und fand ein reiches Feld der Bethätigung, brachte aber nicht genug ein — und das ward wegen des allgemeinen Steigens der Lebensmittelpreise sehr schmerzlich empfunden. Die Handwerker, auch die außerhalb der Zünfte, stellten deshalb manche Forderungen und erschwerten dem Rate der Stadt das Leben sehr. Auch ein Proletariat machte sich immer mehr bemerkbar. Galten doch im Mittelalter die Bettler förmlich als Gewerbtreibende! Weil die Werkheiligkeit stets sehr hoch geschätzt war, so dachte man im allgemeinen gar nicht daran, sie zur Arbeit anzuhalten, sondern in Bethätigung der Eigen-, nicht der Nächstenliebe

fütterte man sie mit Almosen und reizte so nur die Begehrlichkeit. — Von ruhigen gesellschaftlichen Zuständen in den Städten kann also nicht gesprochen werden.

Bauern. Am verhängnisvollsten aber unter den mannigfachen, sich verschärfenden gesellschaftlichen Gegensätzen sollte der werden, der zwischen den Bauern und den übrigen Ständen sich herausgebildet hatte (s. S. 56). Völlig scheiden läßt sich übrigens bäuerliches und städtisches Leben nicht: besonders in kleinen Flecken wurde stets viel Landwirtschaft getrieben. — Den seitens der fürstlichen Landesherren sowie der niedrigen Adligen und der Städter ausgeübten Druck empfanden die Bauern nun deshalb besonders schwer, weil infolge der zunehmenden Geldwirtschaft der Grundbesitz entwertet und zerstückelt war. Auch die reichen Bürger wußten sich in den thatsächlichen Besitz von Grundstücken zu setzen. Hatte der Bauer nämlich Geld nötig, so lieh es ihm der Städter unter der Bedingung, daß ihm ein Teil des Ertrages in Naturalien oder Geld abgeliefert würde — dies war der sog. Rentenkauf.*) Auf Bildern wird daher wohl der Bauer dargestellt, wie er, die Hand an der Mütze, dem hochmütig hinter dem Zahltische sitzenden Bürger die Rente abliefert. Nicht zum mindesten wegen des die ganze Zeit beherrschenden Hanges zum Luxus, dem auch der „arme Mann“ sich gelegentlich hingab, suchten die Grundherren dessen Abgaben und Dienste möglichst zu steigern und stützten sich dabei auf das römische Recht. Mit Ausgang des 15. Jahrhunderts kam dies mehr und mehr in Aufnahme. Entsprach doch der in ihm durchgeführte Grundsatz der unumschränkten und

*) Weil nach kanonischem Rechte Zinsnehmen verboten, ohne dies aber Handel und Verkehr nicht gut möglich war, so wurden die Darlehnsverträge in der Weise abgeschlossen, daß der Schuldner als Verkäufer, der Gläubiger als Käufer einer Rente erscheint, die in Naturalien oder Geld besteht; dafür giebt dieser jenem eine bestimmte Summe, und für diese Summe behält sich der Schuldner den Wiederkauf der Rente vor.

einheitlichen Staatsgewalt gerade dem Streben der Landesherren nach Steigerung ihrer Macht. Nun kennt das römische Recht die Unterscheidung zwischen Ober- und Untereigentum — auf ihr beruht ja das Lehnswesen — ebensowenig wie Gemeinbesitz und Grundholdentum, statt des letztgenannten vielmehr nur die Leibeigenschaft. Durch Übertragung solcher Grundsätze auf deutsche Verhältnisse ließ sich also die abhängige Lage der Bauern rechtfertigen. Im altdeutschen Gericht ward ursprünglich von der ganzen freien Volksgemeinde, später von ihren Vertretern, den Schöffen, das Urteil gefunden, und stets blieb es Grundsatz, die Standesgenossen des Angeklagten zuzuziehen. Jetzt aber wurden die Bauern durch das fremde Recht gelehrten Richtern überliefert. Deshalb regte sich bald grimmer Haß gegen diese. Auf des Bauern Arbeit besonders beruhte das Dasein der übrigen Stände, nun wollten diese ihn rücksichtslos ausbeuten und schinden. Das ertrug er nicht länger, strebte vielmehr nach rechtlicher und gesellschaftlicher Gleichstellung mit ihnen, während sie wiederum mit allen Mitteln sich in ihrer Stellung zu behaupten suchten.

Die inneren Gründe zu einer Erhebung der unteren Volksschichten waren also sehr mannigfach.*) Zu den bisher geschilderten kamen nun im Beginn des 16. Jahrhunderts noch Fehden zwischen

*) Ausdrücklich sei darauf hingewiesen, daß die zeitgenössischen Darstellungen meist von Gegnern der Bauern herrühren und nur auf Einzelbeobachtung beruhen. Wegen dieser Einseitigkeit ist es sehr schwer, die Lage des Bauernstandes im allgemeinen richtig zu beurteilen, und die Schwierigkeit wird auch durch die neuesten Forschungen auf diesem Gebiete nicht ganz gehoben. Man hat nämlich sehr viele Urkunden zu Massenbeobachtungen und zu statistischen Tabellen benutzt (der Statistik ist ja früher wenig Beachtung geschenkt — unsere Zeit ist nun ins Gegenteil verfallen). Um die örtlich z. T. sehr verschiedenen Gründe zum Bauernkriege völlig würdigen zu können, bedarf es noch eingehender Einzeluntersuchungen.

Städten und Fürsten und Überfälle durch Räuberbanden, unter denen natürlich die Bauern am meisten litten. Andererseits ward ihr Selbstbewußtsein durch das Landsknechtswesen sehr gesteigert. Sobald die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse den Fürsten hinreichende Mittel gewährten, Landsknechtshaufen anzuwerben und mit Piken, später auch mit Feuerwaffen, auszurüsten (s. S. 61), da ging es mit dem Rittertum zu Ende; das Fußvolk trat an seine Stelle. Ruhm- und erfolgreich kämpften besonders die Schweizer Bauern gegen die Habsburger und gegen Karl den Kühnen von Burgund. Und nicht die schlechtesten Leute waren es, die sich zu Landsknechten anwerben ließen. Hatten sie nun Siege erfochten und so ihre Leistungsfähigkeit schätzen gelernt, dann sollten sie, wieder heimgekehrt, schwerem Drucke sich beugen? Vielmehr thaten sie sich zu Geheimbünden zusammen, die ihre Fäden immer weiter zu spinnen verstanden; im Oberelsaß z. B. ward Ende des 15. Jahrhunderts der „Bundschuh" (das Feldzeichen war ein gebundener Schuh, eine Sandale; die anderen Stände trugen Stiefel) einflußreich.

Landsknechtstum.

Religiöse Erregung.

Neue Nahrung erhielt nun die Erbitterung, und ein neues Ziel ward ihr gesteckt durch die religiöse Erregung. Das alte Wort von „Gottes Gerechtigkeit", die man zu fordern habe, ward wieder vernommen; an der heiligen Schrift seien die gesellschaftlichen Ordnungen auf ihre Berechtigung hin zu prüfen. Luthers Lehre von der evangelischen Freiheit (s. S. 60) aber übertrugen die Bauern auf das politische und soziale Gebiet und verstanden Freiheit von Lasten und Abgaben darunter, und zwar geschah dies zunächst im Südwesten Deutschlands. Hier hatte nämlich die Güterzersplitterung die größte Ausdehnung erreicht; alle Versuche aber, die Lage des Bauernstandes günstiger zu gestalten, waren gescheitert und deshalb schon blutige Erhebungen ins Werk gesetzt. Wo sie sich trafen, in der Schenke, auf Märkten, bei Festlichkeiten, überall besprachen die Bauern voll Ingrimm ihre Lage. Viele Flugblätter wurden verbreitet, in denen

die schwersten Beschuldigungen gegen geistliche und weltliche Herren erhoben wurden. Auch die Gebildeten widmeten nun der Sache der Bauern die regste Aufmerksamkeit. Verschlimmert ward die Lage deshalb, weil der schwäbische Bund (ein 1488 als Schutzwehr gegen Bauern gestifteter „kaiserlicher Bund" von Rittern und Reichsstädten, dem später auch Fürsten mit bedeutender Truppenmacht angehörten) mit Strafen gegen Widerspenstige vorging. Bei der fieberhaften Erregung, die sich schon lange des niederen Volkes bemächtigt hatte, ward solch gewaltthätiges Verfahren verhängnisvoll. Von allen Seiten zogen sich die Wolken immer drohender zusammen, und bald brach ein verheerendes Ungewitter los.

Bauernkrieg.

In dem ganzen Gebiete zwischen Voralpen und Thüringerwald, Wasgau und Böhmerwald erhob sich 1525 der Aufruhr. Führer der wogenden Massen waren oft gebildete (namentlich rechtskundige) und vermögende Männer; ihnen schlossen sich manche „arme Leute", d. h. Proletarier aus den Städten, an und besorgten die „Mache", während der bürgerliche Mittelstand im allgemeinen sich gänzlich fern hielt. Der schwäbische Bund bot sich nun zum Vermittler an, und um Recht und öffentliche Meinung auf ihrer Seite zu haben, überreichten ihm die Bauern die bekannten 12 Artikel. Sie sind wohl nicht die Privatarbeit einzelner, sondern aus dem Verfassungsentwurfe der christlichen Vereinigung der Allgäuer, Bodenseer und Valtringer hervorgegangen und fassen „aller Bauernschaften und Hintersassen der geistlichen und weltlichen Obrigkeiten Forderungen" zusammen. Das Evangelium predigt Liebe und Frieden, deshalb wollen die Bauern auch nicht Gewalt und Aufruhr. Sind Artikel nachweislich gegen das Evangelium, so werden sie sofort fallen gelassen. Die Pfarrer sollen von den Bauern selbst gewählt werden und ihnen das Evangelium lauter und klar predigen ohne allen menschlichen Zusatz. Die Bauern wollen „nicht mehr als Eigenleute gelten, welches zum Erbarmen ist, da uns Christus alle mit seinem teuren vergossenen

Zwölf Artikel.

Blute erlöst und erkauft hat. Nicht, daß wir gar frei sein, keine Obrigkeit haben wollen, das lehrt uns Gott nicht." Der Todfall (s. S. 55) soll abgeschafft werden.

Die 12 Artikel wurden als Flugblatt gedruckt und bis nach Holstein, Esthland und Livland hinauf verbreitet. Im ganzen Süden und Westen berief man sich fort und fort auf sie; enthalten sie doch in eindringlicher Sprache alle gesellschaftlichen und kirchlichen Forderungen, die sich aus der (falsch aufgefaßten) Freiheit eines Christenmenschen ableiten lassen. Luther selbst redete Fürsten und Adligen scharf ins Gewissen, ihren „steifen Mut herabzulassen", verwarf aber gewaltthätiges Auftreten durchaus, riet vielmehr, Schiedsrichter aus dem Adel und den Ratsherren zu wählen. Leider verfuhr aber der schwäbische Bund nicht ehrlich. Er wußte die Verhandlungen hinzuhalten, bis er genügende Streitkräfte besaß, und griff dann die Bauern an. Bis dahin hatten sie noch keine Greuelthaten verübt. Jetzt aber zerstörten sie Klöster und Burgen; trunkene, tobende Haufen machten in Thüringen mit den „Schwarmgeistern" gemeinsame Sache. Es waren das solche Männer, denen die reformatorische Bewegung nicht schnell genug vorwärts ging und die auch über das Ziel hinausstrebten, das Luther als das allein erreichbare und heilsame der Bewegung gesteckt hatte. Sie wollten nur niederreißen, nicht bauen und erhalten. Der Reformator zog jetzt selbst im Lande umher und machte zu seinem Schmerze die Erfahrung, daß die Bauern, je mehr sie ermahnt und belehrt, um so „störriger, stolzer und toller" wurden. Jetzt rief er in einer Schrift „wider die mörderischen und räuberischen Rotten der Bauern" zum Kampfe: „steche, schlage, würge hier, der da kann; bleibst du drüber tot, wohl dir, seliglicheren Tod kannst du nimmermehr überkommen. Dünkt das jemand zu hart, der denk, daß unerträglich ist Aufruhr und alle Stund der Welt Zerstörung zu erwarten sei." Solche Worte, bei denen der in seinen Ausdrücken für unser, aber nicht für seiner Zeitgenossen Gefühl oft

zu rücksichtslose Luther wohl nur an die offene Feldschlacht gedacht, wurden nun benutzt, an den Bauernrotten die Greuelthaten zu vergelten. Hatten sie doch in Thüringen an 80, in Franken an 50 Klöster und fast 300 Schlösser verwüstet. Vergebens suchten jetzt einzelne Bauernführer einzulenken, es war zu spät! Fast überall wurde die Empörung in rohem Übermute unterdrückt und viele Hundert Rädelsführer hingerichtet. In Ansbach z. B. ließ der Markgraf gegen den beschworenen Vertrag 70 Männern die Augen ausstechen — sie hätten ja gelobt, ihn nicht mehr ansehen zu wollen! — und verbot, die Wunden zu verbinden. — Ein Heer ohne Führer waren die Bauern, deshalb unterlagen sie dem durch kriegerische und diplomatische Machtmittel ihnen gewaltig überlegenen schwäbischen Bunde.

Der niedere Adel.

Wo blieb aber der niedere Adel, der erbitterte Gegner der Fürstengewalt? Er hatte schon mehrere Jahre vor Beginn der Bauernaufstände seine Pläne (Einziehung der geistlichen Güter, Verminderung des Klerus, Aufstellung eines großen Reichsheeres zur Schwächung der Fürstenmacht) durchzusetzen gesucht, war aber damit völlig gescheitert. Sickingen mußte in seiner durch das „gottlose Schießen" zertrümmerten Burg Landstuhl 1523 sich ergeben und erlag darauf seiner Wunde; auch sein Freund Hutten starb in diesem Jahre elend und verlassen in der Schweiz. Für die Reichsritter gab es eben keine gesunde Stellung in der Gesellschaft mehr. Gerade sie aber hätten für die Bauern die besten Führer abgegeben. Nun blieben diese ohne die nötige einheitliche Leitung: die plumpen, sehr verschiedenartigen Kräfte wurden nicht gehörig organisiert und verwendet (Götz v. Berlichingen legte schon nach einer Woche die Hauptmannschaft nieder und wollte lieber im tiefsten Turme der Türkei liegen). Aber auch wenn dies der Fall gewesen wäre, so hätten die Bauern, allen andern Ständen gegenübergestellt, dauernde Erfolge doch nicht erringen können. Selbst mit dem Reformator an der Spitze wäre der Aufstand schließlich gescheitert. Die beiden großen

Bewegungen der Zeit, die religiöse und soziale, waren in schroffsten Gegensatz getreten, die Reformation zu sozialer Revolution gemißbraucht, dadurch aber auch jener der jugendlich frische Aufschwung genommen. — „Das Aussehen Deutschlands ist nie kläglicher gewesen als jetzt", meinte Luther 1525. Den Gang der sozialen Entwicklung bestimmte aber fortan allein die Siegerin im Kampfe, die Fürstengewalt.

Folgen des Bauernkrieges.

Fast überall wurden die alten Verhältnisse hergestellt, namentlich im Gebiete des schwäbischen Bundes. Hier, im Süden, wirtschafteten die adligen Landesherren nicht selbst, sondern ließen, der alten Sitte getreu, die Bauern weiter arbeiten. Nur wenige Fürsten gewährten ihnen einige Erleichterungen, z. B. die Markgrafen Philipp und Ernst von Baden. Anderwärts verschlimmerte sich ihre Lage sogar, auch in dem von der Erhebung kaum berührten Flachlande des Nordens und Ostens. Hier begannen die Ritter mit dem „Legen" der Bauern, d. h. sie zogen wüste Höfe ein, kauften Bauerngüter, vertrieben „mutwillige" Bauern und suchten so ihren Besitz auf Kosten der kleinen Leute zu vermehren oder abzurunden. Bald wurden auch ohne den Vorwand des Ungehorsams Bauerngüter eingezogen. Hoffnungslosigkeit drückte die Masse der Landbevölkerung immer mehr zu Boden, und im Zweifel am Evangelium fiel sie auch sittlicher Verwilderung anheim. Die Versuche, in jedem Kirchdorfe eine Schule zu errichten, hatten nicht viel Erfolg. Davon, daß auf den Dörfern die Bildung sich erfreulich gehoben hätte, war nicht viel zu spüren. 1550 schildert Sebastian Münzer die Lage der Bauern folgendermaßen: „Sie führen gar ein schlecht und niederträchtig Leben. Es ist ein jeder von dem andern abgeschieden und lebt für sich selbst mit seinem Gesind und Vieh. Diese Leute haben nimmer Ruh, früh und spat hangen sie der Arbeit an. Da ist nichts, das das arme Volk nicht thun muß und ohne Verlust nicht aufschieben darf." — An den Folgen der gescheiterten Erhebung sollten die Bauern noch über

3 Jahrhunderte leiden; erſt in der neueſten Zeit wurde den ſozialen Schäden in dieſem Stande wahre innere Heilung gebracht.

Stand der Gebildeten.

Träger der Bildung war einſt das Volk im ganzen, und noch im 13. Jahrhundert wurden die ſchönſten Werke unſerer Dichtung z. B. in Thüringen und Franken von allen Bauern verſtanden. Die gelehrte Bildung jedoch übermittelten bis zum 15. Jahrhundert die Geiſtlichen allein; Stifter und Klöſter waren lange die einzigen Heimſtätten des Unterrichts. Gegen Ende des Mittelalters aber lag das Schulweſen ſchrecklich darnieder: Lehrer und Schüler zogen wohl gemeinſam umher, bettelten und ſtahlen und bildeten eine förmliche Landplage. Da weckte nun die reformatoriſche Bewegung in faſt allen Ständen den Bildungstrieb. Wiſſen ward eine Macht! Hatten einſt Ritter im Waffenſchmuck die Alpen überſchritten, um Lombarden und Römer zu bekämpfen, ſo zog jetzt dieſelbe Straße friedlich der Bürger, um in der Heimat des Humanismus (ſ. S. 59) am Quell der neuen Bildung zu ſchöpfen. Humaniſten wie Erasmus und Reuchlin ſchmiedeten die wiſſenſchaftlichen Waffen für die Reformatoren, dieſe aber — namentlich Luther und Melanchthon — wieſen nachdrücklich darauf hin, wie wichtig der Schulbeſuch für das evangeliſche Kirchenweſen ſei. Alle gebildeten Glieder der Kirche müßten durch Verſtändnis der heiligen Schrift zu ſelbſtändiger Erkenntnis der Heilswahrheit gelangen. Nun wurden, nachdem neue Univerſitäten ſchon früher gegründet waren, viele Stadtſchulen eingerichtet, und dazu Klöſter und eingezogenes Kirchengut verwendet. Auch dem Niedrigſten ward die Möglichkeit gegeben, ſich Kenntniſſe zu erwerben und in geiſtliche und weltliche Stellen zu gelangen. So bildete ſich ein neuer Stand, der gelehrte, und vorwiegend gehörten ihm Bürgerliche an. In den deutſchen Städten ſchloſſen Humanismus und Reformation einen Bund; die Bürger errangen in Bezug auf geiſtige Bildung durchaus die erſte Stelle unter den Ständen und wurden deshalb auch in angeſehene Hofämter befördert. Der Landadel

des ausgehenden 16. Jahrhunderts dagegen gewann auf keine der mächtigen Strömungen im deutschen Leben bedeutenden Einfluß. Über die Reformation war er sehr mißvergnügt, da sie ihm die guten Versorgungsanstalten für die Kinder — Stifter, Klöster und Orden — arg geschmälert hatte; und nun sah er sich jetzt auch noch von den „Gebildeten" still oder laut verachtet! Einzelne Adlige wurden dadurch veranlaßt, den Studien obzuliegen: nur dann konnten auch sie hohe Stellungen an Fürstenhöfen bekleiden. Aus dem Bauernstande aber drang erst allmählich etwas neue Kraft in die Stuben der Gelehrten. Söhne von Landleuten wurden nämlich öfter Dorfschullehrer; deren Nachkommen widmeten sich dann wohl den Wissenschaften.

Einheitliche Schriftsprache.

Durch seine Bibelübersetzung und die übrigen, das ganze Volk erregenden Schriften hat Luther, wie Justus Jonas über seiner Leiche sagte, „die deutsche Sprache wieder recht herfür gebracht, daß man wieder kann recht deutsch [d. h. volkstümlich] reden und schreiben". Er scheute sich nicht, die Rede des „gemeinen" Mannes auf der Straße zu belauschen und „den Leuten aufs Maul zu sehen", hauchte dem üblichen Schrifthochdeutsch neuen, lebensfrischen Geist ein und legte den Grund zu einer einheitlichen Schriftsprache, damit aber auch zu einer allen Ständen gemeinsamen geistigen Bildung. Obgleich also die Reformation die Spaltung innerhalb des deutschen Volkes verschärfte, so hat sie andererseits doch auch den Gegensatz zwischen Nord und Süd gemildert und ein festes geistiges Band um alle Stände geschlungen.

Siebenter Abschnitt.

Sozialer Stillstand unter der unumschränkten Fürstengewalt bis auf Friedrich den Großen.

Folgen der Reformation im allgemeinen.

Die Reformation ist in erster Linie eine Umwälzung auf geistigem und sittlichem Gebiete, und zwar die gewaltigste, die Deutschland erlebt hat. Vielen Volkskreisen, bei denen bis dahin nur Dürre geherrscht hatte, brachte sie Erfrischung und Befruchtung. Aber auch für soziales und staatliches Leben hatte sie wichtige Folgen. Unheilvoll war es, daß sie die Zersplitterung Deutschlands steigerte. Wie viele aus allen Ständen hielten nicht an der mittelalterlichen Auffassung fest, daß der Klerus eine bevorrechtete Klasse bilde! Keiner wird die gewaltige Bedeutung der Geistlichen für die Volksgeschichte gerade auch in sozialer Beziehung leugnen. Die urchristliche Lehre von der Gleichheit und Brüderlichkeit aller Menschen aber brachte erst die Reformation wieder zur Geltung. Im staatlichen Leben stärkte sie die landesherrliche Gewalt mächtig. Diejenigen Fürsten, die zum Protestantismus übertraten, vermehrten ihre Einkünfte durch Einziehung der reichen Kirchengüter und übernahmen das äußere und damit oft auch das innere Kirchenregiment, wurden „oberste Landesbischöfe“. Ihre kirchliche Gewalt umfaßte das Schutz-, Reformations- und Oberaufsichtsrecht. Von der Bevormundung durch die Kirche frei, aber als göttliche Ordnung anerkannt und seines selbständigen sittlichen Zwecks sich mehr bewußt erhielt der weltliche Staat einen viel umfassenderen Wirkungskreis als je zuvor. Die territoriale Fürstenmacht gewann so auf staatlichem Gebiete gerade so den Vorrang, wie das Bürgertum auf geistigem. Die Bauern und Landadligen dagegen hatten ihre Bedeutung mit ihrer Unabhängigkeit im allgemeinen eingebüßt. Über

jene ist oben (S. 69 ff.) eingehend gehandelt. Was die Adligen betrifft, so werden unter all den Gelehrten, Dichtern und Künstlern nur wenige genannt. Die Fähigeren und Ärmeren unter den Landjunkern nämlich suchten an den Fürstenhöfen Stellung zu finden. Leicht ward es ihnen aber nicht. Denn wo es bei den Hofämtern auf Kenntnisse und Gewandtheit ankam, wurden noch lange die Bürgerlichen bevorzugt. So zurückgesetzt lebten manche wohlhabendere Adlige, statt sich den Wissenschaften zu widmen, nach alter schlechter Sitte in Saus und Braus. Die Fürsten dagegen führten am Ende des 16. Jahrhunderts zum Teil ein friedliches Stillleben und waren oft ernsthaft auf das Wohl ihrer Unterthanen bedacht. Besonders aus den sächsischen landesherrlichen Verordnungen ergiebt sich dies. Über alle möglichen Verhältnisse des Lebens wurden unter Mitwirkung der Geistlichen Bestimmungen erlassen, auch über Standesrechte. Denn das neue Hofleben mit seinem Zeremoniell trug in immer steigendem Maße dazu bei, die verschiedenen Schichten der Gesellschaft zu scheiden. Das war leider auch eine Folge fremder Sitte. Denn unter der Jugend der höheren Stände gehörte bald eine Reise nach Frankreich zum guten Ton, und von dort ward dann die Anschauung mitgebracht, die niederen Volksschichten verdienten Verachtung. So kam manches stille Mißbehagen in das gesellschaftliche Leben.

Dreißigjähriger Krieg.

Da brach ein entsetzliches Verhängnis über Deutschland herein: der dreißigjährige Krieg (1618—1648). Im letzten Grunde war er durch die Unverträglichkeit der protestantischen und katholischen Weltanschauung veranlaßt: beide standen gerade im deutschen Volke sich am schroffsten gegenüber, wurden von ihm am tiefsten empfunden und am gründlichsten erörtert. Den Ausbruch des Kampfes führten dann einzelne Streitigkeiten herbei, insbesondere über die wichtige Frage, ob ein geistlicher Fürst, der zum Protestantismus übertrat, Amt und Einkünfte verlieren solle (die Katholiken

hatten durch die geistlichen Fürsten die Majorität im Fürstenkollegium, auch dienten die geistlichen Fürstentümer dazu, jüngere Prinzen zu versorgen). — Die Folgen des Krieges nun sind für unser ganzes Volksleben auf allen Gebieten ungemein verhängnisvoll geworden, besonders aber in sittlicher Beziehung. Hatten doch die Menschen gewissermaßen vergessen, daß man auch im Frieden leben könne! Und wie übel hatte die hinterlistige spanische Staatskunst eingewirkt! Zweideutigkeit, Selbstsucht, Verschlagenheit und Engherzigkeit nahmen immer mehr zu. Aberglaube und Hexenprozesse währten fort. Verwilderung herrschte überall, innerlich und äußerlich. Genauere Schilderung aber begegnet großen Schwierigkeiten. Denn in den Berichten findet sich eine „fortwährend sozusagen händeringende" Ausdrucksweise; die Leiden werden so grell als möglich dargestellt.*) Eine Prüfung im einzelnen, vor allem was Zahlenangaben betrifft, ist unmöglich. Folgen im allgemeinen.

Unter schwerer Verschuldung des Grundbesitzes hatten alle Stände zu leiden — diese Seite des gesellschaftlichen Lebens ist bisher zu wenig beachtet. Der Grundbesitz war förmlich bankrott. Durch Vereinbarungen zwischen Landesherrn und Landständen oder durch private Übereinkünfte wurden deshalb „Moratorien", d. h. Stundungen der Zinszahlungen, eingeführt. Schon 1643 ward z. B. in der Mark (wo 6 Prozent Zinsen gebräuchlich waren) bestimmt, daß für die nächsten drei Jahre nur die Hälfte der „verfessenen" Zinsen bezahlt zu werden brauchte. Natürlich wurden dadurch die Bürger besonders schwer getroffen, da nur von ihnen Edelmann und Bauer Geld entleihen konnten. Die Reichsritter mußten sich vom Kaiser sogar fünfjährige Frist zu erwirken, so daß Verschuldung des Grundbesitzes.

*) In Hessen z. B. soll Salz noch mehrere Jahre nach dem westfälischen Frieden ein Luxus gewesen sein, den nur Reiche sich erlauben durften.

das Sprichwort aufkam: „Quinquenellen gehören in die Höllen.“ Nur sehr langsam konnten die Grundbesitzverhältnisse sich wieder günstiger gestalten, dank dem Fleiße des im sozialen Leben an unterster Stelle stehenden und doch so bedeutsamen Bauernstandes.

Bauern. Am schwersten vom Kriege waren offenbar die Bauern heimgesucht. Jahrelang konnten sie die mit Gestrüpp und Unkraut überwucherten Äcker nicht bestellen: es fehlte ihnen vor allem an Saatkorn! Weite Flächen waren durch die gar nicht regulierten Flußläufe zu Sümpfen geworden. Kurz: der Landmann konnte sobald aus seinem sehr bedauernswerten Zustande nicht emporkommen. Er selbst und die Zeitgenossen aber sahen die Lage nicht für so schlimm an, wie wir als gleichberechtigte und an die Segnungen des Friedens gewöhnte Staatsbürger heute anzunehmen geneigt sind. — Zwischen den Bauern und den beiden höheren Ständen — Adel und Bürgern — bestanden unübersteigbare Schranken. Als besondere Menschenklasse wurden die abhängigen Bauern wohl angesehen, die nichts, auch nicht den Friedhof und den Himmel, mit den höheren Gesellschaftsschichten gemein haben. Spuren von Selbstgefühl finden sich bei den Bauern begreiflicherweise am wenigsten. Namentlich in den nördlichen Gegenden schmolz die Zahl der Freien immer mehr zusammen: Leibeigenschaft in milderer Form ward hier bald die Regel, und in Holstein z. B. kam es wohl vor, daß der übermütige Junker beim Kartenspiel statt des Geldes Leibeigene einsetzte. Fronden und Abgaben wurden aber deshalb weniger empfunden, weil sie genau bestimmt waren und weil die adligen Grundherren oft an den Höfen lebten. Allerdings vernachlässigten sie dann zuweilen die Landwirtschaft. — Von den unermeßlichen Schäden des dreißigjährigen Krieges hatten sich die Bauern kaum wieder erholt, als im Südwesten die Franzosen unter Ludwig XIV. das Land teuflisch verheerten. Hier frönte auch bald der Adel seiner Jagdlust in viel ausgedehnterem Maße als im Nordwesten, wo sich

die bäuerliche Bevölkerung einer gewissen Wohlhabenheit erfreute und sie durch Fleiß und Wirtschaftlichkeit sich zu bewahren wußte. Das Benehmen der Bauern im allgemeinen aber war roh und ungeschlacht; „neunhäutig und hainbüchen“ nennt sie eine Schrift aus dem Jahre 1694.

Bürger.

Dem Bürgertum, dem erwerbenden und besitzenden Mittelstande, waren durch den großen Krieg die Quellen des bis dahin so reichen Wohlstandes völlig verschüttet. Industrie und Handel hatten sich in die Nachbarländer gezogen. Nennenswerten Binnenhandel betrieben nur Leipzig und Frankfurt a. M. Der einst von der Hansa (s. S. 46) beherrschte überseeische Handel dagegen war völlig gebrochen. 1632 fand der letzte Hansatag statt, und seitdem umfaßte der Bund nur noch Bremen, Hamburg und Lübeck. Da Deutschland nach 1648 kapitalarm und auch staatlich völlig ohnmächtig war (es bildete einen lockeren Staatenbund, innerhalb dessen die reichsfürstlich-protestantische und kaiserlich-katholische Politik einander entgegenarbeiteten), so konnte es sich an dem durch die Entdeckungen in Westeuropa aufgeblühten Welthandel zunächst gar nicht beteiligen. Die Hauptströme waren an ihren Mündungen in den Händen der Holländer, Schweden und Türken. Die vielen Zollstätten, der schlechte Zustand und die Unsicherheit der Verkehrsstraßen (noch lange nach dem westfälischen Frieden zogen Räuberbanden umher), die Erhebung vieler indirekter Steuern durch die Landesherren (auf Lebensmittel z. B. ward die „Accise“ gelegt), die Erschwerung des Handels durch verschiedene Münzen, Maße und Gewichte — alles dies hemmte die gedeihliche Arbeit des Bürgerstandes. In vieler Beziehung wurde er von der Gunst des Fürsten und seiner Umgebung abhängig. Manche Landesherren (namentlich in Brandenburg, Thüringen und in der Pfalz) suchten mit den Mitteln des unumschränkten Staates die deutsche Arbeit wieder zu Brot und Ehren zu bringen. Nach den Grundsätzen des in Frankreich durch den Minister Colbert ausgebildeten Mer-

kantilsystems sollte eine nach außen abgeschlossene Staatswirtschaft geschaffen und dadurch der Wohlstand im Innnern gehoben werden. Deshalb unterwarf der Landesherr die ganze Industrie seiner Beaufsichtigung, erschwerte durch Schutzzölle die Einfuhr fremder Erzeugnisse, die durch ihre Billigkeit die heimischen Preise herabgedrückt hätten, sowie die Ausfuhr inländischer Rohstoffe, ermäßigte dagegen die Ausfuhrzölle für inländische Fabrikate, ebenso die Einfuhrzölle für fremde Rohstoffe. Bei alledem ward aber der Landbau sehr vernachlässigt und der Unterschied zwischen Geld und Kapital (s. S. 38) nicht gehörig beachtet. Recht kleinlich strebte man nur darnach, mehr Geld einzunehmen als auszugeben und möglichst viel im Lande festzuhalten oder liegen zu haben.

Während auf solche Weise die wirtschaftliche Lage der Bürger sich allmählich besserte, schwand ihr Selbstgefühl und die freiere, ernstere Auffassung des Lebens mehr und mehr. Vor allem war dies in den Residenzstädten der Fall. Weil durch die üppigen Hofhaltungen etwas verdient werden konnte (für Luxuswaren floß freilich viel Geld ins Ausland, namentlich nach Frankreich), so demütigten sich die Gewerbtreibenden vor jedem fürstlichen Kammerdiener und Lakaien. In den Reichsstädten war es mit dem Selbstbewußtsein besser bestellt. Aber etwas Kleinliches, Spießbürgerliches und Philisterhaftes hatte die städtische Bevölkerung im 17. Jahrhundert und in der ersten Hälfte des 18. überhaupt an sich. Verkehrs- und Lebensformen waren steif, peinlich und kleinlich geregelt und gezwungen, gerade wie die Kleidung und Haartracht (Zopf und Perücke). Viele Porträts aus der damaligen Zeit sind sich deshalb auffallend ähnlich. Ceremoniell, Komplimente und Etikette — man beachte die fremden Namen! — wurden mit größter Wichtigkeit behandelt, erreichten das viel feinere französische Vorbild aber doch nicht. Seinem persönlichen Gefühle eine freie Äußerung zu geben war streng verpönt. In späteren Zeiten ward man dafür dann desto empfindsamer und zerfloß

leicht in Thränen. Ehrenfest und bieder war aber das bürgerliche Geschlecht in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Deshalb wußten damals die Großkaufleute den Handel auch wieder etwas zu beleben; Leinwand aus Schlesien, Eisen- und Stahlwaren aus Westfalen, feine Tuche aus Aachen wurden in die Nachbarländer ausgeführt. Bei alledem ist der Einfluß der aus Frankreich vertriebenen Hugenotten wichtig geworden. — Die Handwerker dagegen waren durch harten Zunftzwang sehr eingeengt. — Im Unterschied vom Adel pflegte das Bürgertum auch geistige, besonders litterarische Interessen. Von den Städten Leipzig, Bremen und Zürich sind die Anfänge der neuen deutschen Litteratur ausgegangen, frei von jeder höfischen Beeinflussung. Durch Pflege idealer Gesinnung erwarben sich die größten Verdienste bei kärglichstem Lohn und in bescheidenster Stellung die Lehrer an den gelehrten Schulen. Viel Frucht trug der von ihnen ausgestreute Same nicht. Auch die höheren studierten Beamten, die sog. „Honoratioren", waren meist dünkelhaft und pedantisch auf äußere Ehre versessen. Sie trugen das Ihre dazu bei, daß die Notwendigkeit der schroffen Scheidung zwischen den höheren Ständen sich damals im Bewußtsein vieler festsetzte, und daß im allgemeinen ein Stillstand im sozialen Leben eintrat.

Der Adel nämlich, an der Seite der Fürsten gerade jetzt der allein herrschende Stand, hielt aufs strengste darauf, daß die „Reputation" gewahrt, der „Etat mainteniert" würde. Er schloß sich von allen anderen Klassen kastenartig ab. Zwar mußte er seine politischen Vorrechte an den unumschränkten Landesherrn abtreten. Der Sieg des Fürstentums über die Landstände war in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts entschieden. Denn jeder Stand hatte nur seine Sonderinteressen im Auge gehabt und die Lasten für den Staat von sich auf die anderen abzuwälzen gesucht (die Ritter legten die von ihnen bewilligten Steuern den Gutsunterthanen auf). Der geistliche Stand verschwand fast gänzlich aus den Ständeversammlungen. Nur Adel.

in Braunschweig, Kursachsen, Mecklenburg und Württemberg behielt die landständische Verfassung noch einige Bedeutung. Im allgemeinen wurde der Adel dem Staate als Unterthan dienstbar gemacht. Dafür ward er jedoch durch einträgliche Stellen in der Staatsverwaltung, durch glänzendes Hofleben und durch ruhmvollen Heerdienst entschädigt: auf allen Schlachtfeldern Europas beteiligte er sich erfolgreich an der großen Politik. Nie aber war er schädlicher für das Volksleben. Ihm besonders ist es zur Last zu legen, daß damals verschnörkelter Kastengeist unter den höheren Ständen herrschte. Und noch Schlimmeres kam dazu. Das französische Wesen durchzog die Anschauungen der Adligen, die meist einige Zeit zu ihrer Bildung oder vielmehr Verbildung in Paris zubrachten. Überall trat französischer Einfluß hervor. Als Hofadel, im fürstlichen Dienste, trug der Adel nun viel dazu bei, daß nach dem gleißenden Versailler Vorbild französische Galanterie, d. h. Sittenlosigkeit, in Deutschland sich verbreitete und das Volk unterdrückt und ausgebeutet wurde. Aus den Kreisen des Hofadels nahmen die Fürsten z. T. auch ihre Maitressen, die als unvermeidliche Zubehörstücke zu einem Hofhalte nach französischem Muster angesehen wurden. Die treuherzigen Bürger glaubten, das Recht zu Ausschweifungen jeder Art sei den höheren Ständen durch Gottes unerforschlichen Ratschluß nun einmal zugeteilt, und hielten sich nicht weiter darüber auf. Selbst ein vorurteilsloser Gelehrter wie Thomasius († 1728), der gegen Folter und Hexenprozesse kämpfte und um Förderung der deutschen Sprache sich die größten Verdienste erwarb — 1688 wagte er es, seine Vorlesungen deutsch zu halten —, selbst er meinte, bei großen Fürsten und Herren müsse ein anderer Maßstab angelegt werden, da sie „allein Gott von ihren Handlungen Rechenschaft zu geben haben."

Hohe Schule für alle höfischen Ergötzlichkeiten war Dresden: die Sittenlosigkeit, Pracht und Üppigkeit, die hier herrschte, spottet jeder Beschreibung. Auch in Württemberg ward viel geleistet: der

Jude Süß und seine saubere Umgebung wußten in drei Jahren über eine Million Gulden zu erpressen.

Nicht bloß durch die Sitte aber war die unmittelbare Berührung des Adels mit dem landesfürstlichen Hofe geboten, sondern auch des Unterhalts wegen, wenigstens für viele. Denn wie hätten herabgekommene Adlige sonst das Leben fristen wollen? Kaufmännische Thätigkeit war für sie nach den Anschauungen der Zeit unmöglich, weil unwürdig; in die zerstörten Burgen aber zurückkehren mochten sie nicht. Manche scheuten sich deshalb nicht, von der Gastfreundschaft der Standesgenossen zu leben (die sog. „Krippenreiter").

Bald kam es immer häufiger vor, daß die Kaiser Bürgerliche in den Adelstand erhoben — gegen Geld. Und gerade dieser neugebackene, von den alten Geschlechtern mit ihren vielen Ahnen nicht für voll angesehene Geldadel trug einen widerwärtigen, protzenhaften Kastenhochmut zur Schau. Immer schroffer wurde die Absonderung des Adels von den übrigen Ständen. Die Ritterschaft in Sachsen verlangte schon 1682 Trennung der adligen und bürgerlichen Schüler. Auch bei gottesdienstlichen Handlungen beanspruchte der Adel Vorrechte (z. B. Taufen und Trauungen im eigenen Hause) — während doch nach der Bibel vor Gott alle Menschen gleich sind! Leider stand solcher Adelsdünkel oft in umgekehrtem Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und Wirksamkeit. Der „Junker Hans", wie man einen beschränkten Adligen spöttisch nannte, kam ziemlich häufig vor. Einige Landedelleute aber machten eine rühmliche Ausnahme und bethätigten wissenschaftliches und künstlerisches Interesse.

Unnatur in Kunst und Sprache.

Dem Volksleben aber stand die Kunst nach dem dreißigjährigen Kriege zunächst ganz fremd gegenüber: es ist die Zeit der gelehrten Stubenpoesie, die mechanisch nachahmte und ganz unnatürlich wurde, während die volkstümliche Dichtung in Roheit versank. Unsere Volkssprache aber, von Luther so herrlich gefördert (s. S. 74), wurde mit allerhand fremdem Flitterwerk schmählich verunstaltet. Sprachen und

schrieben die höheren Stände überhaupt deutsch, so war es ein widerliches, aus allerlei Sprachbrocken zusammengesetztes Kauderwelsch. Die Obrigkeit ging mit dem schlechtesten Beispiel voran: ihre Erlasse konnten nur von den höchsten Kreisen verstanden werden. Alamodische Schreibweise nannte man das Gemengsel. Später kam Bombast und empfindsame Unnatur auf. Die Gegenströmung ging in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts besonders von Preußen aus. — —

Preußens Bedeutung.

Im westfälischen Frieden ward die völlige Selbständigkeit der Einzelstaaten anerkannt. In ihnen also lag die Entscheidung über die Zukunft des deutschen Volkes, nur durch Fortentwicklung des Partikularismus war eine Heilung des kranken deutschen Reichskörpers möglich. Kein Fürstentum nun erhob sich so kräftig aus dem Trümmerhaufen nach 1648, wie Preußen; keines Einzelstaats Sonderinteressen fielen so mit den allgemein deutschen zusammen, wie seine. Deshalb konnte unter seiner Führung allmählich die deutsche Nation wieder vereint werden. *Das ist der Grund, weshalb wir auf seine soziale Entwicklung in der Zeit der nationalen Zerrissenheit näher eingehen; zugleich wird die allgemeine Schilderung durch ein sehr lehrreiches Einzelbeispiel ergänzt und verdeutlicht.*

Die Zeit vor dem großen Kurfürsten.

In der Mark erfreuten sich die Bauern anfangs stets völliger persönlicher Freiheit, konnten ihren Besitz frei vererben, verkaufen und teilen und hatten nur mäßige Abgaben zu entrichten (vgl. S. 53). Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts und vollends seit dem Bauernkriege aber gerieten sie — wie in vielen anderen Gegenden (vgl. S. 54) — in bedrückte Lage, und zwar nicht ohne Schuld der Fürsten. Nachdem nämlich die ersten hohenzollernschen Herrscher im Beginn des 15. Jahrhunderts einen Anfang damit gemacht hatten, die Stände der landesherrlichen Gewalt zu unterwerfen, ward diese doch bald wieder in den Hintergrund gedrängt. Adel und Bürger waren darin

einig, der Hand des Fürsten „den Strick zu entwinden", und benutzten dazu die Geldverlegenheiten vor allem Joachims II. (seit 1535). Dieser geriet wegen seiner Verschwendung und infolge der steigenden Entwertung der Edelmetalle in große Schuldennot und scheute sich daher nicht, den Landständen gegen Zahlungen und sonstige Hilfe obrigkeitliche Rechte auch über die Bauern zuzusprechen. Konnten doch die Köckeritz und Lüderitz, die Kracht und Itzenplitz und die übrigen wegelagernden, unbotmäßigen Adligen, die Joachim I. (seit 1499) nur vorübergehend unter seine strenge Hand zu beugen gewußt — konnten sie doch leichter an friedliches Leben gewöhnt werden, wenn sie über die Arbeitskraft der Bauern verfügten. Dies war für sie um so wichtiger, da es bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts nur wenig Tagelöhner auf dem Lande gab. Öfter wurden die Bauern roh behandelt. Klage zu führen war aber bedenklich; denn 1540 ward bestimmt, jeder mit seiner Klage Abgewiesene solle in den Turm wandern, „damit die andern sich dergleichen mutwilligen Beklagens enthalten." Ferner ward 1572 den Rittern vom Kurfürsten das Recht zugestanden, den Bauernhof gegen Entschädigung mit seiner Wirtschaft zu vereinen, die Bauern zu „legen". Wegen des Mangels an Tagelöhnern aber ward angeordnet, keiner dürfe ohne schriftliche Erlaubnis des Gutsherrn fortwandern. Immer schärfere Abzugsverbote wurden erlassen, und bald zwang man sogar die ledigen Landleute sich zu verheiraten und zu „setzen". Also erst vergrößerte der Junker sein Land auf Kosten der Bauern und dann nötigte er sie noch, ihm zu dienen.

So bestand Mitte des 17. Jahrhunderts die Mehrheit der ländlichen Bevölkerung aus Lassiten, d. h. sie hatten ihren Hof gegen bestimmte Abgaben und Dienste inne. Die Besitzrechte waren sehr verschieden; von Erblichkeit kann oft nicht geredet werden, vielmehr durfte der Gutsherr manche Bauern jeden Augenblick vom Hofe schicken und neue einsetzen.

Der große Kurfürst.

Friedrich Wilhelm, der große Kurfürst (1640—1688), mußte dem Adel, was die Vorrechte vor den anderen Ständen betrifft, Zugeständnisse machen. Denn der Adligen Widerspenstigkeit hätte seine Aufgabe, das völlig darniederliegende Land einigermaßen wieder aufzurichten, äußerst erschwert. Durch allmähliche Begründung des stehenden Heeres fiel das Steuerbewilligungsrecht der Landstände thatsächlich hin. Als Ersatz dafür wurden nun durch den Landtagsabschied von 1653 alle Ansprüche der Gutsherren auf Bauern und Bauernland bestätigt. „Die Leibeigenschaft thut derer Orten, da sie introducieret und gebräuchlich, aller Dinge verbleiben" (im strengsten Sinne hat es aber niemals Leibeigenschaft in Preußen gegeben, vielmehr in der Regel nur Erbunterthänigkeit; vgl. S. 54). Auch sollen adlige Güter nicht in den Besitz Bürgerlicher übergehen, „sintemalen doch Adel und Bürgerstand nicht zusammenwachsen und in vornehmen Zusammenkünften und Aufwartungen sich schwerlich vergleichen würden." So unterschied sich also der große Kurfürst in seinen sozialen Maßregeln nicht von seinen Zeitgenossen; zu Gunsten der Bauern einzutreten war ihm nicht möglich. Dafür begründete er aber im Gegensatz zu den nur ihre Sonderinteressen berücksichtigenden Landständen die stets auf das Gemeinwohl bedachte einheitliche und unumschränkte Fürstenmacht.

Friedrich Wilhelm I. Allgemeines.

Sein Enkel — vom Sohne braucht in diesem Zusammenhange nicht näher gehandelt zu werden — Friedrich Wilhelm I. (1713 — 1740), noch bewunderungswürdiger, als der große Kurfürst, wegen seiner Pflichttreue und Arbeitsamkeit, ebenso sittenrein wie haushälterisch (im Gegensatz zu vielen fürstlichen Zeitgenossen), aber einseitig und rauh — er wußte seine königliche Macht zu „stabilieren wie einen rocher von bronze" und die Landstände völlig bedeutungslos zu machen. Des Gesamtstaates Macht und Wohl standen für ihn stets im Vordergrunde, mochte darüber Freiheit und Wohlgefühl der Einzelpersönlichkeit noch so sehr verkümmern. Bei seinem rastlosen

Schaffen hatte er die größten wie die kleinsten Einzelheiten im Auge und sah Ministern und Generalen gerade so genau auf die Finger wie Hökerweibern und Dienstboten.*) Staatswohl und wirtschaftliches Gedeihen fielen für ihn völlig zusammen. Darum ließ er sich auf alle Weise die Hebung des Volkswohlstandes angelegen sein und wies die von ihm geschaffene Centralverwaltungsbehörde, das Generaldirektorium, an, „auf die Conservation unserer sämtlichen Unterthanen treues Absehen zu richten"; sie sollen nicht durch gar zu schwere Lasten „enervieret" werden, sonst könnten sie dem Landesherrn nicht die nötigen Leistungen entrichten.

Insbesondere aber faßte der „Soldatenkönig" die Verbesserung der bäuerlichen Zustände sofort ins Auge. Es galt, den Bauernstand in größerem Maße ins Heer einzustellen. Als „ägyptische Frondienste" bezeichnete der König die von den Grundherren geforderten Leistungen. Ein weiterer Übelstand war, daß das Bauernland ganz bedeutend abgenommen hatte. 1570 gab es in der Mittelmark 7989 Bauern- und 5487 Kossätenstellen; 1725 aber nur noch 6822 bezw. 3141. Deshalb schritt Friedrich Wilhelm I. überall mit aller Entschiedenheit gegen Abrundung der herrschaftlichen Güter durch „Legen" der Bauern ein, erkannte kein Recht der Zwangsenteignung an und dachte sogar daran, die Leibeigenschaft aufzuheben. Das war schon unter seinem Vater und Vorgänger, dem ersten Könige, Friedrich I. (1688—1713), vergeblich versucht: man beabsichtigte nämlich, die königlichen Domänen in kleine Bauerngüter zu zerlegen und diese in Erbpacht auszuthun. 1718 nun befahl der König einem Geheimen Etatsrat in Ostpreußen, „die Leibeigenschaft von den Bauern abzuschaffen und sie zu Freybauern zu machen", Bauern.

*) „Ungehorsame und trotzige Mägde, die sich auf ihre eigne Hand setzen wollen", sollen auf Verlangen ihrer Herrschaften, „wann sie den Trotz oder Ungehorsam mit ihrem Gewissen behaupten können, in Zucht- und Spinnhäuser gebracht werden."

erwiderte auf eine Gegenvorstellung der Kriegs- und Domänenkammer, sie solle nur „den Bauern recht zu verstehen geben, was sie für einen Profit haben von der Freyheit; alsdann würde gewiß in etlichen Jahren das Land besser bebauet und gut conditionierte Amtsbauern haben, als ich jetzo pauvre Bauern habe — der Bauer rühret nichts an", und sprach 1719 ausdrücklich aus, „was es doch für eine edle Sache sei, wenn die Unterthanen statt der Leibeigenschaft sich der Freyheit rühmen, das Ihrige desto besser genießen — und ihres Hauses und Herdes, ihres Ackers und Eigentums sowohl für sich als für die Ihrigen für Gegenwart und Zukunft desto mehr gesichert seien." In der That verwandelte er auf einer Anzahl königlicher Domänen die Leibeigenschaft in Erbunterthänigkeit (vgl. S. 54). Im ganzen Lande konnte das aber nicht mit einem Schlage geschehen: auf den ritterschaftlichen Gütern hatte der Selbstherrscher doch einen politisch überaus bedeutsamen Stand sich gegenüber, der sein Sonderinteresse wohl zu wahren wußte und seine Bauern — etwa $^2/_3$ aller Bauern — nach Kräften der Aushebung und Werbung entzog. Heeresdienst vertrug sich nicht gut mit Herrendienst, d. h. mit Fesselung an die Scholle. In der That konnte Friedrich Wilhelm I. eigentlich nur „überflüssige Bauernkerls" für die Armee bekommen. Dennoch brach nach langer, dunkler Nacht der erste Schimmer eines neuen Tages für die Bauern überhaupt an. Daß sie in Preußen nicht (wie in den Ostseeländern) dem Schicksal der völligen Enteignung anheimfielen, als recht- und schutzlose Masse dem Stärkeren preisgegeben wurden und um Tagelohn sich abschinden mußten, sondern vielmehr in ihrer bisherigen Stärke erhalten blieben oder wieder aufgerichtet wurden, das ist dem Soldatenkönige zu danken. In Hungerjahren öffnete er seine Magazine; fiel die Ernte aber einmal überreichlich aus, so kaufte er den Bauern das nicht abzusetzende Getreide ab, um es in Notzeiten möglichst billig (billiger als der Marktpreis war) an Arme abzulassen. Die Zahl der Hufen und Bauernstellen ließ Friedrich Wilhelm I.

aufzeichnen und gründete Hunderte von Dörfern, vor allem in der von der Pest heimgesuchten Provinz Ostpreußen (deshalb erhebt sich in Gumbinnen sein Standbild). Etwa 20000 ihres Glaubens wegen vertriebene Salzburger wurden hier angesiedelt, und zwar als freie Bauern. Bei dieser ihm sehr am Herzen liegenden sozialen Thätigkeit scheute der sonst so sparsame Fürst einen Aufwand von 18 Millionen Mark nicht. Denn Menschen hielt er für den besten Reichtum und Ackerbauer und Handwerker für die sichersten Säulen des Staates nächst den Soldaten. Doch der Mensch lebt nicht vom Brot allein. Deshalb war die Bestimmung vom 23. Oktober 1717 sehr wichtig, die Bauernkinder sollten im Sommer wenigstens einige Male in der Woche, im Winter täglich die Schule besuchen, um etwas Katechismus, Rechnen, Schreiben und Lesen zu lernen. Ein schwacher Anfang wenigstens wurde mit der Schulpflicht gemacht (für höhere Bildung übrigens war der König ohne Verständnis).

Während es in anderen Ländern üblich war, die Offizierstellen auch an Fremde zu verkaufen, ward es in Preußen Regel, daß der heimische Adel im Heere diente. Bürgerliche wurden zwar nicht gänzlich vom Offizierstande ausgeschlossen, aber er ward gewöhnlich den Adligen vorbehalten. Auf diese Weise machte der König aus verwilderten Junkern eine treue Stütze der unumschränkten Fürstengewalt und verhinderte zugleich, daß die oberen Klassen unkriegerisch und schwächlich wurden. Auch die Justiz und höhere Verwaltung war überwiegend eine adlige Laufbahn (der König sagte einmal, für jene paßten die „dummen Teuffel", für diese seien „Leute von gutem Kopp" nötig). Auf seinen Rittergütern behielt der Adel obrigkeitliche Rechte, namentlich Polizei und Gerichtsbarkeit über die Bauern. Seine alte, durch das stehende Heer überflüssig gewordene Verpflichtung, ein Lehnspferd zu stellen, ward gegen jährliche Zahlung von 120 Mark abgelöst. Adel.

Bürger.

Die Bürger waren vom Kriegsdienste befreit, wurden aber zur Civilverwaltung herangezogen. Weil der König nach den Grundsätzen des Merkantilsystems (s. S. 80) Gewerbe, Industrie und Handel auf jede Weise beförderte — in Berlin gründete er z. B. eine Tuchfabrik, begünstigte überhaupt besonders die Tuchmanufaktur —, so brachte er Geld ins Land. Wer das aber besaß, den zwang er, zu bauen. So wuchs die städtische Bevölkerung. Durch Reform des Innungswesens wurden die Handwerker von manchen Beschränkungen befreit. — Die Stadtverwaltungen wiesen beim Regierungsantritt Friedrich Wilhelms I. manche Mißbräuche auf. Als gesonderte Verwaltungskörper standen die Städte außerhalb der Kreisverbände. Wenige Familien hatten sich in Besitz der Ratsstellen zu setzen gewußt und schalteten oft sehr selbstsüchtig und gewissenlos. Ihre Sonderrechte beseitigte der König, übertrug die Aufsicht über die Finanzen und die Polizei dem Steuerrate und suchte so die Städte in die allgemeine Staatsverwaltung einzufügen.

Bedeutung im allgemeinen.

So brachten die Zeiten Friedrich Wilhelms I. auch in sozialer Hinsicht einige Fortschritte. Zwar hob er das Bürgertum dem Adel gegenüber nicht sonderlich, aber er begann wenigstens die Bauernbefreiung. Sein Hauptverdienst jedoch ist der Ausbau des Staates in streng monarchisch-militärischem Sinne. Allen Volksklassen in seinem Lande flößte er einen spartanischen Geist der Zucht und Ordnung ein. Von Preußen ging auch eine Gegenströmung gegen das unnatürliche französische Wesen in Sitte und Sprache aus und ergriff in der Folgezeit allmählich weitere Kreise.

Achter Abschnitt.

Fortschritte in der sozialen Entwicklung zur Zeit des aufgeklärten Absolutismus.

Aufklärung im allgemeinen.

Die Reformation des 16. Jahrhunderts war aus dem Bewußtsein hervorgegangen, der einzelne dürfe in seinem Gewissen nicht durch irgend welche menschliche Satzungen (wie sie von der Kirche aufgestellt waren) gebunden werden. Bald verlor die Bewegung aber den Zusammenhang mit den Bedürfnissen des Gemüts und artete zu starrem, totem Buchstabenglauben aus. Diesem gegenüber suchte der Pietismus besonders das Gefühl zu befriedigen; er führte aber schließlich zu einer überschwenglichen Schwärmerei. — Im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts verbreitete sich dann unter den Gebildeten aller Kulturländer eine geistige Bewegung, die aus der Vernunft die ganze Welt begreifen wollte und vernünftige Überlegung als einzige Triebfeder des Handelns ansah. Von der allumfassenden Macht des Gedankens über die Dinge wurde man aufs tiefste überzeugt und unterwarf von solchem Standpunkte aus alle Verhältnisse, nicht zum mindesten auch die sozialen, einer Untersuchung in Bezug auf ihre Berechtigung. Bald war die Überzeugung, das Bestehende sei unhaltbar, allgemein. Was die Schriftsteller nun erstrebten, ward zuerst wohl von Wieland in Bezug auf die Religion) „Aufklärung" genannt. Auf den Titelkupfern einzelner Werke wurde die Sonne dargestellt, wie sie mit ihren Strahlen das Dunkel durchbricht. Aufklärung ist nach dem größten Philosophen jener Zeit, Kant in Königsberg, „der Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit. Diese ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Habe den Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen, ist also der Wahlspruch der Aufklärung." Ein

mutiger Kampf für Selbständigkeit des menschlichen Geistes, für freie Wahl der Grundsätze wurde von Schriftstellern begonnen — und sie haben wohl nie einen größeren Einfluß unter den Gebildeten besessen, als im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts. Sie machten „Aufklärung" zur Losung der ganzen Zeit. „Es ist der Geist, der sich den Körper baut" — das gilt auch vom Gesellschaftskörper. Auch Gedanken sind Thaten, denn sie wirken. Und im Reiche der Gedanken zuerst wurden die unerträglich gewordenen sozialen Fesseln abgeschüttelt und die allgemeinen Menschenrechte zur Anerkennung gebracht.

Aufklärung in England.

In England begann die gewaltige geistige Bewegung. Schon im Anfange des 17. Jahrhunderts lehrte hier Bakon von Verulam, auf Erfahrung beruhe alle wahre naturwissenschaftliche Erkenntnis. Auf diesem Grunde baute der Philosoph Locke († 1704) weiter und behauptete, Verständnis im allgemeinen sei ohne Wahrnehmung, entweder sinnliche oder innere (Reflexion), unmöglich. Die naturwissenschaftliche Methode übertrug er also auf die Erscheinungen des geistigen Lebens. In Bezug auf Staat und Gesellschaft meinte er, durch freiwillige Übereinkunft seien die Menschen zusammengetreten und hätten einem oder mehreren die Herrschaft übertragen, um Sicherheit und Ordnung zu schaffen. Ursprünglich völlig gleichberechtigt hätten sie sich also nur zu Gunsten der Gesamtheit der natürlichen Freiheit entäußert. In solcher Weise begründete Locke die Lehre von der Volkssouveränität und ward deshalb „Vater der Revolutionen" genannt.

Aufklärung in Frankreich.

In Frankreich fand diese Lehre begeisterten Widerhall, weil hier die ärgsten staatlichen und gesellschaftlichen Mißbräuche bestanden. Man gab den englischen Gedanken ein gefälliges Gewand, übertrieb sie zugleich aber gewaltig. Voltaire († 1778) stellte in seinen geschichtlichen Werken statt der Herrscher die Gesellschaft in den Vordergrund, übte ätzende, oft auch frivole Kritik an den herrschenden

Mißständen und forderte unbedingte Freiheit (die aber nicht ausschlösse, daß die Menschen von den Gesetzen abhängen) und Gleichheit. Während seine Ansichten besonders in den vornehmen Schichten der Gesellschaft sich verbreiteten, übte auf die bürgerlichen Kreise und die große Masse den gewaltigsten Einfluß Rousseau († 1778). Von grimmem Haß gegen Regierung und Gesetze, gegen Reiche und Bevorrechtete erfüllt, dagegen glühend begeistert für Befreiung aller Geknechteten eröffnete er den Kampf gegen die herrschenden gesellschaftlichen Zustände durch seine Abhandlung über die Ungleichheit unter den Menschen (1753). Sie erscheint ihm in jeder Beziehung als Übel. Sein Ideal ist der Naturmensch (also der unter Tieren lebende, der Sprache doch wohl noch unkundige Barbar). Gut, frei und gleich waren nach seiner Ansicht alle Menschen im Naturzustande. Erst die Gesellschaft hat darin Wandel geschaffen. In seinem berühmten, 1762 erschienenen Gesellschaftsvertrage führt er auf Grund der Lehren Lockes, ohne auf die geschichtliche Entwicklung (s. S. 4 ff.) Rücksicht zu nehmen, aber mit manchen treffenden Einzelbemerkungen folgendes aus: „Der erste, der ein Stück Land umfriedete und sich herausnahm zu sagen: dies ist ist mein, und Leute fand, die einfältig genug waren, ihm dies zu glauben, war der wahre Gründer der bürgerlichen Gesellschaft. Wie viel Elend und Greuel hätte der nicht dem Menschengeschlechte gespart, der den Mitbürgern (!) zugerufen hätte: hütet euch, diesem Betrüger zu glauben; ihr seid verloren, wenn ihr vergeßt, daß die Früchte allen gehören und die Erde niemandem. Allmählich riß das durch seinen Ursprung ungerechte Eigentum die Macht an sich. Die Reichen wollten die Armen sich unterwerfen und zwangen ihnen einen Vertrag auf: darauf beruht die bürgerliche Gesellschaft. Aber es waren unmündige Kinder, die zu solchem Vertrage sich bestimmen ließen. Jetzt sind sie mündig geworden, wenden ihre Vernunft an, und — der Vertrag ist zerrissen. Zu einem bedürfnislosen Naturzustande muß zurückgekehrt, das

Rousseau.

Eigentum neu geordnet werden: kein Bürger darf so reich sein, um andere durch Geld zu beeinflussen, keiner so arm, um sich beeinflussen zu lassen. So entsteht ein neuer Gesellschaftsvertrag. Der dritte Stand, der jetzt nichts ist, wird dann alles sein. Die ersten Artikel im neuen Vertrage lauten: Freiheit, Gleichheit, Volkssouveränität. Frei von den Fesseln der Unnatur in Gesellschaft und Bildung soll sich die Einzelpersönlichkeit selbständig nach ihren innersten Herzensbedürfnissen gestalten. Der Wille der Gesamtheit aber ist allein Quelle der Gesetze. Über ihr steht kein König, keine Behörde, kein Vornehmer. Nicht die Obrigkeit befiehlt dem Volke, sondern das Volk fordert Gehorsam von jedem Beamten und setzt ihn ab, wenn er ihm nicht mehr gefällt."

Bei allen Gebildeten fanden Rousseaus Schriften ungeheuren Beifall — ein Beweis, wie unbefriedigend die herrschenden Zustände und wie tief eingewurzelt der Haß gegen sie war. Die Forderung der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit ward zu einer Macht des öffentlichen Lebens und trieb zum Haß gegen die Bevorrechteten. Im glänzenden Gewande des Adligen und im Talare des Geistlichen stak gerade so nur ein Mensch wie im bürgerlichen Rocke — dieser Lehre Rousseaus jubelte man zu. Zur Heilung des kranken Gesellschaftskörpers wußte der Schriftsteller praktisch aber nur Luxussteuern und Progressivsteuern vorzuschlagen, rechnet auch an manchen wichtigen Stellen seiner Schriften das Eigentum zu den Ur- und Grundrechten, deren Genuß die Gesamtheit dem einzelnen verbürgt!

Volkswirtschaftliche Lehren.

Inzwischen hatten sich neue volkswirtschaftliche Lehren verbreitet. Die Physiokraten sahen in dem von der Natur (Physis) dargebotenen Reichtum, im Ertrage der Landwirtschaft, die Hauptquelle des Volkswohlstandes und forderten deshalb Befreiung des Bodens von allen drückenden Lasten und volle Freiheit des Verkehrs. Diese Ansicht begründete und führte weiter aus der schottische Gelehrte Smith in seinen 1776 erschienenen Untersuchungen über die Natur und die

Ursachen des Nationalreichtums. Auch er lehrt, alle Menschen seien von Natur gleich und würden erst durch Erziehung, Gesetzgebung oder Regierung verschieden; auch er fordert möglichste Freiheit auf wirtschaftlichem Gebiete. Als Hauptquelle des Volkswohlstandes aber sieht er die Arbeit überhaupt an. Teilung der Arbeit ist nach ihm das beste Förderungsmittel des Nationalreichtums. Nachdrücklich tritt er auch für Verbesserung der äußeren Lage der niederen Volksklassen ein, da sie von größter Bedeutung für die Gesellschaft überhaupt sei. „Bauern, Arbeiter, Handwerker jeder Art machen den weitaus größten Teil jeder bedeutenden Staatsgemeinschaft aus. Was aber die Lebensverhältnisse des größten Teiles verbessert, kann niemals als ein Nachteil für das Ganze betrachtet werden. Kein Staat kann blühend und glücklich sein, wenn der größte Teil seiner Bürger arm und elend ist." — Die Weiterbildung und Vertiefung der Aufklärungslehren erfolgte in Deutschland.

Aufklärung in Deutschland.

Ruhiger und maßvoller als der französische Volkscharakter ist der unsrige; deshalb übten die Deutschen an den bestehenden Mißständen eine ernstere und gründlichere Kritik. Das Selbstbewußtsein war unter Friedrich dem Großen auf geistigem Gebiete, namentlich in den mittleren Bevölkerungsschichten, gesteigert, auch das monarchische Gefühl durch des Königs unvergleichliches Herrschertum gewaltig gehoben, der Sinn für öffentliches Leben aber wenig entwickelt. Daher beschränkte man sich meist darauf, unbedingte Freiheit des einzelnen, vor allem im Glauben und Denken, in Wissenschaft und Kunst zu fordern. In Deutschland wurden die Aufklärungskämpfe besonders auf dem geistigen und sittlichen Gebiete ausgefochten; vom sozialen Leben der Wirklichkeit hielten sie sich zunächst fern, zeitigten aber schöne Erfolge in rein menschlicher Beziehung.

Während bis dahin die wissenschaftliche Bildung nur bei wenigen zu finden war, wurde durch die Popularphilosophen, namentlich durch **Mendelssohn** († 1786) und Nicolai († 1811) in Berlin,

Popular-philosophen. Sturm und Drang.

die Aufklärung in weiteren Kreisen des Volks verbreitet; bald gab es ein aus sehr verschiedenen Gesellschaftsschichten gemischtes „gebildetes Publikum." Mit dem größten Eifer wurden besonders Rousseaus Schriften gelesen. Soll doch darüber sogar der große Philosoph Kant (s. S. 91) seinen täglichen regelmäßigen Spaziergang vergessen haben! Da nun auch in Deutschland die Wirklichkeit den denkbar schroffsten Gegensatz zu den von Rousseau geforderten Zuständen aufwies, so vergröberten viele junge Schwärmer seine Lehre, daß man zur Natur zurückkehren müsse, wandten sich der empfindsamen Litteratur zu und stürzten sich in die Freiheitsbegeisterung der sog. Sturm- und Drangzeit. Voll Zorn kämpften sie gegen alles an, was dem Verlangen nach Natur und Freiheit sich entgegenstellte; jedes Gesetz, jede Regel wurde verworfen. Geniale Ungebundenheit sollte im Leben überhaupt herrschen. Äußerlich that sich das Streben in der veränderten Tracht kund: frei war der Hals, lose hing das Haar um den Kopf. Leider entfaltete sich mit der Eigenart auch die Unart und Überspanntheit der freien Persönlichkeit. Bei manchen Stürmern und Drängern zeigte sich nur unklare Gefühlsüberschwenglichkeit, thatenlose Schwäche und Selbstgenügsamkeit.

Neue geistige Bildung.

So waren die siebziger Jahre des 18. Jahrhunderts eine durch einseitige Übertreibung gekennzeichnete Übergangszeit, die Flegeljahre der neuen deutschen Bildung. Es kam darauf an, ob der gärende Most, der sich „so absurd gebärdete", doch zuletzt einen edlen Wein gab. Daß dies geschah, war wenigen Auserwählten aus den mittleren Schichten der Gesellschaft, aus dem aufstrebenden Bürgertum, das gewisse allgemeine Grundlagen der Bildung besaß, zu verdanken. Aus ihm gingen die hervor, die sich „in der Beschränkung als Meister zeigten" und die anfangs zu ungestüm erstrebte Natur mit den Sittlichkeitsgesetzen in Übereinstimmung brachten, die nach Sturm und Drang ihren deutschen Schönheitssinn von der griechischen Kunst verklären ließen: unsere großen klassischen Dichter. Für die gebildeten

Deutschen aller Stämme und aller Stände schufen sie eine gemeinsame Umgangssprache, erstritten auf litterarischem Gebiete ihrem Vaterlande den Vorrang und begründeten eine geistige Einheit des Volkes, die auf der Durchdringung antiker und moderner Bildung beruht.

Auch das größte Menschenwirken ist mit Einseitigkeit behaftet: unsere neue geistige Bildung verlor den Boden der Nationalität unter den Füßen. Denn bei den ungesunden öffentlichen Zuständen schwand der Gedanke an ein einheitliches Volkstum fast ganz. Man schwärmte für allgemein menschliche Ideale, für Weltbürgertum, und vergaß, daß dies doch nur eine Verklärung der Vaterlandsliebe sein soll. Aber aus der Durchbildung der freien Persönlichkeit ging nicht nur die geistige Einheit hervor: diese war vielmehr eine Vorstufe der staatlichen. Denn

„es ist der Geist, der sich den Körper baut."

Die Klassiker.

Anfangs in Rousseaus Wegen wandelnd, dann aber selbständig suchte vor allem Herder (1744—1803) in begeisterter Darstellung eine reinere und tiefere Auffassung der Aufklärungslehren seinem Volke zu erschließen. Er fand die Wurzeln wieder, die den Menschen mit der Natur verbinden. Er und von ihm angeregt besonders Goethe (1749—1832) und Schiller (1759—1805) forderten freie und schöne Entfaltung der Einzelpersönlichkeit, deren Kräfte zu immer reinerer und edlerer Menschlichkeit (Humanität) sich entwickeln und zusammengefaßt werden müßten.

„Edel sei der Mensch, hilfreich und gut"

— so lautete die Losung. Ist die „Gedankenfreiheit" erreicht, so wird „Bürgerglück versöhnt mit Fürstengröße wandeln." Eine schon in der philosophischen Zeitrichtung begründete idealere Auffassung des Lebens überhaupt ward erstrebt und dem einzelnen Menschen eine Würde zuerkannt, die das Altertum grundsätzlich verworfen hatte und die späteren Zeiten in ununterbrochenen sozialen Kämpfen durch-

zuſetzen bemüht geweſen waren. Auch als Aufgabe des Staates ſtellte die Durchführung des Sittlichkeitsgeſetzes hin der ſchon (S. 91 und 96) erwähnte Philoſoph Kant (1724—1804). Er wies die Schranken der vernünftigen Erkenntnis nach und vertiefte die Forderung der Vernunftherrſchaft zur Forderung der Herrſchaft des Gewiſſens. Der vielfach herrſchenden Selbſtſucht ſtellte er (1788 in der Kritik der praktiſchen Vernunft) das Bewußtſein der Pflicht gegenüber: ſo zu handeln, daß unſer Verhalten auch Grundſatz einer allgemeinen Geſetzgebung ſein kann. Durch ſolche Lehre wurde Kant für die ſittliche Erziehung aller Stände mittelbar von bedeutendem Einfluß; unmittelbar wirkte er nur auf kleine Kreiſe der Gebildeten mächtig ein.

Gegenſatz zwiſchen Ideal und Wirklichkeit.

Der Glanz der Aufklärung erblaßte neben der helleren Sonne dieſer neuen deutſchen Bildung. Aber welche Kluft zwiſchen ihr und den kleinlichen, philiſterhaften geſellſchaftlichen Zuſtänden! Namentlich Schiller empfand dieſen Gegenſatz tief. Schonungslos deckt er vor allem in der dritten Tragödie aus ſeiner Sturm- und Drangzeit, in „Kabale und Liebe“ (1784), die Unnatur der geſellſchaftlichen Zuſtände, die Schroffheit der Standesunterſchiede (der hochmütige und herrſchſüchtige Hofadel ſpricht vom getretenen und verachteten Bürgerſtande nur als von der „Bürgerkanaille“), die Verworfenheit des laſterhaften Hoflebens auf, meiſt gewaltig übertreibend, aber nicht ohne in manchen Einzelzügen ein getreues Bild der thatſächlichen Verhältniſſe zu zeichnen.*) Gerade weil ſie die Entfaltung der reinen und ſchönen Menſchennatur in der Gegenwart nicht fanden, fühlten ſich Goethe und Schiller zur griechiſchen Welt hingezogen. Dort

*) Vgl. das Epigramm von J. H. Voß über Stand und Würde:

„Der adlige Rat: Mein Vater war ein Reichsbaron,
Und Ihrer war, ich meine —
Der bürgerliche Rat: So niedrig, daß, mein Herr Baron,
Ich glaube, wären Sie ſein Sohn,
Sie hüteten die Schweine.“

konnten alle geistigen und körperlichen Kräfte der Einzelpersönlichkeit harmonisch ausgebildet und zur Mitarbeit an den Aufgaben des Volkslebens verwendet werden. Wie anders im Deutschland des 18. Jahrhunderts! Nur langsam und mittelbar konnte die geistige Umwälzung auf die Massen des Volks einwirken,*) namentlich weil der Staat mit seinen festgewurzelten ständischen Einrichtungen die freie Ausbildung der Einzelpersönlichkeit hinderte. Deshalb war das Interesse am öffentlichen Leben nur gering entwickelt, am wenigsten gerade unter dem geistig hervorragenden Bürgertum. Man fragte sich wohl, ob der Staat etwas Zufälliges und darum Vorübergehendes oder aber (wie Lessing meinte) ein notwendiges Übel sei, eine Zwangsanstalt, deren Wirksamkeit auf Rechtspflege und Polizeidienste zu beschränken sei. Wilhelm von Humboldt veröffentlichte „Ideen zu einem Versuche, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen" und führte aus: alle Einrichtungen, die eine Ausbildung der Einzelpersönlichkeit hindern und die Menschen mehr in Massen zusammendrängen, seien jetzt schädlicher als früher. Auch der aufgeklärte Despotismus „vernachlässigt die Menschen um der Sachen, die Kräfte um der Resultate willen."

Daß in der That der „aufgeklärte" Despotismus in sozialer Hinsicht nicht viel Wandel schuf, kann besonders der preußische Staat lehren; Süddeutschland überflügelte ihn in der Beziehung. Nur aus dem oben (s. S. 84) angeführten Grunde wird zunächst auf Preußen etwas näher eingegangen.

Friedrich der Große (1740—1786) war als Schriftsteller und Philosoph den Gedanken der Aufklärung stets begeistert hingegeben. Mit Voltaire verkehrte er eine Zeit lang persönlich und

*) Die schönsten Werke unserer beiden größten Dichter fanden ein verhältnismäßig nur geringes Verständnis im Volke. Man denke an den Beifall, der den Stücken Ifflands und Kotzebues gespendet ward!

Friedrichs des Großen Anschauungen im Gegensatz zu seinen Maßregeln.

stand stets mit ihm in Briefwechsel. „Verachten Sie mit mir" — so schrieb er ihm — „Titel, Namen und alles äußerliche Wesen." Stets hielt er an der Lehre fest, nur auf dem persönlichen Verdienste dürften die Standesunterschiede beruhen; seinen Nachfolger ermahnt er, zu lernen, „daß alle Menschen gleich sind und daß der Vorzug der Geburt nichts ist als ein Hirngespinst, wenn ihm das Verdienst nicht stützend zur Seite steht." Die Pflicht des einzelnen gegen die Gesellschaft — so meinte der Philosoph von Sanssouci — bindet ihn nur so lange, als die Gesellschaft ihre Pflichten gegen ihn erfüllt; für den Verlassenen tritt der Naturzustand wieder ein, wo jeder nimmt, was er findet. Mit solchen Äußerungen und Anschauungen aber standen des Königs Herrschermaßregeln durchaus nicht immer im Einklang. Unausgeglichen durchzogen seine Seele die Begeisterung des aufgeklärten Philosophen und die kühle Erwägung des Fürsten. So hoch er auch seine Aufgabe, für das Wohl des Landes und das Glück aller seiner Unterhanen zu sorgen, auffaßte — bei seinen Regierungshandlungen ließ er sich nie durch philosophische Humanitätsrücksichten, sondern einzig und allein durch den Nutzen leiten, vor dem alle Ideale zurücktreten mußten.

Freiheit des einzelnen.

Freien Spielraum gewährte Friedrich II. den einzelnen auf allen Gebieten, wo es der Staatszweck zuließ, und das waren solche, auf denen sich das Freiheitsbedürfnis der damaligen Gebildeten besonders geltend machte. Daher ward die gewährte Freiheit besonders dankbar empfunden und Preußen, sonst oft als Land des Zwanges verlästert, in dieser Beziehung als duldsam gerühmt. Vor allen Dingen machte Friedrich den erhabenen Gedanken der unbedingten Glaubens-, Denk- und Gewissensfreiheit zur Wahrheit und ließ jeden „nach seiner eigenen Façon selig werden", weil er persönlich „neutral zwischen Rom und Genf" war. Grundsätzlich verhielt er sich allen Kirchenlehren gegenüber gleichgiltig, sprach aber sehr gern über religiöse Fragen. — Ferner führte er den Grundsatz gleich-

mäßiger Steuerpflicht für alle Stände und vollkommenste Gleichberechtigung aller Unterthanen vor dem Gesetze mit größter Strenge durch. Ohne Ansehen der Person zu urteilen machte er den Richtern stets zur Pflicht. „Jedermann, er sei vornehm oder geringe, reich oder arm, soll eine prompte Justiz administrieret und einem jeglichen Unterthanen durchgehends ein unparteiisches Recht widerfahren." 1750 ward z. B. die Gräfin Geßler (Gattin des Helden von Hohenfriedberg) wegen unmenschlicher Behandlung des Gesindes zu 6 Jahren persönlicher Haft verurteilt. Der Gatte erhob dringende Gegenvorstellungen, Friedrich aber erwiderte, „vor jedermann und alle Leute ohne Ausnahme" sei die Justiz, und als die megärenhafte Gräfin entfloh, verschärfte er die Strafe. — In dem bekannten Prozesse des Müllers Arnold wies der König ausdrücklich darauf hin, „daß der geringste Bauer, ja der Bettler eben sowohl ein Mensch ist, wie Se. Majestät sind, und dem alle Justiz muß widerfahren werden, indem vor der Justiz alle Leute gleich sind."

Griff Friedrich im Widerspruch mit seinem Grundsatze: „Die Gesetze müssen reden, der König schweigen" einmal in den Gang der Rechtspflege ein, so geschah es im Interesse des niederen Volkes. „Ich für meinen Teil" — so schrieb er 1775 an Voltaire — „suche zu verhindern, daß der Mächtige den Schwachen unterdrücke, und bisweilen Sentenzen zu mildern, die mir zu hart scheinen. Alle Klagen werden entweder von mir selbst untersucht, oder ich lasse sie untersuchen."

So ward Preußen ein Rechtsstaat, und der Glaube an die Herrschaft der Gesetze gerade hier eine lebendige Macht im Volke.

Dürftige Volksbildung.

Neben solchen Lichtseiten fehlt es aber am Schatten nicht. Friedrich war stolz auf die Aufklärung und schätzte wissenschaftliche Bildung sehr hoch; er war auch einer der fruchtbarsten Schriftsteller seiner Zeit (leider schrieb er nur französisch!). Thatsächlich aber wußte

er für alles andere eher Rat zu schaffen als für **Unterrichtsmittel**. Seiner Äußerung an Voltaire (1770): „Das ist meine Hauptbeschäftigung, daß ich in den Ländern, zu deren Herrscher mich der Zufall gemacht hat, die Unwissenheit und die Vorurteile bekämpfe und die Köpfe aufkläre" ist eine andere an d'Alembert aus demselben Jahre entgegenzuhalten: „Man muß sich begnügen, für sich verständig zu sein, und das Volk dem Irrtum überlassen; es aufzuklären ist vergebliche Mühe." Dreiviertel aller Staatseinkünfte verwandte der König für das Heer, stattete die Hochschulen aber kärglich aus. In Bezug auf allgemeine Schulpflicht blieb es nur bei Anfängen. „Den Bauer läßt man aufwachsen wie ein Vieh" sagte ein Jahr nach Friedrichs Tode der Minister v. Zedlitz.

Schroffe Scheidung der Stände.

Rechte und Pflichten des Adels.

Auch an den ständischen Schranken rüttelte der König nicht, sondern ließ die feudale Gesellschaftsordnung absichtlich und sorgfältig bestehen. Im Adel sah er die sicherste Stütze des Thrones und behielt ihm deshalb die höchsten Stellen im Heere und in der Staats- und Hofverwaltung vor. Der Wehrstand galt aber als der erste (auch deshalb, weil Preußens äußere Lage lange bedroht war). Nur im Adel glaubte der König das nötige Ehrgefühl stets voraussetzen zu dürfen, um so eher, da das ganze Geschlecht eine Bürgschaft für Überlieferung und Weiterführung von Ehre und vornehmer Lebenshaltung übernähme. Deshalb verbot er in der Instruktion für das Generaldirektorium (1748) streng den Ankauf neuer Domänen, damit die adligen Familien „konservieret" würden. Deshalb suchte er auch durch Gründung landwirtschaftlicher Kreditvereine, die zu geringen Zinsen Geld auf Grundbesitz liehen, den Adel im Besitz der Rittergüter zu erhalten. 1770 sagte er seinen Ministern: „Ich empfehle Ihnen die Unterstützung meines Adels. Ich halte viel auf ihn, denn ich brauche ihn für meine Armee und meine Staatsverwaltung. Es ist Ihnen bekannt, wie viele wichtige Männer ich daraus gezogen und was ich durch sie ausgerichtet habe."

Den bedeutenden Vorrechten des Adels ſtanden in der That ebenſo bedeutende Pflichten gegenüber. Es ward von ihm verlangt, daß er die Offizierſtellen bekleide; ohne Zuſchuß konnte man aber bis zum Hauptmann, d. h. unter gewöhnlichen Verhältniſſen nach 20 Dienſtjahren, nicht wohl auskommen. Welche Opfer brachte da der Adel! Im ſiebenjährigen Kriege fielen z. B. aus dem Geſchlechte v. Kleiſt nicht weniger als 54.

Bürgerliche Offiziere wieſen nur die Huſaren- und Garniſonregimenter, die Artillerie und das Ingenieurkorps auf. Der König machte indes ſtets lieber fremde Adlige als einheimiſche Bürgerliche zu Offizieren. Beſtändig hatte er auch Offiziere um ſich, abgeſehen von der Tafelrunde in Sansſouci und den ſonſtigen geſelligen Zerſtreuungen; ſolche gab er aber ſpäter aus übermäßiger Strenge gegen ſich auf.

Hebung des Bürgertums durch Förderung von Handel und Gewerbe.

Das Gleichgewicht zwiſchen Wehrſtand und bürgerlicher Bevölkerung aufrecht zu erhalten — dieſen Grundſatz ſuchte Friedrich ſtets durchzuführen. Nach ſeiner Anſicht war Hauptaufgabe der Bürgerlichen, Handel und Gewerbe zu treiben — darin durften ſie (das war ſein Ideal im Gegenſatz zur allgemeinen Wehrpflicht) auch durch Krieg nicht geſtört werden. Außer Steuerzahlen ward von ihnen eigentlich nichts verlangt. Handel und Gewerbe zu fördern ließ nun der König ſich ſtets angelegen ſein. Durch hohe Schutzzölle ſuchte er die heimiſche Fabrikation zu heben, unterſtützte manche ſchon beſtehenden Manufakturen (z. B. Tuchweberei) und führte neue ein, wie Sammet- und Porzellanmanufaktur. Die Königliche Bank und die Seehandlungsgeſellſchaft errichtete er, damit die Kaufleute zu geringen Zinſen Geld bekommen könnten. Auch bei der Beſteuerung lag ihm das Wohl der niederen Klaſſen ſtets am Herzen. Er allein habe den Vorteil der Fabrikanten zu beſorgen, äußerte er einmal. Unter dieſen verſteht er kleine Gewerbtreibende. Als er in Erfahrung brachte, ſie würden von den Kaufleuten „mit allerhand Sachen und

Viktualien, so öfters verdorben", bezahlt, verordnete er (1765), kein Kaufmann solle sich unterstehen, „den Fabrikanten vor ihre verfertigte Ware statt der baren Bezahlung Viktualien oder andere Sachen zu obtrudieren." Durch alle solche Maßregeln wurden die Bürger nach und nach wohlhabender. Sie blieben aber daran gewöhnt, in allem auf Staatshilfe zu hoffen, ließen sich nach jeder Richtung hin bevormunden, empfingen dankbar und litten demütig. Von Selbstvertrauen, frischem Unternehmungsgeist, regem Gemeinsinn und Teilnahme für die öffentlichen Angelegenheiten durfte und konnte kaum ein Hauch verspürt werden. Wurden doch auch die obrigkeitlichen Ämter oft mit verabschiedeten Militärs besetzt, die sich nur nach behaglichen Ruheposten sehnten. So blieb der Bürgersinn im allgemeinen kleinlich, jedoch ehrenhaft. Leider drang der erfrischende Luftzug der gerade vom Bürgertum getragenen neuen Bildung in Preußen wenig ein.

Bauernschutz. Was die Bauern betrifft, so erfreuten sich alle neuangesiedelten Hessen, Württemberger, Friesen, Holländer u. a. mancher Vergünstigungen. Sie waren von der Wehrpflicht frei und wurden auf Domanialgebiete Erbzinsleute. An der persönlichen Unfreiheit und dem unsicheren Besitzrechte seiner Domanialbauern rüttelte der König in der ersten Zeit der Regierung nicht oder so gut wie nicht; später aber bestimmte er die Erblichkeit des Besitzes und beseitigte für die ostpreußischen Domänenbauern teilweise die Erbunterthänigkeit, wenn er auch keine volle Freizügigkeit durchführte (auf 41188 Hörige kamen in der Mitte des 18. Jahrhunderts 10355 freie, persönlich und sachlich keinem Gutsherrn pflichtige „Kölmer"). 1763 befahl er, alle Leibeigenschaften „absolut und ohne das geringste Räsonnieren" abzuschaffen; der Adel setzte ihm aber den zähesten Widerstand entgegen, berief sich auf seine wohlerworbenen Rechte und suchte die Lage der Bauern als eine verhältnismäßig recht günstige darzustellen. An seiner „Intention, daß die Bauern freie Leute sein sollen und keine Sklaven",

hielt Friedrich aber stets fest. Er erließ z. B. am 2. April 1771 eine Ordre an den westpreußischen Oberpräsidenten, in der es heißt: „Die Unterthanen werden vor freie Leute deklarieret und die Leibeigenschaft aufgehoben." Noch kurz vor seinem Tode schrieb er an den Königsberger Kammerpräsidenten: „Es ist — die Frage, ob nicht alle Bauern in meinen Ämtern aus der Leibeigenschaft gesetzet und als Eigentümer auf ihren Gütern angesetzt werden können."

Stellte sich aus den angeführten Gründen die völlige Aufhebung der Leibeigenschaft als unthunlich heraus, so war der König desto mehr stets bestrebt, nach dem Vorbilde des Vaters die Bauern vor Willkür, Härte und Mißhandlung zu schützen. 1748 erließ er eine Instruktion für das Generaldirektorium, in der es heißt: „Es sollen durchaus keine Auflagen gemacht werden, wobei der Unterthan nicht bestehen kann. Die Prästationen der Unterthanen sollen, wie sie jetzo sind, unverändert bleiben. Se. Majestät wissen, daß eins der Dinge, welche dem Bauersmann zu hart und ganz unerträglich fallen, die schweren und ganz unerträglichen Dienste sein, welche dieselben thun müssen, wobei mehrenteils vor den Gutsherrn wenig herauskommt." Der König ordnet eine „serieuse" Untersuchung darüber an, ob es nicht einzurichten sei, daß die Bauern „die Woche über nicht mehr als drei oder vier Tage zu Hofe dienen dürfen. Es wird dieses zwar anfangs etwas Geschrei geben, aber — es muß einmal durchgegriffen werden." Darauf kam er immer wieder zurück, z. B. in der oben angeführten Kabinetsordre vom 2. April 1771. Für die von den Adligen abhängigen Bauern aber konnte der König, da er die Gutsherrlichkeit schonen mußte, nichts thun, als seine Maßregeln den Grundherren zur Nachachtung zu empfehlen, alle Vergewaltigungen abzuwehren und gegen das „Legen" der Bauern mit Gesetzen vorzugehen. Denn durch Einziehung von Bauernland suchten die Adligen noch immer gar zu gern ihre Rittergüter auszudehnen und durch Großbetrieb, durch Ausbeutung der Arbeitskräfte ihr Vermögen zu

mehren. In der Kurmark z. B. waren von 1618 bis 1746 nicht weniger als 1962 bäuerliche Wirtschaften und 935 Kossätenstellen verschwunden. Nun begann ein wirksamer Schutz des Bauernlandes, 1749 für Schlesien, 1752 für Ostpreußen, 1763 für die Mark und Pommern und 1774 für Westpreußen. Friedrich wollte aber nicht nur das vorhandene Bauernland nach Kräften schützen, sondern gab den Gutsherren die Wiederbesetzung der früher nachweisbar vorhandenen, aber wüste gewordenen Stellen auf. So entstanden manche neue Bauernhöfe. — Auch in anderen Beziehungen zeigte sich Friedrich stets beflissen, dem Nährstande nach Kräften aufzuhelfen. 1749 z. B. ordnete er für die Kurmark an: wer einen Bauern mit einem Stocke prügele, solle 6 Jahre auf die Festung. Der englische Reisende Moore wird also wohl das Richtige getroffen haben, wenn er äußerte (1775): „Der Geist der preußischen Regierung hält die Gutsherren vom Schinden und Bedrücken des Landvolks ab. Keine Bauern leben besser als die preußischen."

Bauernbefreiung in Österreich.

Aber in Österreich zeitigte die Fürsorge der Regierung noch bessere Früchte für den so überaus wichtigen Bauernstand. Nachdem Maria Theresia Adel und Geistlichkeit mit der Hälfte der bäuerlichen Leistungen herangezogen, hob ihr Sohn und Nachfolger Joseph II., der die Grundsätze des aufgeklärten Absolutismus möglichst rasch und gründlich durchführen wollte, 1. November 1781 die Erbunterthänigkeit aller Bauern auf (die Domänenbauern waren bereits meist frei), beschränkte das Strafrecht der Grundherren auf ein geringes Maß und verlieh Freizügigkeit. Das war das Größte, was auf diesem Gebiete erreicht ward. Josephs übrige Anordnungen hatten allerdings nur kurzen Bestand; aber was die Bauern betrifft, so war seine Raschheit von größerem Segen als die Bedächtigkeit anderer.

In der allgemeinen Lebenshaltung unterschied sich das wohlhabende Österreich doch nicht zu seinem Vorteile von dem armen

Preußen. Während hier unter dem großen Könige selbstlose Arbeit und straffe Zucht mit rücksichtsloser Strenge von hoch und niedrig verlangt wurde, herrschte an der „schönen, blauen Donau" oft leichtfertige Vergnügungssucht: man ließ sich gar zu gern behaglich gehen. —

Zustände in anderen deutschen Ländern.

In einigen deutschen Staaten eiferten die Herrscher dem Vorbilde Friedrichs des Großen glücklich nach; vor allem Karl August in Weimar, auf den sich Goethes*) Worte beziehen:

„So wende nach innen, so wende nach außen die Kräfte
jeder; da wär's ein Fest, Deutscher mit Deutschen zu sein."

Vorbild echter Fürstentugend war auch Karl Friedrich in Baden, der zuerst im außerösterreichischen Deutschland die Leibeigenschaft aufhob (1783), ferner Friedrich August III. in Sachsen und Max III. Joseph in Bayern. Auch in einzelnen kleineren Ländern trat eine Wendung zum Bessern ein, z. B. in Anhalt-Dessau durch Leopold Friedrich Franz, der Basedows „Schule der Menschenfreundschaft für Lehrende und Lernende" begünstigte. In anderen, namentlich in den westlichen geistlichen Staaten dagegen blieb der drückende Feudalismus mit den Liebhabereien und Leidenschaften der kleinen Despoten, namentlich dem Jagdunwesen, bestehen. Vor allen

*) Goethe schrieb 1777 an Frau v. Stein, er habe wieder „Liebe zu der Klasse von Menschen gekriegt, die man die niedere nennt, die aber gewiß für Gott die höchste ist." Als er 2 Jahre darauf zum Geheimrat ernannt ward, erhob sich unter den gerade so hochnäsigen, wie an Geist und Geld armen Adligen Weimars ein Sturm des Unwillens. Er legte sich erst dann etwas, als Goethe 1782 geadelt ward, eine Standeserhöhung, über die manche, z. B. Jakob Grimm, sehr scharf urteilten. In seinen späteren Jahren überschätzte Goethe, auch wegen der öfter bei Nichtadligen beobachteten Formlosigkeit, die Vorzüge der vornehmen Geburt. Er wurde auch innerlich mehr und mehr ein Adliger. Zu Eckermann aber äußerte er, Schiller sei mehr ein Aristokrat gewesen, als er (Goethe).

Karl Theodor von der Pfalz führte eine schmähliche Maitressenwirtschaft und vergeudete Unsummen (sein Lustschloß Schwetzingen hieß das deutsche Versailles); das einzige Gute dabei war, daß er auch Kunst und Wissenschaft beförderte. In lächerlichen Soldatenspielereien gefiel sich besonders der Landgraf von Hessen-Kassel, der seinen Unterthanen schreckliche Lasten aufbürdete. Über die Schwelgereien an den kleinen Höfen erfahren wir besonders aus zeitgenössischen Denkwürdigkeiten wenig Erbauliches. Das böse Beispiel der höheren Stände ward dann natürlich von Beamten und Bürgern getreulich nachgeäfft, und Sittenlosigkeit und Genußsucht griffen immer weiter um sich. —

Bedeutung des aufgeklärten Absolutismus im allgemeinen.

Die Bedeutung des unumschränkten „aufgeklärten" Absolutismus liegt also ausschließlich in den Diensten, die er dem Gemeinwohle leistete und die er allein leisten konnte, nach dem Grundsatze alles für das Volk (wenn auch nichts durchs Volk). Er suchte dabei über den Ständen zu stehen und die von ihm eingesetzten und bezahlten Berufsbeamten in der Weise der Gesellschaft einzufügen, daß die selbstsüchtigen Klasseninteressen zurücktraten — eine ebenso wichtige wie schwierige Aufgabe. „Wo die Unterthanen und was es auch sei, wider Billigkeit hart gehalten und unterdrückt werden — ohne Ansehen der Person, wer es auch sei, soll ernstlich abgestraft werden" — in dieser Bestimmung Kaiser Karls VI. von 1731 findet die soziale Anschauung des aufgeklärten Absolutismus ihren bündigsten Ausdruck. Dieser Herrschaftsform wurden durch die unausgesetzte Bemühung um das Wohl des Ganzen thatsächlich Schranken gezogen. Dadurch, daß der Absolutismus planmäßig darauf ausging, den Wohlstand zu heben, durch Polizeimaßregeln der Willkür zu steuern, Bauern und Bürger zur Arbeit anzuhalten, den Adel in den Dienst des Staates zu stellen — dadurch kam er einem sozial geschichtlich begründeten Bedürfnis entgegen, und in solcher Gestalt (aber auch nur in solcher) wirkte er segensreich.

An dunklen Schatten fehlt es daneben aber nicht. Unübersteigliche Schranken bleiben zwischen den verschiedenen Ständen bestehen; jeder soll in dem Kreise verharren, dem er durch Geburt und Erziehung angehört. Dem Bauern kommt die Thätigkeit auf dem Lande zu, dem Bürger Handel und Gewerbe. Des Bauern Sohn muß Bauer werden, der des Bürgers das Gewerbe des Vaters ergreifen, nur selten wird er Lieutenant oder niederer Beamter. Der Adlige aber ist und bleibt Gutsherr, Offizier und höherer Beamter; seine Güter darf er nicht verkaufen. In solcher Weise wurde den verschiedenen Ständen ein verschiedenes Arbeitsgebiet zugewiesen; unumschränkt verfügte der Herrscher, sobald es das Staatsinteresse zu fordern schien, über die Kräfte der Unterthanen, namentlich der Bürger und Bauern. Von Erziehung zu Selbständigkeit und Selbstgefühl, von freier und froher Entfaltung der in der Einzelpersönlichkeit schlummernden Begabung wollte die Regierung noch nichts wissen. Ihre Aufgabe mußte aber zunächst werden, die verschiedenen Stände zu gemeinsamer Arbeit auf den verschiedenen Gebieten des Lebens zu vereinen.

Der genialste Vertreter des aufgeklärten Königtums, Friedrich II. „der Einzige", war es am Ende seiner Regierung nach seiner eigenen Äußerung „müde über Sklaven zu herrschen". Den Absolutismus, den er als Philosoph und Schriftsteller gänzlich verwarf, als König aber bestehen lassen mußte, sah er nur als Übergangsstufe an. Er dachte bereits an soziale Zustände, die erst nach ihm durch die französische Revolution allgemein eingeführt wurden. Ihre blutigroten Flammen sollten nämlich den großen und kleinen unumschränkten Herrschern die soziale Lage wirksamer erhellen als die Ausführungen der Dichter und Denker. Mittelbar aber haben auch diese auf soziale Entwicklung eingewirkt (wenn auch in recht verschiedenem Maße), und deshalb mußten ihre Lehren gebührend berücksichtigt werden. Zuerst in Frankreich schoß die Saat der Aufklärung üppig in die Halme.

Neunter Abschnitt.

Die Einwirkungen der französischen Revolution auf Deutschland im allgemeinen und Preußen im besonderen.

Gang der französischen Revolution.

Wie für die allgemeine Entwicklung der Menschheit, so wurde auch für die soziale Deutschlands die französische Revolution von der größten Bedeutung. Die Bewegung ging besonders vom Bürgertum aus und richtete sich gegen das unumschränkte, aber unfähige Königtum und die Standesvorrechte des Adels und der Geistlichkeit. Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze, gesetzlich gesicherter Anteil des Volkes an der Regierung, Verantwortlichkeit aller Beamten — das waren die hauptsächlichsten Forderungen; gleich beim Beginn der Bewegung wurden nach dem Vorbilde Nordamerikas die allgemeinen Menschenrechte verkündet (27. August 1789): alle sind frei und gleich, nur das Gesamtwohl darf einen gesellschaftlichen Unterschied begründen, alle haben das Recht, gegen Unterdrückung Widerstand zu leisten, alle Gewalt hat ihren Ursprung im Volke, das Gesetz ist der Ausdruck des allgemeinen Willens, und alle Bürger haben das Recht, bei seinem Zustandekommen entweder persönlich oder durch ihre Vertreter mitzuwirken.

Die hauptsächlichsten Forderungen wurden bald durchgesetzt. Adel, Leibeigenschaft und bäuerliche Lasten wurden aufgehoben, der Grundbesitz ward käuflich und teilbar; Sicherheit der Person und des Eigentums, Freiheit der Religion, des Handels und Gewerbes galten fortan. So bildete sich zuerst in Frankreich die neue Gesellschaft, in der nur die persönliche Tüchtigkeit jedem seine Stellung verschafft und völlig freier Wettbewerb herrscht. Aber erreicht war dieser Fortschritt erst, nachdem ein heftiger Parteikampf, dann eine greuelvolle Pöbelherrschaft das Land an den Rand des Untergangs

gebracht, so daß das Volk schließlich gern auf die Freiheit verzichtete, wenn nur eine straffe Staatseinheit auf Grund der bürgerlichen Rechtsgleichheit bestehen blieb. Und der an der Spitze des Heeres emporgekommene Artillerieoffizier Napoleon wußte als Kaiser der Franzosen solche segensreichen Errungenschaften der Revolution sehr geschickt mit dem Absolutismus zu verbinden.

Erster Eindruck in Deutschland.

In Deutschland entstand auf die Kunde vom Ausbruch der Revolution, namentlich vom sog. Bastillesturme (14. Juli 1789), ein förmlicher Rausch der Begeisterung in vielen Kreisen. In den allgemeinen Menschenrechten aber sahen manche Deutsche ein überhaupt noch nicht erreichtes Ideal der Gesetzgebung. Selbst Kant (s. S. 98) glaubte, daß seine Lehre, allein der sittlich vernünftige Mensch sei wahrhaft frei, in Frankreich verwirklicht werde. Jedem Deutschen — so sagt Goethe — erhob sich das Herz,

„als man hörte vom Rechte der Menschen, das allen gemein sei,
von der begeisternden Freiheit und von der löblichen Gleichheit."

Der fünfundsechzigjährige Klopstock*) jubelte:

„Hätt' ich tausend Stimmen, ich feierte Galliens Freiheit"

und rühmte Galliens

„Bürgerkranz, wie keiner war, schöner als Lorbeer, dem Blut entschimmert."

Auf der Frankfurter Messe wurden Taschentücher verkauft, die mit den Menschenrechten bedruckt waren.

Revolutionäre Stimmung.

Jetzt erwachte das Interesse für politische und soziale Fragen, Selbstbewußtsein und Selbstvertrauen besonders im Bürgertum, im gebildeten Mittelstande, der der Hauptträger der Aufklärung ge-

*) Ihm und Schiller wurde das französische Bürgerrecht verliehen (1792). Der Bürgerbrief an Schiller irrte fünf Jahre in Deutschland umher, weil er die Aufschrift trug: „A Monsieur Gille".

wesen war. Gelehrte und Schriftsteller traten immer mehr mit ihren revolutionsfreundlichen Ansichten hervor, der Adelshaß trieb üppige Blüten. „Giebt's eine Revolution, so geht's hauptsächlich gegen den Adel" — wurde offen verkündet, und manche hofften auf Umsturz, z. B. Klopstock, der bei einer großen Feier in Hamburg (14. Juli 1790) — sie begann, als die Sonne den Meridian von Paris passierte — mit französischer Freiheitsmütze und Kokarde geschmückt erschien. Aber von wo hätte eine allgemeine Bewegung ihren Ursprung nehmen sollen? Deutschland war ja in übermäßig viele Kleinstaaten zersplittert. Ferner hielt sich die Masse der niederen Volksschichten von aufrührerischer Stimmung ziemlich unberührt, unter dem Adel aber gab es nur einzelne Revolutionsfreunde. So fehlte es an der nötigen Leitung für eine allgemeine Bewegung, und es blieb bei einzelnen lärmenden, aber ungefährlichen Ausschreitungen im Westen. Gerade hier, in der Welt der willkürlich regierten geistlichen Staaten (vgl. S. 107), mußte z. B. die Aufhebung aller Feudallasten im benachbarten Frankreich einen gewaltigen Eindruck machen. Die Bürger dachten sofort an Beseitigung aller Standesvorrechte. Die geistlichen Fürsten hingegen gewährten den französischen Adligen, die ausgewandert waren, nicht nur bereitwillig Aufnahme, sondern gestatteten ihnen auch, sich gegen die Republik für das Königtum zu erklären und Truppen zu sammeln. Zum Danke dafür gaben sich diese „Emigranten" einem unsittlichen Treiben hin, dessen Kosten die deutschen Fürsten — d. h. ihre heillos bedrückten Unterthanen — trugen.

Umgestaltungen im Westen Deutschlands.

Nachdem in dem „Kreuzzuge für Thron und Altar" — sehr bald wurde er zu einem reinen Eroberungskriege — das Heer Friedrichs des Großen den Ruf seiner Unüberwindlichkeit zuerst etwas eingebüßt hatte, drangen die Franzosen ins deutsche Gebiet ein. Den Angriff abzuwehren waren die geistlichen Regierungen ganz außer stande: die Fürsten und die meisten Beamten flohen. Oktober

792 übergab sich Mainz. „Glück", Freiheit und Menschenrechte
rhießen die Franzosen allen Nachbarn. Wie es in Wirklichkeit da-
it aussah, zeigte schon die Erpressung von zwei Millionen Gulden
i Frankfurt und die Plünderung des Landes. Den hessischen Sol-
ten ließ der französische General Custine 15 Kreuzer täglich,
5 Gulden Pension, dazu „Bürgerrecht, Bruderliebe und Freiheit"
eten, sie dankten aber für alles.

In Mainz stiftete eine „Gesellschaft von Freunden der Frei-
it und Gleichheit", um das Pariser Revolutionstreiben nachzu-
fen, einen Jakobinerklub, und in ihm redete der Schriftsteller und
eltumsegler G. Forster von Verschmelzung der Mainzer und
anken zu einem Volke. März 1793 tagte ein rheinisch-deutscher
ationalkonvent und beschloß, das Gebiet von Landau bis Bingen
einem Freistaate umzuwandeln und mit der französischen Repu-
ik zu vereinigen. Diese machte immer größere Fortschritte im Re-
lutionskriege; die uneinigen Großmächte waren den Volksheeren
cht gewachsen. Das alte Verlangen nach dem Besitze des linken
heinufers sahen die Franzosen 1801 gestillt; wegen der Entschä-
gungen aber begann ein ekler Wettkampf der fürstlichen Habgier
ıd Selbstsucht in Paris.

In den neuen französischen Landesteilen wurden manche segens-
iche soziale Maßnahmen durchgeführt. Die Bauern, soweit sie erb-
hes Recht an Grund und Boden besaßen, wurden zu freien Eigen-
ımern; an Entschädigung der Herren dachte man erst später. Alle
udalen Lasten und Kirchenzehnten wurden beseitigt, bürgerliche
echtsgleichheit, öffentliche Rechtspflege und einheitliche Verwaltung
ngeführt, die träge Mönchs- und Klosterwirtschaft vielfach ab-
schafft. Welch unberechtigtes Dasein all die kleinen geistlichen
staaten geführt, wie sie sich längst überlebt hatten, das ward gerade
ırch ihr Ende klar: altersschwach stürzten sie sofort zusammen. So
elt das moderne Staats- und Gesellschaftswesen in diesen „säku-

larisierten“ (d. h. aus geistlichen zu weltlichen gemachten) Gebieten seinen Einzug.

Bei allem Segen hatte die Umwälzung auch schwere Nachteile im Gefolge. Die Geistlichen, fortan ohne staatlichen Besitz, selbst dem Staate unterthan, sahen den alten Adel aus ihren Reihen schwinden, ergänzten sich jetzt vorwiegend aus dem Bürger- und Bauernstande, traten aber bald dem Staate gerade so feindlich gegenüber, wie sie sich willig und bedingungslos Rom unterwarfen. So wurden sie ihrem Vaterlande entfremdet. Ferner begann in den säkularisierten Ländern jetzt oft Vielregiererei: der unheilvolle Einfluß des Bureaukratismus war bald zu spüren.

Als der Kaiser Napoleon 1806 sein Übergewicht in Europa befestigt hatte, vereinten sich unter seinem Protektorate viele deutsche Fürsten im Rheinbunde. Auch in den zu ihm gehörigen Staaten wurden nun nach französischem Vorbilde unzeitgemäße Adelsvorrechte, Steuerbefreiungen, Leibeigenschaft und drückende Grundlasten abgeschafft und so die Entwicklung eines freien und schaffensfrohen Bürgertums befördert.

Stimmung in Norddeutschland.

In Norddeutschland wandte sich der gesunde Sinn des Volkes besonders dann von der französischen Bewegung ab, als die Hinrichtung des Königs und die darauf folgenden entsetzlichen Greuel bekannt wurden. Mit steigendem Unwillen sah man die kriegerischen Erfolge der Franzosen, und daß seit 1795 eine „Demarkationslinie“ das neutrale Norddeutschland vom Süden schied, kam ja der Dichtkunst und Wissenschaft zu gute, ward aber für die staatlichen Verhältnisse verhängnisvoll. Während im Süden die gewaltige Gebietsumwälzung mit dumpfem Stillschweigen hingenommen wurde, regte sich im Norden der Groll gegen Bonaparte.

Besonders wichtig für diese Darstellung sind nun wiederum (s. S. 84) die Geschicke Preußens, da in diesem Staate durch tief-

einschneidende Neuerungen der Grundstein zum Bau eines einheitlichen deutschen Reiches gelegt ward.

Zustände in Preußen.

Im Unterschied von Frankreich waren in Preußen unter dem „aufgeklärten" Absolutismus manche Reformen auf dem Gebiete des Staatslebens erfolgt und einige der sog. Gedanken von 1789 bereits verwirklicht. Das Interesse für öffentliche Angelegenheiten und für soziale Fragen schlummerte allerdings noch. Am wenigsten von Erfolg begünstigt war ja gerade auf sozialem Gebiete die staatliche Fürsorge gewesen. Die landesherrliche Bauernschutzpolitik hatte gegenüber dem Gelüste der Rittergutsbesitzer, das Bauernland einzuziehen, nicht viel mehr als Erhaltung des Bestandes an bäuerlichen Hufen zu erreichen vermocht (s. S. 106). Gerade wegen des Widerstandes des grundbesitzenden Adels war die Aufhebung der Erbunterthänigkeit immer wieder aufgegeben, und dem Gutsherrn blieb die politische Herrschaft über die Bauern, d. h. Polizei und Gerichtsbarkeit, Bestellung des Ortsschulzen und Beaufsichtigung der Gemeindeverwaltung. — Als die Kunde von der französischen Revolution sich verbreitete, wurden in dem streng monarchisch gesinnten Preußen die Gemüter weniger durch politisch-soziale Fragen, als vielmehr durch den Kampf um Freiheit auf dem Gebiete des Glaubens und Denkens erregt. In den gebildeten Ständen herrschte leider ein übermäßiger Hang zu selbstsüchtigem, verfeinertem Lebensgenuß; der Hof gab unter Friedrich Wilhelm II. (1786—1797) ein trauriges Beispiel, weil Sinnlichkeit mit mystisch-frömmelnder Heuchelei sich verband. Der freie Gedanke ward nämlich durch Wöllners berüchtigtes Religionsedikt (1788) schmählich geknechtet. — Mit den größten Hoffnungen wurde deshalb vom ganzen Lande Friedrich Wilhelms III. Thronbesteigung begrüßt (1797). Trotzdem er in seiner Lebensführung das beste Beispiel gab, erfolgte die sehr nötige sittliche Umbildung von Staat und Gesellschaft zunächst nicht. Denn der König war zu gewissenhaft und überängstlich, des-

halb auch Neuerungen sehr abgeneigt. Und daß durch Einzelreformen an dem fridericianischen Staate, der doch aus einem Gusse war, nichts Wesentliches geändert werden konnte, das erkannte er nicht. Aber mit Recht durfte er von sich sagen, seit seinem Regierungsantritt habe er unverrückt auf Beseitigung der Erbunterthänigkeit hingestrebt. Schon durch Kabinetsordre vom 25. Juli 1797 wurde die Aufhebung der Erbunterthänigkeit für den ganzen Staat als notwendig bezeichnet; 1798 war die Durchführung beschlossene Sache. 1799 wurden die Dienste auf den Domänen für ablösbar erklärt: die Ablösung zog den vollen Eigentumsübergang auf die Bauern nach sich. So wurden viele Domänenbauern erbliche, mäßig belastete Eigentümer ihrer Stellen. Immerhin blieb die Mehrheit der Bauern in Preußen noch erbunterthänig, und es herrschte vollständige Erstarrung in den ständischen Verhältnissen.

Zusammenbruch des Staates.

Da erfolgte der Zusammenbruch des Staates nach den unglücklichen Schlachten bei Jena und Auerstädt (1806). „Hochmut kommt vor dem Fall" — das hatte sich auch damals bewahrheitet. Denn in erster Linie ist der Dünkel des adligen Offizierstandes als innerer Grund der schweren Niederlagen zu betrachten. Man war „eingeschlafen auf den Lorbeeren Friedrichs des Großen". Ein ehemaliger Artillerieoffizier schlug als Kaiser der Franzosen mit einem Volksheere den Staat in Trümmer, in welchem der Bauernsohn Scharnhorst von Adligen scheel angesehen wurde, weil er als Oberstlieutenant der Artillerie in den Generalstab kam. In Preußen gab es eben noch kein Volksheer und keine soziale Gleichheit. Adlige Kommandanten schlossen schmachvolle Kapitulationen, während Kolbergs Bürger unverzagt ausharrten. Und wie oft war der Bürgerstand, der zum Heeresdienst nicht herangezogen wurde, von hochmütigen Adligen „brüsquiert"! Welchen Anstoß erregten z. B. die berüchtigten Offiziere vom Regiment Gensdarmes im Berliner Schau-

spielhause durch heillosen Unfug!*) Deshalb freuten sich manche sogar, daß der Ruhmeskranz von Roßbach zerpflückt wurde. Die Masse aber stand den öffentlichen Angelegenheiten gleichgültig gegenüber. Zwischen dem inneren Leben des Volkes (wenn von solchem überhaupt geredet werden kann) und dem Staate fehlte fast jeder Zusammenhang. Nur aus Furcht vor Strafe wurden die Pflichten gegen das Gemeinwesen erfüllt. Erkenntnis ihrer sittlichen Notwendigkeit hatten nur wenige erlangt, nur wenige sich an Nachdenken über öffentliche Angelegenheiten gewöhnt. „Ruhe ist die erste Bürgerpflicht" — das galt in dieser Beziehung schon lange vor 1806.

Neubildung Preußens.

Um den Staat aus der tiefen Erniedrigung wieder aufzurichten, galt es also, neues Leben seinem erstarrenden Körper einzuflößen. Alle schöpferischen Kräfte, „alle denkenden Köpfe und starken Herzen" (wie Schön, ein Schüler Kants und Smiths sagte) erkannten, daß die Verhältnisse zeitgemäß umgestaltet werden mußten. Schon vor dem schrecklichen Zusammenbruche waren die erlösenden Gedanken als sittliche Forderungen ausgesprochen, aber erst durch die zwingende Not wurden sie zur That. Natürlich wirkte das Beispiel Frankreichs ein; Gneisenau z. B. hat das später offen ausgesprochen. „Die Revolution hat die ganze Nationalkraft des französischen Volkes in Thätigkeit gesetzt, dadurch die Gleichstellung der verschiedenen Stände — zu einem wuchernden Kapital umgeschaffen

*) Friedrich Wilhelm III. soll 1798 in einer Kabinetsordre gesagt haben: „Ich habe sehr mißfällig entnehmen müssen, wie besonders junge Offiziers Vorrang vor dem Civilstande behaupten wollen. Ich werde dem Militär sein Ansehen geltend zu machen wissen, wenn es ihm wesentliche Vorteile zu Wege bringt, und das ist auf dem Schauplatze des Krieges, wo sie ihre Mitbürger mit Leib und Leben zu verteidigen haben; allein im übrigen darf sich kein Soldat unterstehen, wes Standes er auch sei, einen der geringsten meiner Bürger zu brüsquieren. Sie sind es, nicht ich, die die Armee unterhalten; in ihrem Brote steht das Heer."

und dadurch die ehemaligen Verhältnisse der Staaten zu einander und das darauf beruhende Gleichgewicht aufgehoben. Wollten die übrigen Staaten das Gleichgewicht wieder herstellen, dann mußten sie sich dieselben Hilfsquellen eröffnen und sie benutzen. Sie mußten sich die Resultate der Revolution zueignen." Durch Errichtung des Königreichs Westfalen (1807) drängte sich die neue französische Gesellschaftsordnung in nächster Nähe zum Vergleiche auf. Für Westfalen wird — so äußerte Napoleon — die Aufnahme der inneren Einrichtungen des Kaiserreichs ein stärkeres Bollwerk gegen Preußen sein als alle Festungen; denn wer einmal die Segnungen einer weisen und festen Regierung genossen, wird nicht unter das Joch preußischer Willkür zurückkehren wollen. Willkür sollte aber fortan, nach 1807, im Staate Friedrichs des Großen auch in sozialer Hinsicht beseitigt, jedem innerhalb der unvermeidlichen Schranken die freie Entwicklung der Anlagen und des Besitzes gestattet werden. Adel, Bürger und Bauern durften nicht mehr kastenartig gesondert sein, sondern sollten in einem gleichberechtigten Staatsbürgertum aufgehen. An Stelle des ständischen Gedankens mußte der nationale treten, die „unendlichen Kräfte, die im Schoße des Volkes schliefen" (wie Gneisenau sich ausdrückt), mußten geweckt werden. Dann war zu hoffen, daß die Nation

„ihr alles freudig setzt an ihre Ehre".

Es war ein Glück, daß ein Adel auch des Geistes und Gemütes sich fand, der zur Lösung der schwierigen Reformaufgabe fähig und berufen war. Persönlichkeiten von mächtiger Willenskraft und hoch entwickeltem Geiste waren die Gründer des neuen Preußens. Unter
Stein. ihnen ragt besonders der Freiherr v. Stein hervor. 1757 in Nassau geboren und nach sorgfältiger häuslicher Erziehung auf der für Rechts- und Geschichtsstudium besonders wichtigen Hochschule in Göttingen vorgebildet arbeitete er am Reichstage in Regensburg, machte längere Reisen und trat dann 1780 aus Verehrung für

Friedrich den Großen und wegen der „erstarrten Formen und des leeren Buchstabenkrams“ im Reiche in preußische Dienste. In der Grafschaft Mark ward er Oberbergrat, bald Direktor der Kriegs- und Domänenkammer in Hamm. Wie ein Vater sorgte er für das Wohl der ganzen Bevölkerung: ihr Glück war sein Glück. 1802 schrieb er sehr bezeichnend für seine sozialen Anschauungen: „Die Wohnung des mecklenburgischen Edelmannes, der seine Bauern legt statt ihre Zustände zu bessern, kommt mir vor wie die Höhle eines Raubtieres, das alles um sich verödet und sich mit der Stille des Grabes umgiebt.“ 1804 ward er, nachdem er einen Gesandtschaftsposten ausgeschlagen, zum Finanz- und Handelsminister ernannt. Nach dem Zusammenbruche des Staates drang besonders er — und zwar nach seiner Weise stolz, scharf und rücksichtslos — darauf, mit dem alten System zu brechen. Gottesfurcht kannte er, aber keine Menschenfurcht. Mit der Thatkraft der alten Reichsritter hatte er auch ihren trotzigen Sinn geerbt. Deshalb geriet er mit Friedrich Wilhelm III. in schweres Zerwürfnis. Als aber die Not über den Staat hereingebrochen war, brachte er „seine eigene Persönlichkeit nicht in Anrechnung“, folgte dem Rufe des Königs und legte sofort Hand an die unendlich schwierige Aufgabe der Reform.

Stein wollte den alten deutschen Grundsatz: „Selbst ist der Mann“ durchführen und wandte sich an den „lebendigen, fest strebenden, schaffenden Geist der Menschen aus dem Gewirr des praktischen Lebens“. „Ist die Regierung gut besoldeter, buchgelehrter oder empirischer, interesseloser und ohne Eigentum seiender Beamten vorzuziehen einer Regierung, die bei der Gesetzgebung sich mit Menschen aus allen Ständen, so durch eigenes Interesse an das Interesse ihres Standes gebunden und darüber unterrichtet sind, berät und einen Teil der Verwaltung ihnen gegen geringe Besoldung oder unentgeltlich überträgt? Jene vier Worte enthalten den Geist unserer und ähnlicher Regierungs-Maschinen; besoldet: alle streben nach

Erlangen und Vermehren der Besoldungen; buchgelehrt: also lebend in der Buchstabenwelt oder Empirie der Akten; interesselos: denn sie stehen mit keiner den Staat ausmachenden Bürgerklasse in Verbindung, sie bilden eine Kaste für sich, eine Schreiberkaste; eigentumslos: also alle Bewegungen des Eigentums treffen sie nicht, es regne oder scheine die Sonne, man zerstöre althergebrachte Rechte oder lasse sie bestehen ... alles das kümmert sie nicht, sie erheben ihr Gehalt aus der Staatskasse und schreiben, schreiben, schreiben im Stillen, in dem mit wohlverschlossenen Thüren versehenen Bureau, unbekannt, ungerühmt, erziehen ihre Kinder zu gleichen Schreibmaschinen und sterben unbedauert." Demgegenüber fordert er Einsatz der Persönlichkeit, eigenes Urteil, selbständiges Handeln. Nur von zwei Ständen aber hofft er eine Rettung des Vaterlandes: von Bürgern und Bauern; „der reiche Adel will sein Eigentum genießen, der arme will Stellen und Auskommen; den öffentlichen Beamten beseelt ein Mietlingsgeist". Diesen Geist und die Selbstsucht des Adels suchte er nun zu bekämpfen, die schroffen Standesunterschiede zu mildern und „durch eine Verbindung des Adels mit den anderen Ständen die Nation zu einem Ganzen zu verketten. Diese Verbindung wird zugleich die allgemeine Pflicht zur Verteidigung des Vaterlandes lebhaft begründen".

Bauernbefreiung.

Am 9. Oktober 1807 wurde das Edikt über den erleichterten Besitz und den freien Gebrauch des Grundeigentums erlassen. Alle persönlichen Abhängigkeitsverhältnisse der Bauern von den Gutsherren wurden beseitigt, die persönliche Freiheit ward hergestellt. Mit Martini 1810 soll jede Dienstbarkeit aufhören. Keine Abzugsgelder für Freilassung und Loslassung der Unterthanen, keinen Gesindedienst der Kinder, kein Schutzgeld von den auswärts Wohnenden dürfen die Großgrundbesitzer fortan fordern. Wohl aber ward ihnen gestattet, falls sie die vorhandenen bäuerlichen Stellen nicht erhalten zu können glaubten, die nichterblichen ohne weiteres,

die erblichen nach Entschädigung der Berechtigten mit Zustimmung der Kriegs- und Domänenkammer zu einer anderen Besitzung zu schlagen.

Das Oktoberedikt wollte alles beseitigen, „was den einzelnen bisher hinderte, den Wohlstand zu erlangen, den er nach dem Maß seiner Kräfte zu erreichen fähig war". Deshalb bestimmte es, daß jeder ohne Unterschied und ohne Beeinträchtigung des Standes adlige, bürgerliche und bäuerliche Grundstücke in Besitz nehmen und ein bürgerliches Gewerbe betreiben könne. Das Vorrecht der Adligen auf den Erwerb von Rittergütern ward aufgehoben, eine gewisse Teilbarkeit des Grundeigentums zugestanden und freie Berufswahl auf wirtschaftlichem Gebiete gesichert. So war die ständische Gliederung des fridericianischen Staates vernichtet, und es begann die von Smith (s. S. 95) gestreute Saat auch in Preußen zu ergrünen.

Für die Bauern konnte es aber bei dem 1807 geschaffenen Zustande nicht sein Bewenden haben. Die Aufhebung der Erbunterthänigkeit — von der öffentlichen Meinung gebieterisch gefordert — war an und für sich belanglos. Denn die an den Besitz des bäuerlichen Gutes geknüpften Fronden und Abgaben bestanden fort. Persönlich frei, wie sie waren, konnten die Bauern ihre Stelle samt den Verbindlichkeiten aufgeben. Wie sollten sie denn aber in der Freiheit gedeihen? Sie wurden brotlos, weil bodenlos. Wollten sie nicht in solche Lage kommen, so mußten sie die Lasten weiter tragen. Dieser unhaltbare Zwitterzustand wurde zunächst durch die Verordnung vom 14. Februar 1808 zu beseitigen gesucht: der Gutsherr soll für die bisher vom Bauern zu leistenden Dienste durch Land entschädigt werden, den Rest des Besitzes der Bauer frei verwalten. Aber die völlige wirtschaftliche Befreiung des Bauernstandes ward mustergültig*) erst durch das berühmte sog. Regulie-

*) Im Gegensatz zu Frankreich, wo die gutsherrlichen Rechte einfach abgeschafft, und zu England, wo zwar ein persönlich freier, aber unselbständiger Bauernstand geschaffen wurde.

rungsgesetz vom 14. September 1811 angebahnt; entworfen war es von Thaer, dem Schöpfer der rationellen Landwirtschaft, einem eifrigen Anhänger Smiths. Das unechte Eigentum der Bauern an ihrem Gute sollte in echtes verwandelt, die Grundherren aber für den Verzicht auf das Obereigentum samt den darauf lastenden Verbindlichkeiten entschädigt werden. In Geld konnte das bei den schweren Zeiten nicht wohl geschehen, sondern nur in Land, und zwar sollte der Bauer bei erblichem Nießbrauchrecht ein Drittel, bei nicht erblichem die Hälfte seines Gutes abtreten; den Rest erhielt er als völlig freies Eigentum. Allen Ansprüchen auf Unterstützung seitens der Grundherren mußte er aber entsagen. Eine besondere Generalkommission wurde zur Abwicklung der Geschäfte eingesetzt, falls gütliche Einigung nicht erzielt würde, und führte in Pommern z. B. 60 bis 70 Quadratmeilen in echtes bäuerliches Eigentum über. 1811 ward auch ein unbeschränktes persönliches Verfügungsrecht über das Grundeigentum erteilt. „Jeder Eigentümer darf sein Gut nunmehr willkürlich vergrößern oder verkleinern, an einen oder mehrere Erben überlassen, vertauschen oder verschenken oder sonst damit nach Willkür in rechtlicher Weise (wie mit seinem Beweglichen) schalten." Steins Befürchtung, so könne es zu einem neuen „Legen" der Bauern kommen, traf damals nicht ein.

So war die Entstehung eines freien, grundbesitzenden Bauernstandes ermöglicht; wenigstens teilweise hatte das Bauernbefreiungsbestreben einen Sieg davongetragen. Den Stand der Bauern suchte die Regierung als Wurzel der militärischen Kraft stark zu erhalten, andererseits aber blieb sie stets der Überlieferung getreu und nahm auf den grundbesitzenden Adel möglichst Rücksicht. Der große Betrieb der Rittergüter mußte unbedingt erhalten werden. Deshalb mußte allmählich der Übergang zu einer neuen Arbeitsverfassung erfolgen. Von der Bereitwilligkeit der Großgrundbesitzer war aber wenig, noch weniger von ihrer Einsicht zu erwarten. Hatten sie

doch schon bald nach 1807 gegen den Willen Steins als Gegenleistung durchgesetzt, daß ein Teil des unter Friedrich dem Großen entstandenen neuen Bauernlandes (s. S. 104) eingezogen werden konnte, wenn der Rest zu erblichem Besitz ausgethan wurde; also der bisher vom Staate zwar nicht den Bauern persönlich, aber dem Bauernlande gewährte Schutz fiel teilweis fort. Stein dagegen dachte sogar daran, die Bauern von der gutsherrlichen Polizei und Gerichtsbarkeit zu befreien und die Selbstverwaltung allmählich auch auf dem flachen Lande durchzuführen. Das hatte indes eine ganz andere Gesellschaftsordnung als die damals bestehende zur Voraussetzung. Der Adel aber war wegen solcher Pläne auf Stein (der 1809 aus Österreich schrieb: „Der Zustand der Bauern in dieser Monarchie ausschließlich Ungarn ist viel glücklicher als in Preußen") sehr schlecht zu sprechen und über das Gesetz von 1811 höchst aufgebracht, trotzdem seine Rechte in Bezug auf Polizei und Gerichtsbarkeit bestehen blieben. Denn Hardenbergs Versuch (1812), auf dem flachen Lande die Selbstverwaltung einzuführen (dadurch wäre allerdings der althistorische Einfluß des Landadels fast beseitigt worden), mußte fehlschlagen. Dem Adel, namentlich dem märkischen, galten aber fast alle Umgestaltungen als revolutionäre Neuerungen. Das frühere gutsherrlich-bäuerliche Verhältnis suchte er dem Könige in möglichst rosigem Lichte darzustellen. Die ostpreußischen Gutsbesitzer, voran Graf Dohna, reichten am 15. März 1814 eine Bittschrift ein: Preußen müsse gegenüber dem „giftigen Hauche" französischer Gesetzgebung seine alte Verfassung behalten, und setzten wirklich durch, daß der König $^1/_2$ Jahr nach der Befreiungsschlacht bei Leipzig den Staatskanzler anwies, nochmals über die Bauernbefreiungsakte Vortrag zu halten. — —

Städteordnung.

Stein war von jeher für Selbstverwaltung begeistert (noch ehe er an Befreiung der Bauern dachte), und die Überreste freier Gemeindeordnung, die er in Westfalen vorfand, bestärkten ihn in

seiner Ansicht. Nun konnte von selbständiger städtischer Verwaltung schon lange keine Rede mehr sein. Um demgegenüber die im Bürgertum schlummernden Kräfte zum Heile des Ganzen zu verwerten, um durch Selbstverwaltung und Selbstthätigkeit wieder Selbstachtung und Selbstvertrauen zu erwecken und den Gemeinsinn zu beleben, ward 19. November 1808 die Städteordnung erlassen, die durchaus deutschen Ursprungs ist. Jeder Unbescholtene, der sich in der Stadt niedergelassen, konnte das Bürgerrecht erwerben, öffentliche städtische Ämter mußte jeder übernehmen, und alle Bürger ohne Ausnahme mußten die städtischen Lasten nach Verhältnis ihrer Kräfte tragen. Nach räumlichen Bezirken wählten sie die Stadtverordneten, die das Gemeindevermögen zu verwalten und die Gemeindeangelegenheiten zu beaufsichtigen hatten. Diese wählten den von den Provinzialbehörden zu bestätigenden Magistrat: er bildete die ausführende städtische Behörde und bestand meist aus unbesoldeten Mitgliedern. Sie schlugen drei Kandidaten vor; aus ihnen ernannte dann die Regierung den Bürgermeister. — Die Unterschiede zwischen den Städten und zwischen den bürgerlichen Klassen verschwanden. Das gleiche Bürgerrecht verlieh die Befugnis, Grundeigentum zu besitzen und ein Gewerbe zu betreiben. Jeder, der einen Gewerbeschein löste, konnte Lehrlinge und Gesellen halten, jede Zunft konnte durch Mehrheitsbeschluß oder auf Befehl der Behörde aufgelöst werden.

Kurze Zeit nach Erlaß der Städteordnung erzwang Napoleon Steins Entfernung aus Preußen. Deshalb mußten weitere Gesetze zunächst unterbleiben. Seine der Entwicklung um ein halbes Jahrhundert vorauseilenden Pläne aber legte Stein vor dem Scheiden in einer Denkschrift (gewöhnlich sein „politisches Testament" genannt) dar. „Der unerschütterliche Pfeiler jedes Thrones, der Wille freier Menschen, ist gegründet. Wird das, was bis jetzt geschah, mit Festigkeit aufrecht erhalten, so sind nur wenige Haupt-

ſchritte noch übrig. Heilig bleibe uns die Gewalt unſers Königs. Aber damit ſie das Gute wirken kann, was in ihr liegt, ſchien es mir notwendig, der höchſten Gewalt ein Mittel zu geben, wodurch ſie die Wünſche des Volkes kennen lernen und ihren Beſtimmungen Leben geben kann. Jeder aktive Staatsbürger habe ein Recht zur Repräſentation. Auf dieſem Wege allein kann der Nationalgeiſt poſitiv erweckt und belebt werden.“ Konnte auch an Durchführung dieſes Planes damals noch gar nicht gedacht werden — auch unter den Gebildeten mangelte der Sinn für öffentliche Angelegenheiten noch zu ſehr —, ſo iſt doch Stein als der zu betrachten, der die Grundbedingungen zur Volksvertretung geſchaffen hat. Sein Wirken vor allem beweiſt, daß die Vereinigung ſtaats- und geiſtbildender Kraft das eigentliche Weſen der preußiſchen Reform ausmacht. Vom Glauben an die ſittliche Weltordnung und an das Gebot der Pflicht (wie es Kant gelehrt) tief durchdrungen ſtellte Stein dem Weltbürgertum des 18. Jahrhunderts die Anhänglichkeit ans Vaterland als ſittliche Pflicht gegenüber. Er wollte nicht Staatsgewalt und Volksfreiheit in Gegenſatz bringen, ſondern den einzelnen im Staate und für den Staat frei machen. Staat und Geſellſchaft ſollten als gleichberechtigte Lebensmächte ergänzend ineinander greifen, ſo daß das Wohl des Ganzen ſtets gewahrt wird.

Anders als Stein dachte in mancher Beziehung ſein Nachfolger Hardenberg, der — ſeit 1810 Staatskanzler — die Ablöſung der bäuerlichen Laſten, Gewerbefreiheit u. a. (ſ. S. 124) einführte. Schon September 1807 hatte er in einer umfangreichen Denkſchrift ſeine Pläne über die Neuordnung des preußiſchen Staates dargelegt. „Demokratiſche Grundſätze in einer monarchiſchen Regierung“ — das ſchien ihm „die angemeſſenſte Form für den gegenwärtigen Zeitgeiſt“. Die natürliche Freiheit des einzelnen auf den verſchiedenen Lebensgebieten (namentlich dem wirtſchaftlichen) und die Gleichberechtigung aller Staatsbürger von oben herab durch Regie-

rungsmaßregeln zu fördern, war sein Hauptstreben. Von einer selbständigen Mitwirkung der Volksvertretung wollte er nichts wissen. — 1812 wurden den Juden alle staatsbürgerlichen Rechte übertragen. Dagegen und gegen die Hardenbergischen Gesetze überhaupt erhob sich lebhafter Widerspruch unter den Adligen, denen die Anhänger der neuen Richtung als „heimliche Jakobiner" und „Feinde des Königtums" erschienen, deren Reformen das „alte, ehrliche brandenburgische Preußen zum neumodischen Judenstaate" machten — eine Äußerung, über die zwei Adlige während fünfmonatlicher Festungshaft nachdenken konnten.

Aufschwung des geistigen und sittlichen Lebens.

Mit der Einseitigkeit des alten Preußentums war es in der That vorbei — das bewies der Aufschwung des geistigen und sittlichen Lebens. Einzelnen hervorragenden Männern war er besonders zu verdanken; Schleiermacher z. B. gewann der Religion unter den „Gebildeten ihrer Verächter" neue Anhänger; Fichte, Kants Schüler, hielt mitten unter französischen Schergen und Spähern in Berlin seine „Reden an die deutsche Nation": am allgemeinen Besten soll jeder opferfreudig teilnehmen, die Selbstsucht ertöten und das Rechte und Gute um seiner selbst willen thun; Arndt, ein kerngesunder Bauernsohn, wirkte auf noch weitere Kreise durch seinen „Geist der Zeit" und suchte den religiösen und vaterländischen Sinn aller Deutschen zu beleben. Den Fürsten aber rief er 1807 zu: „Ihr seid alles durch das Volk, und ohne das Volk nichts." Alle diese und noch manche andere Vertreter des Geistesadels predigten statt Weltbürgertums und unveräußerlicher Rechte der freien Persönlichkeit die selbstlose Pflichterfüllung dem Staate gegenüber, ohne den der einzelne machtlos sei. So konnte der Staat (wie Friedrich Wilhelm III. schon 1807 wünschte) durch geistige Kräfte ersetzen, was er an physischen verloren, und Männer wie Wilhelm von Humboldt (s. S. 99) sprachen jetzt aus, Preußen müsse den ersten Rang in Deutschland „durch wahre Auf-

klärung und höhere Geistesbildung" zu behaupten suchen. Die trotz der Notlage reich ausgestattete Universität Berlin, deren Lehrkörper gerade so klein war wie sein Wirken thatkräftig, wurde eine Hochwarte des neuen deutschen Geistes, mit dem sich der künftige deutsche Staat vermählt hatte.

Der Befreiungskrieg ein Volkskrieg nach Umbildung des Heerwesens.

Alles aber, was im preußischen Volke an sittlicher, staatlicher und kriegerischer Kraft lebte, das tönte zu wunderbar ergreifendem Klange im Völkerfrühlinge 1813 zusammen. Die edelsten Volkskräfte wurden da entfesselt und beispiellose Opferfreudigkeit bewährt. Ein wirklicher Volkskrieg war der Befreiungskampf; mit hehrer Volksleidenschaft ward er geführt, und alle Standesgegensätze traten dabei völlig zurück. Stein schlug sogar vor, den Adel abzuschaffen und nur für Auszeichnung im Kriege einen neuen gelten zu lassen. Das Schwert aber zu solchem „heiligen" Kriege hatte besonders Scharnhorst (s. S. 116) geschmiedet.

Weil nämlich der Grund zu einem gleichberechtigten Staatsbürgertum bereits gelegt war und alle Volkskräfte zur Befreiung aufgeboten werden sollten, so konnten auch die alten Schranken zwischen Wehr- und Nährstand nicht mehr bestehen bleiben. Auch Bürgerlichen wurden seit 1808 alle Offizierstellen zugänglich (in manchen Regimentern behielt allerdings aus triftigen Gründen der Adel das Übergewicht). Nur Kenntnisse und Bildung waren im Frieden für das Aufrücken entscheidend. Die Offiziere sollten sich fortan als Glied der Gesamtheit fühlen und nach gutem Einvernehmen mit der bürgerlichen Gesellschaft streben. Ausländer wurden nicht mehr geworben, der Kriegsdienst sollte vielmehr von allen waffenfähigen Landeskindern als Pflicht dem Vaterlande gegenüber angesehen werden. Die allgemeine Wehrpflicht wollte Scharnhorst — zunächst aber nur für den Krieg — einführen, neben das stehende Heer die Landwehr treten lassen. In ihr wurden die altbewährten preußischen Heereseinrichtungen mit dem neugeweckten

Staatsbürgersinn glücklich verschmolzen. Alle Stände, auch die gebildeten, waren so mit dem Heere in engste Verbindung gebracht. Der Landsturm dagegen, die Gesamtbewaffnung der ganzen männlichen Bevölkerung, war eine zu verwegene Anwendung der allgemeinen Wehrpflicht. Namentlich unter den gebildeten und wohlhabenden Klassen Berlins regte sich dagegen heftiger Widerspruch. Gesetzlich wurde die allgemeine Wehrpflicht 1814 für den ganzen Staat eingeführt. Von der alten kriegerischen Zucht wurde nichts aufgegeben, dagegen die neue sittliche und geistige Entfaltung der Einzelpersönlichkeit und im Zusammenhange damit die des Volksgeistes gebührend gewürdigt. Alle Stände sollten fortan im gemeinsamen Gedanken des Dienstes für König und Vaterland sich begegnen. Die Verwirklichung dieses Gedankens wurde aber um so wichtiger, da bald dunkles Gewölk am sozialen Himmel gefahrdrohend heraufzog.

Zehnter Abschnitt.

Das Aufkommen des vierten oder Arbeiterstandes.

Arbeit im allgemeinen.

Unter Arbeit ist diejenige Thätigkeit zu verstehen, die Werte schaffen will, sich also einen für die Menschheit irgendwie nützlichen Zweck setzt (ein Einbrecher z. B. „arbeitet“ nicht, mag er auch noch so schlau vorgehen und noch so viel Schweiß bei seiner Thätigkeit vergießen. Sie dient eben nur dem Eigennutze). Körper und Geist sind bei jeder Arbeit beteiligt, wenn auch in sehr verschiedenem Maße; selbst ein Holzhacker und Steineklopfer kann in seinem Berufe sich ebenso wenig gänzlich der Verstandesthätigkeit entschlagen, wie der Gelehrte der körperlichen. Schon früh ward nun der Be-

griff „Arbeit“ *) auf die nicht nach völlig freier Wahl ausgeübte und mit Anstrengung und Beschwerde verbundene niedere körperliche Thätigkeit beschränkt. Diese hat im Laufe der Zeiten sehr verschiedene Wertschätzung erfahren. Der freie Germane mochte nicht „durch Schweiß erwerben, was man sich durch Blut verschaffen konnte“, wählte für sich als ausschließliche Thätigkeit Jagd (damals noch ziemlich gefährlich) und Krieg und überließ alle niedere Arbeit als mit einem Makel behaftet den Frauen und Knechten. Die christliche Lehre trat solchen Anschauungen scharf entgegen (s. S. 8), änderte thatsächlich aber nicht allzuviel. Die Geistlichen richteten sich durchaus nicht alle und nicht immer nach des heiligen Benedikts Regel: bete und arbeite, sondern führten im allgemeinen ein beschauliches Dasein; einzelne machten sich jedoch durch litterarische und künstlerische Arbeit sehr verdient. Der ritterliche Adel aber gab sich ausschließlich dem Waffenhandwerk hin und hielt die gewerbliche und wirtschaftliche Thätigkeit, ohne die doch auch er nicht leben konnte, wenn auch an sich nicht für unehrenhaft, so doch für seiner völlig unwürdig. Also durch die Standesehre blieb die Ehre der Arbeit bedingt; die niederen Arbeiter waren lange unfrei (s. S. 15) und vom mächtigsten Triebe des Fortschritts, dem Streben nach Besserung der Lage, nur selten beseelt. Erst dann aber erhält die Arbeit sittlichen Wert, wenn der einzelne durch sein oder der Seinigen Interesse dabei beteiligt ist und im Erfolge der Arbeit Befriedigung findet, wenn sich das beglückende Gefühl in ihm regt, durch Bethätigung der eigenen Kraft emporsteigen zu können. Eben dabei entfaltet sich die edlere Natur des Menschen. Die rechte Thätigkeit gerade ist das, was des Menschen Beruf am schönsten adelt. — In den Städten allein konnte die Arbeit zuerst solche segensreichen Früchte zeitigen. Die Zünfte

*) Das Wort hängt mit arbi = Erbe, Landbesitz, zusammen, bezog sich also ursprünglich nur auf landwirtschaftliche Thätigkeit.

(ſ. S. 49 ff.) waren es, die Recht und Ehre der Handarbeit nachdrücklich zur Geltung brachten. Immer mehr brach ſich dann die Überzeugung Bahn, daß Wert und Würde der Arbeit nicht nach der zufälligen ſozialen Stellung des Arbeitenden zu bemeſſen iſt, ſondern nach der bei der Thätigkeit ſelbſt bewieſenen Kraft und nach ihrem Erfolge, daß jede Arbeit ihre Ehre hat, wenn auch nicht die gleiche. Die Reformationsbewegung trug dazu bei, ſolche Wertſchätzung der Arbeit in allen Ständen zu verbreiten.

Arbeitsloſigkeit.

In dem Jahrhundert vorher, dem 15., war die in den früheren Zeiten des Mittelalters bei der ſtetigen Koloniſation, dem Abfluß der überzähligen Arbeitskräfte, der Gebundenheit des Lehnsweſens (ſ. S. 28) herrſchende Gleichmäßigkeit von Produktion und Abſatz bedenklich geſchwunden und Arbeitsloſigkeit hervorgetreten. Sie ward durch die Auffaſſung der Kirche von der Werkheiligkeit (ſ. S. 65) befördert: galten ihr doch die Bettler als Bettler „von Gottes Gnaden“. Als aber das Anſehen der alten Kirche gerade ſo ſank, wie die Wertſchätzung der Arbeit ſtieg, da ging man ſchließlich, ohne nach den Gründen der Arbeitsloſigkeit näher zu forſchen, mit Auspeitſchen, Pranger und Gefängnis gegen die Bettler vor. Sie zur Arbeit zu erziehen, damit machten vor der Reformation nur einige Städte, z. B. Nürnberg, einen Anfang. — Die Beſſerung der Verhältniſſe im 16. Jahrhundert war nicht von langer Dauer. Während des dreißigjährigen Krieges und namentlich in der Zeit unmittelbar darnach bildeten Bettler und Strolche eine förmliche Landplage — auch aus dem Grunde war der Bürger und Bauern Arbeit wenig geſegnet. Erſt allmählich gewöhnten einzelne unumſchränkte Landesherren die Unterthanen an geregelte Thätigkeit und verhalfen der Anſchauung zum Siege, daß auch für den Adel das Bibelwort gelte: „Wer nicht arbeitet, ſoll auch nicht eſſen“. In dieſer Beziehung gaben namentlich in Preußen Friedrich Wilhelm I., der ſtets nach dem Grundſatze lebte: „Zur Arbeit ſind die Regenten erkoren“,

nd Friedrich der Große mit seiner Auffassung vom Herrscher-
:rufe („daß ich lebe, ist nicht notwendig, wohl aber, daß ich thätig
in" schrieb er an Voltaire) ein leuchtendes Vorbild. Theoretisch
ard in Preußen sogar das „Recht auf Arbeit" im allgemeinen
andrecht (1794) anerkannt: können Bürger ihren Unterhalt sich nicht
lbst verschaffen und auch nicht von den Angehörigen erhalten, so
uß der Staat für Arbeit sorgen. Thatsächlich aber blieb doch alles
m Wohlwollen und der Leistungsfähigkeit der Besitzenden oder der
rmenverwaltung überlassen. — Die richtige Wertschätzung der Ar-
it war in der Zeit der unumschränkten Fürstenmacht vielfach leider
ieder geschwunden. Auch die Bauern hielten die niedrigste Schreiber-
ätigkeit in der Nähe eines „hohen Herrn" oft für ehrenvoller, als
ie Arbeit im freien Felde bei frischer Luft.

Sehr wichtig wurde dann die Lehre Smiths (s. S. 94 f.), die Arbeits-
rbeit schlechthin sei die wahre Quelle des Reichtums und bilde den teilung.
htigen Maßstab des Tauschwertes aller Güter. Damit alle Ar-
itskräfte entfesselt und die persönlichen Interessen angespannt
ürden, verlangte er ungestörte Freiheit der Einzelpersönlichkeit und
illig freien Wettbewerb im Innern und nach außen. Der Arbeiter
irfe nicht bevormundet werden (alle Menschen seien ja von Natur
eich), der Staat sich nicht in den Arbeitsvertrag einmischen. Smith
erst hat auch den wirtschaftlichen Wert der Arbeitsteilung erfaßt
id klargelegt. Sie reicht bis in die Anfänge des gesellschaftlichen
ebens, bis in den engen Kreis der geschlossenen Familienwirtschaft
rück: hier schaffte der Mann die Nahrung herbei, die Frau bereitete
: zu und sorgte für die Kleidung. Berufsmäßige Arbeitsteilung
er, d. h. Zerlegung der Arbeit in einzelne einfachere Arbeitsakte
nach ihrer Verschiedenheit, behufs Beschränkung jedes Mitarbeiten-
n auf möglichst gleichartige Verrichtungen, begann erst mit dem
kerbau. Der eine arbeitete auf dem Felde, der andere bereitete
e dazu nötigen Geräte. Nach und nach verzweigten sich Handwerk

und Gewerbe immer mehr (z. B. entwickelten sich im 14. und 15. Jahrhundert aus dem einen Schneidergewerbe besondere Berufszweige: Tuchscherer, Seidensticker, Flickschneider, Kürschner, Hutmacher), und es entstand eine „Tauschgesellschaft“: zur Herstellung und zum gegenseitigen Austausch der erforderlichen wirtschaftlichen Güter wirken unendlich viele aus den verschiedensten Ständen durch verschiedenartige Arbeit zusammen. Weil einmal die Fähigkeiten der Menschen sehr ungleich, die Kraft des einzelnen aber immer unzulänglich ist, so müssen Arbeitsteilung und Arbeitsvereinigung in steter Wechselwirkung bleiben (wie das z. B. jedes Kleidungsstück, Haus und Buch beweist).

Die Arbeitsteilung hat große Vorzüge. Die Arbeiten lassen sich nach der Gewandtheit und Begabung der einzelnen verteilen, die ungleichen Arbeitsfähigkeiten werden also wirtschaftlich nutzbarer; denn die Arbeiter erlangen in einer bestimmten Verrichtung größere Geschicklichkeit, erfinden Verbesserungen, arbeiten schneller, infolgedessen werden die Arbeitserzeugnisse besser und wohlfeiler. Das kommt natürlich der ganzen Gesellschaft zu gute, und um ihre einzelnen Glieder schlingt die Arbeitsteilung ein festeres Band, weil eben jeder für die anderen arbeitet und andererseits von den anderen seine Lebensbedingungen zugeführt erhält. Aber — und das ist die Schattenseite — während durch die mittelalterliche Berufsteilung die Zahl der selbständigen Betriebe wuchs, werden durch die moderne Arbeitsteilung die Menschen so einseitig, daß sie oft kaum zu einem anderen Berufsstand übergehen können oder gar innerhalb eines bestimmten Berufszweiges gewissermaßen zur Maschine werden. Jedenfalls geraten sie infolge einseitiger Leistungsfähigkeit in größere Abhängigkeit, und es wird ihnen immer schwieriger, zur Selbständigkeit zu gelangen.

Diese Vorteile und Nachteile mußten sich naturgemäß besonders bei der industriellen, d. h. auf Benutzung von Maschinen beruhenden,

lrbeit geltend machen. Unternehmer trieben Produktion im großen nd vereinigten ihre Arbeiter oft in einem Gebäude, einer Fabrik. luf die Höhe gebracht ward das Fabrikwesen und eine vollständige lmwandlung in den Verhältnissen des Arbeiterstandes herbeigeführt urch den Aufschwung der Naturwissenschaft in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts.*)

Fabrikarbeiter und Kapitalisten.

Keine Wissenschaft hat so gründlich zur Umgestaltung des soalen Lebens beigetragen wie die Naturwissenschaft. Ihr ist keine ıdere in Bezug auf Fülle neuer, sofort fürs Leben verwertbarer, ıch für den Ungebildeten verständlicher Erfindungen vergleichbar. urch den Aufschwung dieser Wissenschaft, namentlich durch die Anendung der Dampfkraft, erfuhr die menschliche Arbeit eine fast nbegrenzte Unterstützung. Schon gegen Ende des 17. Jahrhunderts ıtte man Dampfmaschinen zu verfertigen gesucht; in Betrieb gesetzt ıard die erste von einem Deutschen erbaute 1785 auf einem Kupfer-ergwerk in der Grafschaft Mansfeld. Zuerst und am vollkommensten ıard die Maschinentechnik in England ausgebildet; hier war die extilindustrie, noch ehe die Dampfkraft angewandt wurde, mannigch fabrikmäßig organisiert (1769 ward Arkwrights Spinnıaschine patentiert — bald leistete 1 Arbeiter an der Maschine soviel ls 200 Handspinner!); im Anfange des 19. Jahrhunderts gab es ber 400 Spinnfabriken. Durch die Verwertung des Dampfes nun ım Treiben von Maschinen und zur Fortbewegung zu Wasser und ı Lande entwickelte sich Fabrikwesen und Großbetrieb gewaltig, und ı Produktion, Gewerbe, Handel und Verkehr erfolgte bald ein un-

*) Als ihr vornehmster Sitz galt damals Paris, und hier hielt ch deshalb 1808 bis 1827 der größte deutsche Naturforscher seiner Zeit uf, Alexander von Humboldt. Die Ergebnisse seiner Studien faßte r später im „Kosmos“ zusammen, einem Werke, das unter allen Gebildeten, Männern und Frauen, zahlreiche Bewunderer fand.

geahnter Aufschwung. Immer mehr Fabriken entstanden. Der freie Wettbewerb entfesselte eine Fülle von Arbeitskräften und förderte die Arbeitslust und den Erwerbstrieb gewaltig. Aber durch die fortschreitende Technik trennten sich Kopf- und Handarbeit immer mehr — und das mußte auf das gesellschaftliche Leben verhängnisvoll einwirken. Uralt (vgl. S. 7) ist der Gegensatz zwischen besitzenden Arbeitgebern — sie geben Gelegenheit zur Arbeit und zahlen den Lohn — und besitzlosen Arbeitern und die Abhängigkeit der einen von den anderen. Bis zum 19. Jahrhundert nun sorgten jene in der Not, auch ohne rechtlich dazu verpflichtet zu sein, gleichsam mit väterlichem Wohlwollen für die Arbeiter. Deren Zahl war meist gering, und sie erfreuten sich wenigstens durchaus der Daseinssicherheit. Mit der Verbreitung der Maschinen und dem dadurch sich steigernden Gewinn der Arbeitgeber aber traten sich immer schroffer gegenüber zwei Klassen, die zwar bei dem sonst nicht möglichen Großbetriebe kraft privatrechtlichen Vertrages zusammenwirken, im übrigen aber völlig getrennt sind. Auf der einen Seite stehen die Inhaber der Mittel zur kapitalistischen Produktionsweise, der Güter im wirtschaftlichen Sinne, die zur Hervorbringung neuer Güter verwendet werden. Diese Güter heißen Kapital (vgl. S. 38. Zwischen beweglichem und unbeweglichem Kapital ist stets streng zu scheiden: nicht nur zinstragende Geldsummen — an sie wird gewöhnlich gedacht —, sondern auch Maschinen, Werkzeuge, Geräte, Gebäude aller Art und Rohstoffe, aus denen neue Erzeugnisse hergestellt werden, sind unter Kapital zu verstehen), und deshalb wird diese eine Klasse gewöhnlich Kapitalisten oder „Bourgeoisie" genannnt. Sie geht also darauf aus, Geld in Ware und Ware in mehr Geld zu verwandeln. Dieser Klasse stehen gegenüber die ausschließlichen Inhaber der Arbeitskräfte, die persönlich ganz freien, aber meist lebenslänglich völlig unselbständigen Fabrikarbeiter. Sie werden gewöhnlich einem besonderen, dem „vierten", Stande zugerechnet.

Der vierte Stand.

Im Anschluß an die alte Scheidung der drei Stände: Adel, Geistlichkeit, Bürger und Bauern kann man vom vierten Stande zunächst im weiteren Sinne sprechen. Im Unterschied von den wissenschaftlich Gebildeten sind alle die Bevölkerungsklassen ihm zuzuzählen, die vorwiegend mit dem Körper arbeiten, am geistigen Leben aber wenig teilnehmen, also sowohl ländliche Tagelöhner als auch städtische Arbeiter in Fabrik und Werkstatt. Oder aber man faßt die Bezeichnung „vierter Stand" enger mit Rücksicht auf die kapitalistische Produktionsweise. In dem Falle kann man den Stand wohl „ein Kind der großen naturwissenschaftlichen Bewegung, der auf ihr sich aufbauenden Industrie und des Welthandels" nennen, wenn zu ihm nur die Fabrikarbeiter gerechnet werden. In dieser Beschränkung gebraucht man die Bezeichnung gewöhnlich und wird sie auch in der folgenden Darstellung angewendet werden.

Lage der Fabrikarbeiter.

Wie gestaltete sich die Lage dieser Fabrikarbeiter? Man nennt sie wohl kurzweg „Arbeiter", und sie, die vorwiegend mit dem Körper thätig sind, vergessen deshalb oft, daß in den höheren oder „besseren" Kreisen nicht minder eifrig, wenn auch in anderer Weise, gearbeitet wird, daß auch dabei oft Schweißtropfen von heißer Stirne rinnen*), daß Erholung von schwerer geistiger Arbeit oft weniger leicht und weniger gründlich von statten geht als Erholung von der schwersten körperlichen Anstrengung, und daß es nur naturgemäß

*) „Ruhm und Ehre jedem Fleiß!
Ehre jeder Hand voll Schwielen!
Ehre jedem Tropfen Schweiß,
Der in Hütten fällt und Mühlen!
Ehre jeder nassen Stirn
Hinterm Pfluge! Doch auch dessen,
Der mit Schädel und mit Hirn
Hungernd pflügt, sei nicht vergessen."
Freiligrath.

ist, wenn die bloße Körperkraft den geistigen Kräften dienstbar wird. Die Zahl der Handarbeiter schwoll durch die Entwicklung der Maschinen und die Anhäufung des Kapitals in wenigen Händen gewaltig an. Die wirtschaftlich Schwachen wurden immer mehr geschwächt, weil nach Aufhebung der Zünfte der Arbeitgeber rechtlich nur verpflichtet war, den ausbedungenen Lohn zu zahlen, aber nicht, seine Arbeiter zu unterstützen, mochten sie nun durch oder ohne eigene Schuld in Not geraten sein. (Einzig und allein bei den Bergarbeitern bestand in einem großen Teile Deutschlands für die Arbeitgeber der Zwang, den Knappschaftskassen beizutreten und Zuschuß zu geben.) — Der kapitalistische Großbetrieb brachte es nun mit sich, daß Massen von Arbeitern in öden Vierteln der rasch anwachsenden Industriestädte bei Staub, Hitze und Lärm der rauchigen Fabriken sich zusammenfanden. Ihre Lage war um so unsicherer, je leichter bei der neuen Organisationsform des wirtschaftlichen Lebens Krisen und Bankrotte eintreten konnten. Diese hatten oft längere Arbeitslosigkeit zur Folge, und dann sahen sich die Arbeiter ohne eigene Schuld brotlos. Bei den früheren mehr patriarchalischen Zuständen (s. S. 134) konnte das nur selten eintreten, wenn es nicht der Arbeiter selbst verschuldet hatte.

Ein neues, eigenartiges, „unheimliches“ gesellschaftliches Leben entfaltete sich rasch. Denn die Bande, die den einzelnen ans Heim, an Familie und Heimat knüpfen, werden im vierten Stande oft völlig gelöst, vor allem, wenn auch Frauen und Kinder durch Fabrikarbeit etwas mit verdienen müssen. Ein persönliches Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern aber war dann ganz ausgeschlossen, wenn jene sich zu Gesellschaften vereinten — und das geschah oft. Die Arbeit nahm immer mehr den Charakter einer Ware an, während sie doch im Unterschied von allen anderen Waren mit der Persönlichkeit unlösbar verknüpft ist. Mechanisch an der Maschine thätig sieht der Arbeiter oft die fertige Arbeit überhaupt

nicht, jedenfalls ist sie niemals sein Werk allein (wie das Meisterstück eines Handwerkers), deshalb auch nicht seine Freude und sein Stolz. Nur wenige der Tüchtigsten schwangen sich in die Klasse der Besitzenden empor, die große Masse lebte ohne Hoffnung dahin, ihre Lage wirklich verbessern, geschweige denn selbständige Unternehmer werden zu können. Was ist aber des Menschen Leben ohne Hoffnung?

„Etwas fürchten und hoffen und sorgen
Muß der Mensch für den kommenden Morgen,
Daß er die Schwere des Daseins ertrage
Und das ermüdende Gleichmaß der Tage."

Wenn nun beim freien Spiel der wirtschaftlichen Kräfte die Konkurrenz und die Gewinnsucht den Kapitalisten veranlaßte, nur die Moral des Geldsacks zu befolgen und die Löhne möglichst tief herabzudrücken, wenn dann die Arbeiter in immer größere Abhängigkeit vom Arbeitgeber gerieten und am Abend oft nicht wußten, wovon sie am nächsten Tage den Lebensunterhalt bestreiten sollten, dann konnte es ihnen wohl scheinen, als würden sie wie eine Maschine behandelt. Da regte sich in den Arbeitern der Neid und der Haß. Sie, die Proletarier (d. h. eigentlich: die als Besitz nur Nachkommenschaft haben), fanden sich zwar in den Fabriken stets mit Leidensgefährten, oft in großen Scharen, zusammen, durften sich aber zu planmäßig festgegliederten Genossenschaften — nach Weise der auf einen engern Wirkungskreis beschränkten Zünfte — anfangs noch nicht zusammenthun, und ohne das konnten sie natürlich in das soziale Leben nicht entscheidend eingreifen. Versammlungen und Vereine waren meist unter die Bevormundung des Staates gestellt; den Regierungsbehörden aber fehlte anfangs oft die genaue Kenntnis des praktischen Lebens. Sie hielten das Anwachsen der Großindustrie für einen unbedingten Fortschritt, und wenn sie auch durchaus nicht für die Kapitalisten Partei nahmen,

so beharrten sie doch bei der Ansicht, der Staat dürfe sich in das freie Spiel der Kräfte auch im sozialen Leben nicht einmischen. So werde von selbst eine allbefriedigende Ordnung der Gesellschaft und eine gerechte Verteilung der Güter sich ergeben. Leider vergaß man dabei, daß auch Selbstsucht und Beschränktheit das Leben oft beherrschen! — Die Arbeiter suchten nun zunächst Genossenschaften zu bilden, die das einheitliche Klassenbewußtsein wirkungsvoll zum Ausdruck bringen sollten. England ward Ausgangspunkt der Bewegung und muß deshalb auch an dieser Stelle näher berücksichtigt werden.

Arbeiterbewegung in England.

Wie die Maschinentechnik, so wurde folgerichtig auch die kapitalistische Produktionsweise zuerst und am vollkommensten in England mit seinen Eisen- und Kohlenschätzen ausgebildet, und hier trat die in ihren allgemeinen Zügen (die vielfach eine besondere Färbung durch örtliche Verhältnisse erhielten) geschilderte soziale Entwicklung zuerst grell in die Erscheinung. Schon im 18. Jahrhundert wurden Fabriken mit ihren Maschinen von Handarbeitern zerstört: sie richteten sich eben zunächst gegen das, was ihnen als Bedrohung ihres gesicherten Daseins vor Augen lag. Deshalb mußten Gesetze zum Schutze der Maschinen gegeben werden (1812 ward Zerstörung einer Fabrik mit Todesstrafe bedroht). Mit der Produktion und mit der Übermacht des Kapitals stieg aber auch das Elend des Proletariats: sogar die Arbeitskräfte von Kindern wurden scheußlich ausgebeutet. Deshalb begannen die dasselbe Gewerbe treibenden Lohnarbeiter schon Ende des 18. Jahrhunderts *Gewerkschaften* — ursprünglich nur örtliche Verbände — zu gründen, um die Löhne zu heben oder die Arbeitszeit zu mindern. Gesetzlich war aber jede Verbindung von Unternehmern oder von Arbeitern verboten, diesen also ein Mühlstein an den Hals gehängt. Erst 1824 wurde die Thätigkeit von Vereinen, soweit sie nicht durch Vergewaltigung und Einschüchterung die Arbeitsbedingungen zu ver-

bessern suchten, als gesetzlich gerechtfertigt erklärt. Nun begann eine organisierte Bewegung des vierten Standes, der „weißen Maschinensklaven", gegen den „Tyrannen", den „König Dampf", und der Gegensatz zwischen Kapitalisten und Arbeitern verschärfte sich immer mehr. 1833 ward mit einer Arbeiterschutzgesetzgebung der Anfang gemacht. Aber wie viele Mißstände blieben noch zu beseitigen! Dies setzte sich unmittelbar zum Ziel die Chartistenbewegung (1837—1848), so benannt nach der Charte, d. h. Grundgesetz (Entwurf einer Parlamentsreform; allgemeine und geheime Wahlen in gleichen Wahlbezirken und Tagegelder für die Abgeordneten wurden besonders als Mittel zur Erreichung sozialer Zwecke gefordert, da das damalige Parlament nicht als Vertretung des ganzen Volkes gelten konnte). Revolutionäre Mittel, wie Arbeitseinstellung (Streik), wurden angeraten. 1848 schien eine Revolution ausbrechen zu wollen, ward aber durch militärische Maßnahmen verhindert. Darauf nahm die Bewegung einen unpolitischen Charakter an: durch Gründung von Genossenschaften suchten sich die Arbeiter auf gesetzmäßigem Wege selbst zu helfen. Das Endergebnis war, daß zwischen den verschiedenen Ständen keine so unüberbrückbare Kluft mehr gähnte, daß die Arbeiter zum Bewußtsein ihrer besonderen Klasseninteressen gebracht waren, mehr Einfluß im öffentlichen Leben erlangten und ihre Angelegenheiten erfolgreich zu verwalten lernten.

Arbeiterbewegung in Frankreich.

In Frankreich hatte die Arbeiterbewegung, der leicht erregbaren Volksart entsprechend, von Anfang an einen revolutionären Charakter. Ein innerer Widerspruch in der Verfassung von 1791 reizte die arbeitenden Klassen gewaltig; erst unter Napoleon kamen sie durch öffentliche Arbeiten (1811 wurden 154 Millionen dafür ausgegeben), durch den Aufschwung der Industrie, durch den bedeutenden Bedarf des Heeres und Hofes in bessere Lage und sahen deshalb manche Verletzung des Grundsatzes der rechtlichen Gleichheit ruhig an. Nach Napoleons Sturze wurden Adel und Klerus sehr

begünstigt. Das erbitterte die freigesinnten, besitzenden Bürger; die Gärung im Volke stieg, und schließlich kam es in Paris Juli 1830 zum Aufruhr. Für die Interessen der Bürger kämpften dabei die Arbeiter, sahen sich aber in der neuen Verfassung um den verdienten Lohn gebracht. Denn das aktive Wahlrecht ward an eine Steuer von mindestens 300, das passive an eine von 1000 Franken gebunden. Für die Besitzenden galt nun die Losung: sich bereichern. Der Millionäre wurden immer mehr, aber auch der Proletarier. Wegen Arbeitslosigkeit erhoben 1831 die Seidenarbeiter in Lyon einen Aufstand und schrieben auf ihre Fahnen: vivre en travaillant ou mourir en combattant (leben und arbeiten oder im Kampfe sterben). Viele Agitatoren, unter denen Rousseausche Gedanken (s. S. 93) wieder lebendig wurden, nährten die Arbeiterbewegung durch Reden und Schriften. Unter diesen wurde besonders wichtig die 1838 erschienene und „Die Organisation der Arbeit" betitelte von Louis Blanc. Er führt aus: an den durch die kapitalistische Produktionsweise entstandenen Schäden ist der Staat schuld. Er muß in die Vermögens- und Arbeitsverhältnisse gesetzlich eingreifen und die Organisation der Arbeit (der Quelle aller Güter) nicht Privatleuten überlassen, sondern selbst in die Hand nehmen. Produktivgenossenschaften sind zu errichten, jeder nach seinen Fähigkeiten und Kräften zu beschäftigen. Die Begabtesten schulden der Gesellschaft am meisten, diese den Bedürftigsten.

Sozialismus. Solche und ähnliche Lehren werden als sozialistische*) bezeichnet (auch in England waren sie aufgetaucht, hatten aber bei

*) Sozialismus — das Wort stammt von dem 1871 gestorbenen Franzosen Leroux her — ist ein sehr schwankender Begriff. Im allgemeinen handelt es sich dabei stets um Einigung der einzelnen in Genossenschaften, und das Streben darnach trat von jeher unter den Menschen hervor (Kirche und Staat z. B. sind sozialistische Einrichtungen). Im Gegensatz dazu steht der Individualismus, der für die einzelne Per-

dem praktischen und konservativen Sinn der Bevölkerung wenig Boden gewonnen). Ihr Kern ist immer: der freie Wettbewerb schädigt das wirtschaftliche Leben; dies muß durch gemeinsame, von der Gesellschaft ausgehende Maßregeln im Interesse des Gemeinwohls geregelt werden. In der Theorie genau zu scheiden vom Sozialismus ist der Kommunismus. Er verlangt Abschaffung des Privateigentums und volle Gütergemeinschaft; auch der private Haushalt soll nicht fortbestehen, sondern die gesamte Wirtschaft gemeinsam sein. Die Anhänger beider Richtungen aber (zwischen denen in der Praxis wohl kein großer Unterschied mehr bestehen würde) sind der Ansicht: haben die Menschen sich erst einmal von den Vorzügen der neuen, genossenschaftlichen Ordnung überzeugt, dann wollen alle sie auch ganz durchführen und werden gern auf ihren Privatbesitz verzichten. Der französische Sozialist Fourier wartete, von solcher Anschauung erfüllt, geraume Zeit täglich mittags in seiner Wohnung auf den ersten Millionär, der ihm das Geld zur Errichtung einer Genossenschaft brächte — aber niemand erschien. Die ganze Richtung, die in Frankreich manche Anhänger gewann, huldigt offenbar der Schwärmerei oder Utopie*). Kommunismus.

Da nun keine Maßregeln zu Gunsten der Arbeiter ergriffen wurden, so gründete Blanc in Paris einen Arbeiterverein und

---

sönlichkeit möglichst freie Bewegung fordert. Beides sind Geistesrichtungen, die sich gegenseitig stets im Leben berühren und ergänzen müssen; vgl. S. 7. Die letztgenannte ist ein Kennzeichen der neueren Zeit im Gegensatz zum Mittelalter; s. S. 58 u. 60. Beim modernen Sozialismus handelt es sich besonders darum, das wirtschaftliche Abhängigkeitsverhältnis des Lohnarbeiters vom kapitalistischen Unternehmer zu bekämpfen.

*) Der Name rührt von dem englischen Staatsmanne Th. Morus († 1535) her, der gegen politische Schwärmer ein Buch schrieb: über den besten Zustand des Staates und über die neue Insel Utopia (= Nir-

brachte das französische Proletariat zum Bewußtsein seines Elends, aber auch seiner Macht. Geheimbünde von Kommunisten bestanden schon länger. Alle, von glühendem Haß gegen die Besitzenden (Bourgeoisie ward durch Blanc Schimpfwort) erfüllt, griffen begierig die Lehre des aus einer armen Handwerkerfamilie stammenden Sozialisten Proudhon auf. 1840 verkündete er die gar nicht neue (s. S. 93) Weisheit: Eigentum ist Diebstahl; alle Arbeit ist durchschnittlich wertgleich, deshalb müssen auch alle Löhne gleich sein. Er wollte übrigens eigentlich nur das arbeitslose Einkommen bekämpfen. — Eine ganz andere soziale Auffassung trat in dieser Zeit in der englischen Litteratur hervor. Von christlich-sittlichen Anschauungen geleitet ließ Carlyle den Weckruf ertönen: durch Überwindung der Selbstsucht, durch Bethätigung eines starken Pflichtgefühls können alle gesellschaftlichen Härten geheilt werden.

Industrie, Handel und Verkehr in Deutschland.

Viel später als in England und Frankreich entwickelte sich die kapitalistische Produktionsweise und in ihrem Gefolge die Arbeiterbewegung in Deutschland; der Einfluß der beiden Nachbarländer wurde aber sehr wichtig, und deshalb waren sie hier ausführlicher zu betrachten. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war die deutsche Industrie anfangs unbedeutend im Vergleich zur Landwirtschaft (über diese wird weiter unten gehandelt werden). Allmählich aber bildete sich Deutschland in den Friedensjahren nach 1815 aus einem reinen Ackerbaustaate zu einem Industriestaate um, ganz entschieden im Westen, weniger im Osten. Zunächst beherrschte England den offenen Markt allein, verbot seinerseits jedoch Getreideeinfuhr; gerade so schlossen Frankreich und Holland ihre Grenze vor den Erzeugnissen aus Deutschland. Hier hemmten aber vielfache Binnenzölle den Verkehr sehr.

Solchen Mißständen abzuhelfen sammelte vor allem der preußische Staat stille Kraft im Innern. Er gab 1820 bis 1834 für Verbesserung und Vermehrung der Kunststraßen etwa 35 Millionen

Mark aus. Um den deutschen Handel aber erwarb er sich die größten Verdienste durch das Zollgesetz von 1818. Es hob für Preußen alle Binnenzölle auf — vereinte also die recht verschiedenartigen Provinzen zu einer einzigen wirtschaftlichen Lebensgemeinschaft —, erkannte grundsätzlich Handelsfreiheit an und nötigte die Nachbarstaaten, zunächst die von preußischem Gebiete umgebenen, zum Zollanschluß und zu Handelsverträgen. Dadurch ward das Gesetz eins der wichtigsten der preußisch-deutschen Geschichte. 1834 waren etwa 25 Millionen Deutsche — gegen 80 Prozent der Bevölkerung — zu wirtschaftlicher Einheit gebracht, und diese ward neben der geistigen die Vorstufe für die staatliche.

Gegen den Grundsatz der Handelsfreiheit kämpften in Preußen Fabrikanten und Händler anfangs ebenso eifrig wie die Adligen, aber durch die Thatsachen wurden alle bald eines Besseren belehrt. Die Zahl der Handeltreibenden im Staate stieg von 1819 bis 1826 um 12000, und 1837 gab es bereits 423 Dampfmaschinen mit 7513 Pferdekräften. Der Entwicklung der Industrie, des Handels und Verkehrs in ganz Deutschland kam die Anwendung der Dampfkraft naturgemäß ungemein zu statten. Als erste größere Strecke ward die zwischen Dresden und Leipzig mit Eisenbahnen befahren. Die erste Staatseisenbahn führte seit 1838 von Braunschweig nach Wolfenbüttel. Anfangs wollten übrigens die Regierungen von den Eisenbahnen nicht viel wissen, da sie eine Beförderung der demokratischen Richtung dadurch fürchteten. Friedrich Wilhelm III. z. B. fuhr noch längere Zeit neben der 1838 eröffneten Strecke Berlin—Potsdam in seinem Wagen einher. Bei der Landbevölkerung aber herrschte zuerst der Aberglaube, die Eisenbahnen müßten nach einer bestimmten Frist wieder verschwinden. Manche Bauern widersetzten sich auch wohl mit Gewalt der Anlage einer Eisenbahn — als ob sie ahnten, daß dadurch alle Verhältnisse nach und nach umgestaltet werden sollten.

Wie wichtig wäre nun in dem zerrissenen Deutschland auch in sozialer Hinsicht, als Bindemittel für die verschiedenen Bevölkerungsschichten, ein einheitlich angelegtes Eisenbahnnetz geworden! Dessen Notwendigkeit wies der Württemberger Fr. List, ein ebenso einsichtiger wie national gesinnter Volkswirtschaftskenner, der dafür bei vielen Gebildeten Verständnis und Teilnahme weckte, eindringlich, aber vergeblich, nach. Eine segensreiche Folge des Eisenbahnbetriebes im Zusammenhange mit den Wirkungen des Zollvereins und der Ausbeutung neuer Kohlenlager war die gewaltige Steigerung des Verkehrs; und zwar trat sie wider Erwarten vieler auch auf den noch mit Frachtwagen befahrenen Nebenstraßen ein. Manche Unterschiede z. B. in Bezug auf Kornpreise (1836 kostete der Scheffel Hafer in Ratibor $8^1/_2$, in Berlin 22 Sgr.) glichen sich dadurch aus, Gewerbe blühten auf, und die Industrie wurde allmählich vom Auslande, namentlich von England, unabhängig. Bremen knüpfte 1847 die erste unmittelbare Verbindung mit Amerika durch Postdampfer an. In den vierziger Jahren entwickelte sich dann die Großindustrie mit kapitalistischer Produktionsweise rasch (die Dampfmaschinen der Berliner Fabriken vermehrten sich in der Zeit von 1840 bis 1848 um etwa 165). Nun strömten auch viele des leichteren Verdienstes wegen oder infolge ungünstiger Besitzverhältnisse (s. unten S. 150) vom Lande in die schnell sich vergrößernden Fabrikstädte. Die alte Seßhaftigkeit der Bevölkerung schwand, die Industrie erlangte das Übergewicht über die Landwirtschaft, das städtische Leben über das bäuerliche (in Preußen trieben 1816 78 Prozent, 1849 64 Prozent der Bewohner Landbau). In den Fabrikarbeiterstand gingen nun auch manche Handwerker über. Sie konnten es mit dem Maschinenbetrieb eben nicht aufnehmen. Ihre Arbeit brachte nicht genug mehr ein; die Gesellen verloren meist die Aussicht, selbständige kleine Meister zu werden. Für das gesellschaftliche Leben war das sehr zu beklagen. Denn der Handwerker ist in höherem Grade

i und unabhängig, mehr seines Glückes Schmied, als der Fabrik-
eiter.

Arbeiter-bewegung in den ersten Anfängen.

Schon in den dreißiger Jahren nun verbreiteten sich im Westen utschlands vom benachbarten Frankreich her sozialistische Lehren. r Regierungssekretär Gall in Trier verkündete zuerst in Deutsch-d das „Recht auf Arbeit" und empfahl Genossenschaften nach nzösischem Vorbilde. Der Schneider Weitling, der dem Pariser mmunistenbunde angehörte, agitierte durch Brandschriften (z. B. as Evangelium des armen Sünders"). Solche erschienen in den ziger Jahren in der Rheinprovinz und wurden durch Zeitungen mentlich die Trierer), Gedichte und Bilder unterstützt. Fast alle danken waren von Frankreich entlehnt, obgleich die Zustände in den Ländern sehr verschieden waren. Die „Bourgeoisie" hatte in utschland nicht die Bedeutung wie jenseits des Rheins. Verein-: herrschte aber besonders infolge von Überproduktion trauriger tstand. Schon 1839 ward in Preußen auf eine Anregung des ovinziallandtages der Rheinprovinz, die wegen körperlicher Ent-ung der Bevölkerung die entsprechende Rekrutenzahl nicht auf-ngen konnte, eine Verordnung gegen Kinderarbeit in den rheinischen dustriebezirken erlassen, jedoch nicht genug beachtet. Erbärmliche hne kamen besonders hier und in Schlesien vor, statt des Lohnes rden auch wohl Waren gegeben (Truckſystem). In Schlesien er-ten deshalb die Weber Unruhen*), so daß Truppen einschreiten ußten, 1844. In diesem Jahre ward auch der erste deutsche Ar-iterverein zu gegenseitiger Unterstützung gestiftet, und zwar in

*) Im Gebirge ward ein Volkslied „Das Blutgericht" verbreitet, i dem es hieß:

„Ihr Schurken all, ihr Satansbrut,
Ihr höllischen Dämone,
Ihr freßt der Armen Hab und Gut
Und Fluch wird euch zum Lohne."

Berlin. Mißernten traten in der nächsten Zeit ein; am durchschnittlichen Ertrage der Roggenernte fehlte in Mitteldeutschland fast ein Viertel. In Oberschlesien brach förmliche Hungersnot aus. Viel dumpfer Mißmut herrschte deshalb in den Massen; vereinzelt fanden auch schon Arbeitseinstellungen statt, z. B. bei Brandenburg von Eisenbahnarbeitern, in Berlin von Kattunwebern. Weitere Kreise aber wurden auf die Lage des vierten Standes erst durch die bürgerliche Bewegung von 1848 aufmerksam. Ihren Ursachen und Folgen und im Zusammenhang damit der Umwandlung der bäuerlichen Verhältnisse hat sich jetzt die Darstellung zuzuwenden.

Elfter Abschnitt.

Der Bauernstand und der Eintritt des Bürgertums ins Staatsleben in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Allgemeines.

Während der Befreiungskriege, als die Wogen der Begeisterung in allen Klassen gewaltig hoch gingen und die Kluft zwischen den Ständen einmal schließen zu wollen schienen, regten sich auch allerlei Bestrebungen, das deutsche Volkstum eigenartig zu gestalten. Der Gedanke der „Deutschheit“ beherrschte alle wahren Vaterlandsfreunde. In manchen Zeitschriften und Zeitungen wurden Vorschläge nach dieser Richtung hin gemacht (thatsächlich bestand vorübergehend Preßfreiheit). Besonders der „Rheinische Merkur“ predigte übereifrig Kampf gegen alles fremde Wesen und Haß gegen den „Erbfeind“. Eine deutsche Männer- und Frauentracht ward gefordert. Namentlich in politischer Beziehung aber zeigte sich bei einem großen Teile des Volkes Unklarheit und Unreife. Schon deshalb

war nach der Befreiung des Landes die Herstellung einer machtvollen deutschen Einheit — sie bildete das Ziel der Sehnsucht in vielen Kreisen — sehr schwierig; sie war es aber auch wegen der großen sozialen Verschiedenheit zwischen dem Nordosten und dem Südwesten.

Der Bauernstand im Südwesten und im Nordosten.

Im Südwesten war die demokratische Gleichförmigkeit der Gesellschaft in der Ausbildung begriffen, die ständischen Schranken fast alle beseitigt und Rechtsgleichheit der Bürger durchgeführt. Die Leibeigenschaft, die nur noch vereinzelt vorkam, ward 1808 in Bayern gänzlich aufgehoben; 1817 folgte Württemberg, 1820 Baden und Hessen-Darmstadt. Die Bauernbefreiung ward thatsächlich zwar doch noch lange hingezogen; Abgaben und Dienste wurden erlassen, indes zunächst nur auf dem Papiere. Aber daß die Grundherren die Bauernhöfe einzogen und dadurch die Bauern „abmeierten", das war im Südwesten gerade so unmöglich wie die Ablösung der Lasten durch Landabtretung. Das bäuerliche Grundeigentum überwog im Südwesten.

Im Nordosten dagegen herrschte durchaus der Großgrundbesitz vor; der mittlere und kleinere Bauer fand sich hier nur spärlich. Für ihn war das Recht der freien Verfügung über die Grundstücke, das dazu beitrug, die Volkskräfte zu entfesseln, doch auch ein Danaergeschenk. In den alten preußischen Provinzen kaufte die Ritterschaft (das „Junkertum") große Güter zusammen und wußte sich ihre Sonderstellung fast gänzlich unerschüttert zu bewahren. Ja, die Bauernbefreiungsedikte (s. S. 120 f.), die eine neue Grundlage des gesellschaftlichen und staatlichen Lebens hätten schaffen können, wurden durch die Deklaration vom 29. Mai 1816 teilweise wieder zurückgenommen. Aus Nachgiebigkeit gegen die Wünsche der Großgrundbesitzer ward nämlich bestimmt: nur die großen, spannfähigen Bauern dürfen frei werden, und zwar gegen Abtretung entweder der Hälfte oder des Drittels ihres Landes. Die kleinen aber sind

zwar nicht mehr an die Scholle gebunden, können sich jedoch gar nicht frei machen, und ihr Land darf wieder (wie vor Friedrich dem Großen) eingezogen werden. Das geschah reichlich. Die Gutsherren schlugen die Äcker zu ihren Vorwerken; das Bauernland nahm immer mehr ab, die Rittergüter vergrößerten sich. Von 1816 bis 1848 sind etwa hunderttausend Bauernhöfe verschwunden; von 1837 bis 1867 hat der zwischen dreißig und dreihundert Morgen schwankende bäuerliche Besitz in den Provinzen Westfalen und Preußen um acht Prozent, nämlich fast um drei Millionen Morgen, abgenommen; wahrscheinlich die Hälfte davon ist dem Großgrundbesitz zu gute gekommen. Viele Tagelöhner aber fristeten ein erbärmliches Dasein. In der Provinz Posen besuchten um 1840 nur 60 Prozent der Schulpflichtigen die Schule!

Noch schlimmer stand es um die Bauern in Mecklenburg. Hier waren vom Ende des 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts etwa 20000 Bauernfamilien der Selbständigkeit beraubt. So ward dieser Staat das gelobte Land des Großgrundbesitzes. Es gab Mitte des 18. Jahrhunderts etwa 680 adlige, aber nur 30 bürgerliche Rittergutsbesitzer. Jene machten selbst auf Napoleon I. solchen Eindruck, daß er zu seinen Marschällen sagte: „Ich kann euch zu Königen erheben, aber nicht zu mecklenburgischen Edelleuten.“ Man versteht also, wenn 1816 ein Volkswirtschaftslehrer in Rostock schrieb, die Bauern (die „nicht viel besser als die Tiere“ aufwüchsen) gehorchten nur „der Sklavenpeitsche ihres Gebieters“.*) 1819 ward zwar die Leibeigenschaft auch in Mecklenburg aufgehoben, aber nun kamen

*) In Mecklenburg war — im Unterschied von Brandenburg — im 16. Jahrhundert durch die im römischen Recht geschulten Juristen der Bauer dem römischen Sklaven gleichgestellt. Teilweise geschah dies dann auch in Pommern. In Schwedisch-Pommern aber gab der Staat selbst, um die Erträge der Domänen zu steigern, das schlimmste Beispiel des Bauernlegens. Arndt weiß ein Wort darüber zu sagen!

viele „freie“ Bauern wegen Überflusses an Arbeitskräften in so bedrängte Lage, daß sie kaum ein schützendes Obdach fanden (das Recht der freien Niederlassung im Lande wurde erst 1866 gewährt).

Umgestaltung der Landwirtschaft.

Der Ackerbau ward bis zum 19. Jahrhundert meistens noch immer in der alten Weise betrieben, daß die Flur das erste Jahr mit Winterkorn, das zweite mit Sommerkorn bestellt wurde, im dritten aber brach liegen blieb (die sog. Dreifelderwirtschaft). Die zum Rittergut gehörigen Leute (die „Instleute“) waren kontraktlich gebundene Tagelöhner. Täglich mußten sie auf den herrschaftlichen Hof zur Arbeit kommen. Geld bekamen sie herzlich wenig, dafür aber freie Wohnung, einige Morgen Landes und auch einen bestimmten Teil des ausgedroschenen Getreides; davon konnten sie verkaufen. Sie waren also auf die Gutserzeugnisse unmittelbar angewiesen und befanden sich in einer gewissen persönlichen Abhängigkeit vom Gutsherrn. Der Vertrag ward meist auf ein Jahr geschlossen und war beiderseits kündbar. Dies Instenverhältnis bot demnach dem Grundbesitzer einen guten Ersatz für den Verlust der Erbunterthänigkeit. In den dreißiger Jahren galt allgemein die Lage des Insten für besser als die eines Bauern.

In der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts erfuhr nun auch der Ackerbau allmählich durch den Aufschwung der Naturwissenschaften eine völlige Umgestaltung. Der Chemiker Liebig († 1873) untersuchte die Bodenbestandteile und kam zu dem Ergebnis: was dem Acker durch die Ernte in einem bestimmten Zeitraume an Bestandteilen entzogen worden ist, muß ihm völlig wiedergegeben werden, wenn er sich auf derselben Höhe der Fruchtbarkeit dauernd erhalten soll. Die Bedeutung künstlicher Düngemittel ward von der Wissenschaft erkannt, und so zäh der Bauer auch am Alten festhält, er mußte zu einer anderen Bestellung des Ackers übergehen. — Gewaltig umgestaltet ward die Landwirtschaft durch den Rübenbau. Schon 1747 entdeckte der Chemiker Markgraf den Zucker in der

Rübe; aber erst im 19. Jahrhundert begann die Rübenzuckerfabrikation. Ihre Ausbreitung machte aus dem Gutsbesitzer mehr und mehr einen kapitalistischen Unternehmer, der manche Arbeiter nur noch auf bestimmte Zeit und zu bestimmten Bedingungen annahm. Auch das Aufkommen der Dampfmaschine hatte zur Folge, daß die Arbeiter immer häufiger auf Geldlohn und Akkordarbeit gesetzt wurden. Von gemeinsamen Interessen der Gutsherren und der Arbeiter konnte bald nicht mehr geredet werden. Diesen lag an niedrigen Getreidepreisen, jenen an der möglichst hohen Gewinn bringenden Ausnutzung des Bodens. Das Rittergut hörte auf, gewissermaßen eine Produktivgenossenschaft mit monarchischer Spitze zu bilden; das gleichsam patriarchalische Verhältnis des Landmannes zur Ackerscholle schwand; schon in der Mitte des Jahrhunderts gab es Wanderarbeiter. Durch die Beseitigung der Weidegerechtsame, die Forstablösungen und die Verkoppelung der Feldmark, d. h. die Zusammenlegung der Grundstücke zum Zwecke bequemerer Bewirtschaftung, verschlechterte sich in Nord- und Mitteldeutschland die Lage der kleinen Bauern oft. Deshalb verkauften manche ihr Land an die Rittergutsbesitzer und zogen in die Stadt, um durch industrielle Thätigkeit ihren Unterhalt zu erwerben (s. S. 144). Die Mehrzahl der Zurückbleibenden aber bildete ein ländliches Proletariat. Auch in ihm regte sich die Sehnsucht nach gesichertem Dasein und nach freiem Besitz eines Stück Landes.

Adel. Der Adel behielt also im Nordosten die mächtigste Stellung in Staat und Gesellschaft; seine Stimme vermochte stets deutlich zum Ohr des Fürsten zu dringen. Viele Adlige, namentlich aus Ostpreußen, hatten ruhmreich auf den Schlachtfeldern für die Befreiung Deutschlands gekämpft, aber ihr Widerwille gegen die Reformen der napoleonischen Zeit schwand nicht. Auf dem Wiener Kongresse ward von Stiftung eines deutschen Adelsvereins gesprochen und geflissentlich dabei hervorgehoben, ursprüngliche Bestimmung des Adels sei es,

der „erste und gebildetste Stand“ im Staate zu bleiben. Nach 1815 nun verbreiteten sich freiheitliche Bestrebungen namentlich unter den Studenten; sie schwärmten indes nur und dachten gar nicht an „demagogische Umtriebe“. Die Regierungen aber glaubten sich dadurch doch bedroht. Da bot ihnen der Adel, dessen Sonderstellung allerdings mit den Freiheitsforderungen der Zeit sich schlecht vertrug, als „einzige Stütze des Thrones“ seine Bundesgenossenschaft an. Erhaltung der Feudalrechte schien also mit Erhaltung der Kronrechte zusammenzufallen. Deshalb bewahrte sich der Adel besonders im Nordosten manche Vorteile, namentlich Steuerfreiheiten, auf Kosten der anderen Stände. Von einer kastenartigen Abschließung des Adels als gesellschaftlicher Klasse, wie im 18. Jahrhundert (als die jungen Adligen ihre besondere Schulbildung auf Ritterakademieen oder durch Hofmeister empfingen), konnte allerdings schon im Beginn des 19. nicht mehr die Rede sein. Der Adel hatte sich zwar als einziger alter Geburtsstand unter lauter Berufsständen erhalten, gehörte aber diesen zugleich an, weil manche höhere Beamte und Gelehrte in den Adelstand erhoben wurden. Auch ist hervorzuheben, daß das Bürgertum allmählich in den Großgrundbesitz eindrang. Im Gegensatz zu Friedrich II. gab Friedrich Wilhelm III. von Preußen (1797—1840) stets seine Zustimmung zum Übergang eines Rittergutes in bürgerliche Hände. Selbst in Mecklenburg glich sich um 1840 das Verhältnis zwischen adligen und bürgerlichen Rittergutsbesitzern (s. S. 148) ziemlich aus. Der Begriff des Rittergutes war nun insofern verändert, als die einzig entscheidende Vorbedingung dafür, nämlich Sitz und Stimme auf dem Landtage, den Bürgerlichen fehlte.

Mittelstand im allgemeinen.

Infolge der wirtschaftlichen Entwicklung der neuesten Zeit ist die Bezeichnung Mittelstand mehrdeutig geworden. In sozialer Hinsicht müssen alle ihm zugezählt werden, die an die Scholle gebunden sind, örtliche Interessen haben und nicht so unsicher in ihrem Dasein

und so einflußlos auf das eigene Geschick dastehen wie der Fabrikarbeiter und Tagelöhner, die aber noch nicht solches Besitzes und solcher Bildung sich erfreuen, daß sie zu den höheren Klassen zu rechnen sind. Der Mittelstand setzt sich also zusammen aus freien Bauern so gut wie Bürgern (selbständigen kleinen Kaufleuten besonders), die nicht zu fürchten brauchen, daß sie plötzlich brotlos werden, sondern ein größeres und gesicherteres Einkommen haben, als unbedingt zur Fristung des Lebens erforderlich ist. In solchem sozialpolitischen Sinne gefaßt bildet offenbar gerade der Mittelstand die feste Grundlage der Gesellschaft und des Staates. Der ländliche Mittelstand war nun bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts noch sehr schwach (vgl. S. 147 f.), um so wichtiger für das öffentliche Leben ward das Bürgertum.

Bürger. Nach den Befreiungskriegen befand es sich in recht zerrütteten Vermögensverhältnissen. Tiefes Ruhebedürfnis machte sich deshalb geltend, und namentlich im Norden, der die glänzendste Opferfreudigkeit bewiesen, dachten die meisten zunächst nur an Heilung der schweren Wunden, die der Kampf dem wirtschaftlichen Leben geschlagen und die wegen einer Mißernte in den Jahren darauf so rasch nicht verharschen konnten. Vom öffentlichen Leben zogen sich manche Gebildete aber auch deshalb zurück, weil unter dem von den meisten deutschen Regierungen befolgten System des österreichischen Staatskanzlers Metternich die Regungen des aufstrebenden Volkstums aufs peinlichste und kleinlichste niedergehalten wurden. Alle Freiheitsliebenden (Liberalen) forderten nun um so nachdrücklicher Anteil des von Abgeordneten vertretenen Volkes an der Regierung durch Mitwirken bei der Gesetzgebung und durch Bewilligung von Steuern, Aufhebung der Standesvorrechte, Gleichheit der Staatsbürger vor dem Gesetze, öffentliches Gerichtsverfahren mit Schwurgerichten, Freizügigkeit, Preß-, Vereins- und Versammlungsfreiheit. Alles sollte durch eine „Verfassung“ (Konstitution), d. h. ein das

Verhältnis der Staatsgewalt zu den Staatsbürgern ordnendes Gesetz, gesichert werden. — Notwendig war die Entwicklung der unumschränkten Monarchieen zu Verfassungsstaaten, damit alle Stände, namentlich das durch Bildung und Wohlstand zum Bewußtsein seiner Kraft erwachte Bürgertum, am öffentlichen Leben Interesse gewönnen und behielten. „Nach dem gleichen Naturgesetz, weshalb der geringste Organismus unendlich mehr ist, als die kunstvollste Maschine, so ist auch jede noch so mangelhafte Verfassung, die der freien Selbstbestimmung einer Mehrzahl von Bürgern Spielraum läßt, unendlich mehr als der genialste und humanste Absolutismus; denn sie ist der Entwicklung fähig, also lebendig." Unser Volk war aber sehr lange vom öffentlichen Leben fern gehalten und an Bevormundung gewöhnt gewesen. Deshalb gelangten im 19. Jahrhundert weitere Kreise des Bürgertums nur langsam zu selbständigem und klarem politischen Denken, und zwar in den verschiedenen Teilen Deutschlands in recht verschiedener Weise.

Keine Entwicklung vollzieht sich ohne Irren und Wirren. Jeder vorwärtsstrebenden Bewegung tritt, da hergebrachte Anschauungen immer vertreten bleiben oder wieder an Macht gewinnen, eine rückwärtsgewendete (Reaktion) entgegen. In diesem Falle, nach den Befreiungskriegen, ging sie besonders von den Großgrundbesitzern und von den Beamten aus. Jene fürchteten, bei weiterer Befreiung der Bauern würden sie noch mehr an Einfluß verlieren; diese aber meinten, durch eine Verfassung werde die einheitliche Verwaltung gefährdet, und ahnten (wie Stein 1815 an Arndt schrieb), daß „für sie eine wahre Verantwortlichkeit, nicht eine Scheinverantwortlichkeit, wie jetzt gegen ihren 70 Meilen entfernten Oberen, vorhanden sein wird". Je nach dem Einfluß des Adels und der Beamten vollzog sich deshalb der Übergang zum Verfassungsstaate rasch oder langsam.

In Süd- und Mitteldeutschland war bürgerliches Selbstbewußtsein am kräftigsten entfaltet, und besonders deshalb wurden

hier zuerst Verfassungen gewährt. Im Eifer um die Sicherung der individuellen Freiheit ward aber die Notwendigkeit einer starken Staatsgewalt gerade zum Schutz dieser Freiheit oft verkannt. Jedenfalls erschienen die Verfassungsstaaten, wie Weimar (seit 1816), Baden, Bayern und Nassau (seit 1818), Hessen-Darmstadt (seit 1820), als die vorgeschritteneren besonders im Gegensatz zu den beiden Großmächten im deutschen Bunde, Österreich und Preußen, die mit vollen Segeln im Fahrwasser der Reaktion fuhren. Ein höherer, nicht unverdienter preußischer Beamter (Geheimrat Schmalz) wagte es schon 1815 in einer Schrift, jeden selbstthätigen Anteil des Volkes an der Erhebung im „Völkerfrühling" 1813 in Abrede zu stellen („wie die Feuerwehr bei einem Brande" habe es nur auf allerhöchsten Befehl gehandelt) und Männer wie Arndt und Gneisenau zu verdächtigen. Jeder frische Luftzug im öffentlichen Leben fehlte in Österreich und Preußen, die Regierungen verschlossen sich den Zeitforderungen und hielten an der alten ständischen Ordnung fest. Mit aller Macht brachen die alten sozialen Gegensätze wieder hervor. 1823 wurden in Preußen Provinzialstände eingeführt, sie besaßen aber nur beratende Stimme und ihre Verhandlungen waren nicht öffentlich. Der Adel hatte ein bedeutendes Übergewicht: seinen 272 Vertretern standen nur 182 des Bürgertums gegenüber; bäuerliche Vertreter zählte man 121. — In der preußischen Rheinprovinz aber hatte das Bürgertum schon vor der napoleonischen Zeit eine selbständigere Stellung gehabt; hier blieb das französische Recht in Kraft, die politische Herrschaft des Großgrundbesitzes war vernichtet und seine wirtschaftliche Übermacht hatte nie in dem Maße bestanden, wie im Osten. Deshalb regte sich in den Rheinlanden von Anfang an eine starke Opposition in bürgerlichen Kreisen.

Einwirkung der Julirevolution 1830.

Auf sie übte bedeutende Einwirkung die französische Julirevolution 1830 (s. S. 140). Infolge dessen sahen sich einzelne Regierungen (in Braunschweig, Hannover, Kurhessen, Hessen) veranlaßt,

Verfassungen einzuführen und die Bauern auch rechtlich ganz frei zu machen — thatsächlich waren sie es meist. In Süddeutschland wurde durch neue liberale Zeitungen auf die öffentliche Meinung eingewirkt, in Baden sogar die Censur aufgehoben. Die beiden Großmächte aber wurden in ihrer Ruhe fast gar nicht gestört. Leider setzten 1832 und 1833 überspannte Republikaner kindische Unternehmungen ins Werk (namentlich den „Frankfurter Putsch"). Nun wurden kleinliche Polizeimaßregeln getroffen, an deren Folgen auch Burschenschafter wie Fritz Reuter zeitlebens schwer zu tragen hatten, und Bundestagsmaßregeln gegen die sog. „demagogischen Umtriebe" erlassen. Viele liberale Zeitungen wurden verboten, in Baden die Censur wieder eingeführt und gegen manche gebildete Bürger durch Prozesse vorgegangen: ein Untersuchungsrichter in Darmstadt trieb dabei durch raffinierte Grausamkeit den Pfarrer Weidig zum Selbstmord. Man wurde an die „gute alte Zeit" mit ihren Folterwerkzeugen erinnert. Nur einmal noch ward in den dreißiger Jahren die dumpfe Ruhe gestört, als der König von Hannover sieben Göttinger Professoren widerrechtlich absetzte, einige sogar aus dem Lande wies. Da regte sich denn doch die öffentliche Meinung in ganz Deutschland mächtig: selbst Anhänger des Alten erkannten den Mut und die Gewissenhaftigkeit der Gelehrten offen an. Einer von ihnen (Albrecht) war aus Elbing gebürtig, und Elbinger Bürger überreichten ihm daher eine Adresse. Ein preußischer Minister aber erging sich darüber in heftig tadelnden Äußerungen — und daraus entstand das geflügelte Wort vom „beschränkten Unterthanenverstand". In demselben Jahre (1837) gab Friedrich Wilhelm III. einem Oberkammerherrn den mündlichen Auftrag: „Dem Fürsten Metternich sagen, er auch immer mein auswärtiger Minister sein." Leider folgte der König auch in den inneren Angelegenheiten dem Beispiele Österreichs nur zu sehr — das preußische Staatsschiff trieb mit im trüben Strome der Reaktion.

Wenigstens auf geistigem Gebiete aber herrschte im außerösterreichischen Deutschland Regsamkeit. Die Naturwissenschaften waren in ihrem Siegeslaufe von keinem Könige und Minister zu hemmen, Industrie, Handel und Verkehr nahmen einen gewaltigen Aufschwung (s. S. 142 f.), und dadurch hoben sich besonders unter den Bürgern Wohlhabenheit und Bildung, allerdings mehr eine Bildung des Verstandes als des Gemütes. Des wirtschaftlichen Emporblühens froh und im Vollgefühl steigender Bildung erstrebte der dritte Stand, das Bürgertum, größere Macht auch im Staatsleben und hoffte viel vom Thronwechsel in Preußen 1840.

Anfänge Friedrich Wilhelms IV.

Der neue Herrscher, Friedrich Wilhelm IV., hatte sich als Kronprinz stets für die verschiedensten Eindrücke empfänglich gezeigt, auch in liberalem Sinne, und trug einen gewissen bürgerlichen Zug in seinem freundlichen Auftreten zur Schau. Er täuschte aber die großen Erwartungen völlig. Gleich bei der Huldigung empfing er die Vertreter des Herrenstandes und der Ritterschaft in seinen Gemächern, die Abgeordneten des Bürgertums und der Bauernschaft unter freiem Himmel. Das war vielleicht nicht böse gemeint; die Bürger in ihrem oft verletzten Selbstgefühl aber hielten sich für zurückgesetzt. Der in ihren Kreisen besonders verbreiteten Zeitrichtung trat der König nun bald entschieden entgegen und bekannte sich als Anhänger der mittelalterlichen Abstufung der Stände. Allen Edelleuten wollte er den Eintritt in die niederen Berufsklassen untersagen und einen eigenen Grundadel schaffen, der an dem befestigten Grundbesitz untrennbar haften sollte. Von „sogenannten Volksrepräsentanten“ und von einem „Blatt Papier (der Verfassungsurkunde), das sich zwischen ihn und sein Volk dränge“, wollte er nichts wissen, berief vielmehr 1847 nur einen Vereinigten Landtag, der in Bezug auf Gesetzgebung nur beratende Stimme hatte. Es war das also nur eine halbe Maßregel. Gerade auf dem Landtage traten deshalb die sozialen Gegensätze scharf einander gegenüber.

Das Bürgertum zeigte überraschendes Selbstbewußtsein und ließ eine Sprache hören, wie man sie in Preußen noch nicht vernommen hatte. Auch die bäuerlichen Abgeordneten hielten gelegentlich mit ihrer Unzufriedenheit nicht zurück. Der vierte Stand aber war noch unvertreten.

Weil die Verhandlungen des preußischen Landtags die soziale Kluft nur verbreiterten, so wuchs die Erregung in Preußen — die Geister, die der König gerufen, wurde er nicht los — und damit auch in ganz Deutschland in den Kreisen, die ihre Hoffnungen auf Preußen gesetzt hatten. Seit Anfang der dreißiger Jahre nahm das Vereinsleben wieder einen mächtigen Aufschwung. Schützen, Turner, Sänger — alle besonders aus bürgerlichen Ständen — kamen zu Festen zusammen. Auch in der Litteratur vernahm man das Rauschen der freiheitlichen Strömung. Begabte, aber politisch unreife junge Männer, namentlich Freiligrath, Heine, Herwegh, zogen gegen die Reaktion, die alle Freiheitsbestrebungen vereitelte, zu Felde: oft ertönten schrille Klänge wider gute, bürgerliche Sitte. „Das junge Deutschland" nannte man die Führer dieser Bewegung, die bei vielen Lauen politisches und soziales Interesse erweckten, aber leider die Gemüter nur verbitterten, ohne sie zu erheben. Überall, im Süden und im Norden Deutschlands, ward die öffentliche Meinung sehr erregt. Da fuhr in die allgemeine Gärung wie ein zündender Blitz die Nachricht von der Februarrevolution in Paris, 1848.

Die Revolution 1848.

Veranlaßt war sie durch das gewaltige Übergewicht der Bourgeoisie (s. S. 140), in deren Kreisen tiefe, sittliche Verderbnis zu Tage trat. Frankreich ward Republik, in die vorläufige Regierung kam auch L. Blanc (s. S. 140). In die Nationalversammlung aber wurden meist Gegner der Sozialisten gewählt. Sie wollten die zur Beschwichtigung der aufgeregten Pariser Arbeitermassen unter Anerkennung des Rechtes auf Arbeit errichteten Nationalwerkstätten aufheben — der Staat fütterte in ihnen viele Tausende arbeits-

scheuer Menschen —; deshalb entstand ein Arbeiteraufstand, und erst nach großem Blutvergießen ward er niedergeworfen.

Diese Revolution machte nun in Deutschland, vor allem in Bürgerkreisen, gewaltigen Eindruck. So verschieden auch im einzelnen die Ziele der Parteien waren: nach „Freiheit" strebten alle; die nationale Einheit kam erst in zweiter Linie. Die Volksvertreter sollten eine neue Zeit herbeiführen: darin waren Bürger, Bauern und Handwerker einig. Fast überall in Deutschland begann eine Bewegung mit revolutionären Mitteln; zunächst mußten die Regierungen die üblichen liberalen Forderungen bewilligen und gewissermaßen einstweilen abdanken. Metternich floh aus Wien. In Berlin wiegelten fremde, vor allem französische und polnische Revolutionäre die Massen auf, und am 18. März brach der Aufruhr los. Nach furchtbarem Straßenkampfe befahl der König den siegreichen Truppen, sich zurückzuziehen; sein Bruder, Prinz Wilhelm, flüchtete vor der erregten Volksmenge nach England, eine Bürgerwehr bewachte die Stadt. Zur Vereinbarung der Verfassung wurde eine Nationalversammlung berufen. Unter den 402 Volksvertretern befanden sich auch so viele Tagelöhner, daß man im Volke von einem Berliner „Tagelöhner-Parlamente" sprach: sie waren im Osten auf Grund des Versprechens gewählt, der besitzlose Arbeiter würde einige Morgen Landes, eine Kuh und 60 Thaler vom Staate erhalten.

Anteil der Bauern an der Bewegung.

Auf dem Lande hatte nämlich in Preußen der Mittelstand durch die Agrargesetzgebung (s. S. 147) abgenommen und war nicht zu Wohlstand gelangt: die kleinen Bauern waren zwar persönlich frei geworden, blieben wirtschaftlich jedoch ganz ungesichert. Eine besitzlose Landarbeiterklasse bildete sich aus ihnen. 1848 forderten sie deshalb, der König solle ihnen Land überweisen. Es kam zu Unruhen, und das Endergebnis war, daß die Gutsherren im ganzen Staatsgebiete Gerichtsbarkeit und Polizeigewalt verloren (diese ward allerdings in den östlichen Provinzen noch einmal hergestellt bis 1872)

und nach dem Gesetze vom 2. März 1850 durch Zahlung einer Rente, ev. unter Vermittlung von Rentenbanken, für alle bäuerlichen Dienste entschädigt wurden. Die Rente sollte nicht größer als ein Drittel des Reinertrages des Bauerngutes sein. Auf diese Weise ward der gleiche Rechtszustand für alle Bauern in Preußen hergestellt, die Besitzverhältnisse aber blieben verschieden. Im Osten überwog der Groß-, im Westen der Kleingrundbesitz. — In Bayern begingen die Bauern, als im März 1848 der Wirbelwind von Westen daherbrauste, manche Ausschreitungen. Aber schnell kam das Ablösungsgesetz vom 4. Juni zu stande und damit erreichte eigentlich die ganze Bewegung ihr natürliches Ende. Hier und im übrigen Deutschland wurden alle Vorrechte des Adels beseitigt. Der Anteil der Bauern an der revolutionären Bewegung war im allgemeinen wenig von Belang. Mehr trat anfangs der vierte Stand hervor.

Arbeiterbewegung.

Ende März 1848 veröffentlichte in München ein ausgezeichneter Denker, Fr. Rohmer, eine Schrift: „Der vierte Stand und die Monarchie" und legte darin dar: „Das Volk sehnt sich nach wirklichen Monarchieen. Wenn die Monarchie die bürgerliche Freiheit ehrlich fest hält und fortentwickelt, wenn sie zugleich im Verständnis mit Adel und Bürgertum die Initiative für den vierten Stand ergreift, so kann sie sich zu einer Höhe erheben, auf der sie noch niemals gestanden hat. Die Monarchie in Deutschland ist berufen, das zu verwirklichen, was die Republik in Frankreich vergeblich erstrebt: die endliche Sicherung des Loses der niederen Klassen, die endliche Verwirklichung der Freiheit aller". Hoffnung und Erfüllung — wie weit lagen sie auseinander! In der Zeit unmittelbar vor 1848 herrschte unter den Arbeitern große Not. Tausende waren brotlos geworden, weil die Industrie ohne Rücksicht auf den bescheidenen Anteil Deutschlands am Weltverkehre massenhaft produziert hatte und infolgedessen entweder die Löhne herabgesetzt oder die Fabrikthätigkeit ganz eingestellt war. Der strenge Winter von 1847 auf

1848 steigerte den Notstand, und die Versuche einzelner (z. B. Hubers und Wageners), durch Vereine die wirtschaftliche Lage der Handwerker zu bessern, hatten nicht viel Erfolg. Deshalb verbreiteten sich die Lehren der Kommunisten immer mehr, und März 1848 wurden zunächst in großen Industriestädten (wie Leipzig, Hanau, Mannheim) Aufstände erregt. Sie wirkten dann ansteckend vor allem auf die Handwerkerkreise, und bald stand die ganze Arbeiterbewegung, die überall das gleiche Gepräge zeigte, im Schlepptau des Handwerks. Die Fabrikarbeiter spielten noch keine bedeutende Rolle. Anfang April fand in Berlin die erste deutsche Arbeiterversammlung statt. Sie ward einberufen und geleitet vom Schriftsteller Born (einem ehemaligen Mitgliede des Kommunistenbundes). Damit die Arbeiter thatkräftig in das öffentliche Leben eingreifen konnten, war ihre planmäßige und dauernde Organisation nötig, und dazu wurden nun in Berlin, Hamburg und Leipzig Anfänge gemacht. Etwa 40 Arbeitervereine waren Ende August auf einem Arbeiterkongresse in Berlin vertreten. Ein deutscher Arbeiterbund ward gestiftet, und Leipzig Sitz des Ausschusses (Born gab das Vereinsblatt „Verbrüderung“ heraus). Neben der Selbsthilfe hielt man an der Staatshilfe fest. Allgemeines und gleiches Wahlrecht, Freizügigkeit, Befähigungsnachweis für alle Meister, Maximalarbeitstag von 10 Stunden, Verbot der Kinderarbeit waren die hauptsächlichsten Forderungen.

Marx. Ganz andere Ansichten wurden am Rhein laut, vor allem in der „Neuen Rheinischen Zeitung“. Ihr Leiter war Karl Marx. Sein Vater, ein jüdischer Rechtsanwalt in Trier, trat mit seiner Familie 1824 zum Protestantismus über. Der Sohn Karl war damals 6 Jahre alt. Er studierte in Bonn und Berlin erst Rechtswissenschaft, dann Geschichte und Philosophie, hatte vor, Privatdozent zu werden, wurde aber durch die politische Bewegung in die schriftstellerische Laufbahn verschlagen. Rousseau und Shakespeare kannte er schon vom Elternhause her genau. Er trat mit liberalen

Industriellen der Rheinprovinz in Verbindung und war kurze Zeit in Köln Leiter der 1843 wegen ihrer rücksichtslosen Sprache unterdrückten Rheinischen Zeitung. Er ging dann nach Paris, trat mit Proudhon (s. S. 142) und den Führern des Kommunistenbundes in nähere Beziehung und lernte 1844 den 2 Jahre jüngeren Friedrich Engels kennen. Dieser war Sohn eines Barmer Fabrikanten, hatte in England unter dem Eindruck der Chartistenbewegung (s. S. 139) Studien über die Lage der arbeitenden Klassen gemacht und ward durch ein Buch darüber (1845) mit einem Schlage ein berühmter Mann. Mit ihm zusammen lebte Marx, aus Paris ausgewiesen, einige Zeit in Brüssel. Beide trieben geschichtliche Studien und gründeten einen deutschen Arbeiter-Bildungsverein. Ihre Thätigkeit erregte die Aufmerksamkeit der Kommunisten, und diese richteten an sie die Aufforderung, ein für die Öffentlichkeit bestimmtes Parteiprogramm zu verfassen. Sie entledigten sich dieser Aufgabe mit großem Geschick, und so entstand das berühmte — oder berüchtigte — kommunistische Manifest.

Kommunistisches Manifest.

„Ein Gespenst geht um in Europa", so beginnt es, „das Gespenst des Kommunismus. Alle Mächte des alten Europa haben sich zu einer heiligen Hetzjagd gegen dieses Gespenst verbündet. Der Kommunismus wird bereits von allen europäischen Mächten als eine Macht anerkannt." Das Manifest erörtert dann zum ersten Male die kapitalistische Produktionsweise im geschichtlichen Zusammenhange. Folgendes sind die leitenden Gedanken. Alle Einrichtungen und Vorstellungen eines Zeitalters sind nur aus der jedesmaligen „ökonomischen Struktur der Gesellschaft" zu erklären, also für alles menschliche Thun entscheidend sind nur die wirtschaftlichen Verhältnisse. Seit Auflösung des uralten Gemeinbesitzes an Grund und Boden ist alle Geschichte die Geschichte von Klassenkämpfen, Kämpfen zwischen ausgebeuteten und ausbeutenden, beherrschten und beherrschenden Klassen auf verschiedenen Stufen der menschlichen Entwicklung. Jetzt hat dieser

Kampf eine Stufe erreicht, wo die unterdrückte Klasse (das Proletariat) sich nicht mehr von der sie unterdrückenden (der Bourgeoisie) befreien kann, ohne zugleich die ganze Gesellschaft für immer von Klassenkämpfen zu befreien. Als Ziel der Kommunisten wird Abschaffung des Privateigentums, gleicher Arbeitszwang für alle, Vereinigung des Betriebes von Ackerbau und Industrie u. a. hingestellt. „Die Kommunisten erklären offen", so heißt es zum Schluß, „daß ihre Zwecke nur erreicht werden können durch den gewaltsamen Umsturz aller bisherigen Gesellschaftsordnung. Mögen die herrschenden Klassen vor einer kommunistischen Revolution zittern! Die Proletarier haben nichts in ihr zu verlieren als ihre Ketten; sie haben eine Welt zu gewinnen. Proletarier aller Länder, vereinigt Euch!"

Marx, ein kräftiger, aber zwerghaft kleiner Mann, dem das dichte schwarze Haar auch aus Wangen, Armen, Nase und Ohren quoll, ward Ende Februar 1848 auch aus Brüssel ausgewiesen und begab sich nach Köln, um eine Arbeiterbewegung ins Leben zu rufen; sogar an einen Freischareneinfall von Frankreich aus soll er gedacht haben! Die schwüle Luft in Deutschland war an und für sich ganz günstig dafür, aber der vierte Stand, dem Marx die Herrschaft über die anderen verschaffen wollte, noch viel zu schwach, erst in der Bildung begriffen. Deshalb half es auch nichts, daß Marx in der Neuen Rheinischen Zeitung eine sehr drohende Sprache im Sinne des Manifests führte, alles mit Spott und Hohn überschüttete und sogar auf die Hinrichtung des Königs anspielte; und es half auch nichts, daß Herwegh in seiner Arbeiterhymne predigte:

Die Neue Rheinische Zeitung.

„Die Liebe kann erlösen nicht,
Die Liebe nicht erretten.
Halt du, o Haß, dein jüngst Gericht,
Brich du, o Haß, die Ketten!"

Leider ward selbst ein begabter Dichter wie Freiligrath von übertriebenem Freiheits- und Mitleidsgefühl verführt (nicht, wie Marx,

n vom Verstande geleitet) zum Anhänger der Republik. 1846 er in dem Liede „Von unten" den Heizer im Bauche des Kaiser- es sprechen:

„Wir sind die Kraft!
Wir hämmern neu
Das alte morsche Ding, den Staat,
Die wir von Gottes Zorne sind
Bis jetzt das Proletariat!"

deutete etwas ungemütlich die deutschen Farben: „Schwarz ist Pulver, rot ist das Blut, golden lodern die Flammen." Ihm nten nichtarbeitende „Arbeiter" und fanatische „Volksfreunde" stert bei. Zu diesen gehörte auch der Bonner Professor und ter Kinkel. Als er 1849 mit der Waffe in der Hand gefangen und seine Erschießung erwartete, dichtete er sich ein Sterbelied:

„Der müden, schwielenharten Hand
Ein sanftes Los zu werben,
Du vierter Stand, du treuer Stand,
Für dich geh' ich zu sterben."

ward aber zum Zuchthause „begnadigt", entkam jedoch bald).

Gegen die Neue Rheinische Zeitung ging die preußische Regie- , sobald sie wieder festen Boden unter den Füßen fühlte, sofort

Am 19. Mai 1849 erschien die letzte Nummer mit einem Ab- sgedichte Freiligraths:

„Und so lieg' ich nun da in meiner Kraft,
Eine stolze Rebellenleiche!
Auf den Lippen den Trotz und den zuckenden Hohn,
In der Hand den blitzenden Degen,
Noch im Sterben rufend: ‚Die Rebellion'!
So bin ich mit Ehren erlegen."

iligrath war später für das neue deutsche Reich begeistert und ckte dann seiner Leier andere Klänge. Marx und Engels da- n wollten vom Vaterlande nichts wissen. Wegen ihrer revolutio-

nären Agitation aus Deutschland ausgewiesen nahmen sie in London dauernden Aufenthalt.

Ergebnis. 1850 waren alle Arbeiterorganisationen in Deutschland zerstört, die einzelnen Regierungen so gut wie der Bund trafen strenge Maßnahmen zur gänzlichen Unterdrückung der Arbeiterbewegung: sie schien völlig erloschen. Der Funke glühte aber unter der Asche fort, und tiefes Mißtrauen gegen die Regierungen, die zur Milderung der Notlage des vierten Standes nichts gethan, blieb bestehen.

Wirken des Bürgertums. Während im Sommer 1848 in Deutschland noch völlige Unsicherheit herrschte, Handel und Wandel stockte, tagte in Frankfurt die deutsche Nationalversammlung, um über die deutsche Freiheit und Einheit zu beraten. Alle Stände waren vertreten, die Grundbesitzenden und Gewerbetreibenden aber viel zu schwach gegenüber den Gelehrten. Unter den 586 Abgeordneten befanden sich 118 Professoren. Aus Süd- und Mitteldeutschland besonders stammten die Anhänger der republikanisch-demokratischen Partei. Aus Württemberg war u. a. L. Uhland erschienen und that den Ausspruch: „Es wird kein Haupt über Deutschland leuchten, das nicht mit einem vollen Tropfen demokratischen Öles gesalbt ist.“ Bayern, auch Hannover und Schleswig-Holstein, hatten überwiegend Anhänger des Bestehenden gesandt. Alles in allem waren die besten Männer des deutschen Volkes in der Versammlung vereint und bildeten einen „hohen Rat deutschen Geistes und Rechtsgefühls.“ Aber soviel ideales Streben, edle Vaterlandsliebe, Wissen und Beredsamkeit sich auch glänzend zeigte, gerade so wenig praktischer Sinn trat hervor. Es war die Folge der einseitig wissenschaftlich-litterarischen Bildung, und diese wieder war verursacht durch die Verkümmerung des öffentlichen Lebens. „Das größte Übel ist der Mangel eines intelligenten, patriotischen Mittelstandes“, sagte damals der Abgeordnete Rümelin (später Kultusminister in Württemberg). Deshalb scheiterten schließlich alle nationalen Einheitsbestrebungen, obschon sie bis in die

untersten Volksschichten gedrungen waren. Die Nationalversammlung dachte übrigens bei ihren endlos langen Beratungen auch an umfassende, aber maßvolle Gesetze zu Gunsten der Notleidenden. Auch das blieb natürlich unausgeführt. Aus den Verhandlungen der Nationalversammlung aber hatte sich klarer als je herausgestellt: der Gegensatz zwischen den beiden Großmächten innerhalb des Bundes war zu beseitigen, sollte endlich die Sehnsucht des Volkes nach nationaler Einigung in Erfüllung gehen. Das war ein mittelbares Ergebnis der Revolutionszeit. Das unmittelbare und greifbare lag darin, daß die konstitutionelle Forderung überall anerkannt ward, auch in Preußen.

Preußen wird Verfassungsstaat.

Hier hatte einst das Königtum den Staat geschaffen (s. S. 86) und besaß rechtlich und thatsächlich den Oberbefehl über ein Volk in Waffen; nirgends aber in Deutschland fand sich solch aristokratischer Standesgeist wie im preußischen Offizierkorps. Dieser Macht wurde sich die Regierung gegenüber den lärmenden, aber mit zerbrechlichen Waffen kämpfenden demokratischen und kommunistischen Bestrebungen endlich wieder bewußt, und nach manchen Wirren entschloß sie sich freiwillig, der berechtigten Zeitforderung nach einer Verfassung nachzugeben. Am 6. Februar 1850 beschwor sie der König. Ihm blieb die unbedingte Vollmacht gewahrt, seine Minister zu ernennen. Die gesetzgebende Gewalt aber wird gemeinschaftlich durch ihn und durch zwei Kammern ausgeübt. Die erste (das Herrenhaus) bringt besonders die wirkenden sozialen und geistigen Kräfte des Volks zum Ausdruck, die zweite (das Abgeordnetenhaus) vertritt das Volk vorwiegend nach Maßgabe des Besitzes. „Die Übereinstimmung des Königs und beider Kammern ist zu jedem Gesetz erforderlich." Also „keiner von den drei Gewalten legt die Verfassung die Verpflichtung auf, sich den beiden anderen oder einer der beiden anderen unterzuordnen. Ebensowenig legt sie einer der drei Gewalten das Recht bei, ein sic volo sic jubeo (so will ich, so befehl ich) auszusprechen,

dem die andern sich zu beugen hätten" — so führte Bismarck 1865 in der ersten Kammer aus. Also auf die Verständigung als die Grundlage des konstitutionellen Lebens weist gerade die preußische Verfassung hin. Friedrich Wilhelm IV. erschwerte nun allerdings diese notwendige Verständigung, weil er die Verfassung nur mit Vorbehalt anerkannte, „in der Hoffnung, daß man es ihm möglich machen werde, mit ihr zu regieren". Er und manche Adlige sahen in ihr nur einen augenblicklichen Notbehelf und betraten mit gebrochenem Herzen das neue Staatsschiff.

Reaktion. Auf die Flut von 1848 folgte die Ebbe der Reaktion bis 1858. Den Versuchungen (außer von Österreich gingen sie auch von des Königs persönlicher Umgebung aus), durch einen Staatsstreich die Verfassung aufzuheben, widerstand Friedrich Wilhelm IV. zwar; die Beamten ließen sich aber in den Jahren der Reaktion vielfach durch Parteiinteressen und soziale Gegensätze beeinflussen. „Junker" und Bürger standen sich oft scharf gegenüber, und widerwärtige Angebereien führten zu peinlichen Prozessen.

Hauptergebnis bis 1850. Auch in anderen deutschen Staaten wurden die „Märzerrungenschaften" von 1848 teilweise beseitigt. Aber das Licht der bürgerlich-freien Zeit war nun einmal heraufgezogen, und die Nebel vermochten es nur vorübergehend zu dämpfen. Für das Verfassungsleben war ein gebildetes und wohlhabendes Bürgertum besonders wichtig; deshalb fiel in den konstitutionellen Kämpfen den Bürgern die Führerschaft zu, und als Hauptergebnis der Zeit 1815 bis 1850 in sozialer Beziehung ist des Bürgertums Eintritt ins Staatsleben zu bezeichnen. Daher sei in diesem Zusammenhange die Weiterentwicklung des dritten Standes, insbesondere seine politische Stellung während der nächsten zwei Jahrzehnte geschildert.

Nach dem übertriebenen Idealismus des Jahres 1848 kam während der Reaktion eine realistische Richtung zur Geltung. Den praktischen Bedürfnissen des Lebens trugen vor allem

die erwerbenden Klassen Rechnung. Fast überall wurde die Gewerbefreiheit eingeführt; der Zollverein schloß Handelsverträge ab; der Eisenbahnbau ward in großartigem Maßstabe betrieben: 1860 gab es 10500 Kilometer Eisenbahnen mehr als 1840 (nämlich 11088). Unter diesen Umständen konnten Handel und Industrie einen glänzenden Aufschwung nehmen. Der Wert der Ein- und Ausfuhr Deutschlands verdoppelte sich in der Zeit von 1850 bis 1870 (in diesem Jahre betrug er 4240 Millionen), und in Preußen verdreifachte sich die Zahl der Dampfmaschinen. Bereits auf der ersten Weltausstellung in London 1851 übertrafen deutsche Tuch-, Samt-, Seiden- und Metallwaren manche ausländische Erzeugnisse. Allgemeine Entwicklung bis 1870. Handel und Industrie.

Ferner entfaltete sich die Kraft gerade des Bürgertums im Vereinsleben. Es kam besonders auf vielen Gesang-, Schützen- und Turnfesten zu oft recht lebhaftem Ausdruck, und alle diese Feste regten auch den nationalen Einheitsgedanken mächtig an. 1863 z. B. hielt Treitschke beim dritten deutschen Turnfeste in Leipzig eine von wahrhafter Vaterlandsliebe förmlich durchglühte Rede zur Erinnerung an die Völkerschlacht vor 50 Jahren. — Ein unermüdlicher Vereinsgründer war der freigesinnte Schulze-Delitzsch. Mit seiner mächtigen Stimme machte er den Eindruck eines Volkstribunen, besaß aber neben gutem Humor Sinn fürs praktische Leben. Der Arbeiter selbst muß mit dem Arbeitgeber in Wettbewerb treten — das war nach Hubers (s. S. 160) Vorgange sein Grundgedanke. Die Konsumvereine vernachlässigte er etwas, dafür wurden aber desto mehr „Volksbanken", d. h. Kredit- und Vorschußvereine, gegründet, damit der „kleine Mann" durch Selbsthilfe seine Lage bessere. Der Erfolg blieb auch nicht aus. — Große Regsamkeit herrschte ferner auf dem Gebiete der Kunst und Wissenschaft. Man bemühte sich, vor allem die Naturwissenschaften der großen Menge zu erschließen und nutzbar zu machen. Leider wurden auch manche oberflächliche, für Halbgebildete recht gefährliche Schriften verbrei- Vereinsleben.

Lebensauffassung.

tet.*) Deshalb drang in immer weitere Kreise eine Lebensauffassung, die das Äußerliche (Materielle) ungleich höher schätzt als das Geistige und die Selbstsucht über den Gemeinsinn stellt. Ein neues Geschlecht wuchs heran, schnell lebend und schnell vergessend, oft erwerb- und genußgierig, oft ohne Ideale und innerlich friedlos, selbstsüchtig, mit demokratischen Anschauungen erfüllt.

Neue Gesellschaftsordnung.

Die strenge Scheidung der drei alten Gesellschaftsgruppen, des Adels, der Bürger und der Bauern, verwischte sich mehr und mehr. Durch die wirtschaftliche Umwälzung, den Aufschwung von Handel und Verkehr, die Verbreitung der Bildung und die Wandlungen im Staatsleben entstand allmählich eine neue Gesellschaftsordnung. Das Bürgertum wurde immer mehr Abbild der Gesellschaft (wie einst der Adel) und vereinte die verschiedensten Berufe in sich. Als Staatsbürger standen sich die Angehörigen der früher scharf von einander abgesonderten Klassen an Rechten und Pflichten gleich. Waren doch alle Standesvorrechte gesetzlich aufgehoben. Ende des 18. Jahrhunderts mußte es waghalsig erscheinen, gegen einen das bürgerliche

*) K. Schmidt veröffentlichte schon 1844 unter dem Namen M. Stirner seine „Lehre vom Einzigen und seinem Eigentum", nach der die Gesellschaft nur ein Mittel ist, aus dem wir für uns Nutzen ziehen mögen; soziale Wohlfahrt wird als fixe Idee bezeichnet; die Gesellschaft hat uns nur zur Verfolgung unserer selbstsüchtigen Interessen zu dienen. Solche Lehre fand bald immer mehr Anhänger. Völlig unbeachtet blieb leider ein 1850 bis 1859 erschienenes Werk „Untersuchungen über die Organisation der Arbeit oder System der Weltökonomie" von Marlo, Schriftstellername des Universitätsprofessors Winkelblech. Auf seinen weiten Reisen richtete er anfangs seine Blicke nur auf die Produkte des menschlichen Fleißes, nicht auf die Produzenten selbst. Als er dann das Leben der Fabrikarbeiter kennen lernte, faßte ihn der Menschheit ganzer Jammer an. Schuld daran war nach seiner Ansicht nur die verfehlte Organisation der Arbeit. Weil sein großes Werk nicht beachtet ward, starb er an gebrochenem Herzen. Der Verleger machte Bankrott. In neuester Zeit erst ist das Buch zu Ehren gekommen.

Familienleben frech störenden Adligen das Hausrecht zu gebrauchen; seit Mitte des 19. Jahrhunderts konnte es als selbstverständlich gelten. Im Unterschied von Schillers Zeit (s. S. 98) würde sich ein Adliger, dessen Sohn mit einer Bürgerstochter ein Verhältnis hat, lächerlich machen, wollte er den Eltern des Mädchens mit Gefängnis drohen. Der Theorie nach werden in den Verfassungsstaaten alle Stände mit demselben Maße gemessen.

Der demokratische Grundzug in der neuen Gesellschaftsordnung trat auch äußerlich, namentlich in der Kleidung und im Tabaksgenuß, hervor. Dieser blieb immer weniger auf gewisse Kreise, z. B. die Soldaten, beschränkt, und der Frack machte immer mehr den Herrn und Diener äußerlich recht unschön einander gleich.

Litterarisches.

Der materialistischen Lebensanschauung arbeiteten einige bürgerliche Schriftsteller erfolgreich entgegen. Gutzkows „Ritter vom Geiste" (1850—1852) verfochten Menschenwürde und Menschenrechte aller Stände. Namentlich aber ist Gustav Freytag zu nennen, der sich auch um die deutsche Sozialgeschichte die größten Verdienste erworben hat. In seinem Romane „Soll und Haben" (1855) schildert er meisterhaft den Segen der unermüdlichen bürgerlichen Arbeit und läßt dabei erkennen: der Mensch darf Gedanken und Wünschen, die durch die Phantasie in ihm aufgeregt werden, nicht allzu große Macht über sich einräumen; Verbindungen zwischen verschiedenen Ständen bringen nicht immer Segen. Im Kaufmannsstande glaubte Freytag die blutreichsten Adern des Gesellschaftskörpers zu finden und trug Scheu, die Schattenseiten des Bürgertums (kleinliche Gesinnung u. ä.) in die Dichtung hereinzuziehen. Der Arbeiterstand erscheint in „Soll und Haben" noch als freudiger Diener des Kaufmannsstandes und Helfer der Kapitalisten. In dem Romane „Die verlorene Handschrift" (1864) schildert Freytag besonders die akademische Welt in ihrer Bedeutung für Staat und Gesellschaft, zugleich den Druck und die Enge der damaligen Kleinstaaterei und die geistige

Armut des Hoflebens, wo der Wert der Menschen nur nach dem Stammbaume geschätzt wird. —

Das Jahr 1848 war auch deshalb für die soziale Entwicklung nicht verloren, weil sich infolge der damaligen Vorgänge Gebildete und Nichtgebildete mehr mit dem Verhältnis der verschiedenen Stände und Klassen zu einander beschäftigten. Briefwechsel mit politischen Freunden, Debattieren über die Zeitlage in Zusammenkünften der Gesinnungsgenossen ist für die fünfziger Jahre bezeichnend. Der Sinn für das öffentliche Leben wurde dadurch und durch manche neue Zeitungen und Monatsschriften rege. Das trat besonders in dem wichtigsten deutschen Staate, in Preußen, hervor.

Neue Ära in Preußen.

Der Prinz von Preußen führte seit 1858 die Regentschaft und bestieg 1861 als Wilhelm I. den Thron. Keiner wollte aufrichtiger als er treues Zusammengehen von König und Volk. Dem Drängen der adligen Reaktion und den Forderungen des liberalen Bürgertums gegenüber blieb er fest auf dem Rechtsboden der Verfassung stehen, wahrte dabei aber die Selbständigkeit der Krone. Die sog. Fortschrittspartei zählte damals viele Anhänger, und der im Gegensatz zu ihr 1861 gegründete konservative „Volksverein“ fand wenig Anklang bei den Massen. Jene Partei wollte nun Preußen zu einem parlamentarischen Staate nach englischem Vorbilde machen (der König sollte also bei der Wahl der Minister den Wünschen der Majorität der Volksvertretung Rechnung tragen), unterschätzte das stehende Heer, in welchem der Adel zu sehr bevorzugt sei, überschätzte die Landwehr, die ein Gegengewicht gegen den Kastengeist bilde, und verhielt sich der vom Könige als unbedingt notwendig erkannten Heeresorganisation gegenüber schwierig. Deshalb kam es zum „Konflikt“, und in den Jahren des inneren Kampfes trat zuerst an leitender Stelle Otto von Bismarck hervor. Er galt, als er 1862 Ministerpräsident wurde, als Verkörperung des altpreußischen reaktionären Junkertums, das einst erbitterter Gegner der absoluten Krone

gewesen war, dann aber mit ihr einen Bund gegen den modernen Konstitutionalismus geschlossen hatte. Auf dem Vereinigten Landtage (s. S. 156 f.) trat Bismarck mit größter Entschiedenheit für die volle Souveränität des Königtums und für eine auf dem alten Ständewesen aufgebaute Verfassung ein. Er sprach davon, die Fabriken bereicherten zwar den einzelnen, erzögen aber eine Masse von Proletariern; auf den ostelbischen Rittergütern dagegen gäbe es keine Armen. Er bekämpfte alle freiheitlichen Bestrebungen in Preußen und in Deutschland, wollte von deutscher Einheit nichts wissen („den unberufenen Sonntagsreiter mitsamt seiner schwarzrotgoldenen Zäumung" gedachte er auf den Sand zu setzen), war Parteimann vom Scheitel bis zur Sohle, erklärte aber 1851, er gedenke den Namen des Junkertums zu Ehren und Ansehen zu bringen. In der Konfliktszeit betrachtete er es als seine nächste Pflicht, „die Schwerkraft der Krone zu wahren und zu stärken", sprach aber auch sofort den Entschluß aus, „die unbestrittene Heerstraße des Verfassungslebens" möglichst bald wieder zu betreten. Wie lange war die öffentliche Meinung, die von seinen eigentlichen, nationalen Absichten nichts ahnen konnte, gegen ihn aufs heftigste erregt! Wie viele arbeiteten nicht an seinem Sturze! Namentlich der durch die ganze geschichtliche Entwicklung Deutschlands leider unvermeidliche Bruderkrieg 1866 erbitterte die Gemüter. Eine bis dahin im Staate Friedrichs des Großen unerhörte Kriegsscheu that sich damals in Bürgerkreisen kund (nur Breslau und Halle machten eine rühmliche Ausnahme).

Nach dem wider Erwarten glorreichen böhmischen Feldzuge aber that Bismarck mit der Indemnitätsvorlage den ersten Schritt auf der Bahn der längst beabsichtigten Versöhnungspolitik der Volksvertretung gegenüber. Der Konflikt ward beendet, die „Nationalpartei" (in der sich Liberale verschiedener Schattierungen aus den einzelnen Staaten verbunden hatten) wirkte freudig an der Gesetz-

gebung für den norddeutschen Bund mit; und als dann 1870 Preußen seinen „wunderbaren Speer, der zugleich heilt und verwundet", gegen Frankreich richten mußte, da schloß sich das übrige Deutschland mit einer Einmütigkeit an, wie sie seit Bestehen der deutschen Nation nicht erlebt war. Nord- und Süddeutsche fochten jetzt Schulter an Schulter. Der Anteil aller Volksklassen am Kampfe selbst bewegte sich (im Unterschied vom Völkerfrühling 1813) in den streng bemessenen Formen der allgemeinen Wehrpflicht. Aber alle Stände und Klassen waren im Heere vertreten, und ihre freiwillige Opferfreudigkeit erleichterte den Kampf. Die nationale Kraft ward herrlich entfesselt, die Stärke des alten deutschen Sondertums so gut wie überwunden. „Jeder Deutsche hat mit auf den Amboß geschlagen, auf dem die deutsche Einheit geschmiedet ward", sagte Bismarck. Aber er, der größte deutsche Edelmann, mußte doch das Beste thun, damit das bürgerliche Ideal eines einigen, freien Deutschlands endlich erfüllt würde. Die öffentliche Meinung war die treibende Kraft zur Wiederaufrichtung des deutschen Reiches; die besondere Art und Weise aber, in der sie vor sich ging, ist Bismarcks Werk.

Reichsverfassung und ihre Freiheitsrechte.

Mit seiner genialen Staatskunst der That wirkte die ebenso meisterhafte Kriegskunst Moltkes zusammen. Der, welcher das preußische Schwert geschärft, der dritte der Paladine des edlen, neidlos und bescheiden anderer Verdienste würdigenden Kaisers Wilhelm I., der Kriegsminister Roon, schrieb noch auf französischem Boden, mit dem errungenen Siege müsse „eine neue Ära — wie sie es nennen — freiheitlicher Entwicklung" anheben. In der Verfassung des deutschen Reiches, die keine besonderen Stände kennt, ward der alte Gegensatz zwischen Absolutismus und Parlamentarismus versöhnt. Allen Deutschen gewährleistete sie Gleichheit vor dem Gesetze, Schutz der persönlichen Freiheit (nur kraft richterlichen Befehls kann eine Verhaftung erfolgen) und des religiösen Bekenntnisses, Freiheit der

mündlichen und schriftlichen Meinungsäußerung, soweit nicht Strafgesetze verletzt werden, der Auswanderung und der Berufswahl, Freizügigkeit und uneingeschränktes Niederlassungsrecht (überall kann jeder Grundbesitz, auch Rittergüter, erwerben), Versammlungs- und Vereinsrecht — dies allerdings nicht in jedem Staate in gleicher Weise. Der Begriff des geistigen Eigentums ward erweitert, vor allem aber das allgemeine, gleiche, unmittelbare und geheime Wahlrecht eingeführt. Dies Wahlrecht war schon 1867 in die Verfassung des norddeutschen Bundes aufgenommen, nicht etwa als notwendige Gegenleistung für die allgemeine Wehrpflicht und ebensowenig etwa, weil der Agitator Lassalle (s. unten) es gefordert hatte im Interesse des vierten Standes. Allerdings bedachte Bismarck wohl, daß die niederen Klassen von ebenso tiefem Rechts- und Standesbewußtsein erfüllt sind wie die höheren und auf ein ideelles Gut, wie das gleiche Wahlrecht, deshalb ein großes Gewicht legen, weil sie die materiellen Güter fast ganz entbehren müssen. Jedem Census- (d. h. Vermögensschätzungs-) Wahlrecht haftet eine Gehässigkeit an, weil es gewisse Bevölkerungsklassen hinter andere zurücksetzt. Im allgemeinen und gleichen Wahlrecht aber als dem „Erbteile der Entwicklung der deutschen Einheitsbestrebungen" sah Bismarck das sicherste Mittel, die Interessen und Wünsche aller Volksklassen nach dem unvermeidlichen Bruderkriege von 1866 mit dem Staatswohle und der großen nationalen Politik zu verbinden und „einen vollen Tropfen demokratischen Öles" (s. S. 164) in die Reichsverfassung zu gießen. Auf keine Weise sollte die Beteiligung der Nation an den Wahlen in dem Augenblicke, als entscheidende Erklärungen notwendig waren, verkürzt werden. Allerdings hat das allgemeine Stimmrecht auch Nachteile: es ist der auf die Spitze getriebene Ausdruck des demokratischen Individualismus, d. h. im Volke wird nur die Summe der einzelnen Individuen erblickt ohne Rücksicht auf politisch, geistig oder wirtschaftlich wichtige Verbände und Körper-

schaften. Die Wählerscharen sind ohne inneren Zusammenhang und Organisation; die Stimmen werden nur gezählt, nicht gewogen; allen Massenbestrebungen ist freie Bahn gemacht, wüster Agitation Thor und Thür geöffnet. Bismarck aber, der ebenso geniale wie furchtlose Staatsmann, ergriff dies gefährliche Mittel, um sein nächstes Ziel zu erreichen und möglichst viele Volksschichten, auch die bis dahin von der Politik ferngehaltenen Arbeitermassen, mit einem Schlage für das neue Deutschland unter Preußens Führerschaft zu gewinnen.

Als das deutsche Reich auf den Volkswillen gegründet ward, hatten die Gebildeten und Besitzenden, „die monarchische Tradition und die loyale Gesinnung“ *), noch das Übergewicht. Wenn nun aber die Zahl der Ungebildeten und deshalb leicht am Gängelband zu Führenden anwuchs?

Ein Großstaat hat andere Bedürfnisse als eine Anzahl lose miteinander verbundener Kleinstaaten. Deshalb mußte die nationale Einigung Deutschlands auch Ausgangspunkt für Umgestaltung der sozialen Verhältnisse werden. Sehr bald erlangte gerade infolge des allgemeinen Wahlrechts eine Partei politische Bedeutung, die gewöhnlich als alleinige Vertreterin des vierten Standes oder der Arbeiter angesehen und die sozialdemokratische genannt wird.

*) Beides hebt Bismarck in einem Briefe an Bernstorff (15. April 1866) hervor: deshalb würde das allgemeine Stimmrecht „die Einflüsse der liberalen Bourgeoisieklasse beseitigen und auch zu monarchischen Wahlen führen“. Im norddeutschen Reichstage sagte er 1867: „Ich habe stets im Gesamtgefühl des Volkes noch mehr Intelligenz als in dem Nachdenken des Wahlmannes bei dem Aussuchen des zu Erwählenden gefunden. Um gewählt zu werden bei dem direkten Wahlrechte, muß man in weiteren Kreisen bedeutenderes Ansehen haben, weil das Gewicht der lokalen Gevatterschaft nicht so zur Geltung kommt.“

Zwölfter Abschnitt.

Die Arbeiterbewegung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und die Entwicklung der Sozialdemokratie.

Arbeiterbewegung 1850—1868.

Unter den Arbeitern (s. S. 164) schien während der Reaktion, nachdem 1852 ein Kommunistenprozeß in Köln stattgefunden hatte, die revolutionäre Flamme völlig erloschen. Manche Arbeiterbildungsvereine wurden in der Folgezeit gegründet: sie sollten die Geister mit Dingen beschäftigen, die von den Tagesinteressen nicht unmittelbar bewegt wurden. Die Gedanken von Schulze-Delitzsch (s. S. 167) fanden in ihnen besonders Verbreitung. In den sechziger Jahren entwickelte sich nun neben dem Handwerke und der auf Handarbeit beruhenden Hausindustrie allmählich immer mehr die kapitalistische Großindustrie. Mit dem wirtschaftlichen Aufschwunge (s. S. 167) stieg die Zahl der Fabrikarbeiter gerade so wie der Reichtum der Fabrikherren. Jene waren zwar persönlich frei und rechtlich diesen gleichgestellt, sahen sich aber aus wirtschaftlichen Gründen von der Möglichkeit ausgeschlossen, ihre Lebenshaltung dauernd zu verbessern. Der Anblick vielfach unverschuldeter Proletariernot und vielfach übermütigen Glücksgenusses der Reichen, wie ihn namentlich die Großstädte oft unvermittelt nebeneinander bieten, rückte natürlich die sozialen Gegensätze in schärfere Beleuchtung. Das benutzte die Fortschrittspartei, die während der Konfliktszeit (s. S. 170) die öffentliche Meinung sehr beeinflußte, und suchte die Arbeiter für ihre politischen Zwecke zu gewinnen, ohne an Milderung der wirtschaftlichen und sozialen Mißstände zu denken. Denn sie glaubte, diese seien im Wesen der Gesellschaft begründet und deshalb unvermeidlich. Aber ganz unerwartet ward 1863 ein selbständiger allgemeiner deutscher Arbeiterverein gegründet, gewann immer mehr Anhänger

und bildete bald den Kern einer Bewegung, die in mancher Beziehung vorbildlich für andere Länder ward. Ein Mann hatte den unter der Asche glimmenden Funken zu heller Flamme angefacht: Ferdinand Lassalle.

Lassalle. Lassalles Vater war ein reicher jüdischer Groß-Seidenhändler in Breslau. Der Sohn wunderte sich schon als Zwölfjähriger, daß die Mutter ihre Stoffe im Kleingeschäfte kaufte. 1840, 15 Jahre alt, teilte er dem Vater seinen „unverkennbaren Beruf" mit, „für die heilige, durchwehende Idee der Revolution zu leben und zu kämpfen." 1848 huldigte er denn auch durchaus demokratischen Anschauungen und ward durch den Verkehr mit Marx (s. S. 160 ff.) fast Sozialist. Die zu einem Agitator erforderlichen inneren und äußeren Eigenschaften besaß er in bedeutendem Maße: unter dichtem Kraushaar eine hohe, prachtvoll gemeißelte Stirn, blitzendes Auge mit kaltem Glanze, festgeschlossenen Mund, aber glänzende, jeden schauspielerischen Effekt benutzende Redegabe, im ganzen Wesen ein Ausdruck des Selbstbewußtseins und der Willenskraft. Maßlose Eitelkeit und verzehrender Ehrgeiz in großem Stil beherrschten ihn. Aber vielseitige Begabung läßt sich ihm auf keinen Fall absprechen. Er war ein Talent ohne Charakter. Bald bezauberte er als moderner Alcibiades einen glänzenden Kreis (zu dem u. a. der Maler Bleibtreu und der Tonkünstler v. Bülow gehörten) bei seinen üppigen Mahlzeiten, bald wußte er Männer der Wissenschaft wie Alexander von Humboldt für sich einzunehmen. Dieser erbot sich, ein Gnadengesuch an den König zu befürworten, als Lassalle 1848 wegen Aufforderung zur Widersetzlichkeit gegen Beamte zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt war. Der junge Revolutionär zog es jedoch vor, die Strafe abzubüßen. 1858 aber rettete ihn nur ein Schreiben Humboldts an den Prinzregenten vor Ausweisung aus Berlin. Hier veröffentlichte er in diesem Jahre ein zweibändiges Werk über Heraklits Philosophie (der zufolge der Krieg Vater der Dinge ist), und drei Jahre darauf

das ebenfalls zweibändige „System der erworbenen Rechte“ (1880 erschien es in zweiter Auflage), das alle großen Einrichtungen der Gesellschaft kritisch zu vernichten suchte. Zwischendurch offenbarte er in einem schwungvollen Trauerspiele „Franz von Sickingen“ echt nationale Gesinnung und forderte 1859 in einer Flugschrift „Der italienische Krieg und die Aufgabe Preußens“ das, was erst 1866 endlich erreicht ward. Nationale Einheit galt ihm auch stets als notwendige Grundlage einer gesunden Volkswirtschaft.

Um sich einen Namen zu machen, suchte er in der Konfliktszeit die Fortschrittspartei zum Niederlegen ihrer Mandate zu bewegen, fand bei ihr aber nicht die gewünschte Anerkennung und wählte sich nun ein anderes Feld der Thätigkeit. Denn Führer sein wollte er um jeden Preis. 1862 hielt er vor einem Berliner Handwerkerbildungsverein einen Vortrag über den besonderen Zusammenhang der gegenwärtigen Geschichtsperiode mit der Idee des Arbeiterstandes. „Die Geschichtsperiode seit 1848“, so führte er aus, „erträgt keinen Staat mehr, der, gleichviel ob in monarchischer oder republikanischer Form, das herrschende politische Gepräge des dritten Standes der Gesellschaft aufdrücken oder in ihr erhalten will. Von den hohen Bergspitzen der Wissenschaft aus sieht man das Morgenrot des neuen Tages früher als unten im Gewühle des täglichen Lebens.“ Durch sein Auftreten für den Arbeiterstand lenkte Lassalle, wie er gewollt, die Aufmerksamkeit auf sich. Das Leipziger Centralkomitee für Arbeiterinteressen, das einen allgemeinen deutschen Arbeiterkongreß berufen wollte, forderte ihn daher auf, seine Ansichten über die Arbeiterbewegung darzulegen. In einer Schrift entwickelte er nun vor allem eine Lohngesetztheorie.

Das sog. eherne Lohngesetz.

Lassalle ging davon aus, das Elend der Arbeiter käme nur von den niedrigen Löhnen her, und diese würden durch das (längst von Volkswirtschaftslehrern verkündete, im kommunistischen Manifeste 1848 wiederholte) sog. eherne Lohngesetz unabänderlich geregelt.

Mit diesem Gesetze trat er nun vor die Arbeiter. Euer durchschnittlicher Lohn — so rief er ihnen zu — wird wie die Zunge an einer Wage stets um einen festen Punkt pendeln: ihr bleibt unter der Herrschaft von Angebot und Nachfrage stets auf den notwendigen Lebensunterhalt beschränkt, der gewohnheitsmäßig zur Fristung des Daseins und zur Ernährung einer Familie erforderlich ist, der Unternehmer aber steckt den ganzen Überschuß in seine Tasche. Wird nämlich euer Lohn über das Durchschnittsmaß erhöht, so steigert sich das Angebot von Arbeitskräften, und dadurch wird er wieder herabgedrückt; sinkt er aber unter das Durchschnittsmaß, dann bricht schließlich Elend herein, die Arbeiterzahl vermindert sich, und der Lohn kommt dann bald wieder auf den früheren Stand. Die Arbeitskraft tritt eben als Ware auf, und ihr Preis sinkt trotz augenblicklicher Schwankungen immer wieder auf das niedrigste Maß, das gerade zur Erhaltung des Arbeiters ausreicht, zurück. Wie kann nun solchem Elend abgeholfen werden? Nach dem Vorbilde Blancs (s. S. 140) forderte Lassalle, der Arbeiter solle sein eigener Unternehmer werden. Auf friedlichem und gesetzlichem Wege, mit Hilfe des Staats, der die Zinsgarantie zu übernehmen hat, sind Produktivgenossenschaften zu bilden; der gemeinsame Arbeitsertrag kommt gleichmäßig den einzelnen zu gute. So giebt es keine Scheidung zwischen Arbeitslohn und Unternehmergewinn mehr.

Produktivgenossenschaften.

Von Aufhebung des Privateigentums hat Lassalle öffentlich nie geredet. In seinen sozialistischen Gedanken ist er gar nicht selbständig (an Rodbertus und Marx schloß er sich besonders an), aber längst Gefordertes wußte er glänzend und aufreizend vorzutragen und den Massen verständlich zu machen. Nachdrücklich führte er aus, daß zwar in den einzelnen Unternehmungen zweckmäßige Arbeitsteilung und -ordnung herrsche, daß aber im ganzen in der Volkswirtschaft fortwährend gewaltige Verschwendungen und große Verluste vorkämen. Er ist vielleicht der geschickteste Agitator, den Deutschland

Agitation Lassalles.

gehabt hat. Er ließ die Arbeiterfrage an die Pforten der kapitalistischen Gesellschaft klopfen als „gepanzertes Weib mit wild wehendem Lockenhaar, erzene Sandalen an den Sohlen"; er sprach von den „nachtbedeckten Fluten der Mehrheit des Menschengeschlechts, aus denen wir Besitzenden nur hervorragen, wie einzelne Pfeiler, gleichsam um zu zeigen, wie dunkel jene Flut sei"; er glaubte den „dumpfen Tritt der Arbeiterbataillone" schon in der Ferne zu vernehmen und sagte stolz von sich selbst: „Nach dem Zeugnis von Männern wie Humboldt schreibe ich jede Zeile bewaffnet mit der ganzen Bildung meines Jahrhunderts".

Ehernes Lohngesetz und Produktivgenossenschaften — diese beiden Gedanken wurden nun durch planmäßige Agitation unter den Arbeitern verbreitet. Lassalle soll ihnen einst zugerufen haben: „Ihr deutschen Arbeiter seid merkwürdige Leute. Euch muß man erst noch beweisen, daß ihr in trauriger Lage seid. So lange ihr nur ein Stück schlechte Wurst habt und ein Glas Bier, merkt ihr das gar nicht und wißt gar nicht, daß euch etwas fehlt. Das kommt eben von eurer verdammten Bedürfnislosigkeit." Gegen Schulze-Delitzsch begann er einen sachlich nicht immer glücklich, in der Form vielfach abstoßend geführten Kampf. Er wollte die Arbeiter von der Unmöglichkeit der Selbsthilfe und der Nutzlosigkeit der freien Genossenschaften überzeugen und Unzufriedenheit erregen. Hoffnung auf Besserung ihrer Lage aber sollten sie nur durch die Produktivgenossenschaften gewinnen. Lassalle riet zur Gründung eines allgemeinen deutschen Arbeitervereins und bezeichnete als nächstes Mittel zur Erreichung der sozialen Forderungen die Agitation für allgemeines, gleiches und geheimes Wahlrecht. Dadurch würden die Arbeiter, die etwa 90 Prozent der Bevölkerung ausmachten, die Majorität in den Volksvertretungen erlangen.

1863 ward der allgemeine deutsche Arbeiterverein unter Lassalles Vorsitz mit etwa 600 Mitgliedern gegründet. Den Kampf

Allgemeiner deutscher Arbeiterverein.

mit der „liberalen Bourgeoisie", der Fortschrittspartei, deren Bevormundung die Arbeiterbewegung entzogen war, führte Lassalle sehr eifrig, ward auch in viele Prozesse verwickelt, aber den gewünschten Erfolg hatte seine Agitation nicht: kaum einige tausend Arbeiter gewann er. Seltsamerweise versäumte er die geschickte Benutzung der Presse. Dagegen empfand er das Verlangen, mit Bismarck Beziehungen anzuknüpfen. Der hatte ja auch, wenn schon aus ganz anderen Gründen, die Fortschrittspartei gegen sich, und so wagte es Lassalle, ihm die Bundesgenossenschaft des deutschen Arbeitervereins anzutragen, damit er mit Hilfe der unteren Gesellschaftsschichten die mittleren in Schach halten könne. Bismarck hat nach seiner Äußerung Lassalle drei- bis viermal gesehen; er fand in ihm „einen der geistreichsten und liebenswürdigsten Menschen, ehrgeizig in großem Stil: ob das deutsche Kaisertum gerade mit der Dynastie Hohenzollern oder der Dynastie Lassalle abschließen sollte, das war ihm vielleicht zweifelhaft." Über Gewährung von Staatsmitteln zu Produktivgenossenschaften unterhielt sich Bismarck mit Lassalle. Wie weit ihn der Agitator für seine Gedanken zu gewinnen wußte, entzieht sich der Beurteilung. Jedenfalls verkündete Lassalle 1864 in einer Rede: „Schon zuckt auf den Höhen der Blitz des allgemeinen Wahlrechts; auf diesem oder jenem Wege — bald fährt er zischend hernieder." Er erlebte es aber nicht mehr: 1864 fiel er im Duell infolge eines Liebeshandels, der die Aufmerksamkeit noch mehr auf ihn lenkte.

Bedeutung Lassalles.

Lassalle war es bei seiner Agitation viel weniger um das Wohl der Arbeiter zu thun, als um sein persönliches Ansehen. Wie die meisten Selbstsüchtigen war er maßlos eitel, dazu genußliebend. Einen ehrenwerten Charakter kann man ihn kaum nennen. In Breslau ist er bestattet, „der Denker und Kämpfer" — so ließ der berühmte Altertumsforscher Boeckh auf sein Grabdenkmal setzen. In Arbeiterkreisen aber wird er noch immer fast als Heiliger verehrt.

„In Breslau ein Kirchhof, ein Toter im Grab,
Dort schlummert der eine, der Schwerter uns gab."

Auch ohne Lassalle freilich wäre eine Arbeiterbewegung entstanden. Denn ein Mensch kann den Strom der Zeit weder schaffen noch lenken. Aber er kann auf ihm steuern mit mehr oder weniger Geschick. Und nicht geringes Geschick hat Lassalle bewiesen. Er wußte viele Gebildete für die Arbeiterfrage zu interessieren, rief die deutschen Arbeiter zu selbständiger Politik auf (nur Deutschland hatte er im Auge), entflammte die Massen und gab durch die Schilderhebung gegen die mächtige Fortschrittspartei sowie durch die Forderung des allgemeinen Wahlrechts der deutschen Arbeiterbewegung (im Gegensatz zur französischen und englischen) den gesetzlich-parlamentarisch-politischen Charakter, den sie bis in die neueste Zeit behalten hat.

Gegensätze unter den Arbeitern.

Bei Lassalles Tode zählte der allgemeine Arbeiterverein nur 4610 Mitglieder. Kleinliche Streitereien brachen bald aus und führten zu einer Spaltung in eine sog. männliche Linie unter dem geist- und willensstarken, aber leichtfertigen Frankfurter Patriziersohn v. Schweitzer und in eine sog. weibliche unter der Freundin Lassalles, der Gräfin Hatzfeld. Mit Durchführung der Produktivgenossenschaften wurden nur vereinzelt Versuche gemacht — sie schlugen fehl. Entweder nämlich war die demokratische Verwaltung unbrauchbar; besonders zeigte sich das bei nicht ganz einfachen Betrieben, wo geschäftliche Umsicht und Benutzung neuer technischer Erfindungen nötig ist; oder aber die Arbeiter weigerten sich neuen Genossen Anteil am Ertrage der früheren Arbeit zu geben und nahmen sich die verfehmte kapitalistische Produktionsweise zum Muster. Es läßt sich eben auch in Produktivgenossenschaften der Gegensatz von Kapital und Arbeit nur sehr schwer beseitigen. — Als die Berliner Fortschrittspartei daran ging Gewerkvereine nach englischem Vorbild (s. S. 138) zu stiften, kamen ihr die Lassalleaner zuvor. Auf den 26. September 1868 berief v. Schweitzer einen Gewerk-

schaftskongreß nach Berlin. Eine Anzahl von Gewerkschaften wurde gegründet. Ihnen traten die von der Fortschrittspartei ins Leben gerufenen Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine zur Seite, die nur auf dem Wege gütlicher Vereinbarung die Lage der Arbeiterklasse bessern wollten. Aber gerade von ihnen ging der erste große Streik aus: 1869 stellten die Waldenburger Bergleute die Arbeit ein. Der Zweck ward nicht erreicht, und nun ging die Zahl der Gewerkvereinsmitglieder sehr zurück.

Internationaler Sozialismus.

Neues Wasser auf die stockende Mühle der Arbeiterbewegung kam aus England. Zur Londoner Weltausstellung 1862 gingen Pariser Arbeiter und wurden, nachdem sie die englischen Gewerkvereine kennen gelernt hatten, Mitglieder des englischen Arbeitervereins. 1864 begaben sie sich abermals nach London und gründeten hier mit Marx (s. S. 160 ff.) und anderen eine „internationale Arbeiterassoziation". Die Franzosen wollten nur durch Selbsthilfe, auf dem Boden der bestehenden Verhältnisse, die Lage des vierten Standes bessern. Marx wußte sie aber bald zu seinen revolutionären Ansichten zu bekehren, und da ihm keiner an wissenschaftlicher Durchbildung gleich kam, so wurde er Haupt der Internationale und Generalsekretär für die deutschen Angelegenheiten.

Marxens Mehrwertlehre.

Den Grund des Arbeiterelends sieht er in der heutigen kapitalistischen*) Produktionsweise schlechthin und ihre Eigenart vor allem in der Mehrwertbildung. Über sie hat er eingehend in seinem Hauptwerk „Das Kapital", dessen erster Teil 1867 erschien, gehandelt. Seine Ausführungen darüber erklärt er ausdrücklich für den Eckstein seines ganzen Systems, und sie sind deshalb das Evan-

*) Unter Kapital versteht M. Grundstücke, Arbeitswerkzeuge, Materialien oder in ihnen angelegtes Geld und Arbeitslöhne. Gewöhnlich, aber unrichtig, faßt man bekanntlich den Begriff Kapital enger. Siehe darüber S. 134.

gelium aller Kommunisten geblieben, obgleich oder weil sie in einer den Halbgebildeten nicht recht verständlichen philosophischen Sprache gegeben waren. Marx knüpft seine Lehre an Ausführungen anderer Nationalökonomen (z. B. Rodbertus') an. Jede Ware hat doppelten Wert: Gebrauchs- und Tausch- (Kauf-) wert. Jener bleibt sich stets gleich, der Tauschwert aber ist veränderlich*). Allen Tauschverhältnissen liegt nun die auf die menschlichen Bedürfnisse berechnete Arbeit, die „einem nützlichen, schon bei Beginn des Arbeitsprozesses in der Vorstellung des Arbeiters vorhandenen Zwecke dient", als Gemeinsames zu Grunde. Sie ist die einzige Quelle und somit auch der einzige Maßstab jedes Tauschwertes. Dieser setzt sich im einzelnen zusammen aus dem Werte des gebrauchten Materials, der Abnutzung der Arbeitsgeräte und der verbrauchten menschlichen Arbeitskraft (dieser letzte Wert ist etwa dem des Lebensunterhalts gleich, den die Arbeiterfamilie nötig hat). Wäre der Preis einer Ware nun dem Werte an und für sich gleich, so würde natürlich aus der Produktion kein Gewinn gezogen. Deshalb muß ein Mehrwert dazu treten, und der kommt allein dem Fabrikanten zu gute**). Der Lohn des Arbeiters ist also viel geringer als der Wert seiner Arbeit. Der Fabrikant wird mühelos reich, die Arbeiter aber bleiben arm, wie sie sind. Nach abgeschlossenem Arbeitsvertrage ist ihnen zu Mute, als ob sie die eigene Haut zu Markte getragen

*) Ein Schuh z. B. kann nur zur Bekleidung, ein Brot nur zur Nahrung gebraucht werden. Der Tauschwert aber ist verschieden nach den Leder- und Kornpreisen.

**) Z. B. 10 Lohnarbeiter erhalten täglich im ganzen 50 Mark (mindestens soviel gebrauchen sie nämlich für ihren und der Ihrigen Lebensunterhalt), verfertigen aber 10 Röcke, die der Fabrikant für je 60 Mark verkauft. Nach Abzug von etwa 400 Mark für Tuch und Abnutzung der Arbeitsgeräte bleiben also 150 Mark über: sie bilden den Mehrwert, den der Fabrikant in seine Tasche steckt.

und nun nichts anderes zu erwarten haben als die — Gerberei. Wegen des übermäßigen Angebots von Arbeitskräften sinkt die menschliche Arbeitskraft selbst tief unter den Tauschwert ihres Erzeugnisses herab, und dadurch wird nun wieder der Gewinn des Kapitalisten erhöht.

Die „industrielle Reservearmee".

Das Kapital vermehrt sich also stetig. Sind manche Arbeiter mit den immer niedriger werdenden Löhnen nicht zufrieden, so entläßt sie der Unternehmer. Ihm stehen stets neue Arbeiter zur Verfügung, weil ihrer immer mehr durch die fortschreitende Maschinentechnik überflüssig werden. Das ist die „industrielle Reservearmee".

Schließliche Enteignung der wenigen Großkapitalisten durch die Masse.

Das Kapital vereint sich aber allmählich in einer immer kleiner werdenden Zahl von Händen. Denn die Güter werden ja nicht zur Befriedigung der Bedürfnisse, sondern nur als Ware für den Markt produziert. Jeder sucht also, um möglichst viel zu verdienen, seine Waren hoch im Preise zu halten, alle anderen Waren aber recht billig zu machen. Die Entwicklung der Maschinentechnik läßt nun zusammen mit der Macht des Geldes schließlich den Großbetrieb zur allein lebensfähigen Produktionsform werden. Aber immer größere Kapitalien gehören schließlich dazu, um als Unternehmer sich halten zu können. Der kleinere und mittlere Kapitalistenstand geht schließlich zu grunde. Auch die Zahl der Kapitalmagnaten nimmt stetig ab: sie leiden an Überfluß unverwendbaren Kapitals. Die unverwendbare Arbeitskraft dagegen häuft sich auf; Elend und Ausbeutung, infolgedessen aber auch Empörung der Massen wächst. Deshalb schlägt schließlich die Stunde des kapitalistischen Privateigentums. Die gewaltig angeschwollenen Massen berauben die wenigen Reichen ihres Kapitals. Die Enteigner sind nun selbst enteignet. Dann nimmt die organisierte Arbeiterschaft die Erzeugung und Verteilung der Güter selbst in die Hand, und zwar nur zur Befriedigung der wirklichen Bedürfnisse. In der neuen Gesellschaftsordnung kommt der technische Fortschritt dann allen völlig zu gute.

Der Weg zu diesem Ziele aber kann nur der Klassenkampf sein. Klassenkampf.
nn die Vertretung der sehr verschiedenartigen und deshalb unver-
baren Klasseninteressen führt notwendig zum Klassengegensatz. Da
n noch nie eine Klasse freiwillig ihre Vorrechte aufgegeben hat, so
ibt nur Klassenkampf übrig, wobei aber nicht ausschließlich an
je Gewalt zu denken ist. Nur die Arbeiter selbst können sich be-
ien.

Auf solche Weise sucht Marx nach dem Vorgange Smiths u. a. Marxens Bedeutung für die soziale Bewegung.
i Kommunismus wissenschaftlich zu begründen. Seine scharfsin-
jen Ausführungen über den engen Zusammenhang zwischen Er-
igung, Austausch und Verteilung der Güter wurden immer mehr
meingut des kämpfenden Proletariats und haben vor allem das
aftgefühl und Selbstbewußtsein der Arbeiter gewaltig gesteigert.
er den Hauptanteil an der Entwicklung der Sozialdemokratie
ben doch weniger die Theorieen als vielmehr die bestehenden Zu-
nde selbst. — Nach Marx sind alle sozialen Bewegungen nur
sdruck bestimmter wirtschaftlicher Thatsachen und allein durch
rtschaftliche Erscheinungen bedingt, alle Staatsformen nur Pro-
te und alle Religionen nur Spiegelbilder wirtschaftlicher Zu-
nde. Durch solche einseitig materialistischen Lehren mußten die
beitermassen die Vorstellung gewinnen, sie allein beeinflußten den
ng der Weltgeschichte. Es ist nicht zu leugnen, daß Marx (neben
deren deutschen Gelehrten wie Thünen und namentlich Rod-
rtus) die Volkswirtschaftslehre bedeutend gefördert hat. Aber
i System fußt einseitig auf den englischen Zuständen der drei- Einseitigkeit des Marxismus.
er und vierziger Jahre. Sehr treffend hat er nachgewiesen, daß
glands Großindustrie sich damals auf Kosten des Bauernstandes
wickelte — nur so konnte sie billige Arbeiter bekommen — und
; die kapitalistische Produktionsweise an inneren Widersprüchen
det. An seiner Lehre vom Mehrwerte, von der Übermacht des
pitals, der industriellen Reservearmee und der Enteignung der

Kleinen durch die Großen ist unzweifelhaft etwas Wahres. Aber dies Wahre ist gewaltig übertrieben und von allen Erscheinungen losgelöst, die als Gegensätze in Zusammenhang damit gebracht werden müssen. Der Wert entspricht nicht stets der aufgewandten Arbeit, sondern richtet sich auch nach dem Nutzen, der Seltenheit, der Nachfrage*), und für den Preis einer Ware ist auch die bis zur Zeit des Absatzes erforderliche Arbeitsmenge, sind die Kosten für Transport, Lager und Export maßgebend. Die überwiegend geistige Arbeit des Fabrikanten ist doch auch wertschaffend (allerdings durchaus nicht sie allein), und er muß den Mehrwert mit dem Grundbesitzer, auf dessen Boden die Fabrik steht, mit dem Kaufmann, der die Fabrikate vertreibt, mit dem Rentner, von dem er das Geld geborgt hat, teilen. Der geschickte und zuverlässige Arbeiter erhält doch stets höheren Lohn als der unzuverlässige und ungeschickte, auch wenn beide dasselbe Maß von Arbeitskraft aufwenden.

Ferner hat sich Marx eines Widerspruches schuldig gemacht, wenn er durch die einförmige Maschinenarbeit die Masse immer elender werden, dann aber diese entnervte Menge eine vollkommenere Gesellschaftsordnung mit besserer Produktionsweise durchführen läßt. Das setzt doch voraus, daß die Masse einen hohen Grad von Tüchtigkeit erreicht hat.

Kommunistische Geschichtsauffassung.

In den Schriften von Marx treten allerdings in verschiedenen Zeiten ganz verschiedene Gedanken hervor; aus ihnen läßt sich aber doch ein einheitliches System aufbauen. Engels, der Freund von Marx, vom Proletariat geliebt und verehrt wie ein Vater, während

*) Ein Heilmittel z. B. kann bei einer Seuche gewaltig im Werte steigen, obgleich die auf die Herstellung verwandte Arbeit ganz dieselbe bleibt. Das von fruchtbarem Boden stammende Getreide besitzt mehr Wert als das auf unfruchtbarem Lande gewachsene, hat aber weniger Arbeit gekostet. Marx hat gar nicht beachtet, daß Mode, Geschmack, geselliger Zwang und ähnliche Ursachen die Preise sehr beeinflussen.

Marx mit tiefer Ehrfurcht bewundert wird, hat die Geschichtsauffassung des internationalen Kommunismus 1894 in folgender Weise zum Ausdruck gebracht: „Die Geschichte hat klar gemacht, daß der Stand der ökonomischen Entwicklung auf dem Kontinent 1848 bei weitem nicht reif war für die Beseitigung der kapitalistischen Produktion. Wo es sich um eine vollständige Umgestaltung der gesellschaftlichen Organisation handelt, da müssen die Massen selbst mit dabei sein, selbst schon begriffen haben, worum es sich handelt, für was sie eintreten sollen. Damit aber die Massen verstehen, was zu thun ist, dazu bedarf es langer, andauernder Arbeit, und diese Arbeit ist es gerade, die wir betreiben. Die Ironie der Weltgeschichte stellt alles auf den Kopf. Wir, die „Umstürzler", gedeihen weit besser bei den gesetzlichen Mitteln als bei den ungesetzlichen und dem Umsturz. Die „Ordnungsparteien" gehen zu grunde an dem von ihnen selbst geschaffenen Zustande." Als Ziel der sozialen Bewegung gilt also dieser kommunistischen Auffassung die Vergesellschaftung der Produktionsmittel, als Weg der Klassenkampf. Gegen die Macht der Kapitalisten ist die Macht des Proletariats aufzubieten. Kampf muß die Losung sein und bleiben. —

Gründung der sozialdemokratischen Arbeiterpartei.

Aus solchen wissenschaftlichen Lehren auch nur die nächsten Folgerungen zu ziehen und daraus bestimmte Forderungen abzuleiten vermied Marx ängstlich. „Rezepte für die Garküche der Zukunft zu verschreiben" lehnte er entschieden ab. Ebenso entschieden aber wies er von Anfang an auf die Bedeutung der Organisationen für die Arbeiterbewegung im allgemeinen hin. Während der sechziger Jahre bemühte er sich den nur auf Reform bedachten Lassalleanern gegenüber eine revolutionäre sozialistische Partei womöglich in ganz Europa, jedenfalls auch in Deutschland zu schaffen. Hier waren inzwischen namentlich in Sachsen und Thüringen viele Arbeitervereine gegründet, die durch Selbsthilfe die Lage des arbeitenden Standes verbessern wollten und sich meist der Fortschrittspartei

anschlossen. Vorsitzender des Leipziger Arbeiterbildungsvereins war seit 1864 der geschickte und thatkräftige Drechslermeister August Bebel. Er ließ sich nun durch einen Schüler von Karl Marx, durch den 1848 geflohenen, 1861 infolge der Krönungsamnestie zurückgekehrten Schriftsteller und Journalisten Wilhelm Liebknecht immer mehr zu sozialdemokratischen und kommunistischen Anschauungen verleiten. Deshalb entbrannte in den Arbeitervereinen ein Kampf zwischen den bürgerlichen Arbeiterfreunden und den aufgereizten Arbeitern.

Auf dem Nürnberger Verbandstage — 14000 Arbeiter waren vertreten — ging 1868 mit 68 gegen 48 Stimmen Bebels Antrag auf Annahme des von Liebknecht in marxistischem Sinne verfaßten Programms durch. Die an Schulze-Delitzschs Ansichten festhaltende Minderheit machte sich nun als „Deutscher Arbeiterbund" selbständig. Die Mehrheit aber erklärte sich im allgemeinen mit Marxens Lehren einverstanden und bezeichnete eine demokratische Bewegung als unbedingt nötig zur Lösung der Arbeiterfrage. 1869 ward noch einmal vergeblich versucht, zwischen den national gesinnten Lassalleanern und den internationalen Kommunisten auf dem Arbeiterkongreß in Eisenach zu vermitteln: von jenen waren 110 Abgeordnete erschienen, von diesen aber 262. Sie behaupteten 150000 Auftraggeber hinter sich zu haben und gewannen die Oberhand. Eine sozialdemokratische Arbeiterpartei wurde gegründet, zu der etwa 10000 Mitglieder gehörten. Ihr Programm begann mit den Sätzen: „Die sozialdemokratische Partei in Deutschland erstrebt den freien Volksstaat; jede Klassenherrschaft ist abzuschaffen; die jetzige Produktionsweise ist durch genossenschaftliche Arbeit zu ersetzen." Vom weltbürgerlichen Kommunismus und von der Republik war weiter nicht die Rede, aber politische Freiheit wurde gefordert. Der nächste sozialdemokratische Parteitag fand 1870 in Stuttgart statt. Die Lassalleaner verschwanden, aber auch Bebels und Liebknechts

Anhänger, die sog. „Ehrlichen", waren nicht mehr so zahlreich. Bei den Wahlen zum norddeutschen Reichstag wurden nur 3,3 Prozent der Stimmen für die sozialdemokratischen Kandidaten abgegeben.

Da kam der deutsch-französische Krieg. Nachdem der sozialdemokratische Parteiausschuß in einem Manifeste gegen die Annexion von Elsaß-Lothringen Verwahrung eingelegt, hatte Bebel die Stirne, den greuelvollen Kommuneaufstand in Paris als „kleines Vorpostengefecht" zu bezeichnen. Er und Liebknecht wurden 1872 dann zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Den beiden sozialistischen Parteien hatte der Krieg zunächst gewaltigen Abbruch gethan. Aber die Freiheiten der neuen deutschen Reichsverfassung (s. S. 172 f.) boten den Arbeitern die Möglichkeit, als politischer Stand auf den Gang der Geschichte Einfluß zu gewinnen. Durch die freiheitliche Gewerbeordnung, durch die Notwendigkeit, das Kriegsmaterial in gewaltigem Maßstabe zu ersetzen und zu ergänzen, nahm die Industrie einen überraschenden Aufschwung. Die ländliche Bevölkerung in Preußen z. B. verminderte sich von 1867 bis 1882 um 7 Prozent der Gesamtbevölkerung. Die Großstädte aber wuchsen schnell an. Fabriken über Fabriken entstanden, Aktiengesellschaften wurden „gegründet", ein wahres Geldfieber ergriff fast alle Klassen; ohne Arbeit reich werden ward die Losung vor allem an der Börse. Hier wurde allein schon infolge des Fünfmilliardensegens und -unsegens der Tanz ums goldene Kalb immer schamloser*). Wegen

Arbeiterbewegung 1870—1874.

*) Als der norddeutsche Reichstag 1870 20 Millionen Thaler Kriegsanleihe aufzunehmen beschlossen hatte, war die Börse flau; das Haus Rothschild rührte sich nicht, der Abgeordnete Karl Mayer von Rothschild hielt es nicht einmal für nötig, in der betr. Sitzung zu erscheinen. Aber der Mittelstand, die kleinen Sparer, sie gaben gern ihr Geld zur Deckung der Anleihe (in Hamburg zeichneten sich 1451 mit 5900000, in Magdeburg aber 1118 mit 1590700 Thalern ein!). Bei der Zeichnung der französischen Kriegsanleihe dagegen beteiligte sich die Berliner Börse hervor-

gewaltiger Überproduktion erfolgte dann ganz naturgemäß eine ebenso gewaltige Geschäftsstockung, viele schwindelhafte Unternehmungen „krachten“ zusammen: 1873 wurden an der Berliner Börse etwa zwei Milliarden eingebüßt.

Die arbeitenden Klassen erlangten in den Gründerjahren, als selbst schlechte Ware leicht abgesetzt ward, durch bedeutende Lohnerhöhung die Möglichkeit, ihre Lage zu verbessern, vor allem durch Sparen. Das thaten aber nur wenige. Die meisten Arbeiter trieben, von der Unabänderlichkeit des sog. ehernen Lohngesetzes überzeugt, oft übermütige Vergeudung und ließen sich auch wohl zu trotzigen oder launischen Arbeitseinstellungen verleiten, statt durch gewerkschaftliche Einigungen die Unternehmer zu dauernden Zugeständnissen zu veranlassen. Nach dem „Krache“ zog dann mit dem plötzlichen Schwinden der übertriebenen Löhne vielfach wirkliche Not in den Arbeiterwohnungen ein und trieb viele der Sozialdemokratie in die Arme. Als politische Partei konnte der Arbeiterstand ja nun infolge des allgemeinen gleichen Wahlrechts (s. S. 173) leichter Bedeutung erlangen. 1874 stiegen die sozialdemokratischen Stimmen bei den Reichtagswahlen fast auf das dreifache derer von 1871.

Vereinigung der beiden Richtungen und Ausbreitung der Sozialdemokratie.

1875 kam es dann in Gotha zur Vereinigung der beiden scharf getrennten sozialistischen Richtungen. Dadurch, daß den Lassalleanern in Bezug auf Produktivgenossenschaften, freien Staat und Wirksamkeit im nationalen Rahmen Zugeständnisse gemacht wurden, gelang es, sie mit den Anhängern Bebels zu einer sozialdemokratischen Arbeiterpartei zu vereinen, die etwa 25000 Mitglieder zählte. Im Anschluß daran wurden auf einem Gewerk-

ragend, und 1873 that ein Wiener Bankier den bemerkenswerten Ausspruch: „Man erwirbt heute keine Millionen, ohne etwas mit dem Ärmel ans Zuchthaus zu streifen!“ Viele Schwindeleien, an denen auch Männer der Aristokratie beteiligt waren, deckte der preußische Abgeordnete Lasker auf.

schaftskongresse auch die bisher sich feindlich gegenüberstehenden Gewerkschaften der beiden Parteien verschmolzen. Das Gothaer Programm blieb 16 Jahre die Grundlage der Arbeiterbewegung. Sehr bald aber kam es zu elenden persönlichen Streitigkeiten. — 1877 hatte die Partei bereits 41 politische Organe, und im Reichstage saßen 12 sozialdemokratische Abgeordnete. 1878 zählten die Gewerkvereine (die von Hirsch und Duncker gegründeten kommen hier nicht in Betracht; sie haben keinen bestimmenden Einfluß auf die Arbeiterbewegung ausgeübt) etwa 50000 Mitglieder an 1300 Orten. Immer mehr schlossen sich die Massen der sozialdemokratischen Bewegung an. In der Presse der Partei wurde die Agitation gegen die bestehende Gesellschaftsordnung maßlos*) und reizte in sittlich verkommenen Naturen die verbrecherische Neigung. Sie richtete sich schließlich gegen den obersten Vertreter dieser Ordnung, gegen den allverehrten greisen Kaiser Wilhelm I., der von seinem Berufe, das Wohl aller Klassen stets im Auge zu haben, so durchdrungen war, wie selten ein Herrscher.

Sozialistengesetz.

Mai 1878 wurde ein Mordversuch gegen ihn unternommen, ohne Erfolg. Nun legte die Regierung den Entwurf eines Gesetzes zur Abwehr sozialdemokratischer Ausschreitungen vor, der Reichstag lehnte ihn aber mit 251 gegen 57 Stimmen ab, weil die sehr unbestimmte Fassung auch berechtigte Bestrebungen der Arbeiter zu gefährden schien, und weil man glaubte, gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen reiche das bestehende oder zu verschärfende Vereins-, Preß- und Strafgesetz aus. Da verübte im Juni ein Landwirt Dr. Nobiling einen zweiten Mordversuch, und Wilhelm I. erlitt

*) Ein 1875 vorgelegter Gesetzentwurf, der ganz allgemein die Aufreizung und Angriffe auf Ehe, Familie und Eigentum (begangen in öffentlicher Rede oder Schrift) strafbar machen wollte, ward abgelehnt, weil die Fassung zu dehnbar und auch für berechtigte freiheitliche Bestrebungen gefährlich schien.

schwere Verletzungen. Von unmittelbarer Anreizung oder gar Verschwörung der Sozialdemokraten konnte gar keine Rede sein, aber ihre Lehren und unlauteren Agitationen hatten mittelbar verderblich eingewirkt. Mit Recht nannte Bismarck die Parteiführer (die eine trotzige Haltung zur Schau trugen) „kümmerliche Epigonen" Lassalles, dessen Name gemißbraucht würde, und dachte sogar an Erklärung des Belagerungszustandes: der Kronprinz, der den Vater vertrat, willigte jedoch nicht ein. Der Reichstag aber ward sofort aufgelöst, und die Neuwahlen bewiesen, daß das Volk die Regierung darin unterstützen wollte, die gesellschaftliche und staatliche Ordnung nach Kräften gegen Umsturzbestrebungen zu schützen. Die Gesetzesvorlage war diesmal sorgfältiger ausgearbeitet, ward vom Reichstage noch verbessert und Oktober 1878 von der aus Konservativen und Nationalliberalen bestehenden Mehrheit angenommen. Das Gesetz „gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie" (gewöhnlich — aber mißverständlich — „Sozialistengesetz" genannt) gab der Landespolizeibehörde die Befugnis, Agitatoren aus bestimmten Orten auszuweisen, Vereine aufzulösen, Druckschriften, Versammlungen, Wahlen u. s. w. zu verbieten.

Berechtigung und Handhabung des Sozialistengesetzes.

Durchaus berechtigt war das Ziel des Gesetzes: Ausschreitungen einer Partei, die den Umsturz der bestehenden Staats- und Rechtsordnung auf ihre Fahne schrieb und deshalb mit anderem Maßstabe zu messen ist, als die staatserhaltenden Parteien — die Ausschreitungen solcher Partei als gemeingefährlich zu unterdrücken. Jedes Gesetz hat sich den Verhältnissen anzupassen. Bei Ausnahmezuständen sind also auch Ausnahmegesetze gerechtfertigt, und zwar um so mehr, da es sehr schwierig ist, mit Hilfe des gemeinen Rechts gegen eine Partei vorzugehen, ohne daß auch andere gefährdet werden. Aber die Handhabung des Sozialistengesetzes schoß denn doch über das Ziel hinaus. Schon 1879 waren 244 Vereine geschlossen; bald waren fast alle selbständigen Arbeiterorganisationen zerstört;

außer den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen (s. S. 182), die den Grundsatz friedlicher Verständigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitern hochhielten, blieben nur 5 Verbände übrig; 155 regelmäßig erscheinende und etwa 1200 sonstige Druckschriften wurden verboten. Die ganze Arbeiterbewegung ward zertrümmert. Das Centralkomitee der sozialdemokratischen Partei aber war dem Gesetze mit der Verkündigung der Selbstauflösung vorangeeilt und suchte nun die Kampfart den veränderten Umständen anzupassen. „Noch ist die Familie, die Werkstätte, der Freundeskreis den Arbeitern gelassen." Die Hauptagitation ward ins Ausland verlegt. Unmittelbar an der deutschen Grenze fanden die Kongresse statt, viele Preßerzeugnisse wurden eingeschmuggelt, durch die sog. innere Bewegung eine auch im „Lande der Kasernen" staunenerregende Parteidisziplin erzielt und an den einmal gewonnenen Anschauungen festgehalten. Seit 1880 entstanden wieder vereinzelte Fachvereine. Bald ward die gewerkschaftliche Bewegung lebhafter, und die Genossenschaften trugen dazu bei, daß die Klassengegensätze geschürt und Anwandlungen von Mutlosigkeit bekämpft wurden. Die Anarchisten, die auf gewaltsamen und vollständigen Umsturz aller Verhältnisse ausgehen, ließen sich gar nicht einschüchtern und scheuten nicht vor dem fluchwürdigen Anschlage zurück, 1883 bei der Enthüllung des Nationaldenkmals auf dem Niederwalde die ganze Versammlung, den 86jährigen Kaiser an der Spitze, in die Luft zu sprengen. Die Macht des Gedankens kann eben kein Gesetz unterdrücken. Für die Arbeiterbewegung aber, die mit der anarchistischen nichts gemein hat, wurde die Zeit des Sozialistengesetzes eine Drang- und Erziehungsperiode. Leider hat sie aber auch, wegen der Zerstörung fast aller Organisationen, Mißtrauen und Verbitterung gebracht.

Folgen des Sozialistengesetzes.

Die Verlängerung des Gesetzes begegnete stets großen Schwierigkeiten: sie erfolgte nie auf fünf Jahre (wie die Regierung wiederholt vorschlug), sondern meist nur auf zwei Jahre. Am 25. Oktober

Aufhebung des Sozialistengesetzes.

1889 ward dem Reichstage ein neuer Gesetzentwurf vorgelegt, der eine dauernde Gültigkeit vorschrieb, einige Milderungen vorschlug, vor allem aber an der Ausweisungsbefugnis festhielt. Diese glaubten viele Freunde des Gesetzes aufgeben zu müssen. Bei größerer Nachgiebigkeit der Regierung wäre wohl eine Verständigung in Bezug auf dauernde Gültigkeit zu erzielen gewesen. Januar 1890 aber ward das ganze Gesetz mit 169 gegen 98 Stimmen abgelehnt.

Ausbreitung der Sozialdemokratie.

In diesem Jahre zählte man bei den Reichstagswahlen rund 1400000 (20 Prozent) sozialdemokratische Stimmen, fast eine Million mehr als 1884 und etwa 600000 mehr als 1887. In Gewerkschaften aber waren 300960 Mitglieder in 3851 Einzelvereinen mit 51 Centralverbänden und 5 durch das System von Vertrauensmännern verbundenen Organisationen vereint. Jetzt erst schenkten alle besitzenden und gebildeten Klassen der Arbeiterbewegung volle Aufmerksamkeit. Ein Trost für manche war es nun, daß der Versuch der Sozialdemokraten, den 1. Mai 1890 als allgemeinen Festtag zu feiern, völlig mißlang. Vergeblich hatte die Generalkommission der Gewerkschaften aufgefordert, einen Maifonds zu sammeln: „die Räder auf dem weiten Erdenrund“ standen nicht still, trotz Engels' Prophezeiung.

Parteitag in Halle 1890.

Der Parteitag in Halle aber, Herbst 1890, kräftigte die Partei. Liebknecht äußerte: „Wenn das Sozialistengesetz ein eiserner Reif war, dann war unser Programm ein diamantenes Band für uns. Mit ihm haben wir den Reif zerbrochen, es hat sich also als stärker erwiesen.“ Zum alten Eisen ward hier das vielberufene „eherne Lohngesetz“ geworfen. Liebknecht erklärte ausdrücklich, es wäre ein gutes Agitationsmittel gewesen, bestände aber in Wirklichkeit nicht. Wie soll auch seine Naturnotwendigkeit begründet werden? Kein Fabrikant muß den Lohn herabsetzen, wenn sich ihm mehr Arbeitskräfte anbieten, als er nötig hat. Auch in den gleichen Geschäftszweigen weisen die Lohnsätze dauernd große Verschiedenheiten auf;

anderseits erhöht sich das Einkommen der Arbeiter, auch ohne daß ihre Zahl durch Elend sich mindert; in einigen Industrieen und auch unter landwirtschaftlichen Arbeitern hat sich der Lohn dauernd auf der einmal gewonnenen Höhe gehalten. Angebot und Nachfrage sind doch keine dämonischen Mächte, die der menschlichen Willensfreiheit Abbruch thun können, am wenigsten in der Zeit der Freizügigkeit. Mit der nötigen Einschränkung aber gilt das sog. Lohngesetz für fast alle Gesellschaftsklassen. Einkommen und Bedarf müssen sich im allgemeinen das Gleichgewicht halten: bei sinkendem Einkommen werden Entbehrungen unvermeidlich, bei steigendem erhöht sich die Lebenshaltung für alle — und dadurch erlangen also auch die Arbeiter Anteil an den Kulturfortschritten. — In Halle ward von den Sozialdemokraten zwar das Wort „gesetzlich" wieder in das Programm aufgenommen, aber „die Aufhebung des Staats als einer reaktionären Institution in jeder Form" als richtig bezeichnet und eine bestimmte Organisation der Partei beschlossen.

Erfurter Programm

1891 fand dann in Erfurt ein wichtiger Kongreß statt. Den Gedanken einer gewaltsamen Umänderung der Verhältnisse ließen die Sozialdemokraten fallen, ebenso aber auch die in Gotha den Lassalleanern gemachten Zugeständnisse. Ein neues Parteiprogramm ward aufgestellt, das die Grundsätze und Ziele sowie die zunächst zu verwirklichenden Forderungen aufs deutlichste bezeichnet und deshalb hier mitgeteilt werden muß.

Im allgemeinen, grundsätzlichen Teile wird zuerst eine Kennzeichnung der heutigen Gesellschaft und ihres Entwicklungsganges gegeben. Es heißt da:

„Die ökonomische Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft führt mit Naturnotwendigkeit zum Untergang des Kleinbetriebs, dessen Grundlage das Privateigentum des Arbeiters an seinen Produktionsmitteln bildet. Sie trennt den Arbeiter von seinen Produktionsmitteln und verwandelt ihn in einen besitzlosen Proletarier, indes die Produktionsmittel

das Monopol einer verhältnismäßig kleinen Zahl von Kapitalisten und Großgrundbesitzern werden.

Hand in Hand mit dieser Monopolisierung der Produktionsmittel geht die Verdrängung der zersplitterten Kleinbetriebe durch kolossale Großbetriebe, geht die Entwicklung des Werkzeugs zur Maschine, geht ein riesenhaftes Wachstum der Produktivität der menschlichen Arbeit. Aber alle Vorteile dieser Umwandlung werden von den Kapitalisten und Großgrundbesitzern monopolisiert. Für das Proletariat und die versinkenden Mittelschichten — Kleinbürger, Bauern — bedeutet sie wachsende Zunahme der Unsicherheit ihrer Existenz, des Elends, des Drucks, der Knechtung, der Erniedrigung, der Ausbeutung.

Immer größer wird die Zahl der Proletarier, immer massenhafter die Armee der überschüssigen Arbeiter, immer schroffer der Gegensatz zwischen Ausbeutern und Ausgebeuteten, immer erbitterter der Klassenkampf zwischen Bourgeoisie und Proletariat, der die moderne Gesellschaft in zwei feindliche Heerlager trennt und das gemeinsame Merkmal aller Industrieländer ist.

Der Abgrund zwischen Besitzenden und Besitzlosen wird noch erweitert durch die im Wesen der kapitalistischen Produktionsweise begründeten Krisen, die immer umfangreicher und verheerender werden, die allgemeine Unsicherheit zum Normalzustand der Gesellschaft erheben und den Beweis liefern, daß die Produktivkräfte der heutigen Gesellschaft über den Kopf gewachsen sind, daß das Privateigentum an Produktionsmitteln unvereinbar geworden ist mit deren zweckentsprechender Anwendung und voller Entwicklung.

Das Privateigentum an Produktionsmitteln, welches ehedem das Mittel war, dem Produzenten das Eigentum an seinem Produkte zu sichern, ist heute zum Mittel geworden, Bauern, Handwerker und Kleinhändler zu expropriieren, um die Nichtarbeiter — Kapitalisten, Großgrundbesitzer — in den Besitz des Produktes der Arbeiter zu setzen. Nur die Verwandlung des kapitalistischen Privateigentums an Produktionsmitteln — Grund und Boden, Gruben und Bergwerke, Rohstoffe, Werkzeuge, Maschinen, Verkehrsmittel — in gesellschaftliches Eigentum und die Umwandlung der Warenproduktion in sozialistische, für und durch die Gesellschaft betriebene Produktion kann es bewirken, daß der Großbetrieb und die stets wachsende Ertragsfähigkeit der gesellschaftlichen Arbeit für

die bisher ausgebeuteten Klassen aus einer Quelle des Elends und der Unterdrückung zu einer Quelle der höchsten Wohlfahrt und allseitiger, harmonischer Vervollkommnung werden.

Diese gesellschaftliche Umwandlung bedeutet die Befreiung nicht bloß des Proletariats, sondern des gesamten Menschengeschlechts, das unter den heutigen Zuständen leidet. Aber sie kann nur das Werk der Arbeiterklasse sein, weil alle anderen Klassen, trotz der Interessenstreitigkeiten unter sich, auf dem Boden des Privateigentums an Produktionsmitteln stehen und die Erhaltung der Grundlagen der heutigen Gesellschaft zum gemeinsamen Ziele haben.

Der Kampf der Arbeiterklasse gegen die kapitalistische Ausbeutung ist notwendigerweise ein politischer Kampf. Die Arbeiterklasse kann ihren ökonomischen Kampf nicht führen und ihre ökonomische Organisation nicht entwickeln ohne politische Rechte. Sie kann den Übergang der Produktionsmittel in den Besitz der Gesamtheit nicht bewirken, ohne in den Besitz der politischen Macht gekommen zu sein.

Diesen Kampf der Arbeiterklasse zu einem bewußten und einheitlichen zu gestalten und ihm sein naturnotwendiges Ziel zu weisen — das ist die Aufgabe der sozialdemokratischen Partei.

Die Interessen der Arbeiterklasse sind in allen Ländern mit kapitalistischer Produktionsweise die gleichen. Mit der Ausdehnung des Weltverkehrs und der Produktion für den Weltmarkt wird die Lage der Arbeiter eines jeden Landes immer abhängiger von der Lage der Arbeiter in den anderen Ländern. Die Befreiung der Arbeiterklasse ist also ein Werk, an dem die Arbeiter aller Kulturländer gleichmäßig beteiligt sind. In dieser Erkenntnis fühlt und erklärt die sozialdemokratische Partei Deutschlands sich eins mit den klassenbewußten Arbeitern aller übrigen Länder.

Die sozialdemokratische Partei Deutschlands kämpft also nicht für neue Klassenprivilegien und Vorrechte, sondern für die Abschaffung der Klassenherrschaft und der Klassen selbst und für gleiche Rechte und gleiche Pflichten aller ohne Unterschied des Geschlechts und der Abstammung. Von diesen Anschauungen ausgehend bekämpft sie in der heutigen Gesellschaft nicht bloß die Ausbeutung und Unterdrückung der Lohnarbeiter, sondern jede Art der Ausbeutung und Unterdrückung, richte sie sich gegen eine Klasse, eine Partei, ein Geschlecht oder eine Rasse."

Ausgehend von diesen Grundsätzen fordert die sozialdemokratische Partei Deutschlands zunächst:

1. Allgemeines, gleiches, direktes Wahl- und Stimmrecht mit geheimer Stimmabgabe aller über 20 Jahre alten Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts für alle Wahlen und Abstimmungen. Proportional-Wahlsystem; und bis zu dessen Einführung gesetzliche Neueinteilung der Wahlkreise nach jeder Volkszählung. Zweijährige Gesetzgebungsperioden. Vornahme der Wahlen und Abstimmungen an einem gesetzlichen Ruhetage. Entschädigungen für die gewählten Vertreter. Aufhebung jeder Beschränkung politischer Rechte außer im Falle der Entmündigung.
2. Direkte Gesetzgebung durch das Volk vermittelst des Vorschlags- und Verwerfungsrechts. Selbstbestimmung und Selbstverwaltung des Volks in Reich, Staat, Provinz und Gemeinde. Wahl der Behörden durch das Volk, Verantwortlichkeit und Haftbarkeit derselben. Jährliche Steuerbewilligung.
3. Erziehung zur allgemeinen Wehrhaftigkeit. Volkswehr an Stelle der stehenden Heere. Entscheidung über Krieg und Frieden durch die Volksvertretung. Schlichtung aller internationalen Streitigkeiten auf schiedsgerichtlichem Wege.
4. Abschaffung aller Gesetze, welche die freie Meinungsäußerung und das Recht der Vereinigung und Versammlung einschränken oder unterdrücken.
5. Abschaffung aller Gesetze, welche die Frau in öffentlich- und privatrechtlicher Beziehung gegenüber dem Manne benachteiligen.
6. Erklärung der Religion zur Privatsache. Abschaffung aller Aufwendungen aus öffentlichen Mitteln zu kirchlichen und religiösen Zwecken. Die kirchlichen und religiösen Gemeinschaften sind als private Vereinigungen zu betrachten, welche ihre Angelegenheiten vollkommen selbständig ordnen.
7. Weltlichkeit der Schule. Obligatorischer Besuch der öffentlichen Volksschulen. Unentgeltlichkeit des Unterrichts, der Lehrmittel und der Verpflegung in den öffentlichen Volksschulen, sowie in den höheren Bildungsanstalten für diejenigen Schüler und Schülerinnen, die kraft ihrer Fähigkeiten zur weiteren Ausbildung geeignet erachtet werden.

8. Unentgeltlichkeit der Rechtspflege und des Rechtsbeistands. Rechtsprechung durch vom Volk gewählte Richter. Berufung in Strafsachen. Entschädigung unschuldig Angeklagter, Verhafteter und Verurteilter. Abschaffung der Todesstrafe.
9. Unentgeltlichkeit der ärztlichen Hilfeleistung einschließlich der Geburtshilfe und der Heilmittel. Unentgeltlichkeit der Totenbestattung.
10. Stufenweis steigende Einkommen- und Vermögenssteuer zur Bestreitung aller öffentlichen Ausgaben, soweit diese durch Steuern zu decken sind. Selbsteinschätzungspflicht. Erbschaftssteuer, stufenweis steigend nach Umfang des Erbguts und nach dem Grade der Verwandtschaft. Abschaffung aller indirekten Steuern, Zölle und sonstigen wirtschafts-politischen Maßnahmen, welche die Interessen der Allgemeinheit den Interessen einer bevorzugten Minderheit opfern.

Zum Schutze der Arbeiterklasse fordert die sozialdemokratische Partei Deutschlands zunächst:

1. Eine wirksame nationale und internationale Arbeiterschutzgesetzgebung auf folgender Grundlage:
   a) Festsetzung eines höchstens acht Stunden betragenden Normalarbeitstags.
   b) Verbot der Erwerbsarbeit für Kinder unter vierzehn Jahren.
   c) Verbot der Nachtarbeit, außer für solche Industriezweige, die ihrer Natur nach, aus technischen Gründen oder aus Gründen der öffentlichen Wohlfahrt Nachtarbeit erheischen.
   d) Eine ununterbrochene Ruhepause von mindestens sechsunddreißig Stunden in jeder Woche für jeden Arbeiter.
   e) Verbot des Truckſystems.
2. Überwachung aller gewerblichen Betriebe, Erforschung und Regelung der Arbeitsverhältnisse in Stadt und Land durch ein Reichs-Arbeitsamt, Bezirks-Arbeitsämter und Arbeitskammern. Durchgreifende gewerbliche Hygiene.
3. Rechtliche Gleichstellung der landwirtschaftlichen Arbeiter und der Dienstboten mit den gewerblichen Arbeitern; Beseitigung der Gesindeordnungen.
4. Sicherstellung des Koalitionsrechts.
5. Übernahme der gesamten Arbeiterversicherung durch das Reich mit maßgebender Mitwirkung der Arbeiter an der Verwaltung.

Die sozialdemokratischen Forderungen im allgemeinen.

Durch diese Forderungen, die im wesentlichen nur Gedanken von Marx entwickeln, kennzeichnet sich die Sozialdemokratie als bestimmt ausgeprägte Sonderart des Sozialismus überhaupt (s. S. 140). Im Mittelpunkt der Forderungen steht die, daß das Privateigentum an Produktionsmitteln in gesellschaftliches Eigentum verwandelt, also Gemeingut werden soll (für dies wirtschaftliche System gebraucht man jetzt gewöhnlich den Ausdruck „Kollektivismus auf demokratischer Grundlage"). Ein grober Irrtum ist es, wenn den Sozialdemokraten die Absicht zugeschrieben wird, überhaupt kein Kapital, weder bewegliches noch unbewegliches (s. S. 134), bestehen zu lassen oder gar etwa alles Privateigentum zu „teilen". Vielmehr soll auf Grund des Gesamteigentums aller Mitglieder der Gesellschaft an den Arbeitsmitteln eine gesellschaftliche Organisation der Arbeit durchgeführt werden. Von „Gesellschaft" aber wird immer gesprochen im Gegensatz zum Staat: unter ihm verstehen die Sozialdemokraten nur den „Klassenstaat", d. h. Organisation der mächtigsten, ökonomisch herrschenden Klassen zur Ausbeutung der unterdrückten.

Durchführbarkeit der sozialdemokratischen Forderungen im allgemeinen.

Sehen wir nun, was die Durchführbarkeit der sozialdemokratischen Forderungen im allgemeinen betrifft, ganz ab von der Frage des Rechts (der Staat kann ja im Interesse der Gesamtheit schon jetzt enteignen) und von der Schwierigkeit des Übergangs. Diese verkennen die Sozialdemokraten durchaus nicht. Ihre neue Welt wollen sie nicht etwa mit einem Zauberschlage ins Leben rufen und nicht „aus einem Torpedoluftballon die bürgerliche Gesellschaft in Trümmer schießen"; die Besonneneren unter ihnen reden vielmehr im Gegensatz zur Revolution von Evolution: d. h. der neue Gesellschaftszustand soll im Zusammenhange mit der Umgestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Entwicklung der Charaktereigenschaften schrittweise angebahnt werden. Lassen sich aber jene

Forderungen überhaupt jemals ganz durchführen, ohne daß die „Gesellschaft" aufs schwerste geschädigt wird?

Die Industrie aller Länder ist jetzt, wie Weltausstellungen, Weltpostverein, Handelsverträge u. a. beweisen, aufs engste mit dem Weltverkehre verflochten. Deshalb kann die Produktion nicht in einem Staate allein gesellschaftlich geregelt werden, ohne daß dieser in die größten Schwierigkeiten gerät. Die Sozialdemokraten verwerfen z. B. das Geld (Arbeitszertifikate wollen sie statt dessen), zum Verkehr nach außen hätten sie es aber doch nötig. Ferner wollen sie nichts vom stehenden Heere wissen, die Nachbarvölker dagegen haben es noch. Wie könnten diese nun anders als durch Krieg gezwungen werden, die neue Gesellschaftsform bei sich einzuführen? Und wird im Kriege denn das Volksheer über das stehende siegen? — Ferner: kann der Kollektivismus in allen Produktionszweigen überhaupt durchgeführt werden? Wird nicht die Ergiebigkeit vielleicht schwer gefährdet? Was die Landwirtschaft angeht, so ist der freie Besitz der eigenen Scholle für die Bauern von höchster Wichtigkeit. Sie sind dann Eigentümer und Arbeiter in einer Person und beziehen den ganzen Ertrag ihrer Arbeit von ihrem Stückchen Erde, das sie deshalb lieb gewinnen. Wer also das Privatgrundeigentum abschafft, legt die Axt an die Wurzel des bäuerlichen Standes. Auch ist nicht abzusehen, wie der geforderte achtstündige Arbeitstag mit dem gerade in der Landwirtschaft nach den Jahreszeiten sehr ungleichen Arbeitsbedürfnis in Einklang gebracht werden kann. Doch dies ist mehr äußerlicher Art und betrifft einzelnes. Die Sozialdemokraten verkennen aber im allgemeinen die gewaltigen Unterschiede der Nationen, die reiche und vielgestaltige Entwicklung der Menschheit in Bezug auf Besitz und Bildung, Begriffe und Gewohnheiten. Nimmermehr läßt sich dies Leben in eine einzige Gemeinschaftsform pressen!

Beurteilung der sozialdemokratischen Forderungen im einzelnen.

Auch im einzelnen erwecken die sozialdemokratischen Anschauungen über die Zukunftsgesellschaft schwere Bedenken*). — Wie läßt es sich z. B. erreichen, daß stets für alle, auch die schwierigsten und widerwärtigsten Arbeiten die nötigen Kräfte zur Verfügung stehen, die neuen Erfindungen benutzt, Mangel an Nahrungsmitteln verhütet, Geschäfts- und Arbeitsstockungen vermieden werden? Weil die Menschen geistig und körperlich gewaltig verschieden sind, so können doch nicht zu allen Zeiten alle für alle Berufe ausgebildet sein. Und wird denn jeder jede Arbeit freiwillig übernehmen? Pflichttreue und Verantwortlichkeitsgefühl wohnen nicht in jeder Brust, Selbstzucht ist ungleich seltener unter den Menschen als Selbstsucht. Also muß in der sozialistischen Zukunftsgesellschaft ein Zwang ausgeübt werden. Wo bleibt dabei aber die demokratische Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit? Und wohnt nicht den Menschen der Trieb inne, die individuellen Kräfte frei zu entfalten, die Mittel dazu durch Erwerben von Privateigentum sich zu verschaffen und frei den Beruf, der den Anlagen und Neigungen entspricht, sich zu wählen? Es steht fest, daß daran manche durch äußere Verhältnisse verhindert werden, aber ebenso fest steht auch, daß durch Wetteifer und Möglichkeit der Auszeichnung die hervorragenden Leistungen einzelner bedingt sind, daß ihnen die Masse allmählich nachfolgt und daß darauf jeder Fortschritt — auch in wirtschaftlicher Beziehung — beruht. Wie soll der nun im sozialistischen Zukunftsstaate stattfinden, wenn keine freie Berufswahl möglich ist, ja nicht einmal Freiheit der Bedarfsbestimmung, die Grundlage der Freiheit über-

Zwang.

*) Ausdrücklich sei hervorgehoben, daß manche Sozialisten es ablehnen, die Zustände in der Zukunftsgesellschaft näher zu schildern. Was die einen darüber ausführen, wird von den anderen verworfen. Schon deshalb ist eine eingehende Beurteilung im einzelnen unangebracht, von anderen Gründen zu schweigen.

haupt, herrscht? Solcher Staat wäre der Tod jeder individuellen Freiheit und alles Fortschritts, wäre schlimmer als ein Zuchthaus.

Schätzung der Arbeit.

Schwere Bedenken muß es auch erwecken, daß in dem Zukunftsstaate der Sozialdemokratie die Arbeit nicht nach ihrer Art verschieden geschätzt werden soll, sondern daß die überwiegend körperliche und ungelernte der überwiegend geistigen und gelernten völlig gleichgestellt wird. Auch dadurch muß jeder Fortschritt unter den Menschen äußerst erschwert werden. Denn dem obersten Grundsatze jeder ausgleichenden Gerechtigkeit: wie die Arbeit, so der Lohn — wird ins Antlitz geschlagen. Die Arbeit überhaupt ist zu gewaltig verschieden. Weder die körperliche noch die geistige allein kann zum Wertmesser gemacht werden.

Familienleben.

Die Frauen sollen im Zukunftsstaate dieselben Pflichten und dieselben Rechte erhalten wie die Männer. Dann wird gemeinsame Kindererziehung nötig. Nun kann nichts auf der Welt der Mutter liebevolle Pflege und des Vaters ernste Sorge ersetzen: jedes Findel- und Waisenhaus, jedes Armenviertel mit seinem Meere von Jammer und Elend offenbart das grell, und gelegentlich tritt es (natürlich sehr abgeschwächt) auch in Alumnaten, Kadettenhäusern und Priesterschulen hervor. Mit der Luft des Vaterhauses nehmen wir bestimmte Vorstellungen vom Werte des Lebens in uns auf. In der Sorge für die Seinen aber liegt für den einzelnen der größte Sporn zum Fleiß, zur Besserung der Lage und damit zum Fortschritt. Dieser sittlich veredelnde, für den Kulturfortschritt der Menschheit überhaupt wichtige Einfluß des Familienlebens, den das Buch der Geschichte zu allen Zeiten beweist, er wird dahin gegeben — wofür? Damit alle in möglichst vielen Beziehungen möglichst gleich werden. Die Sozialdemokraten meinen ja, die gewaltige Verschiedenheit unter den Menschen beruhe nicht auf natürlichen Unterschieden, sondern nur auf der Verschiedenheit der Entwicklungsbedingungen. Durch das Anpassungsvermögen würden sich die Menschen leicht in

die neue Gesellschaftsform hineinfinden. Dabei wird aber der Unterschied zwischen Mensch und Tier (s. S. 2) zu wenig beachtet. Nur bei niederen Tieren vollzieht sich die Anpassung leicht; die Menschen sind und bleiben von Natur gewaltig verschieden an Charakter und geistiger Begabung, Körperkraft, Arbeitslust und Bedürfnissen. Die soziale Ungleichheit läßt sich nun einmal nicht aus der Welt schaffen. Aus zwei gleich starken Kernen, in denselben Boden gesenkt, entwickeln sich doch Stämme von verschiedener Größe und Stärke; und sind sie auch mit derselben Sorgfalt gepflegt: ihre Blüten und ihre Früchte werden doch an Zahl und Art verschieden. Was aber in der vernunftlosen Natur nicht möglich ist, das sollte beim Menschen durchführbar sein? Den Vögeln ist ungleicher Gesang gegeben, so hat auch der eine Mensch diese, der andere jene Gaben erhalten.

„Jeder braucht sie, und jeder ist doch nur auf eigene Weise
Gut und glücklich"

sagte Goethe vor hundert Jahren.

Einseitigkeit der sozialdemokratischen Anschauungen.

Die denkbar größte Einseitigkeit tritt uns also in den Zielen, Lehren und Anschauungen der Sozialdemokratie entgegen. Sie behauptet, die menschliche Gesellschaft bestände im Grunde nur aus zwei Klassen: völlig besitzlosen Proletariern und Bourgeois oder Kapitalisten, die sich „vom Schweiße der Arbeiter mästen", und zwischen diesen beiden einzigen Klassen — ausbeutenden und ausgebeuteten — klaffe ein Abgrund. Als ob es gar keinen Mittelstand (s. S. 151) gäbe, dem die Kapitalisten ganz anders gegenüberstehen als dem vierten Stande! Recht einseitig wird den Massen vorgeredet, die Unternehmer lebten nur auf Kosten der Arbeiter und die gegenwärtige Gesellschaftsordnung sei innerlich faul und zum Untergange reif. Die Quellen aber, ohne deren erfrischenden und belebenden Zufluß kein wahres irdisches Glück, also auch kein soziales Gedeihen möglich ist, sie werden von der sozialdemokratischen Weltanschauung verstopft. Sie steht, wie das Erfurter Programm beweist, im schar-

sen Gegensatze zur christlichen. Gerade das ist mit das Wesentliche an der sozialdemokratischen Bewegung. Sie berührt nicht nur das wirtschaftliche und staatliche, sondern auch das sittliche Leben. Denn die Sozialdemokraten bekennen sich zum Materialismus (s. S. 168), halten sich nur an das Diesseits und wollen einen „Himmel auf Erden" schaffen, d. h. ein Leben mit möglichst wenig Arbeit und möglichst viel Genüssen. Die meisten sozialdemokratischen Reden und Schriften huldigen der Anschauung: der Kapitalbesitz allein macht frei und glücklich, die Nichtbesitzenden sind unfrei und elend. Die Welt soll besser gemacht werden: daß zu diesem Zwecke aber vor allem die Menschen besser werden müssen, wird von vielen verkannt.

Gegenwärtige Macht der Partei.

Die Sozialdemokraten sind 1893 mit 1786738 Stimmen als stärkste Partei (die zweitstärkste ist das Centrum) aus den Reichstagswahlen hervorgegangen. Doch ist zu berücksichtigen, daß nicht der vierte Teil der zu den Lohnarbeitern gehörenden oder in ähnlichen Lebensverhältnissen befindlichen Wahlberechtigten für die Sozialdemokraten den Stimmzettel abgegeben hat (wahlberechtigt waren im ganzen 10628292 Personen). 45 sozialdemokratische Abgeordnete sitzen im Reichstage (das Centrum zählt 95). Aber der wirklichen Macht entspricht diese Stimmenzahl nicht. Denn nur der Parteienzwist, dieses alte deutsche Erbübel seit Armins Zeit, ist der Anlaß, daß oft aus Stichwahlen ein Sozialdemokrat hervorgeht, der nimmer die Stimmenmehrheit erlangt hätte, setzten nicht manche ihre Sonderinteressen über das Gesamtwohl. Ein solcher Reichstag*) kann also als wahre und gerechte Vertretung aller Klassen und ihrer geistigen und materiellen Interessen nicht angesehen werden. Ihre Hauptanhänger zählt die Sozialdemokratie natürlich in den großen

*) Mit 163 gegen 146 Stimmen lehnte der Reichstag 1895 es ab, dem seit 5 Jahren auf kaiserlichen Befehl von seinen Ämtern zurückgetretenen Fürsten Bismarck (vgl. S. 172) zum achtzigjährigen Geburtstage Glückwünsche darzubringen. Tiefste Entrüstung darüber, daß auch

Industriebezirken, vor allem in und um Berlin, Breslau, Chemnitz, Elberfeld, Frankfurt a. M., Gotha, Hamburg, Kiel, Leipzig, Mülhausen i. E., München, Nürnberg, Waldenburg i. Schl., Zwickau. Die Bauern wollen von den Sozialdemokraten im allgemeinen nichts wissen, trotzdem die „Jungen" oder „Unabhängigen" (die sich 1891 von der Partei lossagten, weil sie mehr anarchistische Ziele verfolgen*)) besonders eifrig unter ihnen zu agitieren begannen. Die Landleute arbeiten ja nicht an toten Maschinen in Fabriken, auf deren Betrieb weder Sonnenschein noch Regen besonderen Einfluß haben, sondern sie streuen lebenskräftigen Samen unter Gottes freiem Himmel aus und pflegen lebendige Tiere. Das Gefühl der Abhängigkeit von der Natur ist aber die Quelle der Religion — daher ist des Bauern Lebensanschauung meist eine ganz andere als die des Fabrikarbeiters. Dieser glaubt an keine Vorsehung, jener fleht um Gottes Segen d. h. um gut Wetter. Auch aus diesem Grunde ist der Versuch der Sozialdemokraten, auf dem Lande Einfluß zu gewinnen, gescheitert, und nicht bloß, weil das „Agrarprogramm" die allerverschiedensten Forderungen enthielt. „Vorläufig" ist mit der Agitation unter den Bauern Halt gemacht.

Geschichtliche Erklärung der Sozialdemokratie.

Keine Erfindung müßiger oder thörichter Köpfe und kein Spiel des Zufalls ist die sozialdemokratische Bewegung, sie hat sich vielmehr notwendig aus verschiedenen Vorbedingungen entwickelt. In

---

bei dieser Gelegenheit der Parteigegensatz nicht verstummte, äußerte sich in fast allen Volksschichten auf die verschiedenste Weise. Diese Thatsache gehört auch in die Sozialgeschichte.

*) Im schroffsten Gegensatze zu ihnen stellte sich 1891 der aus alter bayerischer Adelsfamilie stammende Sozialdemokrat v. Vollmar (infolge seiner Verwundung 1870 muß der stattliche, schöne Mann Krücken benutzen) durchaus auf den Standpunkt der gesetzlichen und friedlichen Reformbewegung und betonte besonders die Bedeutung zielbewußt arbeitender Organisationen.

gewissem Sinne kann als ihre „Vorfrucht" der einseitige Individualismus (vgl. S. 140 Anm.) und Liberalismus bezeichnet werden: die Forderung der unbedingten Freiheit und Gleichheit, die Lehre, im Kampfe ums Dasein sei die Selbstsucht der einzig berechtigte Grundsatz, die irdische Glückseligkeit das einzige Ziel des Menschen, das Sittliche nur ein anderer Name für das Nützliche — diese Lehren und Forderungen arbeiteten der Bewegung vor. Sie gewann aber gerade in Deutschland viele Anhänger, weil hier die allgemeine Schulbildung weiter und seit längerer Zeit verbreitet ist als in anderen Ländern, und weil unser Volkscharakter zwei völlig verschiedene Grundzüge aufweist: einen unpraktischen Idealismus und dann wieder übermäßige Genußsucht. Wir sind mehr zum ruhigen Gehorsam geneigt als die Franzosen und weniger vom Triebe zur Selbsthilfe beseelt als die Engländer. Auch der kleine Mann vermag sich bei uns für eine „Sonntagsidee" (wie Aufhebung des Privateigentums an den Produktionsmitteln) zu begeistern und baut gern Luftschlösser. Es giebt bereits verschiedene Richtungen unter den Sozialdemokraten: eine mehr praktische und eine mehr theoretische. Manche nehmen besonders die Interessen der industriellen Lohnarbeiter wahr, und gerade darin liegt die Stärke der Partei. Sie kann als organisierte Vertretung des vierten Standes angesehen werden, sodaß sozialdemokratisch und arbeiterfreundlich vielen als gleichbedeutend gelten. Andere Sozialdemokraten wieder verwenden die Ergebnisse des wissenschaftlichen Sozialismus dazu, um rücksichtslose Kritik an den bestehenden Zuständen, die natürlich nicht alle gut sein können, zu üben. Deshalb schließen sich viele Unzufriedene ihnen an, ohne viel nach der Durchführbarkeit ihres Programms zu fragen. Die einen treibt vielleicht nur das edle Streben, die eigene Lage zum Nutzen der Ihrigen zu verbessern; die anderen sind von unedlem Neide gegen alle, die es besser haben, erfüllt (beide Triebe wohnen nun einmal in der Menschen Brust und

ohne beide wäre ja auch ein Fortschritt unmöglich). Nicht also gefällt manchen das sozialdemokratische Programm, weil sie es für wahr halten, sondern sie halten es für wahr, weil es ihnen gefällt. Aus alledem erklärt es sich, daß Deutschland die Wiege der Sozialdemokratie ward und daß die Bewegung gerade hier die weiteste Verbreitung gefunden hat.

Geschichtliche Bedeutung der Sozialdemokratie.

Und wer wollte ihre geschichtliche Bedeutung verkennen? Die Bewegung war nötig, damit die materielle Lage der Massen dauernd verbessert würde. „Die Sozialdemokratie", sagte Bismarck, „ist doch immer ein Mene Tekel (= Warnungszeichen) dafür, daß nicht alles so ist, wie es sein sollte." Neben vielen unberechtigten Forderungen machte sie doch auch einzelne berechtigte Ansprüche, denen manche Besitzende nun entgegenkamen, um den Sturm zu beschwören.

Gefahren der Sozialdemokratie.

Denn große Gefahren birgt die Bewegung in ihrem Schoße. Zwar wird kein Verständiger fürchten, daß ein alter Kulturstaat, in dem die allgemeine Wehrpflicht durchgeführt ist, von Proletariern umgestürzt werden kann (eine revolutionäre Partei zu sein, lehnt die Sozialdemokratie ja auch gelegentlich entschieden ab). Aber wenn den Massen stets vorgeredet wird: die Religion ist nur ein Mittel zur Knechtschaft, die Politik bloß eine „Magenfrage", der nationale Staat eine Fessel der individuellen Freiheit und Hemmnis allgemeiner Menschenverbrüderung, die höheren Stände eigentlich eine Bande von Schurken, da sie die niederen Klassen beständig ausbeuten — dann muß die gesunde Fortentwicklung der Gesellschaft und des Staates aufs schwerste bedroht erscheinen. Eine förmliche Vergiftung weiter Volkskreise hat offenbar stattgefunden und macht es den einzelnen wie den Genossenschaften, der Kirche wie dem Staate zur Pflicht, auf Milderung der sozialen Gegensätze bedacht zu sein, insonderheit auf Lösung der Arbeiterfrage. Was diese anlangt, so gilt es, sowohl den rechtlich-wirtschaftlichen als auch den geistig-sittlichen Standpunkt stets richtig im Auge zu behalten.

Die Arbeiterfrage vom rechtlich-wirtschaftlichen Standpunkte betrachtet.

Wie kann der Arbeiter auf die Bedingungen des Arbeitsvertrages als ein rechtlich und thatsächlich freier Mann einwirken? Wie kann er dem Unternehmer mehr oder weniger gleichberechtigt werden? Das ist der Kern der Arbeiterfrage vom rechtlich-wirtschaftlichen Standpunkte aus. Die gegenwärtige, auf Arbeitsteilung beruhende kapitalistische Wirtschaftsordnung und damit die thatsächliche Ungleichheit der beiden Teile kann natürlich nicht auf gesetzlichem Wege ganz beseitigt werden (etwa so wie der Gegensatz zwischen Gutsherren und erbunterthänigen Bauern). Aber die Lage des Arbeiters als solchen kann auch innerhalb der heutigen Gesellschaftsordnung gebessert werden, wenn seine Kraft gestärkt wird und wenn er dann mehr auf Selbsthilfe sich verläßt. Voraussetzung dafür ist völlige Koalitionsfreiheit und Begünstigung aller Organisationsbestrebungen, die den Gemeinsinn fördern und in Selbstverwaltung üben. — Namentlich seit dem großen rheinisch-westfälischen Bergarbeiter-Ausstande von 1889 wurden Verbände verschiedener Art gegründet. 1892 ward auf einem Kongreß in Halberstadt zuerst der Versuch gemacht, die Gewerkschaften in nähere Verbindung zu bringen und einheitliches Vorgehen zu erreichen; auf einem zweiten Gewerkschaftskongreß in Berlin 1896 ward der Versuch mit Erfolg erneuert. Wegen der Verbreitung der Sozialdemokratie aber wurden viele Arbeiter vom Wahne erfaßt, die kapitalistische Produktionsweise würde bald mit Stumpf und Stiel beseitigt werden. Deshalb hielten sie Organisationen für überflüssig. Etwa $^1/_2$ Million ist jetzt in Genossenschaften verschiedener Art vereint.*) Sie allein vermögen natürlich

*) Es giebt jetzt überhaupt 5489 Kreditgenossenschaften, 1412 Konsumvereine (mit rund 260000 Mitgliedern, von denen etwa die Hälfte zur Arbeiterklasse gehört) und neben 1341 landwirtschaftlichen 120 industrielle Produktivgenossenschaften (s. S. 178). Diese haben unter den Fabrikarbeitern wenig Verbreitung gefunden, weil sie außer Thatkraft und Umsicht richtige Sach- und Menschenkenntnis voraussetzen, wenn die

nicht die Gleichberechtigung des Arbeiters und des Unternehmers herbeizuführen, können aber darauf segensreichen Einfluß ausüben, daß den Arbeitern neben ihrem ausbedungenen Lohne ein gewisser Gewinnanteil zugesichert wird und an Stelle erbitterter Klassenkämpfe allmählich rein geschäftliche Verhandlungen in Schiedsgerichten und Einigungsämtern treten. Von diesem Wege zum sozialen Fortschritt wollen manche durch vorzügliche Wohlfahrtseinrichtungen um ihre Arbeiter verdiente Großindustrielle nichts wissen.

Die Arbeiterfrage vom geistig-sittlichen Standpunkte beleuchtet.

Doch die Arbeiterfrage ist nicht nur eine Rechts- und Magen-, sondern auch eine Bildungsfrage. Staatlich-wirtschaftliches und sittlich-geistiges Leben sind nicht zwei völlig getrennte Gebiete. Ohne Hebung der materiellen Lage kann allerdings die Bildung der Massen nicht erhöht werden. Sie müssen die Mittel zu gesitteterem Leben erhalten. Regt sich doch in manchem Fabrikarbeiter, dessen geistige Kräfte bei der Thätigkeit an der Maschine oft brach liegen, ein Gefühl der Öde und Würdelosigkeit und ein Drang nach Bildung; beklagt sich doch mancher nicht nur über leibliche, sondern auch über geistige Not. Deshalb offenbaren viele Geistliche und Männer der Wissenschaft arbeiterfreundliche (aber nicht etwa sozialdemokratische) Gesinnungen. Natürlich werden durch Vorträge und religiösen Zuspruch oder Erbauungsschriften die wirtschaftlichen Übel nicht un-

---

Genossenschaft Aussicht auf Bestand haben soll. Der ihr angehörige Arbeiter ist eben Verkäufer in der weitesten Bedeutung des Wortes, und vom Preise der Ware, die er herstellt, hängt sein ganzes Dasein ab. — Die Schulzeschen Vorschußvereine (s. S. 167) haben sich nicht bewährt, weil wegen Haftbarkeit aller Mitglieder die Reicheren meist austraten. Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften waren erfolgreicher (s. S. 193); 1895 zählten sie 68717 Mitglieder. Außer ihnen gab es in diesem Jahre 53 Gewerkschaftsorganisationen mit 259175 Mitgliedern. Am meisten vertreten sind Metallarbeiter, dann Holzarbeiter, Buchdrucker und Maurer. Der älteste und am besten eingerichtete Verband ist der der Buchdrucker; er zählt jetzt rund 19000 Mitglieder.

mittelbar gemildert, ebensowenig wie sich das Leben der Gesellschaft in allen Einzelheiten nach evangelischen Grundsätzen regeln läßt. Wohin würde es führen, wenn alle das beschauliche Dasein der Maria höher schätzten als der Martha thätiges? Marthens Fleiß, Mariens Glut müssen stets vereinigt sein! Ein lebendiger Christenglaube aber unterstützt alle auf Hebung der notleidenden unteren Volksklassen hinzielenden maßvollen Bestrebungen. Ihnen, den in der neuesten Zeit von Staat und Kirche, von einzelnen und von Genossenschaften unternommenen Versuchen zur Milderung der sozialen Gegensätze hat sich die Darstellung jetzt zuzuwenden.

Dreizehnter Abschnitt.

Die Sozialreformbestrebungen der neuesten Zeit.

Neue Auffassung von der Aufgabe des Staates.

Die Aufgabe des Staates ist zu verschiedenen Zeiten verschieden aufgefaßt. Die Anhänger des Individualismus (s. S. 140) hegten die Ansicht, er habe nur Leben und Eigentum des einzelnen zu schützen. So lange diese Meinung vorherrschte, war der Selbstsucht freie Bahn gelassen, und an Milderung des Mißverhältnisses zwischen Kapitalisten und Arbeitern durch staatliche Maßregeln konnte nicht gedacht werden. Für die volle wirtschaftliche Organisationsfreiheit der Arbeiter setzte auch das liberale Bürgertum nie seine ganze Kraft ein. Höchste Steigerung der Produktion, freie Entfesselung aller Kräfte erschien als einzige Aufgabe im wirtschaftlichen Leben; die unsichere Lage der Proletarier ward als Naturnotwendigkeit und die zum Lebensunterhalt nötigen Mittel als natürlicher Arbeitslohn angesehen.

In wissenschaftlichen Kreisen zuerst wurden andere Ansichten über den Beruf des Königtums und die Aufgabe des Staates in sozialer Beziehung laut und verbreiteten sich bald unter den Gebildeten. L. Stein wies in seiner Gesellschaftslehre (1856) nach, eine aufsteigende Klassenbewegung, eine fortschreitende Erhebung der unteren Volksschichten zu höherer Leistungsfähigkeit und zu höheren Bedürfnissen müsse der Staat befördern, da er „eine Organisation der wirtschaftlichen Arbeitsteilung" sei. Roscher veröffentlichte schon 1843 einen „Grundriß zu Vorlesungen über die Staatswissenschaft nach geschichtlicher Methode" und brach dadurch den Bann des reinen Individualismus, in dem damals die Politiker meist befangen waren. An seiner Lehrweise, die in umfassendem Maße auf die Geschichte aller Völker zurückging, bildeten sich viele Professoren der Volkswirtschaftslehre und Staatswissenschaft, z. B. Brentano, Schäffle, Schmoller, Schönberg, Wagner. Sie kamen 1872 in Eisenach zusammen und begründeten einen Verein für Sozialpolitik. „Katheder-sozialisten" wurden sie von den Anhängern der liberalen Nationalökonomie spöttisch genannt, und man hielt ihnen entgegen: soziale Notlage ist unvermeidlich, Klassenherrschaft muß bestehen, die große Masse wird immer Masse bleiben, die „Schwielenhaut", mit der die Macht der Gewohnheit die niederen Klassen versehen hat, abzustreifen ist grausam. Der Verein für Sozialpolitik vertrat aber die Anschauung: der Staat hat nicht bloß den Nachtwächterdienst der polizeilichen Sicherheit zu leisten, ist nicht etwa ein „Klassenstaat", sondern Kulturstaat, d. h. er muß alle Kräfte des Volkes sich gesund entwickeln lassen, allen Gesellschaftsklassen möglichst gleichmäßig gerecht werden und den wirtschaftlich Schwachen durch bestimmte Maßregeln eine geordnete Fürsorge stets angedeihen lassen. Er hat ausgleichende Gerechtigkeit zu üben. Der Verein, der bald bei allen Parteien viele Anhänger fand, trat also für eine maßvolle Sozialreform ein. Gesellschaftliche Mißstände sollen unter friedlichem Zusammenwirken von

Sozialpolitik.

Staatsgewalt und Staatsangehörigen durch Einrichtungen, die den jeweiligen Verhältniſſen Rechnung tragen, allmählich gebeſſert werden.

Anſätze zur Sozialreformgeſetzgebung.

Die Geſetzgebung der deutſchen Einzelſtaaten war bis zur Gründung des norddeutſchen Bundes nach den verſchiedenſten Richtungen hin zum Schutze der arbeitenden Klaſſe thätig. Namentlich in Preußen befolgte die Regierung ſeit der neuen Ära (ſ. S. 170) nach Kräften den Grundſatz — er bildet die Deviſe des ſchwarzen Adlerordens —: jedem das Seine. Selbſt Liebknecht (ſ. S. 188) geſteht zu, nicht erſt durch Laſſalle ſei die Regierung zum Studium der ſozialen Frage veranlaßt. In wie weit dieſer Agitator Bismarck in der Hinſicht beeinflußt hat, läßt ſich nicht feſtſtellen. Jedenfalls faßte dieſer ſchon früh die Lage der arbeitenden Klaſſen ins Auge, führte dem Könige den ſchleſiſchen Weber (ſ. S. 145) Florian Paul zu, veranlaßte die Hergabe bedeutender Summen aus der königlichen Schatulle zur Einrichtung einer Arbeitergenoſſenſchaft und dachte auch an Altersverſorgungskaſſen, ſtieß aber mit ſolchen und ähnlichen Gedanken auf Widerſtand bei den zwar vorzüglich geſchulten, aber in den alten individualiſtiſchen Anſchauungen völlig befangenen Beamten, namentlich beim Handelsminiſter Itzenplitz.

Bundes- und Reichsgeſetzgebung 1867—1881.

Im norddeutſchen Bunde wurden einzelne Geſetze zur Beſeitigung dringender Notſtände erlaſſen, ohne daß ſie aber untereinander in innerem Zuſammenhange ſtanden. Als 1869 die Gewerbeordnung beraten wurde, beantragten verſchiedene Konſervative allgemeinen Normalarbeitstag und Verbot der Arbeit von Kindern unter 14 Jahren, wollten im übrigen aber wie im politiſchen, ſo auch im ſozialen Leben keinen Fortſchritt, da ſie die Bedeutung der induſtriellen Verhältniſſe im Gegenſatz zu den landwirtſchaftlichen unterſchätzten; ſie „ſtanden mit der Front nach dem Stalle, mit dem Rücken nach dem Staate.“ Die Liberalen andererſeits ſtimmten allen Freiheitsbeſchränkungen nur widerwillig zu. In Anbetracht der damals herrſchenden Zuſtände war die Gewerbeordnung, wenn

sie auch nichts Fertiges und Vollkommenes bot, doch ein gewaltiger Fortschritt im sozialen Leben. Die Gewerbefreiheit wurde zur Regel gemacht; nur um ihren Mißbrauch zu verhüten, wurden Beschränkungen vorgesehen. Für alle jungen Leute untersagte die Gewerbeordnung Nacht- und Sonntagsarbeit, verbot die Beschäftigung von Kindern unter 12 Jahren in Fabriken, gewährte den Lehrlingen weitgehenden Schutz (auf ihre Gesundheit und Sittlichkeit mußte gebührende Rücksicht genommen werden) und bestimmte, daß Kinder zwischen 12 und 14 Jahren höchstens 6 Stunden in Fabriken arbeiten sollten. Die Löhne waren fortan in barem Gelde auszuzahlen und das Kreditieren von Waren verboten (für das Handwerk galten diese Bestimmungen aber nicht). Den Frauen aber wurde gar kein Schutz gewährt, Sonntagsarbeit auch nicht untersagt. — In demselben Jahre 1869 ward verboten, daß der Arbeitslohn beschlagnahmt werden dürfe, noch ehe er verdient war, so daß also die Arbeiter nur für die Gläubiger gearbeitet haben würden (um dem zu entgehen, hatten manche jede nützliche Arbeit aufgegeben und ein Bummler- oder Verbrecherleben angefangen).

Gegen die besonderen Gefahren des modernen Fabrikbetriebes und Verkehres wandte sich das Haftpflichtgesetz von 1871. Der Zusammenhang zwischen Verschuldung und Schadenersatzpflicht ward festgehalten; diese traf den Eisenbahnunternehmer, wenn er nicht nachwies, daß der Unfall durch höhere Gewalt oder durch eigenes Verschulden des Verletzten herbeigeführt war. In Bezug auf Fabriken und Bergwerke aber wurde eine Haftung des Unternehmers für eigenes Verschulden und das seiner Vertreter festgesetzt. Häufig war der Nachweis des Verschuldens natürlich schwer zu führen; und beruhte der Unfall überhaupt nicht darauf, so fehlte jeder Schutz der Arbeiter. Deshalb erwiesen sich die Bestimmungen des Haftpflichtgesetzes bald als unzureichend.

Die Gründerzeit hatte dann eine Verschärfung der sozialen Gegensätze im Gefolge (s. S. 189 f.). Von strenger Fabrikaufsicht wollte Bis-

marck aber nichts wissen. Er schrieb 1877 an den Handelsminister: „Daß die Steigerung der Macht der Staatsbeamten den Frieden der Arbeiter und der Fabrikherren herstellen würde, ist nicht anzunehmen. Als das wirksamste Schutzmittel betrachte ich nur die Haftpflicht für Unfälle, auch ihre mögliche Ausdehnung auf Invalidität." Der Reichstag hielt aber an der Beaufsichtigung der Fabriken*) fest, und durch Gesetz von 1878 ward die Gewerbeordnung dahin abgeändert, daß nicht nur die Beschäftigung von Kindern und Frauen sowie die Nachtarbeit von Frauen für gewisse Betriebe ganz untersagt ward, sondern auch Fabrikinspektoren oder Gewerberäte angestellt wurden. Deren Berichte gehen an den Reichstag und den Bundesrat. Sie sollten Vertrauenspersonen der Arbeiter werden. Leider war aber ihre Zahl — etwa 30 — anfangs so beschränkt, daß sie unmöglich ihre Aufgabe gehörig erfüllen konnten (in Preußen fand die ganze Einrichtung keinen rechten Beifall; Bismarck soll stets ihr Gegner geblieben sein). Erst in den neunziger Jahren ist die Zahl angemessen erhöht (etwa 170 giebt es gegenwärtig).

In jenem Jahre 1878 mußte durch das Sozialistengesetz (s. S. 191) eine äußerliche scharfe Unterdrückungsmaßregel erfolgen. Doch ließ es die Regierung Wilhelms I. dabei nicht bewenden, suchte vielmehr positiv das Wohl der Arbeiter durch Gesetze zu fördern. Natürlich kann die kapitalistische Produktionsweise auf gesetzlichem Wege nicht überhaupt beseitigt werden (s. S. 209). Vielmehr ist nur zweierlei möglich: sowohl die wirtschaftlich stärkere Klasse, die in unmittelbarer Berührung mit der Arbeiterklasse steht, und in weiterer Folge alle Klassen zu Opfern, die dieser zu gute kommen, zu zwingen

Leitende Grundsätze der Sozialreformgesetzgebung.

*) Schon 1853 ward sie in Rheinpreußen angeordnet. Trotzdem der Minister von der Heydt auf den Bericht der Inspektoren sagte: „Mag doch die ganze Industrie zu Grunde gehen" — so arg waren die Mißbräuche (vgl. S. 145) —, so geriet doch die ganze Einrichtung bald in Verfall.

als auch die schwache Kraft der einzelnen Individuen, der Arbeitgeber so gut wie der Arbeitnehmer, in Organisationen zusammenzufassen, die den notleidenden, an sich schwachen und hilflosen einzelnen Hilfe und Stütze gewähren. Das sind die leitenden Grundsätze der deutschen Sozialreformgesetzgebung. Klar sind sie in der Botschaft Wilhelms I.*) vom 17. November 1881 gekennzeichnet.

„Schon im Februar dieses Jahres haben Wir Unsere Überzeugung aussprechen lassen, daß die Heilung der sozialen Schäden nicht ausschließlich im Wege der Repression der sozialdemokratischen Ausschreitungen, sondern gleichmäßig auf dem der positiven Förderung des Wohles der Arbeiter zu suchen sein werde. Wir halten es für Unsere Kaiserliche Pflicht, dem Reichstag diese Aufgabe von neuem ans Herz zu legen, und würden Wir mit um so größerer Befriedigung auf alle Erfolge, mit denen Gott Unsere Regierung sichtlich gesegnet hat, zurückblicken, wenn es Uns gelänge, dereinst das Bewußtsein mitzunehmen, dem Vaterlande neue und dauernde Bürgschaften seines inneren Friedens und den Hilfsbedürftigen grö-

*) Schon im Dezember 1878, kaum von seinen Wunden genesen, sagte er zu den Präsidenten der beiden Häuser des Landtages: „Wird von der Hand des Gesetzes Heilung auch der Wunden erreicht, die in unseren gesamten gesellschaftlichen Verhältnissen aufgedeckt wurden, so will Ich gern für das allgemeine Wohl geblutet haben und mich freuen, daß seitdem doch schon so vielen die Augen aufgegangen sind, die nicht an die Tiefe jener Wunden glauben wollten.“ Die aus Dank für seine Errettung gesammelte „Kaiser-Wilhelms-Spende“ im Betrage von 1740000 Mark wurde dazu bestimmt, die Grundlage einer Altersrenten- und Kapitalversicherungsanstalt für die gering bemittelten Klassen des deutschen Volkes, insbesondere für die arbeitende Bevölkerung, zu bilden und genossenschaftliche Altersversorgungsanstalten für einzelne Berufskreise durch Beschaffung der notwendigen Grundlagen und durch Beirat bei der Einrichtung der Verwaltung zu unterstützen.

ßere Sicherheit und Ergiebigkeit des Beistandes, auf den sie Anspruch haben, zu hinterlassen. In Unseren darauf gerichteten Bestrebungen sind Wir der Zustimmung aller verbündeten Regierungen gewiß und vertrauen auf die Unterstützung des Reichstages ohne Unterschied der Parteistellungen.

In diesem Sinne wird zunächst der von den verbündeten Regierungen in der vorigen Session vorgelegte Entwurf eines Gesetzes über die Versicherung der Arbeiter gegen Betriebsunfälle mit Rücksicht auf die im Reichstage stattgehabten Verhandlungen über denselben einer Umarbeitung unterzogen, um die erneute Beratung desselben vorzubereiten. Ergänzend wird ihm eine Vorlage zur Seite treten, welche sich eine gleichmäßige Organisation des gewerblichen Krankenkassenwesens zur Aufgabe stellt. Aber auch diejenigen, welche durch Alter oder Invalidität erwerbsunfähig werden, haben der Gesamtheit gegenüber einen begründeten Anspruch auf ein höheres Maß staatlicher Fürsorge, als ihnen bisher hat zu teil werden können.

Für diese Fürsorge die rechten Mittel und Wege zu finden, ist eine schwierige, aber auch eine der höchsten Aufgaben jedes Gemeinwesens, welches auf den sittlichen Fundamenten des christlichen Volkslebens steht. Der engere Anschluß an die realen Kräfte dieses Volkslebens und das Zusammenfassen der letzteren in der Form korporativer Genossenschaften unter staatlichem Schutz und staatlicher Förderung werden, wie Wir hoffen, die Lösung auch von Aufgaben möglich machen, denen die Staatsgewalt allein in gleichem Umfange nicht gewachsen sein würde. Immerhin aber wird auch auf diesem Wege das Ziel nicht ohne die Aufwendung erheblicher Mittel zu erreichen sein."

Des greisen Kaisers treuester Diener, Bismarck, hatte schon bei den Beratungen über das Sozialistengesetz erklärt: „Sobald uns von sozialdemokratischer Seite irgend ein positiver Vorschlag entgegenträte oder vorläge, wie sie in vernünftiger Weise die Zukunft ge-

ſtalten wollen, um das Schickſal der Arbeiter zu verbeſſern, ſo würde ich wenigſtens mich einer wohlwollenden, entgegenkommenden Prüfung der Sache nicht entziehen." Später äußerte er: „Ich werde jede Beſtrebung fördern, die poſitiv auf Verbeſſerung der Lage der Arbeiter gerichtet iſt, alſo auch einen Verein, der ſich den Zweck geſetzt hat, die Lage der Arbeiter zu verbeſſern, den Arbeitern einen höheren Anteil an den Erzeugniſſen der Induſtrie zu gewähren und die Arbeitszeit nach Möglichkeit zu verkürzen." Daß der Staat ſeine Aufgaben anders auffaſſen müſſe als bisher, daß ihm „ein paar Tropfen ſozialen Öles im Rezepte beizuſetzen" ſeien, ſprach gerade Bismarck ſehr entſchieden aus. „Ich bin nicht der Meinung, daß das ‚Jeder ſehe, wie er's treibe, jeder ſehe, wo er bleibe' im Staate, namentlich im monarchiſchen, landesväterlich regierten Staate, Anwendung finden könne." In der Unſicherheit des Daſeins ſah Bismarck das eigentliche Unglück des Proletariats und wollte deshalb wenigſtens dem kranken oder invaliden Arbeiter Verſorgung verſchaffen; dabei könne der Induſtrielle durchaus Herr im eigenen Hauſe bleiben. Von Maximalarbeitstag und weiterer Einſchränkung der Frauen- und Kinderarbeit wollte der Reichskanzler nichts wiſſen, weil ſo der Lohn der Arbeiter geſchmälert, „die Henne, die die Eier legt, geſchlachtet" würde. Aber „das Gefühl menſchlicher Würde ſoll auch der ärmſte Deutſche behalten, daß er nicht rechtlos als reiner Almoſenempfänger daſteht, ſondern daß er ein kleines Eigengut an ſich trägt, über das niemand außer ihm verfügen kann und das ihm auch nicht entfremdet werden kann, über das er als Armer ſelbſtändig verfügen kann." Von den Grundſätzen der chriſtlichen Religion ſollte ſich nach Bismarcks Anſicht der Staat namentlich in Bezug auf die Hilfe, die man dem Nächſten leiſtet, einigermaßen durchdringen laſſen, ſollte „praktiſches Chriſtentum" üben.

Das erſte Geſetz, das zu ſtande kam, war das Arbeiter-Krankenverſicherungsgeſetz von 1883. Es führte zur Einrichtung von

Arbeiterversicherungsgesetze.

Fabrik-, Bau-, Gemeinde-, Orts- u. s. w. Krankenkassen, aus denen die Krankheitskosten (für Arzt und Arzenei) und vom dritten Tage an längstens 13 Wochen hindurch Krankengelder — Hälfte des Tagelohnes — gezahlt werden. Bei längerer Dauer der Krankheit tritt die Unfallversicherung ein. In die Kassen sind in der Regel 2 % des Tagelohns zu steuern, und zwar $^2/_3$ vom Arbeiter, $^1/_3$ vom Arbeitgeber.*)

1884 ward das Arbeiter-Unfallversicherungsgesetz erlassen. Der Geschädigte erhält von der 14. Woche an die Kosten des Heilverfahrens und eine Rente für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit: ist diese eine völlige, $66^2/_3$ % des Arbeitsverdienstes, bei teilweiser Erwerbsunfähigkeit einen Bruchteil der Rente, der nach dem Maße der verbliebenen Erwerbsfähigkeit zu bemessen ist. Im Fall der Tötung werden mindestens 30 Mark als Ersatz der Beerdigungskosten sowie eine Rente an die Hinterbliebenen gegeben. Die Versicherungsbeiträge haben nur die zu Berufsgenossenschaften vereinigten Betriebsunternehmer zu zahlen.**)

*) Das Gesetz erstreckt sich auf Personen, die gegen Gehalt oder Lohn beschäftigt sind in Bergwerken, Salinen, Gruben und Brüchen, Fabriken und Hüttenwerken, beim Eisenbahn- und Binnenschiffahrtsbetriebe, auf Werften und bei Bauten, im Handwerk und in sonstigen Betrieben und ist 1886 auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter ausgedehnt. 1891 bestanden 21498 Arbeiter-Krankenkassen, denen 6329820 Versicherte angehörten. Die Krankheitskosten betrugen 89548781 Mark.

**) Das Gesetz erstreckt sich auf alle Lohnarbeiter (Handel und einige Kleinbetriebe ausgenommen) mit weniger als 2000 Mark Einkommen. 1892 wurden von den Berufsgenossenschaften, die eine weitgehende Selbstverwaltung haben und die Vorstände selbst wählen, für 56000 Unfälle 32560000 Mark gezahlt. Versichert waren in diesem Jahre im Durchschnitt 18014280 Personen. Unter jenen Unfällen hatten rund 6000 den Tod und 2600 völlige Erwerbsunfähigkeit zur Folge, während etwa 12000 Hinterbliebene von Getöteten gezählt wurden. Die Ausgaben für die Unfallversicherung betrugen 1892: 52760000 Mark.

Nach langen Beratungen kam 1889 das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz zu stande. Die Versicherten erhalten eine Invaliden- und mit Beginn des 71. Lebensjahres eine Altersrente, beide nach 4 Lohnklassen abgestuft (1. Klasse bis 350, 4. über 850 Mark jährlichen Verdienstes; Versicherungsbeitrag in der 1. Klasse jährlich 6,58, in der 4. 14,10 Mark). Die Invalidenrente — auf sie entfallen 96 % der Beiträge — schwankt zwischen 114,70 und 415,50 Mark (ein Arbeiter in der 4. Klasse erhält nach 40jähriger Versicherung jährlich 380 Mark, für die er im Ganzen 312 Mark beigetragen hat), die Altersrente in der 4. Klasse beträgt jährlich 191,40 Mark, in der 1. Klasse 106,80 Mark. Die Versicherungspflicht beginnt mit vollendetem 16. Jahre. Die Versicherungsanstalten sind territorial abgegrenzt, Arbeitgeber und Versicherte zahlen je die Hälfte der Versicherung; das Reich leistet zu jeder Rente einen Zuschuß.*)

Diese drei Gesetze waren insofern nicht im Sinne der kaiserlichen Botschaft, als aus Reichsmitteln nur für Einrichtung der zu begründenden Kassen (von den Krankenkassen abgesehen) und zu den Renten ein Zuschuß gewährt, im übrigen aber Arbeitgeber und (außer bei der Unfallversicherung) sogar Arbeiter zu Beiträgen herangezogen wurden. Sehr bald stellte sich heraus, daß die Gesetze der Ver-

*) 1. Januar 1891 trat das Gesetz in Kraft. 1893 bezogen 193114 Personen Alters- und 34746 Invalidenrenten, und zwar zusammen im Betrage von 28046200 Mark, wovon das Reich 11261700 Mark zu erstatten hatte. 1894 bezogen rund 204500 Personen Alters- und 91500 Invalidenrenten, zusammen etwa 34½ Millionen Mark. Die von den Versicherungsanstalten seit 1891 festgesetzten Renten erfordern ein Deckungskapital von rund 157,7 Mill. Mark und mit Einschluß der an den Reservefonds abzuführenden Beträge in Höhe von rund 31,5 Mill. Mark ein Kapital von etwa 189,2 Mill. Mark. Dem steht nach Abzug der Verwaltungskosten eine Einnahme aus Beiträgen von rund 342 Mill. Mark gegenüber.

besserung fähig und bedürftig sind (die Beratungen darüber dauern fort). Aber Großes war doch erreicht im Vergleich zu den Zuständen in der ersten Hälfte des Jahrhunderts, als dem aufkommenden Arbeiterstande gar keine selbständige Regung, geschweige denn Teilnahme am politischen Leben, gestattet ward. Sind die Renten auch klein — tüchtige Menschen fordern lieber eine geringe Summe, auf die sie ein Anrecht sich erworben haben, als daß sie eine größere erbetteln. Von 1887 bis 1895 sind 25061620 Personen unterstützt worden, und es haben die Arbeitgeber dafür aufgewendet 969740216 Mark, die Arbeiter 887865084 Mark; diese haben dafür aber $1^1/_4$ Milliarde an Renten bezogen und rund 355900000 Mark mehr erhalten als gezahlt.*)

*) Folgende Gesamtübersicht in Bezug auf das Jahr 1895, mit einer Gesamtbevölkerung von rund 52 Millionen, unter ihnen 13 Millionen Lohnarbeiter, ist sehr lehrreich.

Versicherung gegen	Krankheit	Unfall	Invalidität
Versicherte Personen . .	8005000	18389000	11585000
Entschädigte Personen . .	2939000	388200	347700
Einnahmen (Mark) . . .	156746000	88936700	132140000
Darunter Beiträge der			
Arbeitgeber . . .	39229000	68424000	51400000
der Arbeitnehmer .	89231000	—	51400000
Ausgaben	148437000	68424000	132140000
Darunter Kosten			
der Entschädigung .	115629000	50125800	42920000
„ Verwaltung .	6987000	10372000	5990000
Vermögensbestand . . .	132662000	143400000	414000000
Entschädigung pro Fall .	39,3	129	121
Belastung pro Versicherten	16,0	3,7	10,5

An Berufsgenossenschaften werden jetzt 64 — darunter 28 fürs ganze Reich — in Industrie und Gewerbe und 48 rein territorial organisierte land- und forstwirtschaftliche gezählt.

Stellung der Sozialdemokratie zu den Arbeiterschutzgesetzen.

Die Sozialdemokraten standen den Arbeiterschutzgesetzen anfangs schroff ablehnend gegenüber — also der Hungrige fordert ein fein belegtes Butterbrot! Angesichts der Wucht der Thatsachen aber und auch wohl aus sehr begründeter Furcht vor schweren Anklagen der Arbeiter ließ sich die Partei allmählich zu dem Zugeständnis herbei, der sorgsame staatliche Arbeiterschutz vermöge thatsächlich die Arbeiterklasse auf einen höheren Standpunkt in jeder Beziehung zu erheben, allermindestens aber die Entartung der Massen zu verhindern. Liebknecht sagte sogar: „Der Arbeiterschutz ist eine Etappe zur Lösung der sozialen Frage."

Weiterführung des Arbeiterschutzes.

Nach Bismarcks Ansicht war einstweilen genug gethan. Schon um nicht die Begehrlichkeit der Massen zu reizen, wollte er über die Sozialgesetzgebung, wie sie 1890 vorlag, nicht hinausgehen. Der junge Kaiser Wilhelm II. aber war anderer Ansicht. Nachdem er 1889 aus Anlaß des großen Ausstandes (s. S. 209) sehr arbeiterfreundliche Gesinnungen kundgegeben hatte, richtete er an den alten Reichskanzler unter dem 4. Februar 1890 folgenden Erlaß:

„Ich bin entschlossen, zur Verbesserung der Lage der deutschen Arbeiter die Hand zu bieten, soweit die Grenzen es gestatten, welche Meiner Fürsorge durch die Notwendigkeit gezogen werden, die deutsche Industrie auf dem Weltmarkte konkurrenzfähig zu erhalten und dadurch ihre und der Arbeiter Existenz zu sichern. Der Rückgang der heimischen Betriebe durch Verlust ihres Absatzes im Auslande würde nicht nur die Unternehmer, sondern auch ihre Arbeiter brotlos machen. Die in der internationalen Konkurrenz begründeten Schwierigkeiten der Verbesserung der Lage unserer Arbeiter lassen sich nur durch internationale Verständigung der an der Beherrschung des Weltmarktes beteiligten Länder, wenn nicht überwinden, doch abschwächen. In der Überzeugung, daß auch andere Regierungen von dem Wunsche beseelt sind, die Bestrebungen einer gemeinsamen Prüfung zu unterziehen, über welche die Arbeiter dieser Länder unter sich schon inter-

nationale Verhandlungen führen, will Ich, daß zunächst in Frankreich, England, Belgien und der Schweiz durch Meine dortigen Vertreter amtlich angefragt werde, ob die Regierungen geneigt sind, mit Uns in Unterhandlung zu treten behufs einer internationalen Verständigung über die Möglichkeit, denjenigen Bedürfnissen und Wünschen der Arbeiter entgegenzukommen, welche in den Ausständen der letzten Jahre und anderweit zutage getreten sind. Sobald die Zustimmung zu Meiner Anregung im Prinzip gewonnen sein wird, beauftrage ich Sie, die Kabinette aller der Regierungen, welche an der Arbeiterfrage den gleichen Anteil nehmen, zu einer Konferenz behufs Beratung über die einschlägigen Fragen einzuladen."

Bismarck hoffte, die Konferenz würde sich gegen allzugroße Begehrlichkeit der Arbeiter erklären und Wasser in den Wein gießen. Es kam aber ganz anders. Als die Konferenz drei Tage in Berlin getagt hatte, ward Bismarck gezwungen, seine Entlassung zu nehmen (18. März). Die Beschlüsse der Konferenz betrafen besonders Schutz junger Arbeiter vor Überlastung, Beschränkung der Sonntagsarbeit, Verhütung von Kinderarbeit und von Beschäftigung der Arbeiterinnen zur Nachtzeit. Also Zucht und Sitte sollte namentlich bei dem heranwachsenden Geschlechte in der Arbeiterwelt besser gesichert werden. Die Beschlüsse sind aber nur in Deutschland und nur teilweise durch das Arbeiterschutzgesetz vom 1. Juni 1891 durchgeführt. Es enthielt Bestimmungen auch über Lohnzahlung und Kündigung, und für den Bundesrat wurden Vollmachten zu Verordnungen über Arbeiterschutz vorgesehen. Allgemeine Vorschriften für die Betriebe im Interesse der Gesundheit aller Arbeiter und besondere für Arbeiterinnen und junge Arbeiter wurden bald erlassen, vielfach in Anlehnung an Einrichtungen, die ein rheinischer Großindustrieller schon seit langem eingeführt hatte. Alle Vorschläge aber, durch die die Bewegungsfreiheit der minderjährigen Arbeiter eingedämmt und die Verleitung zu Arbeitseinstellungen wirksamer abgewehrt werden sollte, lehnte der Reichstag ab.

Wichtigkeit und Schwierigkeit der Weiterführung der Arbeiterschutzgesetze.

Ganz unerledigt geblieben ist die Frage des Maximalarbeitstages und des Rechtes auf Arbeit. Da der Staat einerseits Freizügigkeit gewährleistet, andererseits die Arbeiter durch die Versicherungsgesetze zu Beiträgen zwingt und hinsichtlich der Arbeitszeit gewissen Vorschriften unterwirft (die Arbeiter müssen eine bestimmte Zahl von Arbeitswochen nachweisen, wenn sie alle Rechte genießen wollen, die die Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetze gewähren), so können die Arbeiter zwar nicht verlangen, daß der Staat stets ausreichende Arbeitsgelegenheit schafft, aber doch mit Recht von einer gewissen Härte des Gesetzes sprechen. Arbeitslosigkeit (s. S. 130) ist in der That das schlimmste soziale Übel,*) dessen Bekämpfung die größten Schwierigkeiten macht. Einzelne Gemeinden haben durch Errichtung von Arbeitsnachweisstätten zu helfen gesucht. — Im allgemeinen ist auch nicht zu vergessen, daß, je wirksamer der Staat die Arbeiter schon in ihren normalen Verhältnissen schützt, sie desto weniger die Fürsorge der Kranken-, Unfall- und Invaliditätsversicherung in Anspruch zu nehmen brauchen. Bis jetzt ist aber nur in gewissen äußersten Fällen Schutz gewährt. Die Fürsorge für die Hinterbliebenen erheischt wohl dringend weitere Ausdehnung. Die Witwe des durch einen Betriebsunfall Getöteten wird ziemlich auskömmlich entschädigt, die eines an der Schwindsucht Dahingerafften bleibt auf Armenunterstützung angewiesen. Anerkennung des Rechtes auf Notarbeit und Fürsorge für die wirklich Arbeitsunfähigen (während arbeitsscheue Umherstreicher aufs strengste zu beaufsichtigen sind) müssen wohl die Ecksteine bei der Weiterführung der Arbeiterschutz-

*) Bei der Zählung der Arbeitslosen im Deutschen Reiche am 2. Dezember 1895 meldeten sich von 51 770 284 Einwohnern 400 017 männliche und 153 623 weibliche Personen als arbeitslos. Da im Winter viele Erwerbszweige (z. B. Gärtnerei, Landwirtschaft u. ä.) gänzlich oder teilweise ruhen, so darf in keinem Falle von Massenarbeitslosigkeit als Folge der jetzigen wirtschaftlichen Verhältnisse gesprochen werden.

gesetze bilden. Sie ist auch deshalb wichtig, weil dadurch Gelegenheit gegeben wird, daß Arbeitgeber und Arbeiter gleichberechtigt auf dem Boden der berufsgenossenschaftlichen Selbstverwaltung zusammen wirken. Allerdings sind die jetzt den Besitzenden auferlegten Opfer nicht gering. Es regte sich die Besorgnis, durch Schutz der Schwachen könnten manche, die auch keinen leichten Kampf ums Dasein zu bestehen haben, erst schwach werden, und auch deshalb gelangte das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz nur mit 20 Stimmen Mehrheit zur Annahme. Mißmut erregt haben dann die Kosten und die Umständlichkeit der Verwaltung*). Nicht unbegründet sind auch die Bedenken, daß der Arbeiterschutz Frauen und Kinder massenhaft aus Fabriken in die Hausindustrie drängt, wo sie noch ärger ausgebeutet werden, und daß weitausgedehnte staatliche Fürsorge beim Arbeiter das Vertrauen auf die eigene Kraft und die freudige Bethätigung des Grundsatzes: „Selbst ist der Mann" schwinden läßt. Dadurch würden die mittelbaren, für das ganze Volksleben aber recht wichtigen Folgen der sozialpolitischen Schutzmaßnahmen in Frage gestellt — und das lenkt den Blick auf das sittliche Gebiet.

Aufgabe der Kirche.

Wie Feuer und Wasser stehen sich die Grundanschauungen des Christentums und der Sozialdemokratie gegenüber (s. S. 204 f.). Diese kann nur auf dem Sumpfboden völliger Religionslosigkeit gedeihen. Weil nun durch die sozialdemokratische Agitation in den Arbeitermassen die sittliche Verwilderung zunahm, so gewann die Ansicht immer mehr Verbreitung, daß die sozialen Gegensätze nicht nur wirtschaftlicher, sondern auch sittlicher Art sind, und daß der staatlichen Arbeiterschutzgesetzgebung die praktische Liebesthätigkeit der Kirche zur Seite treten müsse.

*) Abänderungen der ganzen Gesetzgebung namentlich nach dieser Richtung hin sind oder werden getroffen.

Katholisch-soziale Bewegung.

Eine soziale Bewegung solcher Art regte sich zuerst in der katholischen Kirche. Bischof Ketteler von Mainz, der bedeutendste Prälat in Deutschland, veröffentlichte 1864 ein Buch „Die Arbeiterfrage und das Christentum“ und stimmte Lassalles Kritik (s. S. 178) im wesentlichen zu, wollte aber die Produktivassoziationen nicht mit Staatshilfe, sondern durch Bethätigung der christlichen Liebe, Selbstzucht und Einsicht seitens der Unternehmer eingeführt wissen. 1873 ward in Aachen ein katholischer Arbeiterkongreß gehalten (zehnstündiger Maximalarbeitstag und paritätische Gewerbegerichte wurden besonders gefordert) und 1877 ein vollständiges sozialpolitisches Programm aufgestellt und in den Christlich-sozialen Blättern näher begründet. Dem Eingreifen des Staates war die Stimmung unter den Katholiken erst seit Beendigung des sog. Kulturkampfes günstiger, aufs entschiedenste aber (nachdrücklicher als von evangelischer Seite) wurden alle wirtschaftlichen Forderungen der Sozialdemokratie bekämpft und deshalb — zuerst vom Domvikar Kolping in Köln (der selbst wandernder Geselle gewesen war) — viele Gesellenvereine gegründet, schon seit 1846. 1894 gab es 609 Vereine und 150 Häuser. Man wollte durch Pflege des religiösen Sinnes und durch Verbreitung gesunder Ansichten über die staatsbürgerlichen Pflichten einen tüchtigen, ehrenwerten Meisterstand heranbilden. Für die sittliche Hebung auch der wandernden Handwerker ward gesorgt. Auch Asyle, Spitäler, Vincenzvereine u. a. wurden gestiftet. 1891 ward ein Volksverein für das katholische Deutschland gegründet. 1893 einigte sich die Centrumspartei über ein „katholisch-soziales“ Programm und trat aufs nachdrücklichste für Arbeiterschutz, Genossenschaften und berufliche Organisationsfreiheit ein. An diesen Forderungen hat sie bisher stets festgehalten und die größte Rührigkeit entfaltet.

Viel später trat die evangelische Kirche auf den Kampfplatz, und zwar faßte sie von vornherein die Staatshilfe ins Auge. Vor-

gearbeitet hatte der Bewegung aber der „größte christliche Menschenfreund" des 19. Jahrhunderts, H. Wichern. 1833 gründete er bei Hamburg für 12 arme Kinder ein kleines „Rettungshaus". Das Gebäude ward ursprünglich „Rugehaus" genannt. Wie sich diese Bezeichnung (= Rauhes Haus) erklärt, steht nicht unzweifelhaft fest: wahrscheinlich hängt sie mit der ursprünglich einsamen, den Winden ausgesetzten Lage des dicht mit uralten Bäumen umgebenen Gebäudes zusammen. Das Rettungshaus sollte mehr oder weniger Verwahrlosten das Familienleben auf Grund christlicher Hausordnung ersetzen. Wichern beantwortet die Frage: „Was ist denn das Christentum?" von vornherein praktisch: es ist die Ausübung der Liebe, die dem Nächsten dient. Von ihm stammt auch der Name „Innere Mission". Im Revolutionsjahre 1848 sprach er auf dem Kirchentage in Wittenberg darüber, und 1849 schrieb er: „Die erste Periode der inneren Mission ist die herablassende Hilfe für Hilfsbedürftige, die zweite wird sein die freie christliche Assoziation der Hilfsbedürftigen selbst für ihre sozialen Zwecke. Sollte es nicht möglich sein, unser christliches Volk für das Christlich-Soziale zu begeistern, wie es jetzt den Verführern möglich geworden, es für die Verwirrung der atheistischen und radikalen sozialistischen Schwärmereien zu begeistern?" Er wollte die sittlichen Kräfte des evangelischen Christentums zu Gunsten aller notleidenden kleinen Leute eingesetzt wissen, mit diesen Kräften sollten sich nach und nach alle sozialen Verhältnisse durchdringen, durch die christliche Liebe das wirtschaftliche Leben erneuert und gefestigt werden. Damit hat Wichern den Grundgedanken der evangelisch-sozialen Bewegung zuerst ausgesprochen. Zu einer eigentlichen Reformthätigkeit aber brachte er es nicht, sondern beschränkte sich darauf, Kinder und Arme durch Wohlthätigkeit zu „retten".

Evangelisch-soziale Bewegung.

Wicherns „Innere Mission".

Auf dem Gebiete der inneren Mission machte sich neben Wichern Fliedner dadurch verdient, daß er einen rheinisch-westfälischen

Diakonissenverein ins Leben rief und 1836 in Kaiserswerth bei Düsseldorf eine Diakonissenanstalt stiftete. Nach ihrem Vorbilde sind bereits über fünfzig gegründet und etwa 8000 Diakonissen aus ihnen hervorgegangen. Auch andere Blüten trieb der Segensbaum der inneren Mission, nämlich viele Herbergen zur Heimat, Asyle, Verpflegungsstationen und ähnliche Anstalten.

Huber und Todt.

Den Anstoß zur Weiterentwicklung des evangelisch-sozialen Gedankens gab der mit Wichern befreundete Universitätsprofessor Huber (vgl. S. 160). 1865 bezeichnete er als einziges Mittel, um den sozialen Nöten abzuhelfen, Arbeitergenossenschaften, erfüllt vom Geiste christlicher Zucht und Bruderliebe. Huber übte aber keinen irgendwie bedeutenden Einfluß aus, blieb ein „Prediger in der Wüste", wie ihm Lassalle einmal schrieb. Den Anfang zu einer Organisation der Anhänger des evangelisch-sozialen Gedankens und damit zu unmittelbaren und lebhaften Sozialreformbestrebungen machte der vom Schriftsteller Rud. Meyer stark beeinflußte Superintendent Todt. 1877 stiftete er im Bunde mit dem Katheder-sozialisten (s. S. 212) Wagner und dem Hofprediger Stöcker den Centralverein für Sozialreform auf religiöser und konstitutionell-monarchischer Grundlage. Unpraktisch, aber streitbar, wie er war, hielt Todt fast alle Anklagen der Sozialdemokratie gegen die heutige Gesellschaftsordnung für berechtigt. Als einzige Grundlage und Ausgangspunkt aller evangelisch-sozialen Reformarbeit stellte er aber die Bibel hin, verglich einzelne Lehren des Neuen Testamentes mit denen der Sozialdemokratie und kam meist zum Schlusse, daß sie sich „nicht entgegen" seien. Den sozialen Gehalt des Neuen Testamentes im allgemeinen stellte er nicht dar.

Eine Richtung aufs Politische gab schon Todt der evangelisch-sozialen Bewegung. Eine Partei aber wollte sein Centralverein weder sein noch werden. Todt hielt jede unmittelbare Beteiligung der Geistlichen am sozialpolitischen Kampfe für unrichtig, vollends

r die Führung einer öffentlichen Partei. Der Centralverein lenkte ner mehr in die Bahnen einer sozial angehauchten inneren Mis- ı ein, über 900 Mitglieder — meist Geistliche, daneben Lehrer, ımte, einzelne Fabrikanten — hat er kaum gezählt.

Stöckers christlich-soziale Arbeiterpartei.

Die erste christlich-soziale Arbeiterpartei gründete 1878 in meinschaft mit Professor Wagner der Hofprediger Stöcker in :lin, der sich schon bei der Stiftung des Todtschen Centralvereins haft beteiligt hatte. Das Programm der Partei lautete folgenderßen:

Allgemeine Grundsätze.

1. Die christlich-soziale Arbeiterpartei steht auf dem Boden des christlichen Glaubens und der Liebe zu König und Vaterland.
2. Sie verwirft die gegenwärtige Sozialdemokratie als unpraktisch, unchristlich und unpatriotisch.
3. Sie erstrebt eine friedliche Organisation der Arbeiter, um in Gemeinschaft mit den anderen Faktoren des Staatslebens die notwendigen praktischen Reformen anzubahnen.
4. Sie verfolgt als Ziel die Verringerung der Kluft zwischen reich und arm und die Herbeiführung einer größeren ökonomischen Sicherheit.

Einzelne Forderungen.

I. An die Staatshilfe.

A. Arbeiterorganisation.

1. Herbeiführung obligatorischer, fachlich geschiedener, aber durch das gesamte Reich hindurchgehender Fachgenossenschaften, mit ihnen zusammenhängend Regelung des Lehrlingswesens.
2. Einsetzung obligatorischer Schiedsgerichte.
3. Errichtung von obligatorischen Witwen- und Waisen-, sowie Invaliden- und Altersversorgungskassen.
4. Autorisation von Fachgenossenschaften zur Vertretung der Interessen und Rechte der Arbeiter ihren Arbeitgebern gegenüber.
5. Verpflichtung der Fachgenossenschaften zur Haftung für die von den Arbeitern etwa zu übernehmenden kontraktlichen Verbindlichkeiten.
6. Staatliche Kontrolle des fachgenossenschaftlichen Kassenwesens.

B. Arbeiterschutz.

1. Verbot der Sonntagsarbeit. Abschaffung der Arbeit von Kindern und verheirateten Frauen in Fabriken.
2. Normalarbeitstag, modifiziert nach Fachgenossenschaften.
3. Energische Anstrebung der Internationalität dieser Arbeiterschutzgesetze; bis zur Erreichung dieses Ziels ausreichender Schutz der nationalen Arbeit.
4. Schutz der Arbeiterbevölkerung gegen gesundheitswidrige Zustände in den Arbeitslokalen und Wohnungen.
5. Wiederherstellung der Wuchergesetze.

C. Staatsbetrieb.

Arbeiterfreundlicher Betrieb des vorhandenen Staats- und Kommunaleigentums und Ausdehnung desselben, soweit es ökonomisch ratsam und technisch zulässig ist.

D. Besteuerung.

1. Progressive Einkommensteuer als ausgleichendes Gegengewicht gegen bestehende oder zu schaffende indirekte Besteuerung.
2. Progressive Erbschaftssteuer bei größeren Vermögen und entfernteren Verwandtschaftsgraden.
3. Börsensteuer.
4. Hohe Luxussteuern.

II. An die Geistlichkeit.

Die liebevolle und thätige Anteilnahme an allen Bestrebungen, welche auf eine Erhöhung des leiblichen und geistigen Wohles, sowie auf die sittlich-religiöse Haltung des gesamten Volkes gerichtet sind.

III. An die besitzenden Klassen.

Ein bereitwilliges Entgegenkommen gegen die berechtigten Forderungen der Nichtbesitzenden, speziell durch Einwirkung auf die Gesetzgebung, durch thunlichste Erhöhung der Löhne und Abkürzung der Arbeitszeit.

IV. Von der Selbsthilfe.

1. Freudige Unterstützung der fachgenossenschaftlichen Organisation als eines Ersatzes dessen, was in den Zünften gut und brauchbar war.

2. Hochhaltung der persönlichen und Berufsehre, Verbannung aller Roheit aus den Vergnügungen und Pflege des Familienlebens in christlichem Geiste.

Wandlung der Partei.

Die neue Partei gewann nur wenige eigentliche Arbeiter als Anhänger, erhielt vielmehr besonders seit dem Sozialistengesetze Zuzug aus dem Mittelstande, namentlich aus den Kreisen der kleinen Beamten, Kaufleute und Handwerker. Sie behielt deshalb den ursprünglichen Namen nicht bei und verwandelte sich in eine schlechthin christlich-soziale Partei, an deren Spitze Stöcker allein stand.

Ihm muß der Ruhm zuerkannt werden, daß er als erster evangelischer Geistlicher ohne Furcht vor Anstoß öffentlich, in großen Versammlungen, aussprach und nachwies, daß die Klagen über die Notlage des Arbeiterstandes und über die Ausbeutung seitens vieler Kapitalisten eine gewisse Berechtigung hätten, daß er die Besitzenden in angemessener Weise an ihre sozialen Pflichten erinnerte und die aufgehetzten Massen zur Besonnenheit mahnte. Bald aber that er das, wovor Wichern stets warnte: er vermengte christliche Missionsarbeit mit konservativer Parteiagitation. Er zeigte sich immer engherziger gegen Andersgesinnte und schadete seiner Sache ganz besonders dadurch, daß er sie mit der antisemitischen Bewegung vermischte.

Diese war wieder (s. S. 50) in Fluß gekommen, und zwar auch durch die sozialen Verhältnisse des Mittelstandes. Die Arbeiter aber hatten gar kein Interesse am Antisemitismus. Zwischen ihm und dem Arbeiterschutz bestand keinerlei organischer Zusammenhang. In das nicht immer reine Fahrwasser lenkte Stöcker, durch Angriffe jüdischer Zeitungen schwer gereizt, bald ganz ein, so daß das alte Christlich-Soziale Neben-, der neue Antisemitismus Hauptsache ward. Im schroffsten Gegensatze zur christlichen Lehre der Nächstenliebe wurden alle häßlichen menschlichen Leidenschaften bei der Bewegung entflammt. So kam es, daß Stöckers Einfluß geringer

blieb, als er hätte werden können. Die ganze christlich-sozial-konservative Bewegung schien an Boden verlieren zu wollen.

Evangelisch-soziale Kongresse.

Da erschien 1890 der kaiserliche Erlaß (s. S. 222). Ein frischer Luftzug regte sich nun auch in den Kreisen der Geistlichen wieder, und jetzt faßte Stöcker den Plan, alle evangelisch-sozialen Strömungen in einem Bette zu vereinigen. Er berief Ende Mai 1890 einen evangelisch-sozialen Kongreß nach Berlin, der die sozialen Zustände des Volkes vorurteilslos untersuchen und die sittlichen und religiösen Forderungen des Evangeliums für das Wirtschaftsleben wirksamer machen sollte. Etwa 800 Teilnehmer erschienen, und die christlich-soziale Sache ward in der That neu belebt. Der Kongreß schlug aber keine bestimmte sozialpolitische Richtung in der Praxis ein, sondern behielt den theoretischen Charakter. Auf dem zweiten Kongresse wurde ein „Arbeitsprogramm" angenommen und darin auch die Veranstaltung von Kursen mit Diskussionen über soziale Themata im evangelisch-sozialen Sinne empfohlen. Dieser Plan ist mit Erfolg ausgeführt. 1893 fand in Berlin der erste evangelisch-soziale Kursus im größten Hörsaale der Universität statt, 11 Tage lang, unter Teilnahme von etwa 500 Hörern (darunter über $^2/_3$ Theologen). Zu den Dozenten gehörte auch Professor Wagner. Diese Veranstaltung fand Beifall und ward vorbildlich. In Halle, Breslau, Karlsruhe, Stuttgart und an einigen anderen Orten wurden in den nächsten Jahren in ähnlicher Weise Kurse gehalten. Auch Kongresse fanden seit 1890 alljährlich statt (viermal in Berlin, dann in Frankfurt a. M. und in Erfurt) und wurden stark besucht.

Die Naumannsche Richtung.

Aber innere Gegensätze traten dabei immer schärfer hervor. Anhängern der konservativen Partei, die behutsam vorgehen wollten, traten die „Jungen" gegenüber, die rascher vorwärts strebten und die Interessen der Proletarier besonders verfochten. Dieser Gegensatz spitzte sich schließlich zu der Frage zu: darf ein Christ

Sozialdemokrat sein? Auf dem zweiten Kongresse erklärte ein Professor der Theologie ausdrücklich: „Die wirtschaftlichen Ziele, denen die Arbeiter unter Führung der Sozialdemokraten zustreben, im Namen der christlichen Kirche zu bekämpfen, ist unchristlich." Diese Äußerung entsprach den Anschauungen mancher Geistlichen, namentlich des Pfarrers Naumann. Er schlug sehr bestimmt einen demokratischen Ton an und stellte den Satz auf: „Die Sozialdemokratie ist einmal eine erlaubte Partei, also darf ihr auch ein Geistlicher angehören." Ihm schlossen sich viele evangelische Prediger in Mittel- und Norddeutschland an (neben Naumann machte sich besonders Göhre bemerklich, der drei Monate als Fabrikarbeiter und Handwerksbursche lebte, um praktische Studien zu machen), traten für den Arbeiterstand thatkräftig ein und betonten nachdrücklich, das Evangelium müsse eine das ganze private und öffentliche Leben neu gestaltende Macht werden. Den Grundgedanken des Christentums sei der Sozialismus viel näher verwandt als der Kapitalismus. Deshalb könne jemand Sozialdemokrat und dabei recht wohl ein guter Christ sein.

Können aber Geistliche im Amte zugleich sozialpolitische Parteiführer sein? Naumann verneinte die Frage nicht, sondern erklärte, das müsse dem Gewissen des einzelnen überlassen bleiben. Andere (unter ihnen Göhre) dachten aber anders, und die Geister unter den Geistlichen platzten bald scharf aufeinander. Das letzte Ziel eines Pfarrers — so ward nachdrücklich von Gegnern der Naumannschen Richtung hervorgehoben — ist und bleibt Verkündigung von Gottes Wort. Wirtschaftliche Forderungen dürfen nicht im Namen des Christentums gestellt werden, damit nicht das religiöse Interesse hinter die Fragen dieser Welt zurücktritt. Vom Sittlich-Religiösen führt unmittelbar keine Brücke zum Wirtschaftlichen. Der Geistliche muß die sozialen Nöte seiner Gemeinde praktisch erkunden und zum Herzen der Reichen wie der Armen gleichmäßig sich den Weg bah-

nen, aber darf nicht etwa nach dem Besuche sozialer Kongresse dilettantisch sich in Weltverbesserungspläne einlassen.

Einige der sozialistischen Pastoren (gegen die erforderlichenfalls vorgehen zu wollen z. B. der evangelische Oberkirchenrat in Preußen, als Vertreter der kirchlichen Rechtsordnung, ausdrücklich drohte) erkannten, daß man nicht zwei Herren dienen kann, legten ihr Pfarramt nieder und begannen eine sozialreformatorische Thätigkeit. Unter ihnen zog fortgesetzt Naumann die Aufmerksamkeit auf sich. Er gründete 1896 eine national-soziale Partei, deren Programm sehr buntscheckig ist und in Bezug auf die Frauenfrage dem sozialdemokratischen recht nahe kommt (das weibliche Geschlecht soll „zu geeigneten Berufen" weiter zugelassen und „seine persönliche und ökonomische Stellung auf dem Boden des bürgerlichen Rechts" mehr gesichert werden). Jedenfalls hat sich Naumann durch zu großen Idealismus einseitig zum Vorkämpfer des vierten Standes aufgeworfen, als ob der Stifter der christlichen Kirche ausschließlich für die „Mühseligen und Beladenen" dagewesen wäre und nicht auch unter den Reichen seine Anhänger gehabt hätte. — So ist es unter den evangelisch-sozialen Geistlichen zu einer Spaltung zwischen einer durchaus kirchlichen und einer durchaus politischen Richtung gekommen, und das wirkte auch auf die evangelischen Arbeitervereine ungünstig ein. Gerade in ihnen nämlich schuf sich die Partei der „Jungen" ein Hauptfeld der Wirksamkeit.

Evangelische Arbeitervereine.

Frühjahr 1882 stifteten in Westfalen ein Bergmann und ein Volksschullehrer wegen der Propaganda, die die Katholiken machten, einen evangelischen Arbeiterverein. Fünf schlichte, aber vielsagende Ziele bildeten sein Programm: unter den Glaubensgenossen das evangelische Bewußtsein wecken und fördern, die Mitglieder sittlich heben und allgemein bilden, friedliches Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wahren und pflegen, die Mitglieder in Krankheits- und Todesfällen unterstützen, Treue gegen Kaiser und

Reich halten. Mit solch schlichtem, klarem Programm entwickelte sich die evangelische Arbeiterbewegung durch freiwillige Thätigkeit der Arbeiter, ohne Druck von oben, aus fast zufälligen örtlichen Anfängen rasch und kräftig. Mit 50 Mitgliedern fing sie an, nach drei Jahren schon waren es fast 1200. 1887 gab es 44 Vereine mit rund 17000 Mitgliedern. Familienabende wurden gehalten, Sparkassen und Baugenossenschaften gegründet, einzelne Vereinshäuser gebaut, Bibliotheken und Auskunftsstellen in Fragen der Arbeiterschutzgesetzgebung eingerichtet: also nicht nur Erbauungs-, sondern auch Bildungsvereine wollten diese Arbeitervereine sein; von sozialpolitischer Thätigkeit aber hielten sie sich anfangs ganz fern. Die allerwenigsten Mitglieder verspürten dazu Lust: die sog. kleinen Leute waren mit dem Wenigen, das sie hatten, zufrieden, und wollten sich, in echt konservativem Sinne, ihre Lage durch Selbsthilfe und treuen Fleiß sichern.

Von dem Nordwesten aus verbreitete sich die Bewegung seit 1888 auch in andere Gegenden Deutschlands und gewann nun bald einen anderen Charakter. Das Evangelische trat zurück, der Gegensatz gegen die Sozialdemokratie aber immer mehr hervor. 1896 gab es im ganzen 350 Vereine mit rund 80000 Mitgliedern (davon 39000 in Westfalen und der Rheinprovinz); unter ihnen ist aber seit 1890 eine Spaltung eingetreten. Die Minderzahl der Vereine sucht, unter Führung des rheinischen Pfarrers Weber, in versöhnendem, konservativem Sinne für Erhaltung der religiös-sittlichen Güter zu wirken und die in ihnen liegende Kraft auf dem Gebiete des öffentlich-wirtschaftlichen Lebens zu Gunsten der kleinen Leute einzusetzen im Gegensatz zur Sozialdemokratie. Die Mehrzahl der übrigen Vereine aber, unter Führung Naumanns und anderer, der Partei der „Jungen“ angehörigen Geistlichen, will rücksichtsloser vorgehen und hauptsächlich die sozialen Verhältnisse zu Gunsten der Proletarier bessern. Sie zählt ihre Hauptanhänger unter den

Arbeitern am Mittelrhein und in Württemberg. 1892 trat der Gegensatz in voller Schärfe hervor, der Bruch ward aber durch ein sogenanntes Kompromiß-Programm, das 1893 während des vierten evangelisch-sozialen Kongresses zu stande kam, noch einmal verhindert. Da es aber doch im allgemeinen einen Sieg der „Jungen" über die „Alten" bedeutete, so hat es seine einigende Kraft nicht lange bewährt. Zwischen den beiden Richtungen bleibt ein Gegensatz bestehen, der die Weiterentwicklung der Arbeitervereinsbewegung ungünstig beeinflußt.

Volksbildungsbestrebungen.

„Der letzte Grund aller sozialen Gefahr," sagt Schmoller (s. S. 212), „liegt nicht in der Dissonanz der Besitz-, sondern der Bildungsgegensätze." Von dieser Anschauung waren auch die kirchlichen Kreise bei ihren Sozialreformbestrebungen beeinflußt. Für die Gesellschaft bedeutet die geistige Verwahrlosung der Massen nun schon deshalb eine schwere Gefahr, weil sie durch das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht auf die Gesetzgebung Einfluß üben. Von dieser Erwägung geleitet verlangten viele Erweiterung des Volksunterrichts, damit auch über die Grundlagen der Staats- und Gesellschaftsordnung und über Anfangsgründe der Volkswirtschaft Belehrungen erteilt würden, Gründung von Fortbildungsschulen u. a. m. Über den Wert solcher Volksbildungsbestrebungen waren und sind die Ansichten geteilt. Den niederen Klassen „die Schwielenhaut abstreifen", sie durch Bildung unzufrieden machen, halten manche für eine Grausamkeit. Wirkliche Bildung wird doch nicht erreicht, höchstens oberflächliche Halbbildung; wie Blinden nicht von Farbenpracht, so soll auch der „ewig blinden" Masse nicht von geistigen Gütern gesprochen werden. Stets wird neben dem Denker, der den Wandel der Gestirne berechnet, der Hirt stehen, der sich ihres goldenen Glanzes harmlos erfreut. Weshalb also den zwischen festen Ufern fließenden Strom der Bildung in das flache Land leiten, wo er als seichtes Wasser sich weithin ausdehnt? Andere hingegen

vertraten und vertreten nachdrücklich die Forderung: dem Volke im weitesten Sinne ist stets die Möglichkeit zu eröffnen, sich fortzubilden und den Wert des Kulturlebens kennen zu lernen, und sie erinnern an Schillers Äußerung: „Es ist nicht wahr, daß das Publikum die Kunst herabzieht. Es braucht nichts als Empfänglichkeit, und diese besitzt es.“ Keinem Stande darf nach ihrer Ansicht der Weg zu den Schätzen des Wissens und damit zur geistigen Erhebung versperrt werden. Allgemeine Verbreitung wahrer Bildung ist mit allen Mitteln anzustreben und der Menge reichliche und gesunde Kost darzureichen, nicht bloß dürftige Brosamen von der Wissenschaft Tisch.

Trotzdem die Ansichten sich in solcher Weise gegenüberstanden, fanden die Sozialreformbestrebungen auf geistigem Gebiete nirgends stärkeren Widerstand. Wichtig wurden sie besonders, seitdem die Sozialdemokratie der Volksbildungsfrage sich eifrigst zuwandte und den Massen eine mit Gift durchsetzte geistige Nahrung bot. Sie stellte ja, um die Arbeiter gegen die Unternehmer zu hetzen, die ganze bisherige Geschichte als Verschwörung der Besitzenden gegen das arme, stets geknechtete Volk dar und popularisierte höchst oberflächlich und einseitig gewisse Lehren der Volkswirtschaft, namentlich die Mehrwertlehre von Marx (s. S. 182). „Was bis jetzt Jesus Christus war, wird einst Bebel und Liebknecht sein“, hörte man gelegentlich von Arbeitern. Die ganze alte Bildung wollten die sozialdemokratischen Agitatoren durch eine neue, rein materialistische verdrängen.

Dieser schweren Gefahr ward nun durch Gründung vieler und verschiedenartiger Vereine (die aber oft eine politische Parteifarbe haben), durch Volksunterhaltungsabende, Volksbibliotheken, Lesehallen u. ä. entgegengewirkt. In allerjüngster Zeit sind auch einzelne volkstümliche Vorlesungen als Veranstaltungen der Universitäten gehalten. Mit gutem Beispiele ging Jena voran; im letzten Winter-

halbjahre besuchten etwa 225 Personen, darunter viele Arbeiter, eine volkstümliche Vorlesung über Kulturgeschichte. Leipzig und München folgen dem Vorbilde Jenas. In München nahmen etwa 3400 Personen (darunter 18 Prozent Frauen) an den Volkshochschulkursen über Hygiene und Volkswirtschaft teil. Berlin bleibt noch zurück. Hier ward aber schon 1878 die Humboldt-Akademie gestiftet, auf der bis jetzt etwa 30000 Hörer aus dem Mittelstande an Vorlesungen aus den verschiedensten Wissensgebieten teilgenommen haben. Besonders erwähnt werden muß die Stiftung des Großkaufmannes Gehe in Dresden. Nach seiner Bestimmung werden aus den Zinsen von zwei Millionen Mark die Kosten für Vortragscyclen über Staats- und Rechtslehre, Verwaltung und Volkswirtschaft bestritten. Arbeiter und Handwerker nehmen aber nur wenig daran teil.

An solchen und anderen Volksbildungsbestrebungen war von jeher in allererster Linie das Bürgertum beteiligt. Offenbar können sie dazu beitragen, die verschiedenen Gesellschaftsklassen einander zu nähern, namentlich die Kluft zwischen Gebildeten und Nichtgebildeten etwas zu verengern. Das ist aber gerade wegen der sozialen Zustände der Gegenwart sehr wichtig. Sie unbefangen zu schildern bietet die größte Schwierigkeit, weil wir im Wirbel der Gegensätze uns unmittelbar am sausenden Webstuhl der Zeit befinden und von menschlichen Vorurteilen erfüllt leicht falsch verallgemeinern. Will jedoch eine Darstellung, die vornehmlich die jüngste Zeit berücksichtigt, wirklich zu angemessenem Abschluß gelangen, so darf sie sich der Aufgabe, so mißlich sie ist, nicht entziehen, die sozialen Gegensätze der Gegenwart im Überblick zu schildern.

Vierzehnter Abschnitt.

Die sozialen Gegensätze der Gegenwart.

Weltverkehr und seine Folgen.

Das soziale Leben der Jetztzeit steht unter dem Zeichen des Verkehrs, und zwar eines Weltverkehrs (vgl. S. 201), der in ein bis zwei Menschenaltern einen völligen Umschwung aller Verhältnisse herbeigeführt hat. Oft wird er zu einseitig gepriesen. Denn er hat nicht nur großartigen Nutzen, sondern auch ebensolchen Schaden gestiftet. Die frühere soziale Ordnung bot dem einzelnen verhältnismäßig große Sicherheit; diese ist ihm durch die Unsicherheit des Weltmarktes und durch den allgemeinen Wettbewerb bedenklich geschmälert. Unheimlich rasch werden jetzt Zeit und Raum zu überwinden getrachtet*) und durch Telegraph und Telephon mit Blitzesschnelle Nachrichten verbreitet. Wie fieberhaft das öffentliche Leben pulsiert und welche Macht die öffentliche Meinung in der Gesellschaft darstellt, beweist z. B. die Thatsache, daß von der deutschen Post jährlich über 900 Millionen Zeitungsnummern befördert werden. — Mit dem Zeitmaße des Verkehrs ändert sich das Lebenstempo der Gesellschaft im allgemeinen. Der Verkehr schafft auch andere Menschen. Hastig wogend und rastlos drängend erscheint daher das heutige Gesellschaftsleben. Sein Zeitmaß war in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts der Langsamkeit ähnlich, mit der ein Wagen auf der Landstraße sich fortbewegt; in der zweiten Hälfte muß es mit der Geschwindigkeit des Eisenbahnzuges oder Fahrrads verglichen werden. Weil nun eine erstaunliche Raschheit in der Ent-

*) Wetteifer in der Schnelligkeit bei gewissen Verrichtungen — nicht bloß beim Fahren (auch auf dem Rade) und Reiten — bildet jetzt einen in allen Ständen eifrig gepflegten Sport.

wicklung des Verkehrs möglich geworden ist, so soll dies Tempo auch auf alle anderen Lebensgebiete übertragen werden. Mit der vermehrten und verbesserten Gütererzeugung aber wächst in allen Klassen die Begehrlichkeit, recht viel der Güter sich zu verschaffen. Deshalb ist von ruhigem Behagen und harmloser Zufriedenheit innerhalb keines Standes viel zu spüren. Ist doch auch in der That die Verteilung der Güter außerordentlich ungleich, der Vermögensabstand zwischen den verschiedenen Berufsklassen oft sehr groß.

Lebenshaltung im allgemeinen.

Immerhin aber ist die Kluft in der Lebenshaltung der einzelnen Stände etwas verringert. Am meisten gilt dies wohl von der Kleidung, weniger von Nahrung, Erholung und Vergnügen, am wenigsten von der Wohnung. In der Hinsicht kann bei den niederen Klassen den Forderungen der Gesundheit und Sittlichkeit durchaus nicht ausreichend Rechnung getragen werden*). Aber Einrichtungen wie Wasserleitung, Kanalisation, Schlachthaus, Markthalle u. ä. ermöglichen bessere Ernährung und größere Reinlichkeit in allen Volksschichten, und infolge dessen sind Seuchen viel seltener als früher (s. S. 50). Die mittlere Lebensdauer ist entschieden verlängert und der Wohlstand im allgemeinen gestiegen**). Durch

*) Von tausend Bewohnern befinden sich in Kellerräumen in Berlin 76,8, in Hamburg 64,7, in Breslau 44,5, in München — 1,5.

**) Einige statistische Angaben scheinen hier und im folgenden unerläßlich. Im Königreich Sachsen hat sich in den letzten 50 Jahren der Verbrauch von Rindfleisch fast verdoppelt; 1849 kam auf 23 Einwohner ein Sparkassenbuch, 1888 auf 3. In Deutschland gab es 1892 6878 Sparkassen mit 5507269500 Mark Einlagen. Davon gehörten etwa 900 Millionen den „kleinen Leuten". Bei Arbeitseinstellungen vermindern sich auch die Spareinlagen sofort. Dennoch kann nach den Untersuchungen der Statistik, der „traurigen Wissenschaft der Zahlen" (der „Modekrankheit" unserer Zeit; vgl. S. 67 Anm.), daran nicht gezweifelt werden, daß die Mehrheit des Volkes noch immer in äußerst dürftigen Verhältnissen lebt. Die Sterblichkeit von arm und reich verhält sich etwa wie 30 : 18, und der

eine kaum übersehbare Fülle neuer gesellschaftlicher Gebilde, durch eine ungemein weite Verzweigung des Verband- und Vereinswesens mit allen möglichen Schattierungen ist es den Angehörigen aller Stände leicht gemacht, ihr und der Hinterbliebenen Dasein zu sichern und Unglück zu lindern (es giebt z. B. nicht weniger als 75 Feuer-, 43 Lebens- und 24 Hagelversicherungsgesellschaften). — Weniger erfreulich ist, daß auf vielen Gebieten mit allen Mitteln nach Massenwirkungen gestrebt wird und daß demgegenüber die Einzelpersönlichkeit nicht recht zur Geltung kommt, höchstens als Vertreter des Standes oder der Berufsklasse. Der „Herdensinn" ist zu sehr verbreitet, die Menge wird zu gleichartigem Denken, Fühlen und Handeln übertrieben gedrillt, und zu weit geht das Streben nach Mechanisierung im allgemeinen und im einzelnen. — Eine bedenkliche Wandlung hat auch der Familiensinn namentlich in den niederen Klassen erfahren. Unter der gewaltigen Anspannung der Erwerbsthätigkeit im allgemeinen und durch die Verpflanzung der gewerblichen Arbeit ins Haus verwelkt das Familienleben mitunter so traurig, daß der Tod der Eltern — sonst mit das Schrecklichste, das den Menschen trifft — für Arbeiterkinder geradezu zum Segen werden kann. Denn im Waisenhause sind sie oft viel besser aufgehoben als im Vaterhause! Auch die vielen und segensreichen Kinderhorte beweisen, wie locker die Familienbande geworden sind, und dürfen doch nur als Krücken betrachtet werden.

Alle die zuletzt hervorgehobenen Erscheinungen hängen mit dem gewaltigen Aufschwunge der Technik und Industrie zusammen, einem Aufschwunge, der namentlich auf großartigen jährlichen Aus- Aufschwung der Technik und Industrie.

Unterschied in der Lebensdauer ist dem entsprechend. Nicht vergessen sei, daß die geordneten Zustände unserer seit über einem Vierteljahrhundert äußerlich friedlichen Zeit die traurige Lage vieler niederen Volksschichten lebhafter empfinden lassen als früher.

stellungen den aus allen Ständen herzudrängenden Besuchern sich offenbart. Im Osten überwiegt zwar noch immer die Landwirtschaft*); im allgemeinen aber kann man sagen: die Großindustrie ist die Herrscherin geworden. Auch in Deutschland hat sich ein neuer Adel gebildet, der Geldadel. Von Schlotjunkern und Eisenbaronen wird geredet; neben gotischen Kirchtürmen ragen Fabrikschornsteine überall gen Himmel; die einstigen Hörigen sind die Lohnarbeiter; der unumschränkte Herrscher aber heißt Weltmarkt, seine Launen sind die Krisen. Nicht in der stillen Beamtenstube oder auf der Promenade oder in den massenhaften Wirtshäusern, sondern wo die Maschinen sausen, wo der Verkehr seine Bahnen zieht — da flutet der Strom des wirklichen Lebens jetzt mächtig dahin. An der Spitze der technischen Errungenschaften steht die Elektrizität. Bereits auf eine Entfernung von 175 Kilometern wird die Wasserkraft durch die Elektrotechnik übertragen. Diese dient dazu, die mannigfachsten Maschinen stetig zu vervollkommnen. Die nach verschiedenen Systemen angelegten elektrischen Bahnen verdrängen die Pferdebahnen immer mehr, und den Lokomotivbahnen droht zunächst im kleinen dasselbe Schicksal. Deutschland besitzt jetzt etwa 80 größere elektrische Anlagen; über 600 Bahnpostwagen sind elektrisch beleuchtet.

Anwachsen der Großstädte.

Mit solch erstaunlicher Entwicklung hängt das Anschwellen der Verkehrsmittelpunkte zusammen. Von 1870 bis 1890 ist die städtische Bevölkerung von 36 auf 47 Prozent gestiegen. Während in jenem Jahre etwa vier vom Hundert in Großstädten wohnten, hatte sich 1890 die Zahl schon verdreifacht. Es gab in diesem Jahre 26 Städte mit mehr als 100000, 22 mit 50 bis 100000, 104

*) Im Osten giebt es 14071 Gutsbezirke mit einer Bevölkerung von 1816624, im Westen 2154 Gutsbezirke mit 182716 Bewohnern (und zwar entfallen von diesen 1512 mit 159311 Bewohnern auf die Provinzen Sachsen und Schleswig-Holstein).

mit 10 bis 20000 Einwohnern. Das beste Beispiel für rasches Wachstum einer modernen Großstadt bietet Berlin. Es zählte 1840 etwa 320000, 1860: 520000, 1888: 1500000 Einwohner, und 1893 wies es von den 1579 höchstbesteuerten Einkommen des Staates 472 auf, d. h. mehr als alle sieben östlichen Provinzen mit ihrer zehnfach größeren Bevölkerung zusammengenommen*). — Der moderne Verkehr macht nun die Menschen überhaupt großstädtischer und vernichtet die Einfachheit und Genügsamkeit ländlicher Zustände. Erreicht eine Stadt den 10- oder 100000sten Einwohner, so wird das als besonderer Vorzug und Gewinn hervorgehoben. Das Wort „kleinstädtisch" hat bereits eine geringschätzige oder gar tadelnde Nebenbedeutung.

Gegensätze im großstädtischen Leben.

Vor allem in den Großstädten nun zeigen sich — örtlich meist scharf getrennt — Massenarmut (die sich ihrer Lage wohl bewußt ist) und Millionenreichtum, höchster Luxus und tiefstes Elend, Sünden hier der Üppigkeit, dort der Verkommenheit, in dem einen Viertel wohlgenährte, behagliche Zufriedenheit nach allen Richtungen ausstrahlende Gestalten, in dem anderen Menschen mit verkümmertem Körperbau und verhärmten oder verbitterten Zügen. Solche grellen Gegensätze machen sich gerade in den Brennpunkten des modernen Lebens auffallend bemerkbar. In den großen Städten stehen sich die Angehörigen der verschiedenen Stände, so sehr sie durch die weitverzweigte Arbeitsteilung auf einander angewiesen sind, eigentlich nur im Zeichen des Verkehrs nahe, nämlich bei Benutzung der mannigfachen Verkehrsmittel**). Innerlich sind und bleiben sie sich

*) Die Kosten der offenen Armenpflege beliefen sich in Berlin 1893 auf rund 6 Millionen Mark (in München auf etwas über 1 Million). Die Steuerleistung in Preußen beträgt auf den Kopf der Bevölkerung in den Städten etwa $7\frac{1}{2}$, auf dem platten Lande etwa $1\frac{1}{2}$ Mark.

**) 1892 sind 125 Millionen Menschen mit Berliner Pferdebahnen befördert.

meist ganz fremd. Bei dem hastigen, rastlos vorwärts drängenden und aufregenden Treiben kümmert sich der Nachbar kaum um den Nachbar. Wie viele aus den verschiedensten Berufsklassen werden im Wetteifer des Erwerbs zusammen- und wieder auseinandergeführt! Gerade die Großstädte zeigen, welch schwere Gefahren eine ungünstige Einkommensverteilung für die Entwicklung der Produktion im Gefolge haben muß. Volle Warenmagazine und darbendes Volk stehen sich gegenüber. — In den Großstädten spiegeln sich aber die sozialen Zustände der Zeit im allgemeinen wieder. Die Arbeitslosigkeit ist auf allen Gebieten und unter allen Berufsklassen oft sehr groß. Zu viele namentlich von der Masse des „Volkes", d. h. der niederen Volksschichten, haben gar keinen Grundbesitz, und zu wenig ist die Arbeitsgelegenheit gewachsen, während die Bevölkerung sehr zugenommen hat*). Damit ist der Kampf ums Dasein allgemeiner und rücksichtsloser geworden.

Verschärfung der Klassengegensätze im allgemeinen.

Wenn auch die Klassenunterschiede gemildert sind, so haben sich die Klassengegensätze doch wieder (vgl. S. 60) verschärft. Die Sonderinteressen werden zu sehr betont. Nicht, als ob das gegen-

*) Von rund 41 Millionen im Jahre 1871 ist jetzt die Bevölkerung auf etwa 53 Millionen gewachsen. Sie hat sich von 1882 bis 1893 um 9 Prozent vermehrt. Der Geburtenüberschuß betrug rund $3^1/_2$ Millionen von 1891 bis 1895, dagegen von 1871 bis 1875 nur 2 Millionen. Absolute Übervölkerung würde nun erst dann eintreten, wenn unsere einheimische Produktion in Landwirtschaft und Viehzucht überhaupt nicht mehr steigerungsfähig und wir auch nicht mehr im stande wären, durch Einfuhr uns Lebensmittel zu verschaffen. Relative Übervölkerung aber, bei der die Massen aus verschiedenen Gründen zu wenig verdienen, liegt vor und wird an manchen Orten schon peinlich empfunden. — In derselben Zeit, in der die Volkszahl sich um 9 Prozent vermehrte, ist die Zahl der wegen Vergehen und Verbrechen Verurteilten um 34 Prozent gestiegen, die der jungen (12- bis 18jährigen) Verbrecher sogar um 41 Prozent, nämlich von 31000 auf 43776!

seitige Wohlwollen völlig geschwunden wäre, als ob rücksichtslose Selbstsucht gewissermaßen einen Kriegszustand zwischen den verschiedenen Klassen herbeigeführt hätte — aber Neid, kastenartiges Zusammenschließen, zuweilen Eiseskälte gegen Nichtstandesgenossen zeigt sich. Die bösen Geister des Klassenhasses gehen vielfach um, aber weit weniger im Süden (hier herrscht mehr gesunde Volkstümlichkeit) als im Norden. Der Gegensatz zwischen Adel — namentlich in Uniform — und Bürgern tritt gelegentlich immer noch schroff hervor, und Adelsverleihungen tragen nur dazu bei, ihn zu verschärfen. Thatsächlich werden Adlige bei Besetzung mancher Ämter und Würden bevorzugt, wenn auch der Theorie nach (s. S. 168) allen Ständen die gleichen Rechte zustehen. Bürgerliche Minister und kommandierende Generale, bürgerliche Regierungspräsidenten und Botschafter bilden noch immer die Ausnahme, und noch immer giebt es „adlige" Regimenter.

Ein anderer für das soziale Leben wichtiger Gegensatz ist der zwischen Gebildeten und Besitzenden einerseits und dem „Volke", d. h. den vorwiegend mit dem Körper arbeitenden Unbemittelten und Ungebildeten, anderseits.

Die Gebildeten.

Wer ist „gebildet"? Es ist schwer dafür eine klare und knappe Formulierung zu finden. Wie einst (s. S. 31) die ritterliche, so ist jetzt die „gebildete Gesellschaft" international, wurzelt aber nicht, wie jene, in der Aristokratie, sondern im Bürgertum, dehnt sich ins weite und weiß sich einig in einer gewissen Summe des Wissens und in bestimmten sittlichen Anschauungen. Mitunter wird aber der der „gebildeten Gesellschaft" zu Grunde liegende Gedanke sehr oberflächlich verwirklicht. Allgemeine Bildung und Kenntnisse dürfen jedenfalls nicht vermengt werden. Wer Halt und Maß in sich selbst hat, durch Nachdenken zu fester Weltanschauung gelangt ist, kann wohl mit Fug und Recht „gebildet" heißen. Ein Halbgebildeter dagegen besitzt allerlei innerlich nicht recht verarbeitete, nur äußerlich angeeig-

nete Kenntniſſe, ſchwimmt mit dem Strome und „erringt“ ſich womöglich auf höheren Befehl eine Überzeugung. Wahre Bildung im Unterſchied von bloßer Berufsbildung erſtreckt ſich aber nicht nur auf den Verſtand, ſondern auch auf das Gemüt, und fällt nicht immer mit äußerem Schliff zuſammen. Auch ein einfacher Mann, der nur eine Elementarſchule (nicht einmal eine „gehobene“ Bürgerſchule) beſucht hat und keine — in Wahrheit doch oft nur abgegriffenen Münzen zu vergleichende — Höflichkeitsredensarten geſchickt anzubringen weiß, auch ein ſolcher kann „gebildet“ ſein. Weil nun aber in unſerer Zeit des Schulberechtigungsweſens die ſog. allgemeine Bildung*) leider oft zu der eingelernten Fähigkeit herabgeſunken iſt, ſtets fertige Antworten über allerlei Fragen aus allen möglichen Wiſſensgebieten bereit zu haben, ſo wird der Begriff „Bildung“ gewöhnlich auf die höhere, wiſſenſchaftliche beſchränkt, wie ſie in den maßgebenden oder „leitenden“ Kreiſen, alſo in den höheren Geſellſchaftsſchichten, zu finden iſt. Für viele aus dieſen Kreiſen tritt aber an Stelle des allgemein menſchlichen Bildungsideals ein Standesbildungsideal, am ausgeprägteſten und eigenartigſten wohl im Offiziersſtande.

Der Offiziersſtand.

Die Offiziere treten ſchon äußerlich in der ſonſt ziemlich ununterſcheidbaren Geſellſchaft hervor und zeichnen ſich meiſt vorteilhaft durch feine Formen aus. Sie bilden einen feſt geſchloſſenen Stand, der ſich oft aus ſich ſelbſt (in einzelnen Regimentern alſo überwiegend aus dem Adel) ergänzt. Gewiſſe Standesvorrechte, beſondere Gerichtsbarkeit, die namentlich in Bezug auf Selbſthilfe dem Offizier thatſächlich ein anderes Recht giebt als dem gewöhnlichen Bürger,

*) Ein trauriges Kennzeichen für ſie iſt die Thatſache, daß von 1890 bis 1893 das geleſenſte Buch ein zwar geiſtreich ſchillerndes, aber höchſt oberflächliches, eine unmögliche Aufgabe ungebührlich breittretendes Machwerk war mit dem ſeltſamen Titel „Rembrandt als Erzieher.“ Dies Werk hat 44 (!) Auflagen erlebt, iſt dann aber verſunken und vergeſſen.

Hoffähigkeit und im Zusammenhang damit zu bestimmten Zeiten eintretende Bevorzugungen, z. B. durch Orden, müssen für eine gewisse Gebundenheit der Persönlichkeit entschädigen. Von Selbstbestimmung kann in diesen Kreisen eigentlich wenig geredet werden. Dafür wird ein zum Teil überspanntes Ehrgefühl und ein oft übertriebener Ehrgeiz eifrig gepflegt: die Offiziere sind doch moralisch gezwungen, den durch das Strafgesetz verbotenen Zweikampf nicht auszuschlagen und in jedem, auch dem kräftigsten Alter um ihren Abschied einzukommen, wenn ein an Dienstjahren Jüngerer vor ihnen befördert wird. Solche Ehrbegriffe erklären sich mit daraus, daß der Offizier immer bereit sein muß sein Leben einzusetzen und sich als „Kamerad" des obersten Kriegsherrn betrachtet. Trotz der stets betonten Pflege kameradschaftlichen Geistes schließen sich die verschiedenen Waffengattungen außerdienstlich oft kastenartig ab. An kleinen Reibereien zwischen Militär und Civil pflegt es auch nie ganz zu fehlen (vgl. S. 245). — In Summa: der Offiziersstand gilt vor allem im nordöstlichen Deutschland als der erste Stand in der heutigen Gesellschaft.

Die studierten Stände.

Unter den akademisch gebildeten Ständen nehmen die oberste Stelle die juristisch geschulten Verwaltungsbeamten ein, dann kommen Richter, Geistliche, Ärzte, Universitäts- und Oberlehrer. Die soziale Bedeutung des Arztes und des Geistlichen wird eher unter- als überschätzt. Wie viel größeren Einfluß können beide durch lebendigen Verkehr in Familien aller Stände bei den verschiedensten Anlässen ausüben als am toten grünen Tische akten- und paragraphenfrohe Verwaltungsbeamte! Viele von diesen gehen immer aus denselben Ständen hervor, im Westen aus dem höheren Industriellen- und Kaufmannsstand, im Osten aus dem der Rittergutsbesitzer, und schließen sich während der Studienzeit häufig in denselben Körperschaften von den übrigen akademischen Kreisen ab. Beides übt auf die sozialen Anschauungen unter den höheren Verwaltungsbeamten bedeutenden Einfluß. Am unabhängigsten (und sich dessen sehr wohl

bewußt) ist unter den akademisch Gebildeten der Richterstand, und gerade bei ihm wird Wert auf Herkunft aus „besserer" Familie gelegt, weil sie eine Bürgschaft dafür zu geben scheint, daß die zur Unparteilichkeit nötige Selbstbeherrschung anerzogen und ein weiterer Gesichtskreis erlangt wird. Das eine wie das andere ist auch für den höheren Lehrerstand erforderlich. Er ist aber — als jüngster Stand — den anderen nicht ganz gleichgestellt, trotzdem gelegentlich seine hohe Bedeutung für die innere und äußere Wohlfahrt der Gesellschaft nachdrücklich hervorgehoben zu werden pflegt. Das Schulleben überhaupt wird durch Standeshochmut oft recht ungünstig beeinflußt. Die höhere Bildung soll nach Ansicht mancher (auch bürgerlicher) Kreise Monopol bleiben, die Kinder des „Volkes" (s. S. 245) sollen von den höheren Lehranstalten möglichst ferngehalten werden,*) statt daß auf der Grundlage der Volksschulbildung eine einzige allgemeine, erst in den obersten Klassen sich scharf in verschiedene Abteilungen (mit und ohne Latein) gabelnde höhere Lehranstalt für die höher Beanlagten sich aufbaut. Bei der Wahl der Schule — und diese Wahl nimmt die des Berufes gewissermaßen vorweg — lassen sich viele oft aus unklarem Idealismus, noch häufiger aber infolge verwerflichen Standesstolzes von dem Bestreben leiten, möglichst hoch zu greifen. Daher die Überfüllung in vielen Ständen; daher die traurige Erscheinung, daß viele aus den „besseren" Kreisen ohne innere Neigung eine Laufbahn einschlagen, von der manche andere, die durch die Natur dazu berufen wären, nur aus materiellen Gründen fern bleiben müssen. Auch die Berechtigungen tragen neben dem Kastengeist das Ihre dazu bei, daß gerade auf der sog. „vornehmsten" Schule ein Gelehrten- und Künstlerproletariat gezüchtet wird, das

*) Auf diese Weise gräbt die höhere Schule, deren Bildungsstoffe vielfach vom Leben der Gegenwart abgewandt sind und sein müssen, eine Kluft zwischen den gelehrten Berufsarten und den wirtschaftliche Güter erzeugenden Erwerbsklassen.

jetzt auch schon eine soziale Gefahr bildet, und daß auf dieser Schule durchaus nicht mit dem Streben nach Wissen das nach sittlicher Vervollkommnung gleichen Schritt hält. Im späteren Leben „strebt" deshalb manch Studierter in erster Linie nach schneller Laufbahn und ist nach oben gerade so rückgratslos wie rücksichtslos nach unten. „Unlauterer Wettbewerb" herrscht nicht bloß in Kaufmannskreisen. „Die vielgerühmte Schneidigkeit schneidet immer nur nach der ungefährlichen Seite, und seit wir das Wort soviel im Munde führen, sind wir zwar vielleicht brutaler nach unten, aber auch devoter nach oben geworden, und ein Geist des Strebertums und byzantinischer Knechtschaffenheit frißt am Kern und Mark unseres Volkstums" (Ziegler).

Die Besitzenden.

Durchaus nicht immer sind die Gebildeten auch Besitzende und die Besitzenden Gebildete. Manch hochberühmter Gelehrter hat stets mit Nahrungssorgen zu kämpfen, während ein anderer sich z. B. durch Operationen in seiner Klinik ein Vermögen erwirbt. Manch einer „von Stand" verarmt völlig und zieht dann der geistigen (und erst recht der körperlichen) Arbeit eine reiche Heirat vor. Nach unten läßt sich die Klasse der Besitzenden schwer begrenzen. Sieben Zehntel in Deutschland haben unter 900 Mark Einkommen — also arm ist unser „Volk" immer noch.*) Anderseits aber haben viele aus dem Mittelstande einen Reichtum erworben, der das, was vor einem halben Jahrhundert dafür galt, weit hinter sich läßt. Zu solchen Besitzenden gehören vor allem Großindustrielle (z. B. an Ruhr und Saar), Großkaufleute, Großgrundbesitzer — früher waren sie die reichsten; im Osten gehören sie noch immer in die oberste soziale Schicht — und Börsenfürsten. Ihnen kommt die kapitalistische Produktionsweise vorwiegend zu gute. Immer fällt allerdings durchaus nicht eine reife und süße Frucht vom Baume der Großindustrie in ihren

*) Vgl. Anmerkung S. 240 und S. 243.

Schoß. Der Unternehmergewinn ist bei der stets wachsenden Fähigkeit der Gütererzeugung oft gering und zeigt im allgemeinen die Neigung zu sinken. Statt aber durch Einschränkung der Produktion das Angebot zu mindern und so die Warenpreise wieder zu heben, erweitert der einzelne Fabrikant die Produktion, um recht viel Einzelgewinne zu erzielen. Die Konkurrenten machen es dann ebenso. Nicht immer wird durch „Ringe“ gegen solchen Widersinn erfolgreich angekämpft. Das Ende ist dann der „Krach“. Unter solchen Umständen wollen die Besitzenden das, was sie im Lebensspiele auf verschiedene Art, besonders durch Ausnutzung des neuen technischen und chemischen Verfahrens, durch geschickte Bank- und Warengeschäfte, durch Grundwertsteigerung gewonnen haben — das wollen sie behaupten und nicht gern durch soziale Reformen sich schmälern lassen. Recht geflissentlich suchen sie sich von den Unbemittelten, überwiegend körperlich Arbeitenden auch äußerlich (z. B. durch Handschuhe und sorgfältig gepflegte Hände mit möglichst langen Nägeln) zu unterscheiden und lieben es, sich Fabrikbesitzer, Druckereibesitzer u. s. w. zu nennen*) (als ob es nur auf den Besitz ankäme). In den Kreisen der Geldmänner (vgl. S. 242), vor allem wenn sie Emporkömmlinge sind, wird mit dem Reichtum wohl gern protzenhaft geprunkt, z. B. bei dem sittlich anstößigen Wohlthätigkeitssport und selbst im Gotteshause, wo die (im Widerspruch mit der biblischen Lehre von der Gleichheit aller vor Gott stehende) Plätzevermietung es den Besitzenden möglich macht, bessere Plätze zu besitzen. Gerade das selbstsüchtige Gebaren der Vermögenden aber — nicht bloß gewissenlose Agitation — erweckt Haß und Neid des „Volkes“

*) Böse Beispiele verderben gute Sitten. Statt „Schneider“ heißt es nun oft „Herrenkleidermacher“, und ein Barbier nennt sich womöglich „Haarkünstler“ — auch ein Bürstenbinder könnte sich so vornehm titulieren — und den Raum, wo er seiner Verschönerungsthätigkeit obliegt, „Salon“. Der Zug nach äußerem Schein verbreitet sich von oben nach unten.

(s. S. 245) und trägt dazu bei, die unvermeidlichen Gegensätze von Armut und Reichtum zu verschärfen, statt ihnen den Stachel zu nehmen. Sorge des Erwerbes und Hang nach Genuß lassen den Geldadel in der Regel herzlich wenig an große Zuwendungen für Zwecke der Kunst und Wissenschaft denken — doch giebt es sehr rühmliche Ausnahmen, und sie sind um so erfreulicher, da die Aristokratie des Geistes bei uns unverhältnismäßig schwach ist.

Not der Landwirte.

Zu den Besitzenden im weiteren Sinne gehörten einst auch viele Landwirte und Handwerker. Beide Klassen befinden sich jetzt in sehr bedrängter Lage. Die Landwirtschaft hat mit größeren Schwierigkeiten als früher zu kämpfen. Trotz der 1878 eingeführten Schutzzölle sind die Kornpreise stetig gesunken (der Weltverkehr ermöglicht ja Masseneinfuhr), die Kosten der Wirtschaft aber stetig gestiegen. Namentlich der kunstvollere Maschinenbetrieb macht neben fachlicher Einsicht größeres Kapital nötig. Das Instenverhältnis (s. S. 149) geht immer mehr der Auflösung entgegen, und der Bedarf an ständigen Arbeitskräften mindert sich. Um ihn am billigsten zu decken, drängt der Gutsbesitzer die Arbeit nicht mehr, wie früher, auf den Winter, sondern möglichst auf die Sommerzeit zusammen: dann stehen ihm nämlich die Wanderarbeiter (vgl. S. 150) zur Verfügung. Sie kamen zuerst auf den Rübenwirtschaften der Provinz Sachsen auf — daher der Name „Sachsengänger". Meist sind es junge Mädchen. Von Agenten, die ihre Aufseher werden, angeworben ziehen sie aus den östlichen Provinzen, vor allem aus Westpreußen und Oberschlesien, nach dem Westen, etwa 80000 an Zahl. In ihrer Heimat tritt dann aber oft Arbeitermangel ein, der dann wieder eine Erhöhung der Löhne zur Folge hat und (was in nationaler Hinsicht sehr bedenklich ist) russisch-polnische Wanderarbeiter ins Land bringt. — Überhaupt geht durch die seßhafte deutsche Landbevölkerung des Ostens ein Streben nach Unabhängigkeit, ein Drang nach höherer sozialer Stellung. Deshalb wandern manche sogar aus, und zwar

gerade die intelligentesten Arbeiter, die nicht als „Kerle" angesehen werden wollen. Sie machen höhere Lebensansprüche. Ihr Beispiel übt auf die Dorfgenossen oft mächtigen Einfluß. So kommt es, daß das platte Land in demselben Maße verödet, wie die Städte anwachsen. Des Bauernstandes Seßhaftigkeit aber ist und bleibt die beste Grundlage für zähen Fleiß und Ausdauer. Die frühere Einfachheit hat der Landmann infolge des raschen Steigens der Bodenpreise und des ungemein erleichterten Verkehres durchgängig leider aufgegeben. Um so schwieriger ist es für ihn, sein Vermögen zu erhalten.

Not der Handwerker.

Noch ungünstiger steht es im allgemeinen mit dem Handwerke. Manche glauben, es sei überhaupt dem Untergange rettungslos geweiht; der Großbetrieb*) würde es vernichten. Ganz überflüssig wird es indes niemals werden können, und in der Gegenwart hat es das auf dem einen Gebiete Verlorene auf einem anderen, z. B. bei Gas- und Elektrizitätsanlagen, wieder gewonnen. Vielfach hat das Handwerk noch immer goldenen Boden, vorausgesetzt, daß die Handwerker stets auf Selbsthilfe und fruchtbares Zusammenwirken mit Industrie und Kleingewerbe (besonders nach süddeutschem Vorbilde) bedacht bleiben, das heillose Borgverfahren einschränken, richtige Buchführung verstehen und gewissenhaft, geschickt und pünktlich sind, was durchaus nicht die Regel ist. Am schlimmsten steht es wohl um Tischlerei und Schuhmacherei. Im Schwinden begriffen ist der Kleinhandwerker-

* In Preußen hat sich die Zahl der feststehenden Dampfkessel von 1879 bis 1888 um $40^1/_2$ Prozent gesteigert, fast ausschließlich zu Gunsten des Großbetriebes. 1895 fanden in ganz Deutschland Erhebungen über die Lage des Handwerks statt. Es wurden gezählt 1907633 Betriebe ohne Hilfskraft, 100061 mit 1—5 Gehilfen, 43237 mit 6—10 Gehilfen, die sich dem selbständigen Handwerksstande zurechnen, 43952 mittlere Betriebe mit 11—50 Arbeitern und 9974 Großbetriebe. Daß diese den Kleinbetrieb aufsaugen, davon kann also nicht geredet werden.

stand nur in den Großstädten; die Zahl der Handwerksmeister im allgemeinen ist seit 35 Jahren um $^1/_3$ Million gestiegen. Ein Gesetzentwurf über Organisation des Handwerks steht jetzt zur Beratung, ein allgemeiner deutscher Handwerkerbund ist (geradeso wie ein Bund der Landwirte) gestiftet. Manche wollen die Gewerbefreiheit beschränkt wissen, z. B. durch Arbeitsbücher auch für alle Gesellen und durch Zwang zur Ablegung von Gesellen- und Meisterstücken; selbst an Wiederherstellung der Zunftverfassung wird gedacht. Daß die billigen mit Gas und Elektrizität bewegten Maschinen auch dem Kleinbetriebe zu gute kommen können, darf wohl nicht bezweifelt werden.

Der vierte Stand und die Sozialdemokratie.

Nicht ist der Mittelstand im Schwinden begriffen, nicht werden die Reichen immer reicher, die Armen immer ärmer. Während aber eine sorgfältig ausgebildete Arbeitsteilung den Unternehmer oft mit einem Federzuge große Summen gewinnen läßt, herrscht unter dem vierten Stande im engeren Sinne, d. h. den etwa ein Viertel der Bevölkerung ausmachenden Fabrikarbeitern, oft Not und Elend. Sie erhalten unsicheren Lohn, sehen sich gelegentlich plötzlich brotlos und werden bei ihrer Arbeit nicht selten am Leben oder an der Gesundheit geschädigt.*) Das sind die Nachteile der kapitalistischen, mit Maschinen betriebenen Großindustrie. Sie erzeugt eine Fülle wirtschaftlicher Güter, namentlich Gegenstände des Massenverbrauchs, entsprechend dem — auch durch die vielen Automaten recht bezeichnend sich äußernden — Hange der Zeit zu Massenwirkungen (s. S. 241). Der größte Überfluß muß aber oft als Unglück beklagt werden. Gehen nämlich die Preise der Waren zu sehr herunter (vgl. S. 250), dann wird sehr viel Nötiges nicht produziert, weil es nicht genug einbringt. Carlyles (s. S. 142) Klage, die Leineweber könnten sich

*) S. die Zahl der Unfälle S. 219 Anm. Unter 100 Erwerbsthätigen gab es 1882: 64,04, 1895: 71,92 Lohnarbeiter.

keine Hemden kaufen, da die Fabrikanten zu viel unverkaufte Leinewand liegen hätten, trifft im allgemeinen auch heute oft zu. Manche Erwerbsarten aber wurzeln nicht in den Bedürfnissen einer gesunden Volkswirtschaft. Natürlich ist die Maschine an und für sich an solchen Mißständen gerade so unschuldig wie die Pistole an dem zwar nicht im allgemeinen, aber unter der Jugend bedenklich zunehmenden Selbstmorde.*) Nicht zum mindesten aber wegen solcher Übelstände, wegen der von Unternehmern gelegentlich gemißbrauchten wirtschaftlichen Schwäche der Arbeiter hat die Sozialdemokratie so gewaltige Fortschritte gemacht.

Sie ist eine in allen Ständen verbreitete Weltanschauung. Ihr huldigen besonders — aber durchaus nicht ausschließlich — solche, die noch nichts sind oder haben und die nichts mehr sind oder haben. Auch in Bürger- und Adelsfamilien herrscht oft bittere Not; deshalb giebt es auch aristokratische und gebildete Proletarier und zugleich Sozialdemokraten genug. Nichts ist verkehrter und verderblicher, als zwischen Arbeiterschaft und Sozialdemokratie, zwischen Arbeiterbewegung und sozialdemokratischer Bewegung nicht zu unterscheiden. Aus ganz verschiedenen Elementen setzt sich unsere Sozialdemokratie zusammen (vgl. S. 207). Weil sie aber die überwiegende Masse der „Arbeiter" zu einer geschlossenen und im allgemeinen vorzüglich disziplinierten Partei zusammengefaßt hat, deshalb gebärdet sie sich gern als alleinige Vertreterin und Schützerin des sog. vierten Standes — und hat dabei doch praktisch und unmittelbar noch recht wenig für die Arbeiter gethan. Die theoretischen Anschauungen der Sozial-

*) Soweit sich die Zahl der Selbstmorde überhaupt feststellen läßt, betrug sie in Deutschland in den letzten 10 Jahren durchschnittlich 210 auf eine Million. In Preußen ist sie 1895 um rund 500 zurückgegangen, nämlich auf 6100. Diese Angaben können zur Ergänzung der Anmerkung S. 244 dienen.

demokratie kennen manche „Genossen" gar nicht, vernehmen jedoch mit Selbstbewußtsein, daß ihre Führer auf wissenschaftliche Lehren sich stützen. Die sozialdemokratischen Arbeiter machen auch durchaus nicht alle ohne weiteres das ganze Programm der Partei zu dem ihrigen, vielmehr sind manche mit Kirche und Monarchie durchaus einverstanden und lieben ihr Vaterland. Aber alle Arbeiter verlangen mit aller Kraft und Hingabe größere Sicherheit im Erwerb, Lohnaufbesserung in günstigen Jahren, Verkürzung der Arbeitszeit zur Regelung der Produktion, zur Erhöhung der Kaufkraft des Volkes und damit zur Verminderung der Arbeitslosigkeit; sie fordern überhaupt größeren Anteil an den sinnlichen und geistigen Genüssen. Sie drängen nach Luft und Licht und schlagen mit schwieliger Faust wuchtig an die Pforte der Halle, in der sich die Bevorzugten am Tische des Lebens niederlassen.

Die soziale Frage der Gegenwart.

Wegen der allgemein gestiegenen Bildung, des gewaltig gesteigerten Verkehrs und der größeren Öffentlichkeit des ganzen modernen Lebens ist es den niederen Volksklassen, insonderheit den von der Sozialdemokratie organisierten Arbeitern, zum Bewußtsein gekommen, daß ein Zwiespalt in der Entwicklung der Gesellschaft besteht. Im politischen Leben sind die Massen den herrschenden Ständen zum Teil völlig gleichberechtigt. Im Gegensatz zu dieser Freiheit aber steht die wirtschaftliche Ungleichheit. Die Politik ist demokratischer, die Volkswirtschaft aristokratischer geworden. Denn immer mehr Menschen haben die Macht verloren, auf sie einzuwirken. Auch vom Fortschritt im geistigen Leben sehen sich viele ausgeschlossen. Eine Besserung solcher nicht naturgemäßen Zustände wird nun nach Ansicht der sozialdemokratischen Arbeiter durch die gebildeten und besitzenden Klassen geflissentlich gehindert. Dieser Gegensatz ist ein Hauptkennzeichen für die soziale Spannung der Jetztzeit. Auch die Kunst, soweit sie nicht nach Brot gehen muß, trägt teilweise einen sozialistischen Charakter: naturalistische Malerei und Dichtung stellen

gern auch das Arbeiterelend dar. Man spricht von einer Poesie des vierten Standes und von Armeleutmalerei. An die Arbeiterfrage wird meist gedacht, wenn von der „sozialen Frage“ der Gegenwart die Rede ist. Kann sie gelöst werden?

Den Schleier der Zukunft vermag niemand zu lüften. Wohl aber lassen sich aus der Betrachtung der geschichtlichen Entwicklung einzelne auch für die Folgezeit bedeutsame allgemeine Wahrheiten entnehmen und Folgerungen ziehen. Damit also für den Ausblick ein richtiger Standpunkt der Beurteilung gewonnen wird, scheint es angezeigt, zuvörderst auf das Verhältnis der einzelnen Klassen und Stände zu einander einen Rückblick zu werfen, bei dem die Hauptergebnisse möglichst kurz, aber möglichst übersichtlich zusammengefaßt werden.

Fünfzehnter Abschnitt.

Rückblick und Ausblick.

Bauern, Adel und Bürger in ihrem Verhältnis zu einander bis auf die neueste Zeit.

Der Bauernstand ist der älteste. Ein Bauernvolk waren einst die Germanen in ihrer Gesamtheit, und in der Mehrzahl freie Grundbesitzer. Allmählich kam unter ihnen ein Geschlechtsadel empor, der größeren Landbesitz hatte. Die Grundlage der Ständegliederung bildet also ungleiches Grundeigentum. Erst mit der Zeit wurden die Besitzstände zu Berufsständen. Der ursprüngliche Geschlechts- und der spätere Dienstadel verschmolzen zum Ritterstande, in welchem seit dem 12. Jahrhundert auch die unfreien Ministerialen aufgingen. Die freien Bauern aber waren zu dieser Zeit vielfach von weltlichen und geistlichen Großen abhängig geworden. In wirtschaftlicher Beziehung befanden sie sich trotzdem durchschnittlich in günstiger Lage,

politisch aber bedeuteten sie nichts mehr: alle Gewalt besaß damals der Adel.

Schon im 11. Jahrhundert trat der Bürgerstand hervor und wurde bald durch Handel und Verkehr zuerst in Süd- und Westdeutschland, wo die Stände sich von jeher am engsten berührten, immer mächtiger. Viele abhängige Bauern zogen teils mit, teils ohne Erlaubnis des adligen Herrn aus dem Dorfe in die Stadt und wurden hier besonders Handwerker. Nun, seit dem 13. Jahrhundert, gliederte sich die Gesellschaft mehr und mehr. Der Adel sah bald scheel auf das aufblühende Bürgertum als auf einen Emporkömmling herab. Ende des 15. Jahrhunderts standen sich die Gesellschaftsklassen aufs schroffste gegenüber. Während die Bürger einem behaglichen, oft recht üppigen Leben sich hingaben, dabei aber die Sorge für Wissenschaft und Kunst nicht vergaßen, seufzten die Bauern teilweise unter recht schwerem Drucke. Zäh und gewaltsam versuchten sie deshalb unter Berufung auf reformatorische Lehren eine Umbildung der sozialen Zustände herbeizuführen. Der Adel brachte sie aber in noch größere Abhängigkeit und wußte auf den Landtagen auch über die Bürgerlichen das Übergewicht zu behaupten.

Alle Stände aber, auch der von den Laien mehr und mehr zurückgedrängte Klerus, beugten sich seit der Reformation vor dem Fürstentum und schlossen sich im 17. Jahrhundert wieder aufs peinlichste und kleinlichste gegeneinander ab, einmütig nur in der Demütigung vor dem Auslande. Statt sich durch eigene Kraft weiter zu entwickeln, ließen sich die einst so stolzen Bürger von dem Fürstentum vorwärts gängeln. Der Adel sah sie mit Verachtung an. Da er in jeder Hinsicht bevorzugt war, so blieben die äußeren Formen der adligen Gesellschaft bis zum Ende des 18. Jahrhunderts überhaupt maßgebend. Auf geistigem Gebiet aber überflügelte der Bürgerstand die anderen. Bürgersöhne führten unsere neue Litteratur zur schönsten Vollendung. Auch die Bauern, in der Ab-

hängigkeit roh und träge geworden, aber zäh geblieben, erlangten schließlich alle unter dem Einfluß der Aufklärungsgedanken persönliche Freiheit, freies Eigentum aber nur zum Teil und erst später.

Die Bauern und der Adel haben im allgemeinen einen erhaltenden, hemmenden und dämmenden, die Bürger einen vermittelnden und ausgleichenden Beruf erfüllt. Jene streben mehr dem Besonderen, diese dem Allgemeinen zu. Kein Stand hat solche einschneidende Änderungen erfahren wie der Adel, keiner weist so kräftige Gegensätze, solch reiches inneres Leben auf wie das Bürgertum.

Neue Gesellschaftsordnung.

Seit Beginn des 19. Jahrhunderts bildete sich infolge wirtschaftlicher und staatlicher Wandlungen eine neue Gesellschaft, deren Abbild der Bürgerstand ward (wie es einst der Adel gewesen war). Als Staatsbürger stehen sich die Angehörigen der früher streng geschiedenen Klassen an Rechten und Pflichten gleich. Nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten lassen sich vier Hauptkreise der Gesellschaft unterscheiden: vornehme Würdenträger, Großindustrielle und Geldfürsten; höhere Beamte und größere Kaufleute, Offiziere, Rittergutsbesitzer und Fabrikbesitzer; kleinere Kaufleute, Unterbeamte, selbständige Bauern und Handwerker; endlich unselbständige ländliche Tagelöhner und städtische Arbeiter in Werkstatt und Fabrik. Die zuletzt Genannten werden als vierter Stand im engeren Sinne bezeichnet; im weiteren Sinne aber setzt er sich aus Angehörigen auch der anderen Kreise zusammen und begreift Proletarier der Geistes- und der Körperarbeit in sich, Adlige so gut wie Bürger und Bauern.

Soziale Entwicklung im allgemeinen.

Versuchen wir nach diesen Einzelheiten die soziale Entwicklung im allgemeinen zu kennzeichnen. Der Gegensatz von Klassen und Ständen mit ihren besonderen Interessen ist mit dem Begriffe der Gesellschaft gegeben. Sie ist kein fertiges Geschenk des Himmels und kein Gebilde menschlicher Willkür, sondern das jeweilige Ergebnis einer langsamen Entwicklung bald in aufsteigender bald in absteigender Linie. Durch Veränderung der Verkehrsmittel und der

Technik vornehmlich ist die Berufs- und Klassenbildung bedingt. Die verschiedenen Stände und Klassen stehen in steter Wechselwirkung und müssen sich gegenseitig ergänzen. Vorrechte einzelner Stände lassen sich auf die Dauer nur durch besonders hervorragende Leistungen behaupten.

Wesen der sozialen Frage.

Gerät der wirtschaftliche Zustand mit dem im staatlichen und geistigen Leben sich verwirklichenden Grundsatze der Freiheit und Gleichheit in Widerspruch und kommt dieser Gegensatz den zurückgebliebenen oder notleidenden Klassen zum klaren Bewußtsein, so versuchen sie ihn friedlich oder gewaltsam zu lösen. Macht sich dies Streben in stärkerem Maße geltend, so entsteht die „soziale Frage". Sie durchzieht naturgemäß die ganze Geschichte und setzt sich ebenso naturgemäß stets aus verschiedenen Einzelfragen zusammen. Immer steht in erster Linie der Ausgleich oder Fortschritt in der wirtschaftlich-rechtlichen Entwicklung, es handelt sich aber stets auch um geistig-sittliche Hebung (s. S. 6). Völlig gelöst ist keine soziale Frage zu keiner Zeit. Wohl aber können die gesellschaftlichen Gegensätze gemildert werden; mit einem Schlage jedoch läßt sich ein neuer Gesellschaftszustand, der von Dauer sein soll, nicht durchführen. Das Alte wird nicht sofort vom Neuen gänzlich verdrängt. Nur allmählich vollziehen sich tiefgreifende soziale Wandlungen und nur durch Klassenkämpfe. Denn die Vertretung der Klasseninteressen muß zu Klassengegensätzen führen. Urplötzlich aber entsteht keine Massenbewegung, sie setzt vielmehr voraus, daß ein gewisses Maß von Klassenbewußtsein und Selbstgefühl vorhanden ist — dies erwacht nur nach und nach — und daß einzelne geschickte Leiter mit bestimmten, oft aus einseitigen und halbverstandenen wissenschaftlichen Lehren entnommenen Gedanken und Forderungen als Schlagworten die Menge in Erregung zu setzen verstehen. Die Klassengegensätze brauchen nun nicht immer zu Revolutionen auszuarten. Solche aber haben der Wohlfahrt des Volkes oft mehr geschadet als

Klassenkämpfe.

genützt, besonders wenn die Klasse, die zuerst zur Gewalt griff, der weiteren Entwicklung nicht Herr bleiben konnte. Denn dann erfolgte naturgemäß eine Reaktion. Niemals aber ist es zu heftigen Klassenkämpfen gekommen, so lange der Staat nach dem Grundsatze „Jedem das Seine" soziale Gerechtigkeit übte und das Interessengleichgewicht zwischen Individuum und Gesellschaft zu wahren verstand. Und auch dann sind die Klassenkämpfe nicht ausgeartet, wenn die gebildeten und besitzenden Stände sich als geistige Führer der Massen bewährten und stets dessen eingedenk blieben, daß das Aufsteigen zu einer höheren Stufe der Entwicklung immer neue Aufgaben mit sich bringt und daß geistige und materielle Macht nicht nur Rechte verleiht, sondern auch sittliche Pflichten auferlegt, vor allem die: der Selbstsucht möglichst zu entsagen.

Bedeutung des Mittelstandes.

Die erfreulichsten Züge weist die Sozialgeschichte da auf, wo ein kräftiger, nicht nur wirtschaftlich selbständiger, eines mäßigen, aber sicheren Besitzes sich erfreuender und zufriedener, sondern auch gebildeter Mittelstand vorhanden ist. Dieser Stand, dem Luther und Melanchthon, Spinoza und Kant, Herder und Fichte, Scharnhorst und Gneisenau, Gauß und Winckelmann, Borsig, Krupp, Stephan und viele andere große Männer der That und des Wissens entsprossen — dieser Stand bildet die wahre Grundlage des Staates und ist für das Wohl der Gesellschaft von der größten Bedeutung. Denn wo reift in der Regel die höchste geistige Blüte und beste sittliche Kraft? Auf dem Boden des mittleren Wohlstandes. Not sowohl wie Überfluß aber gefährden die gesunde Entwicklung.

Aufgaben der Zukunft.

Unter dem Zeichen der „sozialen Frage" (es ist ein abkürzendes Schlagwort; s. S. 259) steht die Gegenwart, und immer weitere Wellenkreise zieht die soziale Bewegung. Zu sehr werden dabei oft die wirtschaftlichen Interessen in den Vordergrund gestellt: auch die geistig-sittliche Seite erheischt gebührende Berücksichtigung.

Am Privateigentum und freien Wettbewerb als an Mitteln zum Fortschritt ist festzuhalten. Dem Tüchtigsten und Würdigsten, welchem Stande er auch angehöre, gebührt auf allen Lebensgebieten die erste Stelle; aus den unteren Klassen müssen immer neue Kräfte in die oberen dringen. Das Zusammentreffen von Überproduktion und Übervölkerung ist eine gefährliche Wunde im Gesellschaftskörper und macht gründliche und schnell wirkende Heilmittel nötig. Unternehmer und Arbeiter sind durch Interessengemeinschaft möglichst eng miteinander zu verbinden. Kann die Großindustrie aber auf dem Weltmarkte den mächtigen Wettbewerb nicht bestehen, so ist die wirtschaftliche Hebung des vierten Standes unmöglich.

Doch neben Besitz kommt Bildung in Betracht! Nur bei innerlich und äußerlich wohl organisiertem Volksunterrichte ist wahrer sozialer Fortschritt zu erreichen. Je mehr Verständnis die niederen (zugleich die zahlreichsten) Volksschichten für die nationale Kultur im weitesten Sinne gewinnen, desto weniger werden sie nach ihrer Gefährdung trachten.

Zusammenwirken von Sozialismus und Individualismus.

Zu sehr ist in der Gegenwart die Ansicht verbreitet, am Uhrwerke der Gesellschaft habe nur der Finger der Staatsgewalt den Zeiger zu stellen, und zu sehr ist die Anschauung geschwunden, die in der Persönlichkeit das „höchste Glück der Erdenkinder" sieht. In sozialer Hinsicht wird die Macht des Staates jetzt eher über- als unterschätzt. Er übt eine Thätigkeit, wie keine andere Gemeinschaft in gleicher Weise es vermag. Aber Gehorsam und Freiheit, Staats- und Selbsthilfe, Sozialismus und Individualismus müssen zusammenwirken, soll die gesamte Gesellschaft allmählich auf eine höhere Kulturstufe gehoben werden. Vor allem für die Entwicklung der niederen Klassen in aufsteigender Linie sind freie Genossenschaften und Verbände von hervorragender Bedeutung, da sie den Gemeinsinn stärken, zugleich aber auch den einzelnen schützen. Sollen aber die sozialen Zustände besser werden, so müssen zuvörderst die ein-

zelnen Menschen sich bessern. Dann kann neben der Wertschätzung der toten Maschinen eine höhere Auffassung des Verhältnisses der lebendigen Personen zueinander Platz greifen, und die bösen Geister engherzigen Klassenhasses und maßloser Begehrlichkeit werden verscheucht. Fort mit dem „Übermenschen", der durch rücksichtslose Selbstsucht nach der verwerflichen Überzeugung vom Vorrechte der wenigen die Gesamtheit schädigt! Vielmehr soll der einzelne als dienendes Glied freudig ans Ganze sich anschließen, Freude an freier Arbeit in der Brust ihm sich regen. Erziehung des einzelnen zum freiwilligen sozialen Handeln — diese Aufgabe stellt den Menschen der größte deutsche Dichter, der seinen Faust sprechen läßt:

„Das ist der Weisheit letzter Schluß:
Nur der verdient sich Freiheit wie das Leben,
Der täglich sie erobern muß.
Und so verbringt, umrungen von Gefahr,
Hier Kindheit, Mann und Greis sein tüchtig Jahr.
Solch ein Gewimmel möcht' ich sehn,
Auf freiem Grund mit freiem Volke stehn."

Register.

Aachen 81. 226.
Abgabe 55. 78.
Abgeordnetenhaus 165.
Absolutismus 108.
Äbte 23. 25 ff.
Abzugsverbot 53.
Ackerbau 2 f. 15. 149 f. 201.
Adel 11 f. 16 f. 25. 30 f. 44. 61 f. 71 f. 76 f. 81—83. 85 f. 89. 102 f. 112 ff. 116. 123. 126 f. 129 f. 150 f. 154. 159. 242. 245 f. 256 ff.
Agrarprogramm 206.
Aktiengesellschaft 189.
Albrecht 155.
Allmende 10. 17. 34.
Allod 16.
Altersversicherung 220.
Altmark 52.
Anarchisten 193. 206.
Ansbach 71.
Antisemitismus s. Juden.
Antrustionen 16 ff.
Arbeit 95. 128—131. 136. 203.
Arbeiterbund 188.
Arbeiterfrage 134 ff. 177 ff. 209 ff. 256.
Arbeiterkongreß 188.
Arbeiterschutzgesetz 139. 223 f.
Arbeitervereine 145. 160 f. 175. 179. 181. 187 f. 228. 234 ff.
Arbeiterversicherungsgesetze 218 ff.
Arbeitseinstellung 139. 146. 182. 190. 240 Anm.
Arbeitslohn 56. 177 f. 214.
Arbeitslosigkeit 28. 130 f. 224. 244.
Arbeitsnachweis 224.
Arbeitsteilung 95. 131 f.
Arbeitsvertrag 134. 209.
Arbeitszeit 201.
Aristoteles 2.
Armenpflege 131.
Arnold 101.
Arndt 126. 148 Anm. 153.
Artikel zwölf 69 f.
Ärzte 64. 247.
Auerstädt 116.
Aufklärung 91—96.
Augsburg 36. 49. 63 f.
Aussatz 65.

Baden 72. 147. 154 f.
Bakon 93.
Basedow 107.
Bauern 16. 18. 21. 25. 30. 44. 51—58. 66—73. 77 ff. 84—89. 104 ff. 113. 120 ff. 130 f. 143.

147—152. 155. 159. 189. 201. 206. 251 f. 256 ff.
Bauernbefreiung 120 ff.
Bauernkrieg 69 ff.
Bayern 147. 154. 159. 164.
Beamte 108. 153. 247 ff.
Bebel 188 ff. 237.
Befreiungskrieg 127. 146.
Belgien 223.
Benefizien 18 ff.
Bergarbeiter 136.
Berlichingen 62. 71.
Berlin 90. 95. 116. 126 ff. 143 f. 146. 158. 160. 176. 209. 223. 232. 238. 240 Anm. 243.
Berufsgenossenschaft 219.
Besitzende 225. 249 ff.
Besthaupt 39.
Bettler 65. 130.
Bildung 73. 156. 207. 210. 235. 238. 245 f. 255. 261.
Bingen 113.
Bischöfe 17. 23. 25 ff. 35.
Bismarck 166. 170—174. 180. 192. 205 Anm. 208. 213 ff. 217 f. 222 f.
Blanc 140 f. 157.
Böhm 57.
Boppard 35.
Born 160.
Botschaft Wilhelms I. 216 f.
Bourgeoisie 134. 142. 145. 162. 180.
Brandenburg 52. 79.
Brant 59.
Braunschweig 82. 154.
Bremen 79. 81. 144.
Brentano 212.
Breslau 171. 176. 180. 232. 240 Anm.
Buchdrucker 210 Anm.
Buchdruckerkunst 59.
Bundschuh 68.
Burg 34.
Bürger 30. 34. 38—51. 62—66. 73 ff. 77 ff. 90. 103 f. 111 f. 114. 116. 124 ff. 130. 151 ff. 154. 157. 164 ff. 167. 238. 245. 257 f.
Buteil 39.

Caesar 10.
Carlyle 142. 253.
Censualen 22.
Centralverein 228.
Centrum 205. 226.
Ceremoniell 80.
Chartisten 139.
Christentum 8. 60. 218. 226 ff. 233.
Christlich-soziale Partei 229—232.
Colbert 79.
Consules 41.
Custine 113.

Dampfkraft 133. 143. 150.
Danzig 46.
Demarkationslinie 114.
Diakonissenverein 228.
Dichtung (vgl. Litteratur) 31. 43.
Ding 21.
Ditmarsen 54.
Dohna 123.
Domänen 88.
Dreifelderwirtschaft 149.
Dreißigjähriger Krieg 76 f.

Dresden 82. 238.
Dritter Stand s. Bürger.
Dürer 65.

Eigentum 2. 142.
Eisenach 188. 212.
Eisenbahnen 143 f. 167. 242.
Elbing 155.
Elektrizität 242.
Emigranten 112.
Engels 161. 194.
England 92. 133. 138 f. 182. 185. 223.
Entdeckungen 59.
Erasmus 73.
Erbunterthänigkeit 54. 86. 104 ff. 116.
Erfurter Programm 195—199.
Evangelische Arbeitervereine 234 ff.
Evangelisch-soziale Partei 227 bis 233.
Etikette 80.
Evolution 200.

Fabrikarbeiter 133 ff. 144. 175. 253 f. 258.
Fabrikgesetzgebung 214.
Fabrikinspektion 215.
Familie 3. 9. 131. 241.
Februarrevolution 157.
Feste 167.
Feudalwesen s. Lehnswesen.
Fichte 126.
Fliedner 227.
Flugblätter 68.
Flurzwang 10.
Forster 113.
Fortschritt 202 f.
Fortschrittspartei 170. 175. 177. 180 f.
Fourier 141.
Franken 14 ff. 71.
Frankfurt a. M. 35. 49. 64. 79. 113. 164. 232.
Frankreich 29. 80. 82. 92 ff. 110 ff. 117. 139 f. 157 f. 223.
Franziskaner 43.
Frauen 31. 65. 214 f. 218. 223 ff. 234. 238.
Freiburg i. B. 36. 40.
Freiheit 51. 60. 68. 93. 95. 100 f. 113. 143. 154. 158. 164. 172. 255.
Freiligrath 135 Anm. 157 ff. 162 ff.
Freytag 169 f.
Friedrich I. Barbarossa 31.
Friedrich I. König von Preußen 87.
Friedrich II. der Staufer 57.
Friedrich der Große 99—106. 109. 131.
Friedrich der Weise 63.
Friedrich August III. von Sachsen 107.
Friedrich Wilhelm der große Kurfürst 86.
Friedrich Wilhelm I. 86—90. 130.
Friedrich Wilhelm III. 115 ff. 143. 151. 155.
Friedrich Wilhelm IV. 156 ff. 166.
Friesland 21. 54.
Fronden 55. 78.
Fronhof 15.
Frundsberg 61.
Fugger 63.

Fürsten 10f. 62. 66. 68. 72. 75 bis 79. 81. 257.
Fußvolk 54. 61f. 68.

Gall 145.
Gebildete 73f. 95f. 238. 245ff.
Gehe 238.
Geistiges Leben 32. 43. 58ff. 73f. 81. 95ff. 156. 167f. 210. 255. 257.
Geistliche 25ff. 31. 60f. 73. 112ff. 129. 140. 226—234. 247. 250.
Geld 38. 48.
Geldwirtschaft 56. 61. 63. 66.
Gelehrte 59. 73. 249.
Gemeinschaften s. Genossenschaften.
Generaldirektorium 87.
Genossenschaften (vgl. Arbeitervereine) 1f. 5. 38. 44ff. 54. 58. 63. 81. 102. 136f. 139f. 160. 167. 178. 180f. 192ff. 209f. 216f. 226. 228. 237. 241. 261.
Gerichtswesen 67. 101.
Germanen 9ff.
Geschlechter 3f. 9. 41. 46ff. 65.
Gesellen 49f. 226. 253.
Gesellschaft 6. 200. 258.
Gesellschaftsvertrag 93.
Gesetzgebung 172f. 213ff. 218—221. 223.
Gewanne 10.
Gewerbe 48. 90. 103. 124. 132. 144. 167.
Gewerbeordnung 213ff. 253.
Gewerkschaften 138. 181f. 191ff. 209f.
Gneisenau 117.
Goethe 97. 107. 204. 262.
Göhre 233.
Goslar 35.
Gotha 190.
Göttingen 118.
Gregor VII. 27.
Großbetrieb (nam. industrieller) 63. 133f. 136. 144. 175. 182ff. 242. 249f. 252f. 261.
Großgrundbesitz 147f. 151. 153. 158.
Großstädte 189.
Grundeigentum 9f.
Gründer 63. 190.
Grundherren (vgl. Adel!) 16—22. 25. 36. 52. 66. 105.
Grundholde 16ff. 25.
Gumbinnen 89.
Gutzkow 169.

Haftpflicht 214.
Hagenau 35.
Halberstadt 209.
Halle 171. 194f. 232.
Hamburg 79. 112. 160. 189 Anm. 227. 240 Anm.
Hamm 119.
Handel 37ff. 79. 81. 90. 103. 143. 164. 167.
Handwerker 15. 39f. 47f. 65. 81. 144. 226. 252f.
Hansa 46f. 79.
Hardenberg 123ff.
Hatzfeld 181.
Heerwesen s. Kriegswesen.
Heine 157.
Heinrich I. 34.

Heinrich II. 23.
Heinrich III. 27.
Heinrich IV. 27. 39 f.
Heinrich V. 27. 40 f.
„Herdennatur" 5. 241.
Herder 97.
Herrenhaus 165.
Herwegh 157. 162.
Heſſen-Darmſtadt 147. 154 f.
Hirſch-Dunckerſche Gewerkvereine 182. 193. 210 Anm.
Höchſtetter 63.
Hofleben 62. 76.
Holſtein 78.
Honoratioren 81.
Hörige 13. 17. 37.
Huber 160. 228.
Hufe 10.
Hugenotten 81.
Humanismus 59.
Humanität 97.
Humboldt, A. v. 133 Anm. 176.
Humboldt, W. v. 99. 126.
Humboldt-Akademie 238.
Hutten 62. 71.

Immunität 20.
Individualismus 7. 140 f. 173. 207. 211 f. 241. 261.
Induſtrie (vgl. Großbetrieb) 50. 79 f. 90. 142 ff. 159. 167. 189. 201. 241 f.
Induſtrielle Reſervearmee 184.
Innere Miſſion 227 ff.
Inſtleute 149. 251.
Internationale Arbeiteraſſoziation 182.
Internationale Arbeiterſchutzkonferenz 223.
Invaliditäts- und Altersverſicherung 220.
Inveſtitur 26 f.
Italien 58 f.
Itzenplitz 213.

Jagd 61.
Jakobiner 113. 126.
Jena 116. 237 f.
Joachim I. und II. 85.
Jonas 74.
Joſeph II. 106.
Juden 42. 50. 126. 231.
Julirevolution 140.
„Junge" 206. 232 ff.
Junkertum 147. 166. 170.

Kaiſerswerth 218.
Kant 91. 96. 98. 111.
Kanzler 62.
Kapital 38. 80. 134. 182. 200.
Karl der Große 21.
Karl IV. 50.
Karl VI. 108.
Karl der Kühne 68.
Karl Martell 19.
Karl Auguſt von Weimar 107.
Karl Friedrich von Baden 107.
Karl Theodor von der Pfalz 108.
Karlsruhe 232.
Kaſtengeiſt 60. 82.
Katheder-Sozialiſten 212.
Kaufleute (vgl. Handel!) 35. 39. 46 f. 63 f.
Ketteler 226.

Kinder 213 f. 218. 223. 225. 241.
Kinkel 163.
Kirche s. Geistliche.
Klassen 5 f. 258 f.
Klassengegensätze 60. 185. 193. 244 f. 259 f.
Kleidung 31. 80. 96. 146. 169. 240. 250.
Kleinadel 61. 71 f.
„Kleine Leute" s. Volk.
Klerus s. Geistliche.
Klopstock 111 f.
Knappschaftskasse 136.
Knechte 17.
Koalitionen s. Genossenschaften.
Kolberg 116.
Kollektivismus 200 f.
Kölmer 104.
Köln 36. 38. 41. 46 f. 49. 161 f. 175.
Kolonisation 52 f.
Kolping 226.
Kommendation 18.
Kommune 189.
Kommunismus 141. 161 f. 182 bis 187.
Konflikt 170.
Kongresse 190. 193. 209. 226. 232.
Königtum 16 f. 25 ff. 86—90. 99—109. 115. 151. 156. 165 f. 170 f. 191. 212. 215—217. 222 f.
Konrad II. 23.
Konservative 170. 213. 231 f.
Konstanz 49.
Konstitution s. Verfassung.
Konsumvereine 167. 209 Anm.
Krankenversicherung 219.
Kreditvereine 102. 209 Anm.
Kreuzzüge 30 f. 38.
Kriegswesen 28 f. 61 f. 68. 87 ff. 116. 127 f. 167. 170.
Krippenreiter 83.
Kunst (vgl. Litteratur) 31. 65. 83. 108. 255. 257.
Kurmark 106.

Landarbeiter 158.
Landau 113.
Landbevölkerung s. Bauern.
Landesherren s. Fürsten.
Landrecht 131.
Landsknechte 68.
Landstände 6. 62. 77. 81. 84 ff.
Landstadt 40. 66.
Landstuhl 71.
Landwirte s. Bauern.
Lassalle 176—181.
Lassiten 85.
Lebenshaltung 106. 240 f.
„Legen" der Bauern 72. 85. 87. 105.
Lehnswesen 20. 24—28. 59.
Lehrlinge 49.
Leibeigenschaft 54. 78. 86 ff. 104 f. 107. 114. 147 f.
Leipzig 79. 81. 160. 167. 238.
Leopold Fr. von Dessau 107.
Lessing 99.
Liberale 152. 171. 207. 213.
Liebig 149.
Liebknecht 188 f. 194. 213. 222. 237.
List 144.
Liten 13.

Litteratur 43. 59. 73f. 81. 83f. 157. 169. 255f.
Locke 92.
Lohngesetz „ehernes" 177f. 194f.
Lübeck 36. 46. 79.
Ludwig XIV. 78.
Luther 60. 70—74.
Luxus 31. 62. 64. 66. 82. 115. 243. 257.
Lyon 140.

Magdeburg 38. 42. 49. 189 Anm.
Mägde 87 Anm.
Mainz 31. 36. 60. 113. 226.
Maitressen 82. 108.
Mannheim 160.
Maria Theresia 106.
Mark 10. 77. 84f.
Markgrafen 149.
Marktrecht 33ff.
Marlo 168.
Marx 160—164. 178. 182—186. 200.
Märzerrungenschaften 166.
Maschinen s. Großbetrieb.
Materialismus 166ff. 185. 204. 237.
Mauerrecht 34.
Mecklenburg 82. 119. 148f. 151.
Mehrwert 182f.
Meier 15. 35.
Meister 43. 49f.
Melanchthon 73.
Mendelssohn 95.
Menschenrechte 110f. 113.
Merkantilsystem 80. 90.
Messe 33.
Metternich 152. 158.
Meyer R. 228.
Minnedienst 32.
Ministerialen 22ff. 30. 34. 36. 256.
Mittelstand 42. 69. 111. 151f. 158. 164. 189 Anm. 205. 231. 238. 249. 253. 260.
Moratorium 77.
Morus 141 Anm.
Mühlenheim 47.
München 36. 159. 238. 240 Anm. 243 Anm.
Münzer 72.

Napoleon I. 111. 114. 118. 124. 139. 148.
Nassau 154.
Nationalpartei 171.
National-soziale Partei 234.
Nationalversammlung 164f.
Nationalwerkstätten 157f.
Naturalwirtschaft 14f.
Naturwissenschaft 133. 167.
Naturzustand 1. 93.
Naumann 233ff.
Neumark 53.
Nicolai 95.
Niederes Volk s. Volk.
Niklashausen 57.
Nürnberg 49f. 64f. 130. 188.

Offiziere 89. 116f. 127. 165. 246f.
Organisationen s. Genossenschaften.
Österreich 106. 154f.
Ostpreußen 87. 89. 106. 123. 150.
Otto der Große 25. 35.
Overstolze 47.

Stutzer, Emil, Professor und Direktor des Realgymnasiums in Halberstadt. **Die soziale Frage der neuesten Zeit und ihre Behandlung in der Oberprima.** (Sonderabdruck aus den „Lehrproben und Lehrgängen", 37. Heft). 1894. Lex. 8. (31 S.) geh. 0,60 *M.*

Neubauer, Dr. Friedrich, Oberlehrer an der Lateinischen Hauptschule der Franckeschen Stiftungen, **Volkswirtschaftliches im Geschichtsunterricht.** Ein Versuch. 1894. gr. 8. (63 S.) geh. 1,20 *M.*

— — **Lehrbuch der Geschichte** für die oberen Klassen höherer Lehranstalten. I. Teil. Geschichte des Altertums. 1897. (IV u. 108 S.) gr. 8. geh. 1,60 *M.*, in Schulband mit Rückentitel. 1,90 *M.*

(Teil II bereits im Druck.)

Kallsen, Professor, Dr. Otto, **Die deutschen Städte im Mittelalter.** I. Gründung und Entwickelung der Städte. 1891. gr. 8. (X u. 710 S.) geh. 7,50 *M.* In Halbfranzband 9 *M.*

Neumann, Max, Dr. jur. utr., Privatdocent für deutsches Recht und Civilprocess an der Universität Breslau, **Geschichte des Wuchers in Deutschland** bis zur Begründung der heutigen Zinsengesetze (1654). Nach handschriftlichen und gedruckten Quellen. 1865. gr. 8. (XVI u. 638 S.) geh. 8 *M.*

Sach, August, Professor, **Deutsches Leben in der Vergangenheit.** Zwei Bände. 1890—91. gr. 8. (VIII, 804 u. VI, 875 S.) geh. 12 *M.*, in zwei Originalbänden 15,50 *M.*

Schmoller, Gustav, **Zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe im 19. Jahrhundert.** Statistische und nationalökonomische Untersuchungen. 1870. 8. (XVI u. 704 S.) geh. 6 *M.*

Halle a. S., Buchdruckerei des Waisenhauses.